

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 27. März 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin.....5081
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....5081

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde.....5081

a) **Wissenschaftsfreiheit unter Druck? Auswirkungen globaler Krisen auf die niedersächsische Wissenschaftslandschaft** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/68585081
Annette Schütze (SPD)5081
Cindy Lutz (CDU).....5083
Jessica Schülke (AfD).....5084
Pippa Schneider (GRÜNE).....5085
Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur5086

b) **Die Opfer häuslicher Gewalt endlich wirksam schützen - elektronische Fußfessel für Gewalttäter sofort normieren!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/68595087
Birgit Butter (CDU).....5087, 5091, 5096
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....5089, 5097
Sebastian Zinke (SPD)5090, 5091, 5097, 5098, 5098
Evrin Camuz (GRÜNE).....5093
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport.....5094
Laura Hopmann (CDU).....5098
Carina Hermann (CDU)5098

Tagesordnungspunkt 18:

Fragestunde.....5099

a) **Kooperation statt Konfrontation: Fünf Jahre „Niedersächsischer Weg“ - ein Erfolgsmodell für den Bund?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/67975099
Britta Kellermann (GRÜNE)5099, 5105, 5107, 5113
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....5100 bis 5107
Alfred Dannenberg (AfD)5105, 5107, 5111
Katharina Jensen (CDU)5105, 5106, 5108, 5113
Karin Logemann (SPD).....5109

b) **Auslandsverlagerungen und Gewinnrückgang bei der Volkswagen AG - welche Folgen entstehen für Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6798.....5115
Omid Najafi (AfD) . 5115, 5119, 5120, 5121, 5126
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.....5115 bis 5120
Marcel Scharrelmann (CDU) ... 5119, 5120, 5123
Heiko Sachtleben (GRÜNE).....5122
Christoph Bratmann (SPD)5124

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 5126

a) **Verrohung und Gewalt im Kinder- und Jugendsport?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6861 5126

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) 5127, 5131, 5132

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 5127, 5133

Lara Evers (CDU) 5130, 5130

Thomas Uhlen (CDU) 5130

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 5132

Nadja Weippert (GRÜNE) 5133

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Das Kulturförderungsgesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6801 5134

Carina Hermann (CDU) 5134, 5139

Ulf Prange (SPD) 5136

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 5138

Eva Viehoff (GRÜNE) 5138, 5140

Ausschussüberweisung 5140

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

19. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/6760 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6848 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6853 5141

Delia Klages (AfD) 5141

Saskia Buschmann (CDU) 5141

Rüdiger Kauroff (SPD) 5142

Nicolas Breer (GRÜNE) 5143

Beschluss (unstrittige Eingaben) 5141

Beschluss (strittige Eingaben) 5144

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie hoch ist die Arbeitsbelastung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5760 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/6724 5144

Christian Calderone (CDU) 5145, 5146, 5150, 5155

Evrin Camuz (GRÜNE) 5146, 5156

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 5148, 5150

Thorsten Paul Moriß (AfD) 5151

Ulf Prange (SPD) 5152, 5153, 5156

Carina Hermann (CDU) 5153

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen - Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/6822 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4317 5158

Sebastian Penno (SPD) 5158

Jessica Schülke (AfD) 5160

Jörg Hillmer (CDU) 5161

Eva Viehoff (GRÜNE) 5162

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 5163

Beschluss 5164

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6800 5164

Jessica Schülke (AfD) 5164, 5167, 5168

Martina Machulla (CDU) 5166

Sebastian Penno (SPD) 5167, 5169

Eva Viehoff (GRÜNE) 5169

Ausschussüberweisung 5170

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6806 5170

Christian Frölich (CDU) 5170, 5177, 5179

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 5172, 5179

Holger Kühnlenz (AfD) 5173

Frank Henning (SPD) 5174, 5175, 5176, 5178

Verena Kämmerling (CDU) 5175

Jens Nacke (CDU) 5176

Ausschussüberweisung 5179

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Resolution des Niedersächsischen Landtages
zum Evangelischen Kirchentag 2025 und zur be-
sonderen Bedeutung der Kirchen und des interre-
ligiösen Dialoges in Niedersachsen** - Antrag der
Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/68215180

Thore Güldner (SPD).....5180

Jens-Christoph Brockmann (AfD).....5181

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)5182

Pascal Mennen (GRÜNE).....5184

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin.....5185

Beschluss5186

Nächste Sitzung.....5187

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode und stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17. Das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 22 - der Antrag der Fraktion der CDU zum Thema Kulturfördergesetz - nach dem Tagesordnungspunkt 19 a - das ist die Dringliche Anfrage der Fraktion der AfD - behandelt werden soll. Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber beschließen. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Im Übrigen setzen wir die Beratungen mit Ausnahme des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunkts 19 b in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18:45 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich sehr über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion zum Thema „Wissenschaft und Kultur - Neues aus dem MWK 2025“ ist passenderweise Herr Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs vorgesehen. Das Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1305.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung ab 18:30 Uhr Herr Ministerpräsident Weil, bis 15 Uhr Herr Minister Heere und Frau Ministerin

Staudte für den ganzen Tag. Ebenso entschuldigt haben sich: von der SPD-Fraktion Herr Baatzsch, Herr Pott ab 12 Uhr und Herr Saade, von der CDU-Fraktion Herr Dr. Schmädeke.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Ich ergänze die Liste der Entschuldigungen um den Abgeordneten Dr. Andreas Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen, der sich ordnungsgemäß abgemeldet und entschuldigt hat.

Ich komme zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde mit den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU fort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit. In der CDU ist es sehr unruhig. Die coolen Kids in der letzten Reihe!

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun kommen wir zu:

a) **Wissenschaftsfreiheit unter Druck? Auswirkungen globaler Krisen auf die niedersächsische Wissenschaftslandschaft** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6858

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion die Abgeordnete Annette Schütze. Frau Schütze, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren erleben wir, wie sich die Welt immer schneller verändert. Bündnisse, auf die wir jahrzehntelang vertrauen konnten, wurden brüchig. Autokratische Tendenzen nehmen auf der ganzen Welt zu und zersetzen zunehmend das demokratische Versprechen von Freiheit und Fortschritt.

Ein Grundpfeiler der Demokratie ist die Freiheit der Wissenschaften. Auch sie steht weltweit zunehmend unter Druck. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere eigene Geschichte ist ein mahnendes Beispiel dafür, was der Verlust der Wissenschaftsfreiheit bedeuten kann. Deshalb wurde die Wissenschaftsfreiheit als verfassungsmäßiges Recht in unser Grundgesetz aufgenommen.

Von der Meinungsfreiheit unterscheidet die Wissenschaftsfreiheit, dass wissenschaftliche Erkenntnisse auf objektiv belegbaren Fakten und nicht auf subjektiven Meinungen basieren. Die Wissenschaft kontrolliert sich in großen Teilen selbst. Nicht Zensur, sondern interne Diskurse modellieren den Forschungsrahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit werden wir Zeugen, wie weltweit die akademischen Freiheiten eingeschränkt werden. In den USA sehen wir, wie Forschungseinrichtungen finanzielle Mittel gekürzt werden, unliebsame Begriffe wie „Gerechtigkeit“ oder „Diskriminierung“ in wissenschaftlichen Arbeiten verboten werden oder Programme, die für mehr Chancengleichheit sorgen sollen, gestrichen werden.

Auch andere Großmächte wie Russland und China schränken bereits seit Jahrzehnten nicht nur die Wissenschaftsfreiheit, sondern auch die Meinungsfreiheit stark ein. Laut dem aktuellen Bericht zum Academic Freedom Index ist in 34 von 179 untersuchten Ländern die akademische Freiheit über die letzten zehn Jahre signifikant gesunken. Dies steht auch im Zusammenhang mit den Wahlerfolgen antippluralistischer Parteien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der EU wächst die Sorge um die Wissenschaftsfreiheit. Bereits 2022 wurde daher die Gruppe European Parliament Forum for Academic Freedom eingerichtet. In ihrem Bericht für 2023 bildet Ungarn das traurige Schlusslicht. Dort werden seit 2011 die akademischen Freiheiten immer weiter eingeschränkt.

Selbst in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen, das im EU-Vergleich die Spitzenposition hält, sieht der Bericht besorgniserregende Tendenzen. Dazu gehört die wachsende Wissenschaftsskepsis in Teilen von Politik und Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als größte inländische Gefahr nennt der Bericht populistische Politiker*innen, insbesondere die AfD. Zu deren Wahlversprechen gehört die Streichung der Finanzierung der Gender Studies an deutschen Universitäten.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, solche Pläne gefährden die Wissenschaftsfreiheit in jeder ihrer drei Säulen:

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Aber mit Freiheit haben die es nicht so! - Zuruf von der AfD: Wie viele Geschlechter gibt es?)

die Freiheit der Forschung, die Freiheit der Lehre und die Freiheit des Studiums. Das dürfen wir nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit ihrem Antrag „Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung“ hat die niedersächsische AfD erst im vergangenen Herbst einen Frontalangriff auf die Wissenschaftsfreiheit in unserem Land gestartet. Unter dem Deckmantel der Entideologisierung wollen Sie den Hochschulen Ihre eigene Ideologie aufzwingen.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Unglaublich!)

Zu Recht haben sich die Universitäten und Studierendenvertretungen gegen diesen Angriff scharf gewehrt. Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, die Werte unseres Grundgesetzes zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Kein Applaus bei der AfD, wie erwartet!)

Für ihren Schutz werden wir als Demokraten immer eintreten - heute mehr denn je.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was können wir für die Wissenschaftsfreiheit tun? Unsere Wissenschaftsförderung mit Programmen wie „zukunft.niedersachsen“ ist breit gefächert und fantastisch aufgestellt. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Denn Wissenschaft, Fortschritt und Wohlstand gehen Hand in Hand. Von diesem Weg werden wir uns nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissenschaftler*innen aus allen Ländern der Erde sind bei uns in Niedersachsen immer herzlich willkommen, um frei und unabhängig zu forschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schütze. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Cindy Lutz. Frau Lutz, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

„Freie Wissenschaft kann auch unbequem sein - ja, manchmal muss sie es sogar sein. Denn Wissenschaft führt oft auch zu Erkenntnissen, die nicht jeder gerne hört.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat des ehemaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Martin Stratmann.

Wie recht er hat! Denn die Wissenschaft lebt vom Widerspruch, von der Debatte, von der Suche nach der Wahrheit - nicht von der Suche nach Zustimmung. Wissenschaft kann sich nur entfalten, wenn sie frei ist. Für uns ist klar: Wer Wissenschaftsfreiheit schützt, der schützt die Grundlagen unserer freien Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es so erschreckend, was derzeit in den USA unter Präsident Trump passiert. Dort erleben wir einen beispiellosen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Trump sagte bereits 2020: „Ich glaube, Wissenschaft weiß gar nichts.“

Was einst wie ein Tabubruch klang, ist heute Regierungspraxis. Die neue US-Regierung erklärt Universitäten offen zum Feindbild. Klimaforschung, Sozial- und Politikwissenschaften sowie große Teile der Gesundheitsforschung werden gezielt ausgehungert. Erste europäische Universitäten berichten von wachsendem Interesse ausländischer Bewerber auch aus den USA. Auch für Niedersachsen könnten sich daraus Chancen ergeben.

Wir sollten uns dabei immer vor Augen führen: Was in den USA gerade passiert, ist ein Angriff auf den Kern der Wissenschaftsfreiheit. Diese Entwicklung bei unserem wichtigsten Partner ist zutiefst bedrückend.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss sich ein Wissenschaftsminister auch um die klügsten Köpfe weltweit bemühen. Aber zuallererst sollte

er sein Tagesgeschäft im Griff haben und sich fragen: Wie attraktiv ist Niedersachsen für unsere eigenen Wissenschaftler? Warum wandern jedes Jahr kluge Köpfe nach Bayern und Baden-Württemberg ab? Warum steigen bundesweit die Studierendenzahlen, während sie in Niedersachsen sinken? Warum haben wir Führungschao an gleich zwei Universitäten, Göttingen und Vechta? Und warum redet sich der Minister bei der Musikhochschule Hannover um Kopf und Kragen?

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD] lacht)

Herr Minister, Sie sagten kürzlich, Sie wollen internationale Spitzenforscher für Niedersachsen begeistern. Dabei stolpern Sie schon über Ihre ureigensten Hausaufgaben!

Meine Damen und Herren, Wissenschaftsfreiheit bedeutet auch, dass unsere Hochschulen Orte des Respekts und des offenen Austauschs bleiben. Doch diese Freiheit steht auch von innen unter Druck. Wir erleben antisemitische Vorfälle an deutschen Hochschulen, auch in Niedersachsen. Jüdische Studierende berichten von Bedrohung, Ausgrenzung und Angst. Veranstaltungen werden gestört, Räume besetzt, Meinungsäußerungen unterdrückt. Ich erinnere nur an den Vorfall in Göttingen mit unserer Bundestagskollegin Mareike Wulf.

Andere Bundesländer, etwa Nordrhein-Westfalen oder Bayern, haben längst gehandelt und ihren Hochschulen ein klares, rechtssicheres Ordnungsrecht an die Hand gegeben, damit antisemitisches, extremistisches oder gewalttätiges Verhalten konsequent sanktioniert werden kann.

Wir als CDU-Fraktion haben vor rund einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem ebenfalls ein hochschuleigenes Ordnungsrecht im Hochschulgesetz verankert werden soll. Was tut Rot-Grün? Vertagung seit über einem Jahr! Erst wollte man prüfen, dann vielleicht nachschärfen, dann wieder prüfen. Rot-Grün hat bis heute nicht einmal einen eigenen Vorschlag in die Beratung eingebracht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Silke Lese-mann [SPD]: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

- Es geht darum, die Wissenschaftsfreiheit auch von innen zu schützen, um die Frage zu beantworten.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Meine Damen und Herren, wer die Wissenschaftsfreiheit schützen will, muss auch bereit sein, sie mit klaren Regeln zu verteidigen. Und, meine Damen und Herren, die Wissenschaftsfreiheit steht unter Druck, global, aber auch ganz konkret vor Ort. Da reicht es nicht, Aktuelle Stunden anzumelden und Reden zu halten. Man muss vor allem handeln!

Wer exzellente Wissenschaft will, muss für Freiheit sorgen - und für Ordnung, wo sie nötig ist, um die Freiheit zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Lutz. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Jessica Schülke. Bitte, Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Das Thema der Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion lautet „Wissenschaftsfreiheit unter Druck? Auswirkungen globaler Krisen auf die niedersächsische Wissenschaftslandschaft“. Vieles haben wir schon gehört, kommen wir zur Realität!

Alle Alarmglocken schrillen. Der neueste Academic Freedom Index, der jedes Jahr die Wissenschaftsfreiheit von 179 Ländern misst, gibt Erschreckendes preis: Deutschland ist aus der Spitzengruppe herausgefallen und landet auf Platz 27 und liegt somit hinter Ländern wie Tschechien, Estland, Slowenien, Spanien und Panama - wie peinlich!

Ja, die unhaltbaren Zustände an unseren Universitäten bedürfen wahrlich einer dringenden Erneuerung. Zu den gefährlichsten Entwicklungen in der akademischen Welt gehört die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, wozu explizit auch die Wissenschaftsfreiheit gehört. Ganz besonders anfällig sind die Geisteswissenschaften, die sich mit sozialen, politischen und kulturellen Themen befassen, sowie auch die Rechtswissenschaften. Aus diesen Bereichen kommt traditionell die Macht, eine Ideologie grundlegend durchzusetzen.

Wir müssen uns bewusst machen, dass nur wenige Gesellschaften den angestrebten Dreiklang „Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Demokratie“ erreichen. Die Zustände an unseren Hochschulen sind so gravierend, dass sich 2021 das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit fachrichtungsübergreifend gegründet hat, um die Wissenschaftsfreiheit gegen alle ideologischen Einschränkungen zu verteidigen.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Oh Gott!)

Diese verzweifelten Bemühungen, die Wissenschaft zu schützen, haben eine laute Gegenbewegung. Diese denunziert die Mitglieder des Netzwerks als Gruppe sexistischer, rechter, alter weißer Männer, die nur ihre akademischen Privilegien sichern wollen. Hier werden die Probleme an unseren Universitäten ganz klar sichtbar.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Ein Höhlenschlund ist das!)

Wie kam es zu diesen Missständen? Die ersten Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit seit ca. 1970 waren zum Beispiel die Bürokratisierung und Verstärkung der Verwaltungsstrukturen, die Aufsplitterung in unzählige Fachrichtungen sowie insbesondere die Ausrichtung auf Drittmittel, durch die bestimmte Themenfelder präferiert werden, zum Beispiel Klimatransformation usw.

Parallel dazu steigt seit den 90er-Jahren die Einflussnahme bestimmter ideologischer Gruppen, deren moralisierende Positionen sich in Fächern wie zum Beispiel Gender Studies und Postcolonial Studies wiederfinden.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Wer schreibt denn solche Reden?)

Wissenschaftler, die abweichende Themen vertreten, werden diffamiert und von Debatten ausgeschlossen, mit dem Ziel, ihre Forschungsergebnisse und Publikationen gänzlich zu verhindern.

Eine wichtige Rolle dabei spielt die jeweilige Studentenvertretung, der AStA. Da der überwiegende Teil der Studenten an ihrem Studium und weniger an hochschulpolitischen oder politischen Fragen interessiert war und ist, ist es kommunistischen und linksradikalen Gruppen im Laufe der Zeit gelungen, den AStA als eine ultralinke Organisation mit Überschneidungen zur radikalen Antifa in den Hochschulen zu etablieren.

(Beifall bei der AfD)

Zum Repertoire der Studentenvertreter gehören Cancellen und Denunzieren. Der AStA ist einer der Hauptakteure gegen missliebige Wissenschaftler, denen dann Rassismus, Sexismus oder gleich Faschismus vorgeworfen wird. Dazu setzen AStA sowie Gleichstellungs- und Diversity-Beauftragte auch die Hochschulleitungen unter Druck. Die Folge davon ist eine Atmosphäre der Angst und des Misstrauens an den Hochschulen. Es herrscht eine Kultur des Schweigens.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Wir reden einfach nur nicht mit euch! Das ist das Schweigen!)

Um nicht in Schwierigkeiten zu geraten, schränken sich viele Wissenschaftler selbst in Forschung und Lehre ein. Dies bedeutet ganz konkret, dass auf bestimmten Gebieten und mit bestimmter Zielsetzung Forschung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr betrieben wird. Hier finden wir die Begründung für den Leistungsverfall unserer Universitäten.

Werte Kollegen, an unseren Universitäten wird zum Terror gegen Israel aufgerufen, trifft sich die Antifa schon jahrelang, um staatszersetzende Aktionen zu planen, müssen Gastdozenten von der Polizei geschützt werden usw. usf.

Ihre Frage ist doch längst obsolet!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schülke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Pippa Schneider zu Wort gemeldet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der AfD)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Frau Schneider, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Herr Bothe, die AfD-Fraktion konnte gerade ihren Beitrag leisten.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Sie hat nur das Thema verfehlt! - Zuruf von der SPD: Darauf hätten wir gerne verzichtet!)

Frau Schneider, Sie haben das Wort - und nur Sie.

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz ... Männer und ... sind ... Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der ... von ... und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Das klingt jetzt erst mal komisch. Aber das ist Artikel 3 unseres Grundgesetzes, und zwar nach den Begriffsverboten, die Trump in den USA verhängt

hat. Begriffe zur sozialen Gerechtigkeit und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen werden ab sofort aus offiziellen Texten gestrichen. Dazu gehören zum Beispiel Begriffe wie „Klimawandel“, „Diskriminierung“ und „Frauen“.

Unter der Trump-Regierung ist die Wissenschaftsfreiheit in den USA massiv bedroht. Demokratische Werte wie Gerechtigkeit und Vielfalt werden als unerwünscht gekennzeichnet und Förderrichtlinien erheblich verschärft, und die Universitäten sollen ihre eigenen Studierenden überwachen. Die Gelder für bestimmte Forschungsfelder, die nicht ins Weltbild passen, werden massiv gekürzt. Budgets wichtiger Forschungseinrichtungen wie der National Science Foundation und mehrerer Klimaforschungsinstitute wurden eingefroren.

Gegen diese enorme Bedrohung der Wissenschaft müssen wir als demokratische Kräfte laut und deutlich eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Interessant ist dabei, sich anzuschauen, wer genau vom wissenschaftsfeindlichen Diskurs der US-Regierung bedroht ist. Es sind vor allem Sozial- und Geisteswissenschaften, die Geschlechterforschung, Forschung, die sich mit sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzt, Forschung zum Klimawandel und ganz explizit Forschung zu Frauen und ihrer Selbstbestimmung. Das sind alles gezielte politische Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit; das ist der Versuch, ganz bestimmte Wissenschaftsfelder zu diskreditieren.

Dahinter steckt die politische Agenda, die freie Forschung zu behindern, gesellschaftliche Bildung und kritisches Denken zu verhindern und ganz konkret die Klimakrise zu leugnen. Dahinter steckt auch ganz dezidierter Antifeminismus.

Wir müssen jetzt konkrete Lösungen entwickeln, wie wir die Wissenschaftsfreiheit stärken können. Wie können wir Wissenschaftler*innen, die in den USA Angriffen ausgesetzt sind, konkret vor Ort unterstützen?

Eine Lösung ist sicherlich der Aufbau von Forschungsk Kooperationen mit amerikanischen Wissenschaftler*innen, um sie dabei zu unterstützen, ihre Arbeit fortzuführen. Für Forschende, die ihre Forschung an US-amerikanischen Universitäten nicht fortsetzen können und sich überlegen, diese Arbeit an anderen Orten fortzusetzen, müssen wir Möglichkeiten schaffen, dies an europäischen Universitäten zu tun. Hier haben wir mit Programmen wie

„zukunft.niedersachsen“ die besten Voraussetzungen dafür.

Wenn wir über Wissenschaftsfreiheit reden, dürfen wir aber nicht den Fehler machen, nur in die USA zu gucken. Wir müssen auch vor unserer eigenen Haustür kehren. Auch hier, direkt bei uns, ist die Freiheit von Forschung und Lehre ganz konkreten Bedrohungen ausgesetzt. Auch hier sind bestimmte Wissenschaftsfelder immer wieder unter Beschuss.

Dazu trägt vor allem eine Fraktion in diesem Parlament ihren Teil bei. Ich erinnere mich an den Antrag der AfD zum Thema Exzellenzforschung, in dem sie bestimmte Wissenschaftsfelder als „Agendawissenschaften“ geframt und ihnen damit ihre Wissenschaftlichkeit abgesprochen hat.

(Zurufe von der AfD: Ja! - Richtig!)

Ihre als „Gebot der Wissenschaftshygiene“ bezeichnete Forderung, diese Wissenschaftsfelder aus den Universitäten zu entfernen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir alles schon mal gehört! Knapp 100 Jahre ist es her!)

ist an Perfidität kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern bin ich mehr als froh, dass bei uns die Freiheit von Wissenschaft und Forschung im Grundgesetz verbrieft ist. Gerade gegenüber massiven Angriffen von rechts stehen unsere Hochschulen geschlossen zusammen und zeigen: Unsere Wissenschaft ist vielfältig. Menschenhass und rechte Hetze haben hier keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Schneider. - Für die Landesregierung hat sich der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor einem knappen Jahr haben wir in diesem Saal und von diesem Pult aus 75 Jahre

Grundgesetz gefeiert und erklärt, welche Freiheiten, welche Rechte, welche Sicherheit, welche Stabilität uns unser Grundgesetz gegeben hat. Wir haben viel über die Errungenschaften gesprochen. Manches, was im Grundgesetz steht, klingt für einige abstrakt. Es ist aber doch von hoher Bedeutung für unsere Gesellschaft, auch im Alltag.

Das gilt nach meiner und, wie ich glaube, der weitestgehenden Überzeugung in diesem Saal auch und insbesondere für die Wissenschaftsfreiheit. Denn klar ist: Ohne Wissenschaft kein Fortschritt, keine Innovation und - das muss man mit dem Blick auf manche vielleicht sagen - keine fundierte Politikberatung, auch wenn manche es noch so bitter nötig hätten.

Die Freiheit der Wissenschaft ist eben nicht - man muss vielleicht manchmal sagen: nicht mehr -- selbstverständlich. Wissenschaftsfreiheit ist ein Versprechen, das wir immer wieder verteidigen müssen. Wissenschaftsfreiheit ist kein Privileg. Wissenschaftsfreiheit garantiert uns, dass wir frei von politischer Einflussnahme oder Ideologisierung auf der Suche nach richtigen Antwort sind - nicht indem wir vorgeben, die Wahrheit für uns gepachtet zu haben, sondern indem wir jeden Tag auf der Suche nach der richtigen, der besseren Antwort auf die Fragen sind, die uns technologisch und gesellschaftlich vor Herausforderungen stellen.

Wir sehen und hören: Diese Wissenschaftsfreiheit ist bedroht.

(Zuruf von der AfD: Von wem wohl?)

Bei aller gebotenen Zurückhaltung muss ich vielleicht doch sagen: Was auch von der Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses gesagt wird, ist zumindest bemerkenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weltweit leben 3,6 Milliarden Menschen in Ländern, in denen die Wissenschaft nicht frei ist - 3,6 Milliarden Menschen! Und es sind in der Tat vor allem Länder wie China, es sind Länder wie Russland, die eben durch ihre Diktatur dafür sorgen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht in das Bild der Machthaber passen, um ihre Ressourcen, um ihre ganz persönliche Freiheit Angst und Sorge haben müssen.

Wir erleben in rasanter Geschwindigkeit, wie bei unserem wichtigsten Partner - ich glaube, dem wichtigsten Partner vieler in Fragen der Wissenschaft -, den USA, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angegriffen oder ihre Arbeit, ihre Erkenntnisse und Datenbestände vollständig gelöscht und infrage

gestellt werden. Das, meine Damen und Herren, ist tatsächlich etwas, bei dem uns allen, glaube ich, sehr zu denken geben muss, in welcher Geschwindigkeit dem Fundament einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Boden entzogen werden kann, wenn die Falschen an der Macht sind. Das muss uns zu denken geben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was müssen wir also tun?

Wir müssen erstens unsere eigene Verantwortung jeden Tag erfüllen und dafür kämpfen, dass wir die Freiheit der Wissenschaft achten und sie verteidigen. Und, Frau Lutz: Dann kann ich natürlich nicht an einem Tag hier die Wissenschaftsfreiheit hochhalten, während ich am Tag davor Anträge einreiche, in denen ich vorschreiben will, mit wem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu kooperieren haben. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren, und auch da müssen wir sehr klar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen zweitens unsere internationale Zusammenarbeit fördern, denn Forschung lebt von Kooperation, von Offenheit.

Und drittens müssen wir natürlich auch unsere Wissenschaftslandschaft selbstbewusst stärken und nach außen vertreten. Es geht darum, deutlich zu machen, dass bei uns Wissenschaftsfreiheit ein Standortvorteil ist - für die, die bereit sind, für den Fortschritt in der Gesellschaft zu arbeiten.

Deswegen ist es gut, dass wir in den letzten Jahren mit der Volkswagen-Stiftung zusammen Jahr für Jahr rund 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben, um die Klügsten, die richtigen Köpfe zu uns nach Niedersachsen zu holen, und zwar egal, ob Sie aus anderen Bundesländern oder aus anderen Ländern kommen, wo die Wissenschaftsfreiheit bedroht ist. Uns geht es darum, dass wir hier in Niedersachsen an den Themen forschen und arbeiten, dass wir frei daran arbeiten, was für uns in Zukunft wichtig ist, meine Damen und Herren.

Deswegen glaube ich auch, dass es nicht darum geht, Programme mit dem Ziel einzelner Länder auf den Weg zu bringen. Wir wollen und brauchen unsere Kooperationspartner. Aber wir müssen dafür sorgen, dass wir uns gemeinsam sehr strategisch

mit den Menschen stärken, die uns helfen, diese Antworten gemeinsam zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir setzen also auf Kooperation statt auf Konfrontation. Wir setzen auf offene Türen und gegenseitigen Respekt. Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Geist auch unsere Zusammenarbeit in Niedersachsen und die unserer Wissenschaft weiterentwickeln werden - für eine starke, freie und innovative Wissenschaftslandschaft hier in Niedersachsen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor, sodass ich den nächsten Teil aufrufe:

b) Die Opfer häuslicher Gewalt endlich wirksam schützen - elektronische Fußfessel für Gewalttäter sofort normieren! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6859

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Birgit Butter für die Fraktion der CDU gemeldet. Bitte schön, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! „Die Opfer häuslicher Gewalt endlich wirksam schützen - elektronische Fußfessel für Gewalttäter sofort normieren!“ - das ist nicht nur der Titel der heutigen Aktuellen Stunde der CDU, sondern es ist eine klar formulierte Aufforderung der CDU an Sie, Frau Innenministerin Behrens.

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 zeigen noch dringenderen Handlungsbedarf. 32 545 Fälle von häuslicher Gewalt bedeuten eine erneute Zunahme im Vergleich zu 2023 von knapp 9 %. Die CDU will nicht auf die große Polizeirechtsreform warten, die vielleicht im Sommer eingebracht wird - oder später.

Kollege Saade von der SPD sagte im Januar-Pleum lapidar: „Frau Butter, warten wir also mal ein paar Wochen ab, und dann haben wir einen super-tollen neuen Gesetzentwurf.“ Ein paar Wochen? Die sind längst rum, und nichts ist passiert, außer warten!

(Beifall bei der CDU)

Die Opfer häuslicher Gewalt können und wollen aber nicht warten, und wir von der CDU auch nicht. Deswegen bringen wir heute wieder das Thema „Elektronische Fußfessel zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt“ auf die Tagesordnung. Denn wir werden nicht müde, von Ihnen, Frau Ministerin, endlich ein rasches Handeln zu fordern. Als Politik haben wir nämlich die Verantwortung, diese Menschen zu schützen. Und diese Verantwortung nehmen wir als CDU sehr ernst. Nicht erst morgen oder übermorgen - nein, jetzt!

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich habe Ihnen und den Kollegen von Rot-Grün an dieser Stelle versprochen, dass wir jeden Tag genau zählen, der ohne Vorlage Ihres Gesetzentwurfs ungenutzt verstreicht. Denn unbestritten versucht jeden Tag ein Mann, seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu ermorden, und beinahe jeden Tag stirbt tatsächlich eine Frau durch einen Femizid. Die CDU-Fraktion hatte Sie, Frau Ministerin, bereits am 8. November letzten Jahres ausdrücklich aufgefordert, selbst tätig zu werden. Das ist 139 Tage her - 139 Tage nicht handeln, 139 Tage ohne Vorlage eines Gesetzentwurfs!

(Beifall bei der CDU)

Sofern Sie und die Justizministerin behaupteten, dass auf Bundesebene eine Regelung im Gewaltschutzgesetz ausreiche, so war das falsch. Sie suggerierten, wenn der Bund eine Regelung treffe, sei das Problem gelöst. Erst wenn nicht, müssten die Länder handeln.

Falsch! Eine solche Einschätzung verkennt das Verhältnis der zivilrechtlichen Schutzinstrumente des Gewaltschutzgesetzes zu den polizeirechtlichen Schutzinstrumenten des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Wir, der Niedersächsische Landtag, sind selbst in der Lage, das eigenständig zu regeln, ohne auf den Bund zu warten. Also: Machen!

Aber, Frau Ministerin Behrens, auf einen Gesetzentwurf von Rot-Grün warten wir noch heute. Die CDU-Fraktion hatte Ihnen bereits letztes Jahr ange-

boten, die elektronische Fußfessel gemeinsam zeitnah im NPOG zu verankern. Aber von Ihnen kam nichts. Deswegen war es die CDU, die einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, um die elektronische Fußfessel schnellstmöglich in Fällen häuslicher Gewalt einsetzbar zu machen. Unser Angebot steht: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage! Wenn Ihnen dieser nicht weit genug geht oder Sie ihn ergänzen wollen, tun Sie es. Aber kommen Sie endlich ins Machen!

(Beifall bei der CDU)

Anstatt ausführlich zu begründen, was nicht geht und was alles an unserem Gesetzentwurf geändert werden muss, hätte das Innenministerium einen eigenen Formulierungsvorschlag mit dem GBD erarbeiten können. Wo bleibt der eigene Gesetzentwurf, sodass die Fraktionen diesen sofort als Fraktionsentwurf einbringen und beschließen können? Denn im Innenausschuss stellte die SPD in Aussicht, jene Passagen des Gesetzentwurfs der Landesregierung, die die elektronische Aufenthaltsüberwachung regeln, herauszulösen und damit vorab zu beschließen. Gut so! Aber, Frau Innenministerin, warum stehen Sie auf der Bremse? Es gibt keinen sachlichen Grund, die Regelung nicht vor die Klammer der großen, komplizierten und zeitaufwendigen Polizeirechtsreform zu ziehen.

Wenden Sie bitte nicht ein, man brauche Zeit und müsse sorgfältig prüfen, ob und inwieweit eine verfassungskonforme Regelung überhaupt möglich ist. Niedersachsen betritt hier nämlich im bundesweiten Vergleich kein Neuland. Andere Bundesländer haben ihre Polizeigesetze längst entsprechend ergänzt, Hamburg bereits im Jahr 2019. Oder halten Sie etwa die Normierung der elektronischen Fußfessel als Faustpfand zurück, um mit dem grünen Koalitionspartner im Gegenzug unbequeme datenschutzrechtliche Regelungen in der Polizeirechtsreform durchsetzen zu können? Das, Frau Ministerin, wäre ein Schlag ins Gesicht aller Opfer häuslicher Gewalt.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Weiße Ring Niedersachsen versteht ihr Zögern nicht, Frau Ministerin, und prognostiziert, dass ein Warten auf die Polizeirechtsreform rein statistisch allein bis August gut 25 000 Opfer häuslicher Gewalt im Vorzeigebundesland des Opferschutzes, in Niedersachsen, bedeuten würde.

Mit jedem Tag, der verstreicht, ohne dass wir als Landesgesetzgeber tätig werden, überlassen wir Opfer von häuslicher Gewalt ihrem Schicksal - Opfer wie Vanessa Münstermann, die um ihr Leben bangt und die die elektronische Fußfessel schnellstmöglich fordert. Wir erinnern uns an das letzte Plenum. Aber was bekommt Frau Münstermann von Rot-Grün? Sie widmeten ihr einen Entschließungsantrag. Das ist eine nette Geste, aber davon, liebe Grünen, hat Vanessa Münstermann rein gar nichts.

Taten statt Worte, machen statt warten! Die Opfer häuslicher Gewalt warten schon zu lange. Kommen Sie ins Handeln, Frau Ministerin Behrens! Jeder Tag zählt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Butter. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Mädchen und Frauen! „Brutaler Übergriff in Gifhorn: Frau krankenhausreif geschlagen“ - Schlagzeile vom letzten Sonntag, *regionalHeute* in Gifhorn. Täter: mutmaßlich ihr 43-jähriger Bekannter. Ort: die Wohnung.

Ein Einzelfall? Nein, sondern Alltag in Niedersachsen. 90-mal am Tag. 90-mal jeden Tag. Die Zahl laut Polizeilicher Kriminalstatistik: 32 545 Fälle. Anstieg um knapp 9 %. Noch konkreter heißt das: 19 521 Körperverletzungen, davon 3 220 gefährliche. Im Jahr 2024 wurden 9 vollendete sowie 14 versuchte Morde und 20 vollendete sowie 40 versuchte Totschlagsdelikte im Bereich der häuslichen Gewalt für Niedersachsen festgestellt. Traurige Realität im besten Deutschland aller Zeiten unter 13 Jahren SPD in Niedersachsen!

Was sagt eigentlich Frau Innenministerin Behrens dazu? Ich zitiere die *Welt* vom 13. März 2025:

„Das Gefühl der Unsicherheit vieler Menschen passt nach Einschätzung von Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens nicht zur tatsächlichen Entwicklung der Kriminalität. ‚Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland‘, sagte die SPD-Politikerin bei der Vorstellung der Kriminalstatistik.“

90 Gewalttaten jeden Tag und ein Anstieg um 9 % so zu kommentieren, ist eine Verhöhnung der Opfer, und das sind überwiegend Frauen.

(Beifall bei der AfD)

Das Thema häusliche Gewalt ist nicht zum ersten Mal Thema hier in unserem Hohen Haus. Erst am 27. Februar wurde darüber beraten und der Antrag von SPD und Grünen auch mit Stimmen der AfD angenommen. Jeder erinnert sich sicherlich noch an die vollmundigen Worte von Frau Ministerin Daniela Behrens, die sich für die intensive Debatte und das große Einverständnis zum Thema häusliche Gewalt bedankte.

Was sagte Frau Innenministerin Behrens dazu am 13. März 2025: „Die steigende Zahl der Fälle häuslicher Gewalt treibt mich um.“

Wir werden, wir werden, wir werden - sehr geehrte Frau Ministerin, kommen Sie ins Handeln! Seit dem Februar-Plenum haben sich statistisch 2 800 Taten von häuslicher Gewalt in Niedersachsen ereignet. Im Plenum am 27. Februar forderte ich hier an diesem Platz eine große Entschlossenheit gegen häusliche Gewalt sowie umfassende Maßnahmen auf politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Auch wenn das letzte Plenum noch nicht lange her ist, stellt sich die Frage: Was wurde seitdem unternommen? Was wurde konkret erreicht? Antwort: leider sehr wenig. Und die Zahlen mahnen uns. Jeder Tag zählt. 90 Gewalttaten jeden Tag.

Die Klärung von Ursachen und Anstieg der häuslichen Gewalt ist eine wichtige Grundlage, um effektive Maßnahmen zur Bekämpfung dieser zu bestimmen. Unsere Frage: Gibt es hier überhaupt eine wissenschaftliche Analyse zur Klärung dieser Ursachen, und wurde dabei die Tatsache einbezogen - das gefällt Ihnen jetzt bestimmt wieder nicht -, dass laut der Frauenhausstatistik 2023 69 % der Frauen, die Zuflucht in Frauenhäusern gesucht haben, Frauen mit Migrationshintergrund waren? Die häufigsten Herkunftsländer 2023: Syrien, Afghanistan und die Türkei. Auch das gehört zur Wahrheit.

Das bereits beschlossene sogenannte Gewalthilfegesetz sieht vor, dass die Bundesländer ausreichend Schutz- und Beratungsangebote schaffen müssen. Ob zusätzliche Frauenhäuser und -plätze notwendig sind, so das niedersächsische Sozialministerium, müsse eine Bedarfsanalyse bis Ende 2026 ergeben. Ich übersetze das hier einmal für alle: Bis Ende 2026 sind zusätzliche 57 000 Gewalttaten zu erwarten.

Niedersachsengeschwindigkeit, wo Regenbogenfahnen gehisst, aber die Frauen mit der Gewalt alleingelassen werden!

(Beifall bei der AfD)

Es kommt aber noch besser: „Im Anschluss an 2026 kann Niedersachsen damit beginnen, die entsprechende Infrastruktur aufzubauen.“ So das niedersächsische Sozialministerium laut NDR vom 14. Februar 2025.

Die elektronische Fußfessel ist sicherlich nicht das Allheilmittel. Als flankierende Maßnahme zur Verhinderung häuslicher Gewalt, zur Minderung der Folgen dieser Gewaltausbrüche und zur Beweissicherung ist sie aber ein wichtiges Instrument. Welche Maßnahmen unternahm/unternimmt die Landesregierung, um dieses Instrument flächendeckend in ganz Niedersachsen durchzusetzen? Ankündigungen im Ausschuss, mehr nicht.

Enden möchte ich diesen Beitrag frei nach Johann Wolfgang von Goethe mit einem Aufruf an die Noch-Landesregierung: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen!

Die AfD steht für den Schutz der Frauen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Sebastian Zinke. Bitte schön, Herr Zinke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, uns alle in diesem Haus eint, dass uns der Schutz der Menschen, der Schutz von Frauen gerade in ihren eigenen vier Wänden sehr, sehr wichtig ist und dass wir alles Erforderliche tun, damit die Zahlen runtergehen und damit nicht noch mehr Menschen Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Ob aber diese Aktuelle Stunde heute dazu beiträgt, dass es ein Opfer in diesem Land weniger gibt, wage ich zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

Klar ist: Wir werden uns mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, dass die Menschen geschützt werden und nicht Opfer in ihren eigenen vier Wänden werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das tun Sie aber nicht!)

Das Thema ist ein wichtiges Thema. Ich finde, es ist zu wichtig. Und die Opfer sollten uns so wichtig sein, dass wir es nicht für politische Spielchen in diesem Hause verwenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Ach, Herr Zinke! - Ulf Thiele [CDU]: Ist das billig!)

Frau Butter, wir haben vor vier Wochen intensiv darüber gesprochen, welchen Weg wir gehen. Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass das Thema für eine Aktuelle Stunde geeignet ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl eine Frechheit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber schichten wir das Ganze einmal ab! Die CDU hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nach Meinung aller, die im Innenausschuss angehört worden sind, unzureichend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Die Frage, welche Aktuelle Stunde wir anmelden, überlassen Sie mal uns! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und die Bewertung überlassen Sie mal uns! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Zinke, einen Moment mal eben! - Es ist so laut im Saal, dass ich Herrn Zinke nicht mehr folgen kann. Deshalb bitte ich um Ruhe! - Jetzt haben Sie wieder das Wort, Herr Zinke!

Sebastian Zinke (SPD):

Danke, Frau Präsidentin.

Schichten wir mal ab! Die CDU legt einen Gesetzentwurf vor, der auch nach Ansicht von allen Experten, die im Innenausschuss angehört worden sind, unzureichend ist,

(André Bock [CDU]: Das ist so nicht richtig!)

weil Sie lediglich regeln wollen, dass die Wegweisung kontrolliert werden kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Welche Anhörung meinen Sie genau?)

Die DPoIG und der Weiße Ring haben gesagt, wir brauchen etwas anderes. Wir brauchen das, was es woanders schon gibt: das sogenannte spanische Modell, wonach Opfern die Möglichkeit gegeben wird, zu erkennen, ob der Täter/die Täterin sich ihnen annähert. Dieses Modell ist ein Erfolgsmodell.

Wir haben vor vier Wochen hier besprochen, dass wir dieses Modell in Niedersachsen einführen wollen, und wir haben Ihnen auch gesagt - das ist hier schon erwähnt worden -, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen werden, in dem dieses spanische Modell abgebildet sein wird

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Welches Jahr? - Birgit Butter [CDU]: Wann?)

als eine Maßnahme, um dem Phänomen häuslicher Gewalt entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben angekündigt, diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

(André Bock [CDU]: Und vorzuziehen!)

Meine Damen und Herren, Sie waren ja auch schon mal in Verantwortung. Sie wissen, wie lange es dauert, einen Gesetzentwurf abzustimmen. Denken Sie an das Verfahren! Es ist doch nicht damit getan, dass wir hier ein Gesetz beschließen und uns alle freuen, sondern wir brauchen auch ein vernünftiges Verfahren.

Frau Butter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das hier für Niedersachsen beschließen können. Das ist aber nur ein Teil. Die Polizei kann dann diese Maßnahme beantragen.

Das Zweite, was wir brauchen, ist eine Regelung im Gewaltschutzgesetz des Bundes. Dort gab es einen Vorschlag, der vorgelegt worden ist. Dieser Vorschlag ist gescheitert, weil die CDU im Bundestag nicht bereit war, dieses Gesetz noch im alten Bundestag zu beschließen.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Was? Ach so ist das!)

Sie hätten also selbst etwas tun können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben es aber nicht getan und stellen sich heute hier hin und zeigen mit Fingern auf andere.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stattdessen ist das Ziel heute hier doch ziemlich eindeutig. Es ist doch ziemlich eindeutig, was Sie hier vorhaben: Sie wollen die Koalition vor das Rohr schieben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das machen Sie gerade selbst!)

Sie haben gesagt, Sie wollen versuchen, einen Keil zwischen die SPD und die Grünen zu treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen, das kann ich Ihnen gleich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, es muss in diesen Debatten - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Zinke, wird es mir gelingen, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Butter zulassen?

Sebastian Zinke (SPD):

Gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Butter, bitte!

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Zinke, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ganz kurz: Ist Ihnen bekannt, dass wir als Landesgesetzgeber nicht auf den Bund und nicht auf das von Ihnen gerade hervorgehobene Gewaltschutzgesetz warten müssen? Wir haben es selber in der Hand, hier Regelungen zu treffen.

(Veronika Bode [CDU]: Sie als Regierungskoalition haben es in der Hand!)

Ist Ihnen das bekannt?

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Zinke, Sie haben das Wort.

Sebastian Zinke (SPD):

Sehr geehrte Frau Butter, der von Ihnen benannte Sachverständige im Innenausschuss hat ja sehr deutlich gesagt,

(Birgit Butter [CDU]: Ja! Also?)

dass sowohl der Bund eine Regelung zu treffen hat, als auch das Land in der Lage ist, eine Regelung zu treffen. Sie müssen allerdings auch mal ehrlich sagen, worum es denn geht.

Bei der Landesregelung geht es darum - das können wir regeln -, dass die Polizei einen Antrag stellen kann, eine elektronische Fußfessel anzulegen.

(Zurufe von der CDU)

Viel wichtiger ist es aber doch, dass Betroffene, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, dies über das Gewaltschutzgesetz ebenfalls beantragen können.

Beides ist richtig. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, auf Bundesebene den einen Teil zu regeln. Sie haben es nicht getan - und nichts anderes habe ich hier gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es muss doch am Ende um die Opfer gehen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja, genau!)

Was Sie hier heute machen, ist aber doch alles andere als das. Wir haben vor vier Wochen darüber gesprochen, welcher Weg richtig ist. Wir haben vor vier Wochen gesagt, dass wir es in Niedersachsen gesetzlich regeln wollen. Wir haben gesagt, dass wir bereit sind, zu schauen, wie wir das möglichst schnell hinbekommen können.

Heute, vier Wochen später, stellen Sie sich hier hin und sagen: Es ist ja noch nichts passiert.

(Zurufe von der CDU)

Sie machen hier eine Strichliste auf dem Rücken der Opfer auf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich finde, das tut man an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die Aktuelle Stunde, die Sie für heute angemeldet haben, und durch Ihre Rede, Frau Butter, gibt es nicht ein Opfer weniger. Durch diese Aktuelle Stunde wird der Gesetzentwurf nicht schneller da sein. Durch diese Aktuelle Stunde existiert nicht mit einem Mal durch Zauberhand ein Verfahren, das auch anwendbar ist.

(Christian Fühner [CDU]: Das sagt ja auch niemand!)

Durch diese Aktuelle Stunde ist das Vertrauen in Sie und in die Zusammenarbeit mit Ihnen, meine Damen und Herren, nicht größer geworden.

(André Bock [CDU]: Sie stehen im Wort!)

Wir, meine Damen und Herren, haben die Verantwortung für dieses Land. Und wir werden als weiteren Baustein eine gesetzliche Grundlage vorlegen,

(Jens Nacke [CDU]: Wann wird das sein?)

um ein weiteres Instrument zu haben, Menschen vor häuslicher Gewalt zu schützen. Nur so gibt es einen echten Mehrwert, meine sehr geehrten Damen und Herren - und nicht nur Aktuelle Stunden, wie Sie sie hier angemeldet haben.

(Jens Nacke [CDU]: Wann kommt der Gesetzentwurf? - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Er weiß es nicht!)

Dann werden wir, wie wir es angekündigt haben, schauen, wie wir das gemeinsam beschleunigen können. Diese Zusage gilt.

Unterm Strich kann man diese Aktuelle Stunde so zusammenfassen: viel verspielt, nichts erreicht. Oder um es mit Ihrer Parole zu sagen: Eine bessere Opposition ist möglich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Nein, *machbar!* Wenn schon, dann: *machbar!* - Jens Nacke [CDU]: Diese Regierung ist handlungsunfähig!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Jens Nacke [CDU]: Es muss euch doch auch zu denken geben, dass er kein Datum nennen kann! Kein Datum, die ganze Rede lang nicht!)

- Hier spielt die Musik, Herr Vizepräsident Nacke!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Evrim Camuz zu Wort gemeldet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Herr Watermann, Herr Lechner, wir beenden jetzt die Diskussion über die Tische hinweg. Das gilt

auch für Herrn Schulz-Hendel. Das Wort hat die Abgeordnete Camuz. - Frau Camuz, bitte!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Gestern wurde in Schleswig-Holstein von Schwarz-Grün die Fußfessel im Kontext von häuslicher Gewalt beschlossen. Das ist ein ganz guter Schritt.

Hier haben wir eine rot-grüne Regierung. Wir haben auch einstimmig den Entschließungsantrag zur Einführung der Fußfessel beschlossen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Die einzige Konstante zwischen Schleswig-Holstein und Rot-Grün hier in Niedersachsen sind wir Grünen. Wir sind interessiert an einer feministischen Politik, und wir werden in allen Ländern dafür kämpfen, dass die Fußfessel eingeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte betonen - das hat unser Fraktionsvorsitzender in der Presse auch betont -, dass wir dafür plädieren, dass wir das vor die Klammer ziehen, denn kein Tag sollte hier vergeudet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und von Deniz Kurku [SPD])

Aber, Frau Butter, ich muss Ihnen auch deutlich machen: Ich bedauere, dass Sie unseren Entschließungsantrag in der geänderten Fassung nicht zur Kenntnis genommen haben. Wir haben gesagt „sowohl - als auch“ und „nicht auf den Bund warten“! Auf Merz können wir wirklich nicht warten. Der Bund muss reagieren, aber eben auch wir hier in Niedersachsen, und dafür setzen wir uns entschieden ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der CDU)

Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob diese Aktuelle Stunde dazu förderlich ist.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Kürzlich erschien die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für Niedersachsen. Bietet sie Anlass zur Freude? Die Aufklärungsrate hat mit 62,77 % leicht zugenommen - das ist erst einmal gut -, und polizeilich registrierte Straftaten nahmen um 4,33 % ab. Auf den ersten Blick klingt das erst einmal gut. Es lässt aber einen wichtigen Aspekt, einen feministischen Aspekt, unberücksichtigt: Im Bereich der

häuslichen Gewalt beobachten wir weiterhin steigende Fallzahlen. Wir sehen hier eine Zunahme um 8,94 %. Und als Abgeordnete in der Region Hannover möchte ich noch sagen: Hier handelt es sich sogar um mehr als 10 %.

Über welche Delikte sprechen wir hier eigentlich? Wir reden über Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Körperverletzungen, Sexualstraftaten bis hin zu Tötungsdelikten, also Femiziden. Femizide ereignen sich aber nicht im luftleeren Raum. Sie sind die letzte Stufe einer langjährigen Gewalteskalation, die wir als Gesellschaft bislang scheinbar regungslos beobachten. Täter stalken die späteren Opfer meist zuvor und fügen ihnen dann weitere Formen von Gewalt zu. Das wollen wir nicht weiter hinnehmen. Genau deswegen haben wir den Antrag eingebracht.

Um dieser Anordnung tatsächlich Wirkkraft zu verleihen, setzt Spanien bereits seit 2009 bei der Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten auf die elektronische Aufenthaltsüberwachung, also die sogenannte Fußfessel. Und in den ersten zehn Jahren wurde im Rahmen des Programms keine einzige Frau getötet, entweder, weil die Polizei rechtzeitig eingreifen konnte, oder weil das Kontaktverbot auch wirklich eingehalten wurde.

Auch Frankreich setzt wie Spanien seit September 2020 auf die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Kontext der häuslichen Gewalt. Im Schweizer Kanton Zürich gibt es ein Pilotprojekt seit August 2023. Nach dem spanischen Modell erfolgt eine dynamische Überwachung. Sowohl das Opfer als auch der Täter tragen ein GPS-Gerät. Nähert sich der Täter dem Opfer, schlägt dieses Gerät Alarm. Einfach und effektiv. Und genau diesen Weg wollen wir auch in Niedersachsen gehen.

Und was ist der Lösungsvorschlag der CDU hierzu? Frauen stattdessen in ihren eigenen vier Wänden einsperren! Das klingt polemisch, ist aber die Konsequenz Ihres Gesetzentwurfes.

(Zuruf von Birgit Butter [CDU])

Statt Frauen im gesamten öffentlichen Raum in ganz Niedersachsen mit der Einführung der elektronischen Fußfessel zu schützen, soll dieser Schutz auf die eigenen vier Wände, auf die Wohnung beschränkt werden. Nur in diesem Bereich soll laut der CDU die elektronische Fußfessel funktionieren. Außerhalb der eigenen vier Wände, außerhalb der Wohnung wird bei Zuwiderhandlung gegen Kontakt- und Annäherungsverbote nach dem Gesetzentwurf der CDU hingegen kein Alarm ausgelöst.

(Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Entwurf hat also gar nichts mit dem spanischen Modell zu tun. Sie können das immer wieder in Ihren Social-Media-Beiträgen sagen - alle Menschen, die Gesetzentwürfe lesen können, sehen das. Das ist nicht das spanische Modell.

Sie haben abgeschrieben aus Hessen, schlecht abgeschrieben. Und deswegen werden wir Grüne es besser machen, gemeinsam mit der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Wir haben im Ausschuss die Änderung unseres Gesetzentwurfs angeboten!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Butter zu?

Evrin Camuz (GRÜNE):

Nein.

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Es ist das gute Recht der Abgeordneten, die Zwischenfrage nicht zuzulassen. Sie hat jetzt weiterhin das Wort. Und wenn Herr Bock eine Frage stellen möchte, kann er sich melden.

So, fahren Sie fort, Frau Camuz!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Jetzt wird die CDU wahrscheinlich sagen, dass ja Änderungsvorschläge zu ihrem Entwurf möglich sind, dass wir auch ganz schnell etwas machen könnten.

(Carina Hermann [CDU]: Ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen aber an Ihrem Entwurf, der schon dogmatisch von einem falschen Ansatzpunkt ausgeht, nichts ausbessern. Es geht hier nicht um einzelne Korrekturen am Entwurf. Wir wollen eine gänzlich andere Regelung. Wir wollen die spanische Regelung. Nur, weil Ihr Entwurf die Worte „elektronische Aufenthaltsüberwachung“ und „Kontaktverbot“ enthält, ist er leider noch kein Lösungsvorschlag, an dem wir uns beteiligen werden, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist offensichtlich, dass die CDU hier allein aus politischem Kalkül handelt: schnell einen schlechten Gesetzentwurf einbringen, um uns mangelnden Einsatz vorzuwerfen. Es ist komisch, wie es der CDU auf einmal um Schnelligkeit geht, nachdem sie der Schutz von Frauen in den vergangenen Jahrzehnten der Regierungsbeteiligung nicht derart unter Druck gesetzt hat.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Genau! - Widerspruch bei der CDU)

Auch im Bund haben Sie dem Gewaltschutzgesetz nicht zugestimmt. Daher glaube ich Ihnen hier kein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. Dafür brauchen wir auch keine Vorschläge der CDU. Wir sind uns hier mit dem Koalitionspartner einig. Frauen sollen selbst eine entsprechende Vorrichtung tragen können. Das ist genau das spanische Modell. Nicht die Opfer sollen sich einschränken, sondern die Täter. Dafür setzen wir Grüne uns ein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich erteile jetzt der Landesregierung in Person der Innenministerin Daniela Behrens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Guten Morgen! Frau Präsidentin, vielen Dank für die Worterteilung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Partnerschaftsgewalt ist ein sehr ernstes Problem in unserer Gesellschaft. Dass wir zukünftig die Fußfessel einsetzen wollen, ist unstrittig. Ich bin aber nicht bereit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, mich auf das Niveau Ihrer Debatte einzulassen. Dazu bin ich nicht bereit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Bitte?)

Dass Sie sich an dieses Pult stellen und sagen, ich, mein Haus oder die regierungstragenden Fraktionen wären für die Tötung von Frauen in Niedersachsen verantwortlich, weise ich wirklich zurück. Es ist

eine Unverschämtheit, Frau Butter, was Sie gesagt haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das haben wir so nicht gesagt! - Ulf Thiele [CDU]: Interessant, dass es so ankommt! Was sagt das denn über Sie aus, wenn Sie das so verstehen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich werde dieses Niveau nicht beibehalten, sondern mich sachlich mit dem Thema Partnerschaftsgewalt auseinandersetzen.

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Femiciden hat für die Landesregierung höchste Priorität, meine Damen und Herren. Dementsprechend setzen wir uns seit Jahren mit vielfältigen Maßnahmen der Prävention und der Repression in diesem Bereich ein. Die Polizei Niedersachsen arbeitet seit über 20 Jahren auf Basis eines intensiven Konzepts, um konsequent gegen Partnerschaftsgewalt einzuschreiten und Opfer zu unterstützen und sie in den Mittelpunkt zu stellen.

Sie alle wissen: Es gibt einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, mit dem das Innenministerium, das Justizministerium, das Sozialministerium und das Kultusministerium mit umfangreichen Maßnahmen jeden Tag gegen Gewalt an Frauen und gegen Partnerschaftsgewalt arbeiten.

Wir haben Frauenhäuser, wir haben Beratungsstellen, wir haben das Netzwerk ProBeweis, in dem an über 40 Krankenhäusern anonyme Spurensicherung erfolgen kann. Wir haben Täterarbeit, und wir setzen neuerdings auch auf technische Lösungen wie die geschützte App „Gewaltfrei in die Zukunft“, die eine bessere und gerichts feste Dokumentation von Taten ermöglicht.

Wir wollen natürlich auch weitere Regelungen treffen. Dazu gehört in der Tat auch die elektronische Fußfessel bei häuslicher Gewalt. Die Regierungsfaktionen haben schon im letzten Jahr den Regierungsauftrag dafür ganz klar erteilt. Das Ziel des Entschließungsantrags war die Schaffung einer möglichst einheitlichen Regelung durch den Bund. Der Schutz soll nicht an föderalen Grenzen scheitern.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Ministerin, Entschuldigung! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marzischewski-Drewes zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Nein.

Das Bundesjustizministerium hat nach langen Länderforderungen Anfang des Jahres auch einen ansprechenden Vorschlag für eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes vorgelegt - der, meine Damen und Herren, von der CDU im Bundestag blockiert worden ist! Daher würde ich mir bei diesem Thema schon ein bisschen mehr Demut von Ihnen wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dieser bundesweiten Regelung wäre es möglich gewesen, dass Betroffene ihrerseits einen Antrag auf Anordnung einer elektronischen Fußfessel für Gewalttäter stellen können. Mit der beabsichtigten Regelung im NPOG wollen wir als Land ergänzend dazu in Niedersachsen die Grundlage schaffen, dass die Polizei die elektronische Fußfessel einsetzen kann, auch dies selbstverständlich auf der Grundlage einer gerichtlichen Anordnung.

Wir brauchen also beides: Wir brauchen die Möglichkeit der Betroffenen, und wir brauchen die Möglichkeit der Polizei. Die Möglichkeit für die Betroffenen hat die CDU im Bund verhindert. Das ist sehr eindeutig. Daher verstehe ich Ihre Aktuelle Stunde nur sehr bedingt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

In Niedersachsen werden wir uns im NPOG am spanischen Modell orientieren und eine rechtliche Regelung einführen, aber in einem ordentlichen, seriösen Verfahren mit einer ordentlichen rechtlichen Begründung.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass die Anwendung einer elektronischen Fußfessel natürlich jetzt schon unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Wir wenden sie für terroristische Gefährder oder zur Verhinderung einer organisierten schweren Gewaltstraftat an, wir wenden sie für die Abwehr einer erheblichen Gefahr nach dem Aufenthaltsgesetz an, und wir wenden sie zur Verhinderung weiterer schwerer Straftaten nach der Haftentlassung im Rahmen der Führungsaufsicht an.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Butter zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Nein. Ich finde, sie müsste jetzt mal zuhören, damit sie auch mitbekommt, was wir tun. Denn das hat sie einfach noch nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist inzwischen ein Muster! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Thiele, es gilt immer: So, wie man in den Wald hineinschreit, kommt es zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Immer das Gleiche! - Zurufe von der CDU)

Daher verstehe ich das, was die CDU hier zu einem Thema macht, das unumstritten ist, nämlich die Einführung der elektronischen Fußfessel, nicht.

Wenn Sie sich hier hinstellen und diese Landesregierung, mich und die regierungstragenden Fraktionen dafür verantwortlich machen, dass Frauen im Land getötet werden, dann bin ich einfach ein bisschen aufgeregt. Ich finde, das kann man auch mal sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das haben wir gar nicht gesagt! Sie hätten richtig zuhören müssen! - Ulf Thiele [CDU]: Es sagt sehr viel über die Ministerin aus, dass sie das so versteht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie können das ja im Protokoll noch einmal nachlesen.

Abschließend möchte ich gerne noch etwas zur Einordnung der elektronischen Fußfessel sagen. Denn sie wird ja hier als das Allheilmittel dargestellt, das sofort dafür sorgt, dass die Gewalt aufhört.

(André Bock [CDU]: Sie ist ein Baustein! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es wäre schön, wenn es so wäre. Aber die Fußfessel unterliegt natürlich einer gerichtlichen Anordnung oder Anweisung.

Die Fälle der Anordnung einer elektronischen Fußfessel, die wir bisher zu verzeichnen haben, bewegen sich im Jahr zusammengefasst in einem niedrigen einstelligen Bereich. Auch in den wenigen Bundesländern, die schon eine solche Regelung haben, gibt es maximal eine Handvoll von solchen Anordnungen. Denn - das ist wichtig - die Schaffung

der Rechtsgrundlage für den Bereich der häuslichen Gewalt sorgt nicht automatisch dafür, dass die Fußfessel massenhaft eingesetzt werden kann. Sie wird auf besonders schwerwiegende Fälle beschränkt sein. Die Entscheidung über die Anordnung der Fußfessel werden auch künftig Gerichte treffen. Nach unseren Erkenntnissen werden das nicht sehr viele Fälle sein.

Ich komme zum Schluss.

Wir alle wollen die elektronische Fußfessel. Wir werden sie seriös im NPOG hinterlegen. Wir wollen auch die Hinterlegung im Gewaltschutzgesetz des Bundes. Wir brauchen beides. Dann werden wir sie vernünftig einsetzen, und dann ist sie ein weiteres Instrument zur Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt. Sie ist ein wichtiges Instrument, aber nicht das einzige.

Wir sollten sachlich, vernünftig und seriös darüber diskutieren, uns daran orientieren und nicht das tun, was Sie hier heute Morgen gemacht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Sie sollten sich mal fragen, wie Sie darauf reagiert haben!)

Präsidentin Hanna Naber:

Die Kollegin Birgit Butter möchte gerne auf die Landesregierung erwidern, hat aber nicht mehr ausreichend Redezeit dafür, sie hat sogar ihre Redezeit überschritten. Deshalb bekommt sie jetzt eine Minute von mir. Bitte schön, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Was ich zu sagen habe, fasse ich in einer Minute zusammen.

Frau Innenministerin Behrens, den Vorwurf, wir würden die Landesregierung für die Tötung von Frauen verantwortlich machen, weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, dass jeder Tag zählt. Spanien macht es uns vor: Seit 2009, seit der Einführung der elektronischen Fußfessel, ist dort kein tödliches Delikt mehr im Rahmen der häuslichen Gewalt passiert.

Dass Sie mich hier auffordern, dass ich Ihnen zuhören soll! Ich erwarte von einer Innenministerin einen sachlichen Beitrag, und das wäre die Vorlage eines Gesetzentwurfs.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Sebastian Lechner [CDU]: Gruseliger Auftritt!)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung begehrt der Abgeordnete Marzischewski-Drewes. Die gewähre ich ihm. Eine Minute!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens, wir haben gerade wieder gehört: Wir werden, wir werden, wir werden. Leider haben Sie meine Frage nicht zugelassen. Deswegen: Wann? Wann können die Frauen in Niedersachsen damit rechnen, dass die elektronische Fußfessel eingeführt wird? Mai 2025? Im Herbst 2025? Oder so wie die Frauenhäuser und Ähnliches irgendwann 2026? Oder nach der Neuwahl?

Bitte antworten Sie darauf! Die Frauen haben eine Antwort verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Zusätzliche Redezeit für die Fraktion der SPD bekommt der Abgeordnete Zinke.

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum habe ich gesagt, dass diese Debatte, eine Aktuelle Stunde, nicht geeignet ist, um dieses Thema zu beraten? Weil es nicht so einfach ist, wie Sie hier populistisch tun. Sie glauben, wenn ein Gesetz beschlossen ist, dann sind mit einem Mal alle Opfer keine Opfer mehr.

(Widerspruch bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Nein, es gibt einen konkreten Gesetzesvorschlag, den Sie ändern könnten! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das wollen Sie hier suggerieren, und das ist nicht richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese Landesregierung ist eine seriöse Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das haben wir gerade gesehen!)

Deshalb wird es ein vernünftiges Gesetz geben. Dieses Gesetz wird nicht nur hier vorgelegt werden; wir werden es gemeinsam beraten, so wie wir es besprochen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Wann wird das sein? - Ulf Thiele [CDU]: Wann? Sagen Sie doch mal ein Datum! - Weitere Zurufe von der CDU - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Schreien Sie nicht immer so!

Es ist ja nicht nur erforderlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Gesetz zu beschließen, sondern es muss auch umgesetzt werden.

(Zurufe von der CDU: Datum!)

Es muss technisch umgesetzt werden. Es muss in den Verfahren umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dafür reicht doch eine Aktuelle Stunde hier nicht aus,

(André Bock [CDU]: Aber wann?)

sondern das bringt im Grunde nur, dass sich die Opfer verhöhnt fühlen. Das ist doch das, was Sie heute bewirkt haben, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Schleswig-Holstein hat es gestern beschlossen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Zinke, bevor Sie zum Ende kommen: Es gibt das Begehrt, eine Zwischenfrage zu stellen, und zwar gleich zweimal: einmal von der Abgeordneten Hopmann und einmal von der Abgeordneten Hermann.

Ich glaube, Frau Hopmann hat sich zuerst gemeldet. Lassen eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hopmann zu?

Sebastian Zinke (SPD):

Ja.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hopmann, bitte!

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege, was ganz konkret hat Sie in den vier Wochen seit dem letzten Plenarabschnitt daran gehindert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten?

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Zinke (SPD):

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, Frau Kollegin - ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in der Fraktion ist -: Hier arbeiten wir jeden Tag intensiv daran.

(Lachen bei der CDU)

Das gilt auch für das Innenministerium. Das gilt auch für - - -

(Carina Hermann [CDU]: Das sieht man an den vielen parlamentarischen Initiativen, die Sie vorlegen! - Zuruf von der CDU: Deswegen gibt es auch zweitägige Landtagssitzungen! - Gegenruf von Immacolata Glosemeyer [SPD]: Wenn Sie eine Frage stellen, sollten Sie vielleicht auch mal zuhören!)

- Sie fragen, ich antworte.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal, bitte! Wenn eine Frage gestellt wird, dann hat der Kollege das Recht zu antworten. Sie sollten sich die Antwort anhören, wenn Sie eine Frage stellen, sonst macht das keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist doch genau das, was Sie hier heute probieren: Es geht Ihnen doch nicht um die Opfer.

(Zurufe von der CDU: Natürlich!)

Es geht Ihnen doch um die CDU,

(Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist das!)

und es geht darum, so zu tun, als wären alle anderen nicht an diesem Thema interessiert und würden nichts machen, und die Einzigen, die etwas machen, sind Sie.

(Ulf Thiele [CDU]: Nur, weil Sie nicht weiterkommen, müssen Sie hier nicht wild um sich schlagen!)

Dabei hätten Sie im Bund schon Ihre Hausaufgaben machen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Unverschämte!)

Also, um auf die Frage zu antworten: Diese regierungstragenden Fraktionen arbeiten mit der Landesregierung jeden Tag intensiv daran, dass wir einen Gesetzentwurf machen. Dieser Gesetzentwurf wird größer sein als das, was Sie vorgelegt haben. Er wird präziser sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Es wird gleichzeitig daran gearbeitet, dass das Verfahren eingeführt wird, damit das technisch funktioniert, sodass es dann auch losgehen kann - und nicht nur hier in Aktuellen Stunden Zeit mit Sonntagsreden verbracht wird.

Die zweite Frage!

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Wann wird das wohl so weit sein? - Gegenruf von Sebastian Zinke [SPD]: Ach, Herr Nacke!)

Carina Hermann (CDU):

Vor dem Hintergrund, Herr Zinke, dass sich die Innenministerin auch auf mehrfaches Nachfragen und auf mehrfache Zwischenrufe hin nicht dazu geäußert hat, wann denn ein solches Gesetz kommt, und vor dem Hintergrund, dass wir nicht nur eine Aktuelle Stunde dazu gemacht haben, sondern ein konkretes Gesetz vorgelegt haben, bei dem wir im Übrigen gerne auch auf die Änderungsvorschläge der Grünen-Fraktion eingegangen wären, was wir auch vorgebracht haben, frage ich Sie jetzt noch mal konkret: Wann legt die SPD, wann konkret legen die regierungstragenden Fraktionen oder die Landesregierung ein solches Gesetz vor?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Herr Zinke!

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn's fertig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh! - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist so, wie's immer war: Wenn's fertig ist! - Klaus Wichmann [AfD]: Warum konnte Schleswig-Holstein das gestern schon beschließen? - Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen zur - - -

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Dorendorf!

(Uwe Dorendorf [CDU]: Sehr gerne!)

- Ja, guten Morgen. So ist's richtig: Haltung annehmen und ruhig sein. Schön!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aktuelle Stunde ist, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, hiermit beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar letzten Jahres darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) **Kooperation statt Konfrontation: Fünf Jahre „Niedersächsischer Weg“ - ein Erfolgsmodell für den Bund?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6797

Die Anfrage wird vorgetragen von der Abgeordneten Britta Kellermann. Bitte schön, Frau Kellermann!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete!

„Kooperation statt Konfrontation: Fünf Jahre ‚Niedersächsischer Weg‘ - ein Erfolgsmodell für den Bund?“

Die Artenkrise ist laut Einschätzung des Umweltverbands NABU sowie des Umweltbundesamtes neben der Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Eine Lösung, um Natur, Arten und Gewässer flächendeckend zu schützen, liegt nach Ansicht der beteiligten Akteure unter anderem in einer nachhaltigen Landwirtschaft. Um den Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu stoppen und in die Umsetzung von Maßnahmen zu kommen, gibt es in Niedersachsen den „Niedersächsischen Weg“ als Vertrag zwischen Landesregierung, BUND, NABU, Landvolk und Landwirtschaftskammer.

Der „Niedersächsische Weg“ wurde nach dem Volksbegehren „Artenvielfalt“ im Mai 2020 von der damaligen Landesregierung unterschrieben. Darin finden sich 15 Vereinbarungspunkte zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz, zum Teil mit Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft, die im Gegenzug finanziell ausgeglichen werden.

Ende 2020 hat der Landtag Änderungen im Naturschutzgesetz, Waldgesetz und Wassergesetz, wie von NABU, BUND, Landvolk und Landwirtschaftskammer vorgeschlagen, mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Dadurch wurden erstmalig Gewässerrandstreifen an allen Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung in Niedersachsen sowie 16 neue ökologische Stationen geschaffen.

Die vereinbarten Punkte werden seitdem kontinuierlich verfolgt, die gezielten Maßnahmen und Förderprogramme nach und nach umgesetzt.

Die Partner des „Niedersächsischen Weges“ - Landvolk, BUND, Landwirtschaftskammer, NABU, Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium - stellten ihre Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre nun bei einer Veranstaltung in Berlin vor. Dabei wurde mit Vertreterinnen und Vertretern von Agrar- und Umweltverbänden auf Bundesebene ein Forderungspapier an die kommende Regierungskoalition übergeben. Darin haben sich alle beteiligten Akteure für eine bundesweite Nachahmung starkgemacht. Ebenfalls wurden Vorschläge für Erleichterungen auf Bundes- und EU-Ebene vorgelegt, um den Naturschutz gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der vereinbarten 15 Punkte des „Niedersächsischen Weges“?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Bündnis, und welche Probleme und Herausforderungen sieht sie?
3. Wäre der „Niedersächsische Weg“ mit der Kooperation zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft auch ein Modell für den Bund?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank für das Einbringen der Anfrage. - Zur Beantwortung hat sich von der Landesregierung Herr Minister Christian Meyer zu Wort gemeldet. Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der „Niedersächsische Weg“ ist wirklich ein bundesweit einmaliges Erfolgsprojekt zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, das vom Landtag - ich gehörte ihm ja in der vergangenen Wahlperiode an - mit den Gesetzen zum „Niedersächsischen Weg“ einstimmig beschlossen wurde.

Im Mai 2020 unterzeichneten die Niedersächsische Landesregierung, der Ministerpräsident, das Landvolk Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie der NABU Niedersachsen und der BUND Niedersachsen einen Vertrag mit 15 Vereinbarungspunkten zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz, zum Teil mit Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft, die im Gegenzug aber

finanziell ausgeglichen werden. Das oberste gemeinsame Ziel dabei ist es, den Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft aufzuhalten.

Dafür möchte ich auch meinem Vorgänger Olaf Lies - wenn das denn erlaubt ist - und Ex-Agrarministerin Barbara Otte-Kinast herzlich danken,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

aber auch den damaligen Fraktionen der Opposition - die FDP, die Grünen - und den Regierungsfractionen SPD und CDU, die diesen Weg nach dem Volksbegehren Artenvielfalt hier im Landtag einmütig mitgegangen sind.

Die vereinbarten Punkte werden seit der Unterzeichnung vor fünf Jahren kontinuierlich verfolgt, die gezielten Maßnahmen und Förderprogramme nach und nach umgesetzt. Durch Kooperationen, Angebote für freiwillige Maßnahmen, verbindliche Vereinbarungen und verlässliche Finanzierung konnte schon viel erreicht werden.

Ein Beispiel: Agrarministerin Miriam Staudte teilte im März 2025 mit, dass von der Landwirtschaftskammer jetzt 106 Millionen Euro an Landwirtinnen und Landwirte für freiwillig umgesetzte Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen des Jahres 2024 ausgezahlt werden. Insgesamt werden 106 Millionen Euro für rund 14 000 Anträge für Agrar- und Umweltmaßnahmen ausgezahlt. Davon gehen rund 42 Millionen Euro an 2 206 landwirtschaftliche Betriebe des ökologischen Landbaus.

Das Umweltministerium fördert 28 Ökologische Stationen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, davon 16 neue Einrichtungen. Noch nie gab es so viel Förderung und Unterstützung für mehr Artenvielfalt und Naturschutz in der Agrarlandschaft. Ich freue mich, dass so viele Landwirtinnen und Landwirte, die diese Anträge ja stellen und an den Programmen mitmachen, und Naturschützerinnen und Naturschützer zum Beispiel in Ökologischen Stationen diesen Weg des Ausgleichs mitgehen.

„Kooperation statt Konfrontation“ und „Nachahmen erwünscht!“ waren die Mottos einer Veranstaltung in der Niedersächsischen Landesvertretung mit den Partnern des Weges und Vertretern der neuen Regierungsfractionen CDU und SPD, aber auch der Grünen-Bundestagsfraktion.

Die neue Bundesregierung ist aus der Sicht der Partner, der Verbände, der Bundesspitzen - des Bauernverbandes, des BUND-Bundesverbands, des NABU-Bundesverbands, und ich habe gelernt,

es gibt sogar einen Bundesverband der Landwirtschaftskammern - aufgefördert, dass dieses Miteinander statt einer dauerhaften Konfrontation möglichst auch auf Bundesebene umgesetzt wird.

Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Umsetzung der vereinbarten 15 Punkte?

Zu Punkt 1 - gesetzlich geschützte Biotope und Grünlandumbruch -: Die Gesetzesänderungen wurden, wie gesagt, einstimmig beschlossen und umgesetzt. Neu aufgenommen wurden das mesophile Grünland und sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie die hochstämmigen Obstbaumwiesen und Weiden. Dank des Parlaments konnte das Gesetzgebungsverfahren damals sehr schnell abgeschlossen werden. Das Gesetz wurde im September im Landtag eingebracht und im November desselben Jahres beschlossen, also mit einem wahren Turbo.

Nachbesserungen haben im Konsens - ich bin auch dem jetzigen Landtag sehr dankbar dafür, dass das immer gemacht wurde - im Bereich Grünlandumbruch stattgefunden, um die Regelungen für Kommunen und Landwirte praktikabler umsetzbar zu machen.

Die Regelung für den erweiterten Erschwernisausgleich wurde jetzt endlich von der EU-Kommission genehmigt und wird rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2021 gewährt. Damit sollen die Leistungen, die die Landwirtschaft zum Beispiel für einen verbesserten Wiesenvogelschutz erbringt, finanziell ausgeglichen werden. Der Genehmigungsbeschluss der EU-Kommission sieht vor, dass diese insgesamt fünf Fördermaßnahmen teilweise über die Notifizierung und teilweise als De-minimis-Beihilfe gewährt werden.

Zu Punkt 2 a: Die Ökologischen Stationen wurden gestärkt. Derzeit gibt es 28 Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, davon 16 neue Einrichtungen seit dem Jahr 2022. Zudem gibt es seit 2023 - das war ein Wunsch - die Förderung einer Vernetzungsstelle für die Ökologischen Stationen, damit sie sich zusammentun und miteinander austauschen können. Diese dient der Qualifizierung, der Bündelung von Fragestellungen, dem Erfahrungsaustausch sowie gemeinsamen Projekten.

Für die Förderung wurde eine neue Richtlinie mit erheblichen Erleichterungen erarbeitet und auch eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt. Darüber hinaus werden sechs Naturschutzstationen durch das Land betrieben.

Damit sind die Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen fast vollständig über die Stationen betreut und bieten so gute Unterstützung für diese wichtige europäische Aufgabe.

Für den Wiesenvogelschutz haben wir auch eine Vielzahl von Programmen erarbeitet. Ich bin ganz froh, dass in der Unterarbeitsgruppe Wiesenvogelschutz ein gemeinsames Konzept für zusätzliche freiwillige Maßnahmen mit Landwirten erarbeitet worden ist. Es ist immer spannend, wenn man zum Beispiel in Ostfriesland ist und der NABU und das Landvolk einem sagen: Wir wollen die Programme vereinfacht haben, unterstützt das doch mit Geld!

Auch das Projekt für die modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen des Deutschen Bauernverbands - das ist der niederländische Ansatz - in verschiedenen Agrarlandschaften - das ist das sogenannte MoNaKo-Projekt - ist ein niedersächsischer Beitrag. Die Entwicklung zum Wiesenvogelschutz in der AUKM ist positiv. 2013 waren es durch die Landwirte, die dabei mitmachten, 1 479 ha. 2024 waren es schon 2 605 ha. 2025 hat sich der Wert fast verdoppelt: Auf 5 574 ha praktizieren Landwirte eine naturschutzgerechte Nutzung im Sinne des Wiesenvogelschutzes und bekommen dafür auch Geld.

Zu Punkt 3: Der Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bzw. 10 % der Offenlandfläche ist jetzt insoweit geeint, dass es ein Konzept aus der AG Naturschutz zur Bilanzierung des Biotopverbundes gibt. In Modelllandkreisen wurde daran gearbeitet, um den landesweiten Biotopverbund in der Praxis auszubauen. Das Niedersächsische Landschaftsprogramm ist dafür eine fundierte Planungsgrundlage. Sowohl im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als auch über den investiven Naturschutz bestehen Möglichkeiten der Förderung für dieses wichtige landesweite Biotopverbundssystem.

Zu Punkt 4 - Gewässerrandstreifen -: Die Vereinbarung für eine Breite von 3, 5 und 10 m an den Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung ist in Kraft. Die Ausgleichszahlungen laufen. Wir haben das notifiziert bekommen. Die Landwirte erhalten einen Betrag zwischen 649 und 784 Euro/ha. Die Auszahlungen an die Antragstellenden erfolgen seit Ende September 2023. Auch das ist finanziell hinterlegt.

Zu Punkt 5 - Aktionsprogramm Insekten -: Wir haben ein Aktionsprogramm zur Insektenvielfalt aufgelegt. Es laufen Maßnahmen zur Umsetzung eines landesweiten Insektenmonitorings. Das Konzept soll den Erfolg von Maßnahmen für den Schutz von

Insekten, die viele Landwirte ergreifen, messbarer machen. Um das Thema noch breiter in der Öffentlichkeit zu verankern, werden wir zusätzlich gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbeziehen.

Zu Punkt 6 - Aktualisierung der Roten Listen -: Manche Listen sind 20 bis 30 Jahre alt. Wir müssen wissen, wo Gefährdungen bestehen und wo sich - wie bei den Libellen - sogar Verbesserungen ergeben haben. Man sieht: Wir kommen beim Fließgewässerschutz voran. Wir haben dort sogar eine Verbesserung erreicht: Es sind weniger Arten bedroht.

Derzeit wird an den Listen für folgende Organismengruppen gearbeitet: Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Heuschrecken, Großschmetterlinge, Wildbienen, Käfer, Binnenmollusken, Gefäßpflanzen, Großpilze, Urzeitkrebse, Zikaden und Armleuchteralgen - die gibt es wirklich; das ist eine eigene Gruppe -. Aktualisiert wurden bis jetzt folgende Listen: 2021 Libellen, 2022 Brutvögel, 2023 Fische, Rundmäuler und Großkrebse.

Zu Punkt 7 - Kompensationskataster -: Es ist ganz wichtig zu wissen, wo die Ausgleichsflächen liegen, gerade auch für das Biotopverbundsystem. Nach der Ausschreibung ist jetzt auch die Stelle im Ministerium besetzt, um das digitale Kompensationsverzeichnis umzusetzen. Die Änderung ist über das Niedersächsische Naturschutzgesetz erfolgt. Es wird intensiv daran gearbeitet. Im Ergebnis soll es öffentlich einsehbar sein.

Was mich sehr freut und worauf viele andere Länder schauen: Wir haben eine Arbeitshilfe zur Produktionsintegrierten Kompensation einvernehmlich zwischen Landvolk und Umweltverbänden geschaffen. Das heißt, wenn eine Kompensation stattfindet, muss die Fläche nicht aus der Nutzung genommen werden, sondern man kann Landwirte dafür fördern, dass sie zum Beispiel Hecken pflegen, Biotopschutz betreiben, Ökolandbau betreiben. Das ist eine Win-win-Strategie. Wir haben eine umfangreiche Arbeitshilfe für die Kommunen erstellt. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zum Biotop- und Artenschutz.

Zu Punkt 8: Neben der Koordinierungsstelle zum Biotop- und Artenschutz sind aktuell zehn regional koordinierende Berater*innen in neun Regionen tätig. Sie bündeln und vernetzen die regionalen Aktivitäten und Initiativen zum Biotop- und Artenschutz und führen die direkte Beratung der Landwirte zur Biodiversität durch. Es erfolgen Vernetzungstreffen zu einzelbetrieblichen Maßnahmen.

Miriam Staudte und ich finden es im Lenkungskreis immer sehr spannend, wenn die Landwirte und die Umweltverbände sagen, sie wollen da mehr Beratung. Die Landwirte haben einen höheren Bedarf. Dafür haben wir jetzt zusätzliches Geld in die Hand genommen. Die Beraterstellen sind bis 2026 finanziell abgesichert. Bis Ende 2025 war das über das Programm „Stadt.Land.Zukunft“ der Fall, ab 2026 wird die Maßnahme über den Wirtschaftsförderfonds finanziert.

Also, wir wollen mehr Beratung für Landwirte zur Artenvielfalt anbieten können.

Zu Punkt 9 - Vorbildfunktion des Landes -: Der Anteil von ökologischem Landbau auf den landwirtschaftlichen Flächen des Landes liegt nun bei ca. 14 %. 10 % waren das Mindestziel, wir sind also über der gesetzlichen Zielmarke. An einer weiterführenden Umstellung auf den ökologischen Landbau wird gearbeitet.

Zum Wald: Im Solling, bei mir vor Ort, wurde zusätzlich ein 1 000 ha großes Wildnisgebiet geschaffen - nicht von mir, sondern bereits von meinem Vorgänger. Dort findet seit 2021 keine reguläre Waldbewirtschaftung mehr statt. Zur Verbreitung der Luchspopulation aus dem Harz in den Solling wurde dort eine Luchsin ausgesetzt, die, wie ich gesehen habe - sie ist einer Studentin letztens in die Fotofalle getappt -, sogar Nachwuchs bekommen hat. Das Luchsprojekt verbreitet sich somit aus dem Harz weiter in Richtung Weser - auch ein wichtiger Beitrag.

Zu Punkt 10 - Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union -: Auch dazu haben wir gemeinsame Forderungen erhoben, zuletzt auch wieder auf der genannten Veranstaltung. Die Partner des „Niedersächsischen Wegs“ sind sich einig, dass notwendige Erleichterungen für die Landwirtschaft, zum Beispiel eine Entbürokratisierung bei der Landwirtschaft und der Verwaltung, nicht zulasten eines ambitionierten Beitrags etwa im Bereich des Schutzes der Biodiversität in unserer Kulturlandschaft gehen dürfen, und entwickelten gemeinsame Lösungsvorschläge in Richtung Bund und EU. Auch die Diskussion zur neuen EU-Agrarförderperiode hat in den AGen schon begonnen.

Zu Punkt 11 - Ökolandbau -: Wir haben erfolgreich eine Unter-AG „Ökolandbau“ etabliert. Ziel ist es, den Ökolandbau zu fördern und ihn entlang der Wertschöpfungskette - also auch in Kantinen, in Modellregionen - zu stärken. Dies erfolgt durch die niedersächsischen Öko-Modellregionen, durch die Förderung von Öko-Versuchsanstellungen und

durch die Förderung eines hohen Anteils ökologischer Produkte im bewährten EU-Schulobstprogramm, das wir ja ausgebaut und, ich glaube, mit Mitteln des Landtags aufgestockt haben, damit noch mehr Schülerinnen und Schüler ökologisches Obst bekommen.

Der Flächenzuwachs des Ökolandbaus in Niedersachsen von 2022 zu 2023 lag bei rund 6 000 ha. 2023 haben in Niedersachsen 2 646 landwirtschaftliche Betriebe nach den Kriterien des Ökolandbaus gewirtschaftet. Das Agrarministerium hat es geschafft, die „Öko-Feldtage 2027“ nach Niedersachsen, auf den Baukhof Amelinghausen, zu holen.

Sie sehen: Auch der Ökolandbau wächst und gedeiht.

Zu Punkt 12 - klimaschonende Bewirtschaftung auf den Äckern sowie Wiesen und Weiden -: Da gibt es schon viele Maßnahmen, zum Beispiel: „Moorschonender Einstau auf Grünlandflächen in Nieder- und Hochmoorgebiete“.

Das Landvolk hat - das begrüße ich sehr - gestern eine Klimaschutzstrategie mit, ich glaube, 90 Seiten vorgestellt. Ich habe sie noch nicht ganz gelesen, aber auch darin sind viele Vorschläge enthalten. Das zeigt: Die Landwirtschaft möchte mitarbeiten, sie möchte am Klimarat teilnehmen, und sie möchte unsere Klimaziele auch umsetzen bzw. erreichen. Denn die Landwirtschaft weiß, dass sie das größte Opfer der Klimakrise ist - aufgrund von Hitze, Dürre und Wassermangel.

Zu Punkt 13 - Pflanzenschutzmittelreduzierung -: Wir haben 2023 eine realistische Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie geeint - zwischen den Umweltverbänden, dem Landvolk und der Kammer. Das ist bundesweit einzigartig. Es wurde zwar nur eine Reduktion um 25 % bis 2030 vereinbart, aber diese Vereinbarung wurde mit konkreten Maßnahmen, konkreten Förderungen und konkreten gesetzlichen Schritten hinterlegt. Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Bayern hat eine Pestizidreduktion um 50 % angekündigt. Ich gehe aber schon jetzt die Wette ein, dass die es nicht hinbekommen werden. Wir hingegen schon. Unser Ziel ist realistisch, weil wir es gemeinsam und im Einvernehmen angehen.

Zu Punkt 14 - Neuversiegelung -: Das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir haben hier im Landtag ja beschlossen, die Neuversiegelung von Flächen bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar pro Tag und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Die Partner des „Niedersächsischen Weges“ sprechen uns immer

wieder auf Themen wie zusätzliche Gewerbegebiete oder Schottergärten an, die ja eine nicht rechtmäßige Versiegelung von Flächen darstellen. Wir haben neben einer Broschüre über die Vorzüge einer flächensparenden Siedlungsentwicklung eine „Argumentationshilfe“ für Gespräche von kommunalen Entscheidern mit Bürgerinnen und Bürgern und eine Sammlung von Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung, dem Flächenrecycling sowie von Best-Practice-Beispielen herausgegeben.

Wir haben als Umweltministerium zudem entschieden, 25 Millionen Euro zusätzlich in die Maßnahme „Brachflächenrecycling“ umzuschichten, um zusätzliche Anreize zu schaffen. Außerdem planen wir gerade eine Maßnahme „Photovoltaik auf Altlastenflächen“, um auch da die Landwirtschaft zu entlasten und die Kommunen dabei zu unterstützen.

Zu Punkt 15 - Dialog zum Wert unserer Lebensmittel und faire Preise für die Landwirtschaft -: Das ist etwas, was uns alle betrifft. Wir müssen lernen, nicht mehr so viel wegzuerwerfen: „Das ist zu schade für die Tonne.“ Das ist aber eher ein gesellschaftlicher Dialog. Es geht darum, den Landwirten für ihre anständige Arbeit und eben auch für den Naturschutz faire, anständige Preise zu zahlen. Da ist etwas zur Kommunikation erarbeitet worden. Die Veröffentlichung dieses Papiers ist Anfang 2025 erfolgt.

Zu Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung das Bündnis?

Man sieht, der „Niedersächsische Weg“ ist eine sehr erfolgreiche Kooperation. Er trägt dazu bei, den Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft gemeinsam kooperativ anzugehen. Ich glaube, ohne diese Kooperation wären wir im Natur- und Umweltschutz nicht da, wo wir jetzt sind.

Was sind die Herausforderungen?

Wir haben immer wieder eine ganze Reihe von Problemen mit Bundes- und EU-Recht - das können meine Vorgänger bestätigen -, zum Beispiel, wenn es darum geht, zu klären, ob das jetzt eine Doppelförderung ist. Ich habe vorhin beschrieben, dass die Erschwernisausgleiche teilweise als De-minimis und teilweise als Beihilfe bewertet werden. Und das Ganze dauert auch sehr lange: Wir können jetzt erst die Maßnahmen und Anträge von 2021 auszahlen. Es wäre schön, wenn die EU und der Bund uns dort etwas mehr Freiheiten geben würden. Wenn sich Landwirte und Umweltverbände einigen, dann sollte das auch besser unterstützt werden.

Außerdem wünschen wir uns, dass man davon wekommt, nur eine „Entschädigung“ zu zahlen. Beispiel: Man macht einen Gewässerrandstreifen, auf dem man nicht düngen und spritzen darf. Wir würden gerne - das fordern auch die Landwirte und die Umweltverbände - einen Bonus zahlen, wenn man diesen Streifen nicht nur liegen lässt, sondern ihn richtig gut ökologisch aufbaut.

Die Naturschutz- und Umweltsleistungen von Landwirten müssen besser honoriert werden. Daher wäre es gut, wenn wir dazu die Wege auf Bundes- und EU-Ebene freimachen würden.

Das war auch das Thema der dritten Frage: Was kann man lernen?

Der Vorschlag der Verbände auf Bundesebene war, das im Rahmen der Koalitionsverhandlungen, die ja gerade laufen, zu klären. Von Landvolk, Landwirtschaftskammer, NABU und BUND wurde ein Papier mit dem Titel „Nachahmen erwünscht“ veröffentlicht und überreicht, das drei konkrete Forderungen an die Koalitionspartner im Bund enthält.

Erstens. „Kooperation statt Konfrontation: Der konsensuale Prozess der Abstimmung im Niedersächsischen Weg hat sich bewährt. Er entspricht auch dem Geist der ZKL [Zukunftskommission Landwirtschaft]“.

Auf der Bundesebene gab es schon eine ganze Reihe von Kommissionen, zum Beispiel die Borchert-Kommission oder die Zukunftskommission Landwirtschaft. Aber das Fehlende war: Die Politik war nicht dabei, und die Politik hat es vor allem nicht umgesetzt. Das löste bei Umweltverbänden und Landwirtschaft einen großen Frust aus. Deshalb ist der Wunsch, es so zu machen, wie wir es in Niedersachsen machen. Es ist für Abgeordnete nicht immer einfach, wenn die sich auf eine Formulierung einigen und wir das dann dem Landtag vorlegen. Aber nach dem Vertrag machen wir das, wenn beide Seiten einverstanden sind, das zu machen. Also, es geht darum, frühzeitig die Verbände zu beteiligen.

Der zweite Punkt betrifft die Langfristigkeit: „Verbindlichkeit schafft Vertrauen“. Es hält sich immer so ein bisschen die Waage. Einmal gab es die großen Volksbegehren in Bayern und in Niedersachsen, mit denen die Umweltseite Druck machte. Dann gab es die Bauernproteste, die auch wir in Niedersachsen hatten, bei denen man gegen Auflagen war. Dieses Pendel schwingt immer wieder in

Richtung beider Seiten. Am Ende führt das nach allen Erfahrungen immer zu Frust, weil es dann doch nicht so ist, wie sich die jeweilige Seite das wünscht.

Der Weg ist: Wenn man sagt, die Leistungen der Landwirte für den Naturschutz müssen finanziell honoriert werden, wir müssen das gemeinsam erarbeiten, dann ist das ganz Wichtige, was sie fordern, dass es langfristige, beständige Regelungen, Förderprogramme und Gesetzesvorhaben gibt, die eine Planungssicherheit über ein paar Jahre geben. Das ist das Tolle, finde ich. Daher habe ich auch die Vorgängerregierung, die Große Koalition, gelobt. Jetzt setzt eine rot-grüne Regierung das um. Ich wünsche mir für weitere Perioden, dass man dabei bleibt, weil natürlich nicht nach jedem Regierungswechsel die Maßnahmen wieder umgeschmissen werden sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den Sie gefordert haben, ist die „Finanzierung von Gemeinwohlleistungen: Landwirtinnen und Landwirte benötigen eine verlässliche Finanzierung für die von ihnen erbrachten ökologischen Leistungen. Neben einem finanziellen Ausgleich für besondere Bewirtschaftungsauflagen bedarf es einer einkommenswirksamen Honorierung zusätzlicher Leistungen mit Anreizcharakter.“

Man muss also eine Belohnung bekommen, wenn man eine Hecke pflanzt, wenn man Bäume pflanzt, wenn man Landschaftspflege macht, wenn man etwas für das Klima tut, wenn man etwas für den Gewässerschutz tut, für die Umwelt tut. Das wäre ein guter Weg.

Die GAP ist entsprechend auszurichten, fordern beide Seiten. Darüber hinaus kann das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - damit werden zum Beispiel Wälder, Moore, Auen unterstützt - einen wichtigen Finanzierungsbeitrag leisten.

Der letzte Punkt - das wird auch immer gern gefordert; danach wird immer gefragt; ich hoffe, das kommt auch beim Bund an -: Es gibt ja Ausgleichszahlungen für den Turbo beim Windenergieausbau. Die sackt momentan das Bundesumweltministerium ein, und man kann dann Artenhilfsprogramme beantragen. Die Partner - das Landvolk, BUND Niedersachsen und NABU - sagen, die Gelder für die Ausgleichszahlungen für Artenhilfsprogramme sollten auch in die Bundesländer fließen, in denen die Windenergieanlagen gebaut werden. Das wäre nur fair und gerecht.

Wir wollen also, dass auch das umgesetzt wird: dass mehr Geld für Artenschutz vom Bund nach Niedersachsen kommt.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Jetzt beginnen die Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage liegt vor von dem Kollegen Dannenberg aus der Fraktion der AfD. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Meyer, ich frage Sie: Warum wird dieses alte Programm BS 72, das den Landwirten in der Zeit vor dem „Niedersächsischen Weg“ ermöglichte, einen freiwillig buchbaren Gewässerrandstreifen beliebig weit, bis zu 30 m, auf ihr Grünland auszudehnen, nicht mehr angeboten?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Umweltminister antwortet. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Weil wir in einer neuen EU-Förderperiode sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Katharina Jensen. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Meyer, ich stelle Ihnen die Frage: Wann konkret können unsere niedersächsischen Landwirte und Landwirtinnen mit der Auszahlung der Gelder für den Erweiterten Erbschwernisausgleich rechnen? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich habe ja gesagt, dass das nicht so ganz einfach ist. Das betrifft auch diese Bewilligung der EU und die Notifizierung, die wir Ende letzten Jahres endlich für fünf verschiedene Maßnahmen bekommen haben. Da ging es unter anderem um den Wiesenvogelschutz und den Grünlandumbruch. Diese werten wir jetzt auf. Wir müssen die Aufteilung differenzieren, das habe ich ja erklärt. Einmal gilt es als De-minimis-Maßnahme für die landwirtschaftlichen Betriebe und einmal als Beihilfe. Andernfalls wäre es aus Sicht der EU eine Doppelförderung. Wir sind zusammen mit der Landwirtschaftskammer daran, das zu erarbeiten. Und danach muss es, im normalen Verfahren der Landesregierung, eine Verordnung geben, so wie es sie für die Gewässerrandstreifen schon gibt. Ich habe Ihnen die Werte, die dort herauskommen, genannt.

Ich kann Ihnen zusagen: Wir machen das so schnell wie möglich. Wir arbeiten wirklich mit Hochdruck an diesem komplizierten Verfahren. Es geht kein Geld verloren, diese Sicherheit ist vorhanden. Alle Anträge, die seit 2021 für die Leistungen gestellt worden sind, werden rückwirkend ausgezahlt. Das Geld dafür ist in unserem Haushalt reserviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Kellermann. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Vor dem Hintergrund, dass die dauerhafte Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ lange unklar war, wüsste ich von der Landesregierung gerne, ob diese mittlerweile sichergestellt werden konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Auch diese Frage beantwortet Minister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Hilbers hat mal gesagt, dass er zur Verhinderung eines Volksbegehrens 150 Millionen Euro in ein Sondervermögen gepackt hat. Diese 150 Millionen Euro hatten wir zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“.

Es ist logisch, dass eine einmalige Zahlung irgendwann verbraucht ist. Deshalb haben wir mit dem diesjährigen Haushalt eine dauerhafte Finanzierung geschaffen. Der Landtag hat damals auch die Wasserentnahmegebühr verdoppelt. Mit dieser dauerhaften Finanzierung können wir diese Maßnahmen umsetzen und die Ökologischen Stationen dauerhaft finanzieren. Das heißt, sie werden nicht mehr aus dem Sondervermögen finanziert, sondern aus dem regulären Haushalt. Das führt auch dazu, dass wir die Stellen entfristen können, dass es dort eine Planungssicherheit gibt. In diesem Sinne haben wir das umgeschichtet.

Ich bin dem Finanzminister, aber auch dem Landtag, der das so beschlossen hat, sehr dankbar, dass wir den „Niedersächsischen Weg“ dauerhaft über die Wasserentnahmegebühr finanzieren können. Wir haben auch die Mittel für die Ausgleichszahlung, zum Beispiel für die Landwirte bei den Gewässerrandstreifen. Und natürlich gucken wir auch, wie wir zusätzlich Bundesgelder, Landesgelder und EU-Gelder, Gelder aus der GAK, zum Beispiel zum Moorschutz, zum Insektenschutz verwenden können, um dort voranzukommen.

Das war ein großer Kraftakt, und es war auch eine große Erleichterung bei den Verbänden, dass wir das zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Die zweite und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU kommt von der Kollegin Katharina Jensen. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, meine letzte Zusatzfrage lautet: Wie groß ist der Anteil der Mittel aus dem doppelten Wasserpfennig,

also aus der Verdopplung der Wasserentnahmegebühr, der tatsächlich in der Landwirtschaft ankommt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wasserentnahmegebühr ist zweckgebunden für Zwecke des Wasserschutzes und Naturschutzes zu verwenden. Die genaue Aufteilung? Wir haben jetzt eine Maßnahme umsetzen können - eine langjährige Forderung des Landvolks -, und zwar die Stärkung der Trinkwasserkoooperation. Die Sätze sind in den vergangenen 10 bis 15 Jahren nicht angefasst worden. Der OOWV und andere Wasserverbände geben den Landwirten Geld dafür, dass sie solche Kooperationen eingehen. Diese Mittel haben wir dieses Jahr um, ich glaube, 20 % aufgestockt. Dafür haben wir zusätzliches Geld genommen, aus der Wasserentnahmegebühr. Das kommt dann über die Wasserverbände durch zusätzliche Maßnahmen in Wasserschutzgebieten vor allem natürlich den Landwirten zugute.

Zu den Gewässerrandstreifen. Wir rechnen damit, dass wir in wenigen Wochen eine Übersicht haben. Man kann noch bis zum, ich glaube, 31. März Zahlungen für die Gewässerrandstreifen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung beantragen. Wahrscheinlich wird noch in diesem Jahr ein hoher zweistelliger Millionenbetrag für die Erschwernisausgleiche bei den Gewässerrandstreifen und andere fließen. Aber weil die Zahlungen für die Erschwernisausgleiche erst jetzt losgehen, kann ich das noch nicht beziffern. Es hängt ja auch davon ab, wie viele Landwirte Anträge stellen und wie viele Anträge von der Kammer bewilligt werden. Aber es wird schon ein zweistelliger Millionenbetrag sein, der für solche Ausgleichs- oder Naturschutzmaßnahmen von Landwirten fließen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, angesichts der Tatsache, dass in vielen Gegenden Niedersachsens die Gänsepopulationen stark zugenommen haben und die Gänse direkt ins Gewässer koten: Wie relevant ist da eigentlich ein Verbot für den Landwirt, zum Beispiel näher als 10 m am Gewässer zu düngen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Frage nicht ganz.

(Beifall von Britta Kellermann [GRÜNE])

Ich glaube nicht, dass Sie wollen, dass der Landwirt in der Düngeverordnung angerechnet bekommt, wenn Vögel oder andere dort koten. Das ist irgendwie eine schwierige Frage.

Ich verstehe auch nicht, wieso die Gänse kommen sollen, wenn man an den Gewässern weniger düngt. Ich habe kürzlich einen Landwirt in Ostfriesland getroffen, der auf Ökolandbau umgestiegen ist. Der sagte, die Gänse gehen nicht mehr zu seinen Grünlandflächen, sondern zu den gut gedüngten Flächen. Wenn das so ist, wäre das ja eigentlich ein Anreiz, weniger nah ans Gewässer zu kommen. Wenn man das mit naturnahen Gehölzen macht und eben nicht an den Gewässern, dann ist es für die Natur ja eher gut.

Den Zusammenhang, dass mehr Gänse kommen, wenn wir an den Gewässern weniger düngen, erschließt sich mir biologisch-wissenschaftlich nicht unbedingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt kommen wir zur zweiten Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese stellt wiederum die Kollegin Kellermann. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Vor dem Hintergrund, dass aktuell, auch aus

dem Forderungspapier der Partner des „Niedersächsischen Weges“, die Forderung nach einer Regionalbindung bei den Ausgleichszahlungen aus der Windenergie kommt, wüsste ich von der Landesregierung gerne, inwiefern das auch im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ einen Beitrag zum Artenschutz leisten könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ergibt sich aus den Bundesgesetzen zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie. Diese pauschale Abgabe gibt es, wenn man bei Repowering-Maßnahmen auf bestimmte Umweltprüfungen verzichtet. Bei den Maßnahmen auf See ist diese Abgabe für den Meeresnaturschutz zu verwenden, bei den Maßnahmen an Land ist sie zielgerichtet für Artenhilfsprogramme zu verwenden.

Wir haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, diese Gelder regional zu verteilen. Es soll ja der Eingriff durch ein Windrad ausgeglichen werden - es geht nur um Windräder, nicht um Solaranlagen -, und dann ist es doch logisch, dass das, wie es beim Naturschutz sonst auch der Fall ist, möglichst ortsnah erfolgt. Die Kompensation darf also nicht in Bayern stattfinden, die nur drei oder vier Windräder bauen, sondern in Niedersachsen, wenn wir 300 Windräder bauen. Ich hoffe, dass die neue Bundesregierung das umsetzt und wir insofern mehr Gerechtigkeit bekommen. Der Naturschutzausgleich muss dort erfolgen, wo der Eingriff stattfindet.

Aber das ist nur eine von vielen Maßnahmen. Die Ausgleichsflächen für normale Eingriffe finden hier natürlich statt. Das sind ja zusätzliche Gelder für Artenhilfsprogramme, die der Bund hat. Wir werden uns natürlich trotzdem um Fördermittel bemühen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Deswegen eröffnen wir jetzt die Aussprache.

Die 15-minütige Redezeit der Landesregierung ist um elf Minuten überschritten worden. Das heißt, in der Aussprache dürfen die Rednerinnen und Redner ihre vier Minuten um zehn Minuten verlängern - und sie können sich beim Minister bedanken.

(Unruhe)

- Ich bitte noch um ein bisschen Ruhe. Das ist nämlich ein wirklich großartiges und wichtiges Projekt und ein guter Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landtagsverwaltung weist mich gerade darauf hin, dass Sie um drei Minuten verlängern dürfen. Ich hatte eben die Tabelle nicht.

(Christian Calderone [CDU]: Gott sei Dank!)

Noch einmal: Es ist sehr unruhig. Sie merken an mir selber: Die Konzentration ist dann auch nicht so, wie sie bei einem derart wichtigen Tagesordnungspunkt sein sollte.

Die Redezeit von vier Minuten in der Aussprache darf um drei Minuten verlängert werden. Das heißt, jede Rednerin und jeder Redner hat jetzt sieben Minuten für die Aussprache.

Die Aussprache eröffnet die Kollegin Katharina Jensen von der CDU. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2020 haben wir in Niedersachsen mit dem „Niedersächsischen Weg“ einen bis jetzt einmaligen Schritt für den Naturschutz, für den Artenschutz, aber auch für den Gewässerschutz getan. Politik, Naturschutzverbände und Berufsvertretungen - namentlich die Landwirtschaftskammer und das Landvolk - haben gemeinsam ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht und mehrheitlich, getragen von allen Fraktionen, beschlossen. Damit ist es gelungen, einen gesellschaftlichen Konsens zu finden und eine drohende Konfrontation in Form eines Volksbegehrens zu vermeiden.

Die zentralen Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ betreffen unser Grünland - das wurde vorhin auch noch einmal in Richtung Grünlandumbruchverbot genauer beschrieben -, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Einrichtung von Gewässerrandstreifen ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, die Etablierung von ökologischen Stationen und die Ausweitung

des ökologischen Landbaus. Teil der Vereinbarung sind auch ein konsequenter, erweiterter Erschwerenausgleich - beispielsweise für die Gewässerrandstreifen -, verankert im Naturschutzgesetz, und der erweiterte Wiesenvogelschutz.

Klar ist: Die Landwirtschaft wurde mit weiteren ordnungsrechtlichen Eingriffen konfrontiert, die im Niedersächsischen Naturschutzgesetz festgeschrieben wurden. Doch diese Maßnahmen wurden von Beginn an mit einem klaren Prinzip verknüpft: Wo Einschränkungen für Landwirte bestehen, müssen sie durch eine faire finanzielle Entschädigung ausgeglichen werden.

Heute, fünf Jahre später, hat der „Niedersächsische Weg“ an Akzeptanz und auch an Glaubwürdigkeit verloren. Denn die Realität sieht so aus: Ein eigener Topf für den „Niedersächsischen Weg“, so wie wir ihn als CDU-Fraktion gefordert haben, wurde nicht eingerichtet. Stattdessen erfolgt die Finanzierung unter anderem aus der verdoppelten Wasserentnahmegebühr und aus Mitteln der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

(Beifall von Veronika Bode [CDU])

Gelder für den erweiterten Erschwerenausgleich fließen nicht. Das haben wir auch gerade schon einmal thematisiert. Das liegt natürlich auch daran, dass wir die beihilferechtliche Überprüfung durch die EU hatten und dass das Ganze zweieinhalb Jahre in Anspruch genommen hat. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung bis heute keine Rechtsgrundlage geschaffen hat, um diese Mittel auszuzahlen.

(Beifall bei der CDU)

Wer von den Landwirten erwartet, dass sie den „Niedersächsischen Weg“ weiterhin engagiert mittragen, darf sich so nicht verhalten.

Aber wie sieht es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreisämtern aus, die vor Ort den „Niedersächsischen Weg“ mit der Landwirtschaft umsetzen müssen? Anträge zum Grünlandumbruch werden gemäß der Arbeitshilfe bearbeitet, aber Unklarheiten hinsichtlich der Bodenfeuchtestufe und der Moorkulisse gestalten dies schwierig. Die Ökologischen Stationen sind mit zu wenig Geld und Personal ausgestattet und können ihrem Betreuungsauftrag nur begrenzt nachkommen.

Auch im Wiesenvogelschutz wurden die Landkreise hingelassen. Von einer versprochenen 100-%-Förderung sind wir nun - und das auch nur unter

Protest der Küstenlandkreise - bei einer 90-prozentigen Förderung angekommen. Biodiversitätsberater gibt es im Land ganze neun.

Der „Niedersächsische Weg“ war und ist ein Gesellschaftsvertrag. Doch in der Praxis entsteht der Eindruck, dass nicht auf Augenhöhe agiert wird. Landwirte erleben wirtschaftliche Einbußen und eine Entwertung ihres Eigentums ohne Ausgleich. Das kann und darf nicht der Weg sein.

Deshalb unterstütze ich die Kernforderung des kürzlich verabschiedeten Positionspapiers zum fünfjährigen Bestehen des „Niedersächsischen Weges“: Kooperation statt Konfrontation, Verbindlichkeit statt Verzögerung, eine verlässliche Finanzierung. Nur wenn wir diese Punkte umsetzen, kann der „Niedersächsische Weg“ ein Erfolgsmodell werden.

Die niedersächsischen Landwirte haben geliefert. Wann liefern Sie? Herr Meyer, Frau Staudte - auch wenn sie heute nicht da ist -, sorgen Sie dafür, dass dieser Weg nicht zu einer Sackgasse wird, sondern zu einer echten Win-win-Situation für Natur, Landwirtschaft und Gesellschaft!

(Beifall bei der CDU)

Bevor das nicht sicher ist, kann der „Niedersächsische Weg“ keine Blaupause für den Rest der Bundesrepublik sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Karin Logemann aus der Fraktion der SPD ist jetzt dran. Die Uhr läuft dann drei Minuten ins Minus. Lassen Sie sich dadurch nicht nervös machen! Sie haben diese sieben Minuten, bloß die letzten drei Minuten sind rot.

Bitte schön, Frau Logemann! Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Frau Präsidentin, einen ganz herzlichen Dank. Das war jetzt gerade ein Déjà-vu. Aber wir versuchen es einmal.

Liebe Frau Jensen, der „Niedersächsische Weg“ ist ein absolutes Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der 25. Mai 2020 hat niedersächsische Geschichte geschrieben. Sieben Vertreterinnen und Vertreter von Landesregierung, Umweltverbänden und Landwirtschaft unterzeichneten dieses einmalige Werk. Ich möchte hier auch einmal die Namen nennen, weil sie wirklich ganz, ganz Weitreichendes für unsere Landwirtschaft in Niedersachsen und für den Umweltschutz in Niedersachsen geschafft haben. Das waren Heiner Baumgarten vom BUND, Holger Hennies vom Landvolk Niedersachsen, Gerhard Schwetje von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Barbara Otte-Kinast, Landwirtschaftsministerin, Holger Buschmann vom NABU, Olaf Lies, Umweltminister, und unser Ministerpräsident Stephan Weil. Sie alle setzten ihre Unterschriften unter diese bundesweit einmalige Vereinbarung.

Es war der 10. November 2020, als das Parlament nachzog und gleich drei Gesetze für den „Niedersächsischen Weg“ einstimmig verabschiedete, nämlich das Naturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Waldgesetz. 15 Vereinbarungspunkte - Minister Meyer hat sie benannt - zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz, zum Teil mit Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft, die im Gegenzug finanziell ausgeglichen werden und kein Ordnungsrecht sind, Frau Jensen, sind in dem Werk benannt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die vereinbarten Punkte werden seitdem kontinuierlich verfolgt, die gezielten Maßnahmen und Förderprogramme nach und nach umgesetzt. Wer einmal in die Arbeitsgruppen, die da tagen, hineinhört, der weiß, wie hart da gerungen und wie konstruktiv diskutiert wird. Deswegen ist es eben nichts, was von heute auf morgen mal eben so schnipp da ist, sondern das ist ein Weg, auf den man sich macht und auf dem man gemeinsam unterwegs ist. Ich schätze die Arbeit dieser Praktiker*innen, dieser Mitarbeitenden in den Arbeitsgruppen sehr und danke ihnen für ihre tolle Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann kommen wir zum Spirit. Der Spirit des „Niedersächsischen Weges“ lautet: Diskussionen werden auf Augenhöhe geführt und so Vereinbarungen geschlossen, hinter denen alle gemeinsam stehen und die für alle vertretbar und umsetzbar sind. Umwelt- und Artenschutz werden mit Ernährungssicherheit und wirtschaftlichen Erfordernissen in Einklang gebracht - eine wirklich schwierige und herausfordernde Aufgabe.

Untrennbar mit dem „Niedersächsischen Weg“ - es sei mir erlaubt, dass ich das hier noch einmal ganz direkt sage - sind die ehemalige Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast und der ehemalige Umwelt- und jetzige Wirtschaftsminister Olaf Lies verbunden. Herzlichen Dank, dass Sie beide dieses Experiment gewagt haben! Das war ein Experiment, das hätte scheitern können. Das ist es aber nicht, sondern es wird mit großem Engagement weitergeführt. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank und Glückwunsch zu dem tollen Erfolg!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ arbeiten sowohl Expert*innen aus den Ministerien und den Verbänden als natürlich auch die Praktiker*innen. Über den Status der Umsetzung wird jährlich informiert.

Hier einige der erreichten Maßnahmen - sie wurden schon mehrfach aufgeführt, deshalb kann ich sie jetzt verkürzt darstellen -, die im Fokus stehen und es deshalb wert sind, erwähnt zu werden:

Dazu zählen natürlich die Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen, die seit Ende des Jahres 2023 erfolgen - und das ist die wirklich wichtige Botschaft: Die Zahlungen werden getätigt.

Der Erschwerenausgleich ist eine Herausforderung, da gibt es keine zwei Meinungen. Dabei geht es um die Ausgleichszahlungen für den Wiesenvogelschutz und die Pestizidreduktion, die von der EU jetzt genehmigt wurden. Es ist aber schwierig, das alles miteinander in Einklang zu bringen. Die wichtige Kernaussage ist: Diese Zahlungen sind nicht weg, sondern werden rückwirkend für den Zeitraum ab 2021 gezahlt.

Die Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie, die Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation und ein Konzept für ein landesweites Biotopverbundsystem wurden in den Arbeitsgruppen ebenfalls einvernehmlich verabschiedet und werden umgesetzt.

Frau Jensen, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie zur Wasserentnahmegebühr gesagt haben. Sie können es vielleicht nicht wissen, aber es ist von Anfang so gewesen, dass diese Wasserentnahmegebühr zur nachhaltigen Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ angesetzt worden ist. Nur deshalb ist sie auch erhöht worden. Es gab damals ganz interessante Diskussionen - auch in meinem Wahlkreis -, bei denen gefragt wurde, warum jetzt mehr gezahlt werden müsse.

Ich habe dann geantwortet, dass man eigentlich für einen Quadratmeter Biodiversität zahlt - man zahlt ja auch für andere Leistungen, die erbracht werden. Vor diesem Hintergrund können Sie davon ausgehen, dass die Mittel für den „Niedersächsischen Weg“ - das zeigt ja auch der Haushalt für die Jahre 2025 fortführend - nachhaltig gesichert sind. Mir ist ganz wichtig, dass das hier noch einmal gesagt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, „ausdrücklich zur Nachahmung empfohlen“ lautete der Tenor der Veranstaltung in der Landesvertretung in Berlin vor zwei Wochen. Der „Niedersächsische Weg“ kann als Blaupause dienen, um auch auf Bundesebene in die dringend erforderliche Umsetzung von wirksamen Maßnahmen zu kommen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Logemann, darf ich Sie kurz unterbrechen? Während der Aussprache sind Zwischenfragen zulässig, und es gibt den Wunsch der Kollegin Jensen, eine Zwischenfrage zu stellen. Möchten Sie die zulassen?

Karin Logemann (SPD):

Ich würde gern weiter ausführen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Also nein. Danke.

Karin Logemann (SPD):

Den Forderungskatalog hat Herr Minister Meyer in Berlin vorgestellt. Ich kann nur wiederholen: Ich habe die Diskussion damals, als das Volksbegehren auch in Niedersachsen avisiert war, eng begleitet, und aus meiner Sicht sind wir über diese Diskussion zu einem guten Miteinander gekommen. Mit allen Themen, die noch zu regeln sind - Frau Jensen, da bin ich bei Ihnen -, ist der „Niedersächsische Weg“ ein absolutes Vorzeigemodell.

Deshalb kann er eine Blaupause sein. Ich wünsche mir, dass sich auch unsere Bundesregierung auf den niedersächsischen Weg macht - erlauben Sie mir ein kleines Augenzwinkern -, vielleicht sogar in mehr Bereichen als im Agrar- und Umweltsektor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss richte ich ein großes Dankeschön an alle, die sich für den „Niedersächsischen Weg“ engagieren, besonders an Landwirtschaftsministerin Staudte und an Umweltminister Meyer, denn die beiden sind es, die diese einmalige Vereinbarung weitertragen. Wie schon gesagt wurde, sollten wir über Legislaturperioden hinweg an diesem wichtigen Werk zusammenarbeiten und an ihm festhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der AfD hat nun das Wort: der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die grünen Schuhe helfen da auch nicht mehr!)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich, nach anderthalb Jahren, spricht mich mal jemand auf meine grünen Schuhe an. Mal sehen, wann Sie mir kulturelle Aneignung vorwerfen - darauf warte ich noch. Das nur vorangestellt.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber helfen tun sie nicht!)

Eine zweite Sache möchte ich auch noch voranschicken: Es ist eine unerwartete Freude für mich als Vertreter einer der eher kleinen Fraktionen hier im Hause, dass ich plötzlich zu 75 % mehr Redezeit komme. Mensch, Herr Minister Meyer, vielen Dank dafür. Das hätte aber gar nicht notgetan, ich wäre auch mit vier Minuten klargekommen. Aber so konnte ich hier noch etwas machen. Auf geht's!

Der „Niedersächsische Weg“, meine Damen und Herren, wird von Praktikern grundsätzlich begrüßt. Er ist ein kooperativer Ansatz, und er will endlich mal ein Preisschild machen an so manche Umweltauflage: Biotopverbünde schaffen, Pflanzenschutzmittel- und Düngegaben an Gewässerrändern untersagen, Ökolandbau ausweiten, weniger Neuversiegelung von Flächen - das sind alles wohlklingende Ziele.

„Fünf Jahre ‚Niedersächsischer Weg‘ - ein Erfolgsmodell für den Bund?“ lautet der Titel dieser grünen Fragestunde. Drollig, liebe Grüne, Ihre Kleine Anfrage für die Fragestunde wurde doch schon beantwortet - fünf Tage zuvor. Da hatte das Haus Ihres grünen Umweltministers Meyer bereits eine Pressemitteilung herausgegeben - hier ist sie -

(Alfred Dannenberg [AfD] zeigt einen Ausdruck)

eine Pressemitteilung, worin es doch schon heißt, dass Sie den „Niedersächsischen Weg“ sehr begrüßen und überhaupt auch insgesamt positiv bewerten, und er solle doch bundesweit Bedeutung erlangen! Also, entweder haben die Grünen hier im Parlament nicht mal auf die Pressemitteilung des grün geführten Ministeriums geschaut, oder sie wollten einfach noch mal ein paar Tage später hier im Landtag die Jubel-Pressemitteilung neu aufgießen, mit ein paar Gefälligkeitsfragen garniert.

Viel spannender als die Gefälligkeitsfragen ist aber der differenzierende Blick hinter die schöne Fassade. Ihr hochgestecktes Ziel, dass 10 % der Fläche dieses Jahr gemäß Ökostandard bewirtschaftet werden sollen: Fehlanzeige! Aktuell sind es bloß ca. 6 %. Nur zu Erinnerung: Die Grünflation der letzten Jahre hat uns alle spürbar ärmer gemacht. Und wo spart der Kunde oft zuerst? Beim Einkauf im Supermarkt! Ja, meine Damen und Herren, die Supermarktkasse ist die größte Wahlurne der Welt. Und was hat der Kunde in den letzten Jahren gewählt - abgewählt? Bio-Lebensmittel!

Ich nehme an, Sie werden in Niedersachsen eine Öko-Quote von gar 15 % bis 2030 nie schaffen, weil sie wirklichkeitsfern ist. Steht aber so im „Niedersächsischen Weg“, den Sie jetzt bundesweit empfehlen wollen. Na, dann mal ran!

Nächstes Stichwort: der erweiterte Erschwernisausgleich für Bewirtschaftungserschwernisse, die durch den „Niedersächsischen Weg“ zusätzlich dazugekommen sind. Wie viel Geld wurde bisher ausgekehrt? Noch gar nichts! Herr Minister Meyer sagte es in seiner Rede. Schwach, nicht wahr? Seit

drei Jahren liegt die Sache zur Genehmigung in Brüssel. Ich kenne einen Agrarberater, der motiviert seine Kunden jetzt gerade das vierte Jahr, einen Antrag auf diesen erweiterten Erschwerenausgleich zu stellen, in der Hoffnung, dass er jetzt endlich mal gezahlt wird - damit dann wohl endlich mal die Musik bezahlt wird, die bestellt worden ist.

Ja, und dann war eben das Thema, Herr Meyer - ich habe nicht umsonst gefragt -, was es auf sich hatte mit der Fortsetzung dieses alten Programms BS 72, was die Ausdehnung eines Gewässerrandstreifens auf bis zu 30 m ermöglicht. Wir haben aktuell nämlich das Problem, dass es Bagatellgrenzen gibt. Viele Landwirte liegen mit ihren relativ kurzen Gewässerrandstreifen unter dieser Bagatellgrenze und kommen gar nicht auf zum Beispiel mindestens 3 000 m². Das heißt, dieses alte Programm war viel besser, denn ein Landwirt konnte einfach nach Belieben, wie es ihm passte, diese freiwillige Auflage noch auf sich nehmen und den Gewässerrandstreifen Richtung Landinneres ausdehnen, um so über Bagatellgrenzen zu kommen und auch wirklich zu seinem Recht zu kommen, was den Ausgleich angeht. Das geht jetzt nicht mehr.

Ihre Antwort, Herr Minister Meyer, war die Spitze der Arroganz: weil wir in einer anderen Förderperiode sind. Sehr geehrter Herr Minister Meyer, Sie haben eben in Ihrer Rede die ganze Zeit die Gestaltungskraft der Politik gelobt. Und hier wollen Sie nicht gestalten? Man hätte dieses Programm einfach neu auflegen können. Aber jetzt haben wir den Effekt, dass vielen Landwirten der Ausgleich für die Gewässerrandstreifen eben nicht zugänglich ist. Ja, das ist dann mal wieder typisch grüne Politik: Auflagen einführen, die am Ende nicht bezahlt werden.

So, und dann müssen wir noch mal über den grünen Evergreen reden: die Krisen. Kein grüner Antrag ohne Krisen! Jetzt erst recht, liebe Grüne, wo Sie bei der Bundestagswahl so derbe Prozente verloren haben! Sie brauchen einfach mehr Krise. Ist so! Ein Blick auf den ersten Satz Ihrer Anfrage offenbart es: gleich zweimal das Wort „Krise“ - „Artenkrise“ und „Klimakrise“. Ja, die Grünen kriegen echt die Krise.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dabei ist Ihre „Klimakrise“ bloß ein politischer Kampfbegriff. Wir hatten das hier schon mehrfach. Aber „Klimakrise“ ist gewiss kein Fachwort. Denn im Gegensatz zu den Grünen kennt das Klima keine Krise. Es ändert sich halt nur - mal so, mal so.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Klimaleugner!)

Und was die „Artenkrise“ angeht: Es gibt eine bemerkenswerte Studie aus Österreich zum Insektenbestand, vor zwei Jahren vorgestellt vom dortigen Landwirtschaftsminister Totschnig. Zentrale Ergebnisse: Erstens: Die Zahl der Insekten ist in den letzten 30 Jahren weitgehend gleich geblieben. Zweitens: Die Artenzusammensetzung hat sich zwar gewandelt, die Artenvielfalt ist aber gleich geblieben. Und drittens - ich zitiere den österreichischen Minister wörtlich -: „Die landwirtschaftliche Nutzung leistet einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Insekten-Biodiversität“.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dannenberg! Herr Kollege Leddin möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Nein, ich möchte gerne weiter ausführen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Alles klar.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Sie haben noch nie eine angenommen, Herr Dannenberg, noch nie!)

Alfred Dannenberg (AfD):

Tja, Sie müssen mich auf die grünen Schuhe ansprechen, dann klappt es vielleicht.

Ich fahre fort. Schade, dass das Regelwerk des „Niedersächsischen Weges“ unsere Landwirte von vornherein unter einen gewissen Generalverdacht stellt,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenruf von der AfD: Zuhören! - Glocke der Präsidentin)

der aber doch fragwürdig ist.

Und Herr Minister Meyer, eines noch: Dass Sie Ihre Augen verschließen vor der Riesenmenge Kot, also Stickstoff und Phosphor, die die rasant gestiegenen Gänsebestände in unsere Gewässer eintragen - aber der Bauer darf bloß nicht zu nah am Ufer düngen! -, das ist der blanke Hohn. Ihre Antwort dazu, Herr Meyer, war nichts als eine wirre Verdrehung. Aber auch das kenne ich von Ihnen nicht anders.

Dabei ist genau dies wiederum ein Beispiel dafür, wie es immer so läuft bei den Grünen: auf der eine Seite an sich schon streng reglementierte Dünggaben noch weiter unterbinden, auf der anderen Seite aber Dinge unkontrolliert, was den Eintrag in Gewässer angeht, laufen lassen. Typisch grün, ja!

Schlusswort: Manchmal, sehr geehrte Damen und Herren, wünschte ich mir, die Grünen würden mit der gleichen Verve, mit der sie hier ein niedersächsisches Regelwerk als Blaupause für ganz Deutschland anpreisen, auch für die ureigenste Aufgabe unserer Bauern kämpfen: unsere Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln in stets ausreichender Menge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Die Restredezeit der CDU möchte die Kollegin Katharina Jensen nutzen. Es gab nämlich einen Irrtum. Sie glaubte, aufhören zu müssen, weil die Uhr rot wurde. Deswegen habe ich der Kollegin nachher den Hinweis gegeben, dass die Uhr automatisch rot wird.

Sie haben noch die drei Minuten, die Sie vorhin durch Ihren Abbruch nicht genutzt haben. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Tatsächlich war es mir ein Bedürfnis - gerade weil Frau Logemann mich in ihren Ausführungen gerade eben mehrfach angesprochen hatte -, noch einmal nach vorne kommen.

Frau Logemann, bei Ihnen ist vielleicht ein falscher Eindruck entstanden. Ich habe sehr wohl gesagt, dass der „Niedersächsischen Weg“ einen gesellschaftlichen Konsens darstellt und ein Erfolg für Naturschutz, Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft ist. Nichtsdestoweniger haben die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit gelitten, und das liegt daran, dass bis dato kein Geld für den erweiterten Erschwernisausgleich fließt; das hat Minister Meyer bestätigt.

Er hat auch bestätigt, dass die Verordnung - die Rechtsgrundlage - noch nicht da ist. Er konnte auch nicht die Frage beantworten, wann sie kommt. Die Antwort war: Es geht so schnell, wie es nun mal

geht. Ich denke, da kann jeder verstehen, dass die Akzeptanz bei der Landwirtschaft leidet.

Noch einmal zu dem Punkt des ordnungsrechtlichen Eingriffes: Wenn Auflagen im Naturschutzgesetz verankert sind, dann ist das ein ordnungsrechtlicher Eingriff. Da kann ich Sie nicht ganz verstehen.

Auch in den Kreisämtern sagt niemand, der „Niedersächsische Weg“ sei nicht gut. Niemand zweifelt ihn an. Nichtsdestoweniger sind diejenigen, die ihn vor Ort umsetzen müssen, personell und finanziell einfach nicht gut ausgestattet. An vielen Ecken hakt und hinkt es.

Nach fünf Jahren kann man eigentlich erwarten, dass es läuft. Ich habe erwähnt, dass die EU uns da Probleme gemacht hat. Ich habe nicht behauptet, dass die Landesregierung alles verbockt habe. Die Idee ist super, aber die Umsetzung hakt nach fünf Jahren immer noch. Deswegen sollte man sich jetzt nicht feiern, sondern dafür sorgen, dass da ein bisschen Tempo reinkommt. Solange wir das in Niedersachsen nicht richtig umgesetzt bekommen, brauchen wir nicht darüber nachzudenken, das in der ganzen Bundesrepublik umzusetzen. - Das einmal zur Klarstellung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat die Kollegin Kellermann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr!

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Das Statement der CDU lässt tief blicken, was uns wohl in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene erwartet wird, wenn es um Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geht.

Der „Niedersächsische Weg“ ist - das haben wir heute in zahlreichen Redebeiträgen gehört - eine einzigartige Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Vereinbarung verfolgt 15 Punkte zum Schutz der Natur, der Artenvielfalt und der Gewässer, die seitdem Schritt für Schritt umgesetzt werden.

So wurden zum Beispiel 16 weitere Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in die Förderung genommen, sodass derzeit 28 Ökologische Stationen in Niedersachsen bestehen.

Ebenso wurde die Finanzierung von Ausgleichszahlungen an Landwirte für Gewässerrandstreifen durch den Umweltminister Christian Meyer aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr abgesichert.

Das und die weiteren Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ sind ein Riesenerfolg für den Artenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Besonders hervorheben möchte ich aber die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in den Arbeitsgruppen des „Niedersächsischen Weges“, die auch bei strittigen Themen nach Lösungen suchen. Kooperation bedeutet hier mehr als nur Arbeitsteilung im ökonomischen Sinne. Sie ist eine Haltung, die auf einem offenen Dialog basiert. Es geht darum, einander zuzuhören, Verständnis zu zeigen und bereit zu sein, unterschiedliche Meinungen zu respektieren. Genau das gelingt offenbar in den Arbeitsgruppen des „Niedersächsischen Weges“. Dort wird miteinander gesprochen, und der Fokus liegt auf Lösungen statt auf Hindernissen. Schon deshalb ist der „Niedersächsische Weg“ ein Erfolgsmodell. Er ist ein zutiefst demokratischer Weg, bei dem Geduld und Zusammenarbeit gefragt sind, um Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind.

Auch der Start des „Niedersächsischen Weges“ war zutiefst demokratisch. Getragen von den Umweltverbänden BUND und NABU sowie meiner Partei, haben sich 2019 über 200 Vereine, Unternehmen und Parteien zu einem Bündnis zusammengeschlossen und das Volksbegehren Artenvielfalt ins Leben gerufen. Obwohl die Unterschriftensammlung mitten in die Hochphase der Corona-Pandemie fiel, haben rund 163 000 Menschen in Niedersachsen unterschrieben und für besseren Schutz von Tieren und Pflanzen gestimmt. Ohne dieses Volksbegehren gäbe es den „Niedersächsischen Weg“ heute nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aus den fünf Jahren „Niedersächsischer Weg“ können wir lernen, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit am besten durch Kooperation bewältigen und dass Spaltung, Hass und Hetze uns nicht weiterbringen.

Das Artenstreben ist eine der größten Krisen unserer Zeit. Millionen von Arten könnten in nur wenigen Jahrzehnten für immer verschwinden und damit ganze Ökosysteme zu Fall bringen. In einem Ökosystem hängt alles mit allem zusammen. Auch wenn wir auf den ersten Blick vielleicht nicht erkennen, was es bedeutet, wenn in einem Feuchtgebiet plötzlich keine Molche mehr leben, werden wir es durch andere Veränderungen zu spüren bekommen, etwa durch eine steigende Mückenpopulation.

Wir können uns als Menschen nicht getrennt von der Natur betrachten. Wir sind ein entscheidender Teil der Natur und gleichzeitig von ihren Systemdienstleistungen abhängig. Wir sind bei unserer Nahrung - Obst, Gemüse, Getreide - auf Bestäuber wie Bienen, Wespen und andere Insekten angewiesen.

Es gibt auch viele andere Funktionen in der Natur, die für uns Menschen auf den ersten Blick keinen Nutzen haben, aber trotzdem unverzichtbar sind, weil sie das gesamte Ökosystem am Leben erhalten.

Es bleibt dringend notwendig, die Artenkrise weiter anzugehen und die Maßnahmen konsequent fortzusetzen. Das Modell des „Niedersächsischen Weges“ kann auch auf Bundesebene helfen, wirksame Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft zu etablieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das haben auch die Partner des „Niedersächsischen Weges“ jüngst in einem Forderungspapier an die neue Bundesregierung adressiert - Nachahmen erwünscht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kellermann.

Damit sind wir am Ende des erstens Teils dieser Fragestunde angekommen.

(Unruhe)

- Ein bisschen Ruhe im Plenarsaal, bitte!

Jetzt behandeln wir:

b) Auslandsverlagerungen und Gewinnrückgang bei der Volkswagen AG - welche Folgen entstehen für Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6798

Die Anfrage wird vorgetragen vom Abgeordneten Najafi von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Kleine Anfrage für die Fraktion der AfD.

„Auslandsverlagerungen und Gewinnrückgang bei der Volkswagen AG - welche Folgen entstehen für Niedersachsen?“

Die Volkswagen AG stellte am 5. März 2025 das Konzept für das Modell ID. EVERY1 vor, einen Elektrokleinwagen, der im Jahr 2027 zu einem Preis von 20 000 Euro auf den Markt kommen soll. Wenige Tage später gab der Konzern bekannt, das Modell in dem in Portugal gelegenen Werk Palmela zu bauen, das besonders kosteneffizient sei. Grund für die Kosteneffizienz sind Lean-Production-Prinzipien: Automatisierungsquote von 90 %, Value-Stream-Methode, Kaizen- und Karakuri-Prozesse, Poka-Yoke, VUCA-Strategie, 3D-Druck und andere.

Weitere Elektrokleinwagen für unter 25 000 Euro, der ID. 2all und der Skoda Epiq, sollen in dem VW-Werk in Spanien gebaut werden. Noch werden in deutschen Werken einige E-Modelle hergestellt, darunter in Wolfsburg der elektrische Golf und der elektrische T-Roc. Dennoch ist konzernweit im letzten Jahr der Absatz von Elektrofahrzeugen gesunken. Das Geschäftsjahr 2024 schloss der VW-Konzern mit einem Gewinnrückgang von rund 31 % ab, die Dividende soll daher ebenfalls um 30 % gekürzt werden. Der Konzern hatte bereits angekündigt, bis zum Jahr 2030 mehr als 35 000 Stellen abzubauen.

1. Welche wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um das Markt-, Produktions- und Investitionsumfeld für Volkswagen zu verbessern, sodass künftige Neu-Modelle möglichst in Niedersachsen statt im Ausland gefertigt werden können?

2. Wie viele Stellen wird nach Einschätzung der Landesregierung der weitere Personalabbau bei Volkswagen nach 2030 betreffen, sobald sich zum Beispiel die EU-Lieferkettenrichtlinie, die Reduzierung verfügbarer CO₂-Zertifikate, die Stilllegung weiterer grundlastfähiger Kraftwerke und/oder die zwangsweise Senkung des Energieverbrauchs durch das Energieeffizienzgesetz ausgewirkt haben werden?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von NiedersachsenMetall, dass bis Mitte 2026 mindestens 50 000 Arbeitsplätze in der niedersächsischen Industrie, hauptsächlich im Automobilbereich, verloren gehen könnten, und was sagt diese Prognose über die Planungssicherheit der Industrie aus?

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Wirtschaftsminister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Automobil- und Zulieferindustrie steht weltweit vor einem tiefgreifenden Wandel. Vor dem Hintergrund jüngster Bilanzveröffentlichungen verschiedener deutscher Automobilkonzerne können wir feststellen, dass die beschriebene Herausforderung keine rein VW-spezifische ist. Trotz der besonderen Herausforderungen mit Blick auf die Transformation zur Elektromobilität hat der VW-Konzern 2024 weltweit mit rund 9 Millionen ausgelieferten Autos nahezu das Vorjahresergebnis erreicht. Das sagen wir, glaube ich, leider viel zu selten.

Der VW-Konzernumsatz beträgt 324,7 Milliarden Euro. Das operative Ergebnis liegt bei rund 19 Milliarden Euro. Das sind trotz der Restrukturierung, die man einrechnen muss, solide Ergebnisse in einem weltweit sehr anspruchsvollen Umfeld.

Aktuelle Zulassungszahlen belegen, dass sich der Volkswagen-Konzern auch im Bereich der Elektromobilität behaupten kann. Zu Jahresbeginn konnte der Absatz der voll-elektrischen Modelle ID.3, ID.4, ID. Buzz und ID.7 im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelt werden. Volkswagen ist jetzt die Elektromarke Nummer eins in Europa,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ich glaube, die Modellankündigungen versprechen da noch einiges.

So groß die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen für Automobilwirtschaft und Zulieferer auch sind: Die Transformation birgt auch Chancen, und die Transformation nicht mitzugehen, große Risiken. Unser Bundesland hat alle Möglichkeiten, sich als führende Region für eine nachhaltige und innovative Mobilität zu positionieren. Dazu braucht es insgesamt gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Automobil- und Zulieferindustrie. Sie muss in der Transformation entlastet werden, um im Wettbewerb selber bestehen zu können. Hierbei sind insbesondere natürlich aber auch europäische und entsprechende Regelungen auf Bundesebene angesprochen.

Ich will daran erinnern - weil gerade der ID. EVERY1, also das kleine Elektrofahrzeug, genannt wurde -: Kleinere Fahrzeuge wurden schon quasi immer im europäischen oder auch internationalen Ausland gebaut - der up! in der Slowakei, der Polo in Spanien. Es ist sozusagen überhaupt keine andere Entwicklung, wenn dann der elektrische Golf, ID.3, ID.4, ID.5 und ID.7 in Deutschland gebaut werden. Das ist ein völlig normaler Sachverhalt, der sich beim Verbrenner nicht anders darstellt als bei der Elektromobilität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Antwort auf Frage 1. VW richtet sich konsequent weiter in Richtung E-Mobilität und vor allen Dingen auch Digitalisierung aus. Das ist ein ganz entscheidender Weg. Aber, völlig klar: In einer Übergangsphase werden weltweit auch Hybridfahrzeuge eine wichtige Rolle spielen, und wir werden Range-Extender-Fahrzeuge erleben. Volkswagen ist gerade dabei, für alle internationalen Märkte die richtigen Fahrzeuge, die richtigen Technologien in den Markt zu bringen. Und es mangelt auch nicht an Modellen.

Ich will noch einmal sagen: Jeder Kunde, der sich einen Volkswagen kaufen will, findet den Verbrenner, findet den Hybrid, findet zukünftig den Range Extender und findet das Elektroauto. Das ist die Antwort von Volkswagen: Für jeden Kunden ein Angebot. So muss es auch weiterhin sein,

(Beifall bei der SPD)

und das wird seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Forschung und Produktion von Batteriezellen sind ein entscheidender Faktor und müssen jetzt auch vorangebracht werden. Das ist der Aufbau neuer Wertschöpfung, und das wird auch nicht nur zum Erfolg der Elektromobilität führen, sondern natürlich auch dazu, dass entsprechende Arbeitsplätze hier bei uns entstehen.

Nicht verkennen darf man ganz aktuell - Sie alle haben die Meldung heute wahrgenommen - die Ankündigung der USA, Zölle in Höhe von 25 % zu erheben. Das stößt zu Recht weltweit auf Kritik. Ich glaube, diese Unzuverlässigkeit, die wir gerade am internationalen Markt haben, treibt uns alle um. Die EU setzt zu Recht auf Verhandlungen, und ich will sehr unterstützen, was Hildegard Müller als Präsidentin des VDA dazu gesagt hat: Das ist eine erhebliche Belastung sowohl für die OEMs, also die Hersteller selber, als auch für die Zulieferindustrie.

Das wird aber auch negative Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordamerika haben. Das muss allen Beteiligten klar sein. Auch die Automobilindustrie dort ist auf Zulieferung angewiesen. Wir brauchen also sehr schnell ein bilaterales Abkommen, und für die deutsche Automobilindustrie ist das von besonderer Bedeutung, weil die USA ungefähr 13 % des Absatzmarktes ausmachen. Deswegen setzen wir sehr darauf, dass Europa an dieser Stelle intensiv verhandelt und nach Lösungen sucht.

Ich will aber auch die Punkte nennen, die uns dabei umtreiben, denn das war die Frage. Die Forderung nach wettbewerbsfähigen Strompreisen ist eines der zentralen Elemente. Die Energiewende muss dafür sorgen, dass die Energiekosten sinken und die wettbewerbsfähigen Strompreise ankommen. Das ist an vielen Stellen eingebracht worden, über den Bundesrat, über die Ministerpräsidentenkonferenzen. Es gibt auch einen engen Austausch der Landesregierung mit den Unternehmen, vor allen Dingen mit den Automobilländern, aber auch mit den anderen Industrieländern in Deutschland.

Ich bin sicher, wir finden das im Sondierungspapier, und ich kann sagen, es ist auch Teil unserer Debatte bei Energie, Klima und Wirtschaft gewesen. Wir müssen jetzt gemeinsam einen Beitrag auf Bundesebene dazu leisten, dass bei den Menschen, aber auch bei den Unternehmen die Vorteile der Energiewende bzw. der günstige Strompreis ankommen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der erfolgreiche Einsatz auf EU-Ebene für die CO₂-Grenzwerte hat Ergebnisse gezeitigt. Wir haben sehr früh in einem gemeinsamen Positionspapier der Wirtschaftsministerien von Berlin, Hessen und Sachsen unter unserer Federführung deutlich gemacht, dass die CO₂-Flottengrenzwerte und die daraus resultierenden Strafzahlungen so nicht akzeptabel sind.

Im Dezember hat unser Niedersächsischer Ministerpräsident gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg und Bayern ebenfalls ein Schreiben an die EU-Kommissionspräsidentin, Frau von der Leyen, verfasst. Anfang März gab es die Entscheidung der EU-Kommission, in der sich Kernelemente der niedersächsischen Forderung, von den Plateaus mit diesem harten Bruch zu einer Rampe bzw. zu einzelnen kleinen Stufen zu kommen, wiederfinden, damit die Hersteller die notwendige Flexibilität erhalten, um die Emissionseinsparungen auch wirklich zu erzielen.

Unser Ziel ist, dass wir am Ende erfolgreich sind. Insofern ist das ein sehr guter Schritt. Ich bin sicher, dass dieser Teil dazu führen wird, dass unsere Automobilindustrie in diesem Bemühen nicht nachlässt und den nötigen Raum hat, die Entwicklung voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sprechen aber auch über die Zukunft der Elektromobilität. Ich glaube, zumindest unter Demokraten streiten wir nicht über die Frage der Zukunft der Elektromobilität. Vielleicht streitet man manchmal über die Geschwindigkeit und den Pfad, aber nicht über das Ziel.

Wir brauchen einen Markt, der akzeptiert wird. Deswegen braucht es auch Kaufanreize - Anreize für Menschen, Elektromobilität zu erwerben. Ich komme auf den Strompreis zurück. Der günstige Strompreis ist einer der ganz zentralen Anreize. Aber auch das Thema Absatzförderung/Kaufanreize ist Teil des Sondierungspapiers. Ich glaube, eine neue Bundesregierung wird sich bewusst sein, dass an der Stelle wieder etwas passieren muss.

Auf Initiative der Ministerpräsidentenkonferenz ist sehr deutlich gemacht worden, dass wirtschaftspolitische Impulse erforderlich sind. Das gilt übrigens auch mit Blick auf die Zukunft, wie zum Beispiel für die Batterieforschung, Batterieentwicklung und Batterieproduktion. Es geht nicht nur darum, dass Autos gekauft werden müssen. Es muss uns auch darum gehen, dass wir Wertschöpfung, Innovation

und Technologie in unserem Land weiterentwickeln und weiter ausbauen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gehören aber auch ganz banale Dinge. Wir haben als Niedersachsen sehr früh die Bundesratsinitiative „Bidirektionales Laden“ auf den Weg gebracht, weil das eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende ist. Das zeigt nämlich, warum das Thema batterieelektrisches Fahren und die Energiewende zusammengehören, warum der Speicher im Auto ein Speicher im Netz wird, warum die Resilienz der Stromversorgung mithilfe von Elektroautos hergestellt werden kann. Das muss doch noch möglich sein! Wir dürfen uns das Leben nicht selber schwermachen. Die Automobilhersteller haben die Verpflichtung, ihre Autos dafür vorzubereiten, und wir haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Laden möglich ist. Dann wird das elektrische Fahren auch wirtschaftlich interessant und hat für unser Stromnetz einen weiteren Effekt.

Wir haben schon Wirkung erzielt. Das Thema ist in den Masterplan Ladeinfrastruktur II des Bundes aufgenommen worden. Es war auch ein großer Teil der Verhandlungen, die wir in Berlin geführt haben. Die europäische Industriekoalition hat sich dazu auf einheitliche Standards verständigt.

Ich habe gerade gesagt, dass das Thema Strompreis ganz entscheidend sein wird. Wir brauchen auch verbraucherfreundliche Strompreise an öffentlicher Ladeinfrastruktur. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Ladeinfrastruktur - intransparent - nicht Auskunft darüber gibt, wie viel der Strom kostet, und es kann erst recht nicht sein, dass der Strom dort so teuer ist, dass für Menschen das Tanken fossiler Kraftstoffe günstiger ist als das Laden mit Strom an öffentlicher Infrastruktur. Das müssen wir ändern. Das ist unsere Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht natürlich auch um die Unterstützung: die Automotive-Agentur, unsere Richtlinie zum Zuschuss für Transformation und auch der Beteiligungsfonds N-Transformation. Ja, er läuft noch nicht so wie gewünscht, weil die Industrie noch nicht recht investiert. Aber genau diese Beteiligungsfonds sind das, was wir brauchen, damit wir gerade den kleinen und mittelständischen Betrieben, die einen großen Teil der Zulieferindustrie ausmachen, die Chance eröffnen, die Umstellung vorzunehmen.

Ich komme zu Frage 2. Die jüngste Tarifeinigung zwischen Volkswagen und der IG Metall gibt den Beschäftigten Planungssicherheit für die Zukunft. Es ist ausgeschlossen, dass betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Ich will offen sagen: Es ist gerade den Gewerkschaften, der IG Metall und den Betriebsräten zu verdanken, dass sie sehr umsichtig, sehr verantwortungsvoll - auch in der Öffentlichkeit - damit umgegangen sind, Lösungen zu finden. Ich finde, das ist ein Erfolg und zeigt, wie stark die Sozialpartnerschaft in unserem Land ist.

(Beifall bei der SPD)

Inhaltlich plant Volkswagen einen sozialverträglichen Abbau einer erheblichen Zahl von Beschäftigten. Ich kann keine absolute Zahl nennen, sie wird auch unterschiedlich kommuniziert. Unser Ziel muss erstens sein: Die Arbeitsplätze müssen sozialverträglich abgebaut werden. Und - das ist unser zweites Ziel - jeder erhaltene Industriearbeitsplatz ist ein guter Arbeitsplatz, und daran müssen wir mit allen Maßnahmen arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinausgehende Einschätzungen, wie sie hier gefordert werden, wären rein spekulativ. Sie setzen darauf, dass sich sozusagen nichts im Positiven verändern kann, sondern Sie setzen voraus, dass alles so, wie Sie es vorgeben, eintreten muss. Ich finde, das zeigt wieder die Haltung der AfD in unserem Land: Ihr Ziel ist, die Industrie schlechtzureden. Ihr Ziel ist, die Technologie schlechtzureden. Ihr Ziel ist, die Menschen zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Omid Najafi [AfD]: Ihre Gesetze sind schlecht!)

Ich komme zu Frage 3. Natürlich brauchen wir jetzt auch Antworten darauf, wie es weitergeht. Deswegen möchte ich die von Ihnen erwähnte Studie ansprechen. Die Studie von NiedersachsenMetall - und somit von 540 Mitgliedsunternehmen - ist natürlich ein Warnsignal. Sie zeigt auf, was passieren könnte, wenn wir nicht konsequent handeln. Deswegen war diese Studie mit den darin enthaltenen Zahlen durchaus eine Grundlage für viele Diskussionen, die wir gerade in Berlin geführt haben.

Es kann nicht funktionieren, einfach wegzuschauen in der Hoffnung, dass es schon gutgehen wird. Wir müssen vielmehr die richtigen Impulse setzen. Deswegen war die Studie einerseits eine Mahnung, die zeigt, dass wir dann, wenn wir nichts verändern, in eine Problemsituation kommen, andererseits aber

auch ein Hinweis darauf, dass es uns dann, wenn wir die richtigen Konzepte entwickeln - ich habe gerade einige genannt, die notwendig sind -, gelingt, qualifizierte Beschäftigung in unserem Land zu sichern und zu erhalten. Gerade die Automobilindustrie spielt dabei eine große Rolle.

Wir müssen uns selbstverständlich auch auf Veränderungen einstellen. Gerade das Thema Absicherung von Beschäftigung spielt eine Rolle, aber auch die Frage, zu welchen Veränderungen die Transformation führen wird. Ich erinnere an den Weg, den wir in Niedersachsen gegangen sind, gerade in Bezug auf das Thema Allianz der Chancen, unternehmensübergreifend von Arbeit in Arbeit zu kommen - etwa die Idee zu Conti in Gifhorn und Stiebel Eltron in Sachen Wärmepumpe. Wenn wir aufhören würden, in der Gesellschaft eine Zukunftstechnologie wie die Wärmepumpe schlechtzureden, dann wäre das Erfolgsmodell gelungen, dass Beschäftigung aus der Automobilindustrie in andere Industriezweige verlagert werden kann. Also: Aufhören mit dem Schlechtreden, damit wir eine Chance haben, die Transformation hervorragend umzusetzen!.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stehen mit den Partnern in der Diskussion darüber, wie wir das weiter unterstützen und voranbringen können.

Was ist notwendig? Ein echter Turnaround! Daran führt kein Weg vorbei. Einfach so zu bleiben, das geht nicht. Es müssen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass ein Unternehmen wie Volkswagen für jeden zu jeder Zeit Antworten zu dessen individuellen Mobilitätsansprüchen liefert. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass wir intensiv in Zukunftstechnologien wie die batterieelektrischen Fahrzeuge investieren müssen.

Das wird die Aufgabe sein. Die Verantwortung dafür tragen wir alle, vor allem für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die in der deutschen Automobilindustrie arbeiten, und deren Familien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie für die Zeit nach 2030 jetzt keine Prognosen treffen können und Volkswagen bis 2030 35 000 Arbeitsplätze abbauen wird, frage ich die Landesregierung: Hat die Landesregierung Kenntnis davon, wie viele Tausend Arbeitsplätze in der Zulieferbranche bis 2030 noch zusätzlich abgebaut werden? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon gesagt: Die absolute Zahl für 2030 zu benennen, wäre falsch. Das können wir gar nicht tun. Es ist zwischen den Sozialpartnern ein Plan vereinbart. Es hat aber absolut auch Auswirkungen auf die Zulieferindustrie. Es wäre unglaublich, zu sagen, das wirkt sich ausschließlich auf den Hersteller aus.

Deswegen ist der Transformationsprozess so wichtig. Wir können nicht dauerhaft an Technologie von heute festhalten und glauben, dass wir damit die Beschäftigung in der Zulieferindustrie sichern, sondern alle Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, bedeuten, dass der Transformationswechsel auch in der Zulieferindustrie möglich sein muss. Deswegen sind abrupte Abbrüche so problematisch. Denn wenn sich zum Beispiel die Kontinuität der Elektromobilität nicht fortsetzt, werden Investitionen nicht funktionieren.

Wir haben also die Zulieferindustrie im Fokus. Wir reden oft nur über die großen Hersteller und über die OEM. Ich glaube, der Fokus in unserem Land gehört viel, viel stärker auf die Zulieferindustrie gelegt. Das machen wir. Es ist völlig richtig, dass wir sie im Blick haben müssen. Heute droht dort Arbeitsplatzverlust bzw. -abbau. Unser Ziel muss sein, mit einer richtigen Konzeption - die wir jetzt gemeinsam entwickelt haben - dafür zu sorgen, dass wir die Zulieferindustrie sichern. Das ist Mittelstand,

das ist Handwerk, das sind familiengebundene Unternehmen, die mit dem Standort sehr fest verbunden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es neben den bekannten Verbrennern und Dieselmotoren und der Elektromobilität auch komprimierte Gasvarianten gibt - CNG-Fahrzeuge, deren Produktion 2020 bei Volkswagen eingestellt worden ist, die vorher aber durchaus einen gewissen positiven Marktanteil gehabt haben -, wie die Landesregierung den Einsatz von Bio-CNG, mit dem bis zu 97 % der Treibhausgase eingespart werden können, bewertet. Wird sie in Betracht ziehen, auch diese Fahrzeuge in Zukunft zu fördern?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies antwortet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, ich habe gerade beschrieben, dass die Entscheidung darüber, wohin die Entwicklung gehen soll, am Ende das Unternehmen treffen muss. Fahrzeuge, die mit CNG bzw. Gas betrieben wurden, stellten lange Zeit einen durchaus im Markt erkennbaren Anteil, sie sind aber nicht mehr nachgefragt worden.

Insofern bin ich nicht sicher, ob sich das im normalen klassischen Automobilmarkt fortsetzen wird. Wir werden auch überlegen müssen: Es müssen ja auch andere Bereiche dekarbonisiert werden - vor allen Dingen der Schwerlastbereich, der Lkw-Bereich -, wo das möglicherweise eine Rolle spielt.

Unabhängig davon, welche Rolle das spielt, sollten wir fragen: Welche Technologien, welche Antriebsformen brauchen wir heute für den Übergang? Ich habe vorhin gesagt: Es gibt die Hybriden. Es gibt eine stärkere Fokussierung auf Range Extender,

mindestens in den größeren Fahrzeugen. Man wird sehen müssen, welche Technologien es schon gibt, die man einsetzen kann. Und man wird - dabei bleiben wir - ab 2035 dafür sorgen müssen, dass wir rein klimaneutrale Antriebe nutzen. Diese können batterieelektrisch sein, und sie können - so, wie Sie es beschrieben haben - auch aus Biokraftstoffen oder aus E-Fuels bestehen. Das wird man sehen.

Die Botschaft muss aber klar sein: Man wird bei Volkswagen sehr stark darauf achten müssen, wie groß der Markt bzw. der Kundenkreis ist, und fragen müssen: Lohnt es sich, dafür gezielt Modelle zu entwickeln?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage an die Landesregierung: Werden Sie von der kürzlich eingeführten Lockerung der Schuldenbremse Gebrauch machen, um die nun mal unwirtschaftliche und irrationale Transformation voranzubringen? Werden Sie dazu Schulden machen? - Danke.

(Beifall bei der AfD - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Die Antwort könnte kurz sein!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Lies antwortet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es mal an Folgendem festmachen: Diese Transformation in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen ist notwendig. Wenn Deutschland nicht den Anschluss an die Zukunft verlieren will, dann sind wir gut beraten, in diese zu investieren. Dazu gehört Investition in Forschung, Entwicklung und Wissenschaft, dazu gehören Investitionen in den Unternehmen.

Wir werden gemeinsam unseren Beitrag leisten, dass die Unternehmen diese Transformation hinbekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die zweite und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt wiederum der Kollege Scharrelmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass Sie heute zweimal über den Range Extender und diese Technologie gesprochen haben, die aber nach meiner Kenntnis 2035 ebenfalls verboten werden soll: Werden Sie sich in Ihrer jetzigen Funktion - und vielleicht auch in einer anderen zukünftigen Funktion - dafür einsetzen, dass der Range Extender auch in Zukunft ein Teil der Lösung sein wird, um die Mobilität technologieoffen voranzutreiben? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der Minister antwortet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, erst einmal ist eines völlig klar. Der Blick auf 2035 - das ist ja so ein bisschen ein Teil der Debatte gewesen - bedeutet: Wir brauchen klimaneutrale Mobilität. Davon wird - hiervon bin ich überzeugt - gerade im Pkw-Segment der ganz überwiegende Teil Elektromobilität sein.

Trotzdem sieht die EU klimaneutrale Kraftstoffe ohne CO₂-Emissionen als Alternative vor. Ob Hersteller dann damit angesichts der Entwicklung von Energiekosten, Stromkosten in den Markt gehen, wird man sich ansehen müssen. Das bleibt aber ein Weg. Der Range Extender als Idee für größere und schwerere Fahrzeuge, um den Kunden die Reichweitenangst - dieses Thema steckt ja dahinter - ein Stück zu nehmen, wird ein ergänzendes Angebot sein, auf das diese zurückgreifen können.

Gibt es also nach 2035 klimaneutrale Verbrenner, dann gibt es auch klimaneutrale Range Extender. Dann stellt sich sozusagen nur die Zulassungsfrage

in der EU. Wie setzt sie es um, dass - was ja schon seit Langem vorliegt - klimaneutrale Kraftstoffe, E-Fuels, genauso zugelassen sind wie batterieelektrische Mobilität?

Ich möchte nur den Eindruck vermeiden, dass das am Ende in irgendeiner Form einen wirtschaftlichen Vorteil hat. Ich bin inhaltlich zutiefst davon überzeugt, dass bis auf wenige Ausnahmen der Weg ganz wesentlich darin bestehen wird, den Strom, den wir ohnehin haben, direkt zu nutzen und Energie - das können wir sowieso machen - mit einem extrem hohen Wirkungsgrad in Mobilität umzusetzen.

Insofern sollten wir meiner Meinung nach viel stärker über das reden, was die Zukunft ist, und nicht über das, was vielleicht noch ergänzend stattfinden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Zusatzfragen liegen uns nicht vor.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Der Minister hat die Zeit fast eingehalten. Deshalb werden in der Aussprache aus den vier Minuten jetzt fünf Minuten für alle.

Die Aussprache eröffnet die Fraktion der AfD. Herr Kollege Najafi, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was die Denkweise eines Unternehmers oder eines Investors ausmacht? Die größeren Zeiträume! Unternehmer denken Jahre im Voraus, bei Investoren geht es schon mal in Richtung Jahrzehnte. Sie denken räumlich größer, teilweise global. Das macht ihren Erfolg aus.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie ebenso längerfristig denken oder es zumindest versuchen, dann werden Sie zwangsläufig zu folgendem Schluss kommen - vorausgesetzt, Sie tun es richtig -: Innerhalb der nächsten 15 Jahre wird Volkswagen in Deutschland unternehmerisch in der Versenkung verschwinden.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Wenn Sie so weiterreden: Ja!)

In China werden vermutlich chinesische Automobilhersteller die über 20 Standorte übernehmen. In Nord- und Südamerika schlucken wohl Ford oder General Motors die verbliebenen Standorte. Innerhalb der EU wird Volkswagen wahrscheinlich vollständig verstaatlicht werden, solange Sie in Regierungsverantwortung weiterhin wirtschaftlich dieses Land zugrunde richten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wie wollen Sie es denn machen?)

Um das voraussehen zu können, müssen Sie nur genau zuhören und genau hinschauen. Am 20. März, vor einer Woche also, hielt der EU-Ratspräsident António Costa eine Pressekonferenz. Ich zitiere einen Teil aus der offiziellen Seite des Europäischen Rates:

„Business as usual' ist keine Option, da derzeit jährlich rund 300 Milliarden Euro an Ersparnissen von EU-Familien aus den Märkten der Europäischen Union abfließen. Das sind 300 Milliarden Euro, die nicht für die Finanzierung von Unternehmen in der Europäischen Union zur Verfügung stehen.“

300 Milliarden Euro Kapitalflucht aus der EU jedes Jahr! Wir wissen, dass mindestens ein Drittel davon auf Deutschland zurückgeht. Was, glauben Sie, hat das für Auswirkungen auf den größten Konzern in diesem Land?

Was haben Sie alles für desaströse Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Regularien auf den Weg gebracht! Man muss es Ihnen immer wieder vor Augen führen: nicht nur das Verbrennerverbot, sondern auch Lieferkettengesetz, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Hinweisgeberschutzgesetz, Entgelttransparenzgesetz, Datenschutz-Grundverordnung, Tariftrue- und Vergabegesetz - selbst im Wachstumschancengesetz sind bürokratische Auflagen mit enthalten -, die gesamte CO₂-Bepreisung, die noch weiter anziehen wird, Kohleausstieg und das Abschalten grundlastfähiger Kraftwerke und die dadurch von Ihnen verursachte Verknappung von verfügbarem Strom.

Wo ist eigentlich Ihr Ersatz, Herr Lies, Herr Meyer, Herr Weil? Herr Weil sieht sich wahrscheinlich schon in der Rente unter Palmen. Wo ist Ihr Ersatz?

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Was für ein Niveau!)

Ich habe heute Morgen noch mal nachgeschaut: Großhandelsstrompreise. Januar: 114,14 Euro je Megawattstunde, Februar: 128,52 Euro, März: 97,93 Euro. Wettbewerbsfähig produzieren kann man erst ab 30 Euro bis 50 Euro.

Wo sind Ihre Kraftwerke? Hochrangige Manager bei Volkswagen sagten es in der vertraulichen Ausschusssitzung - und sie sagen es auch in der Presse, deswegen kann ich das auch hier erwähnen -: Es ist in Deutschland nicht möglich, ein 20 000-Euro-Auto zu produzieren. Bis 2030 fallen über 35 000 Arbeitsplätze bei Volkswagen weg. Es werden danach noch mehr Arbeitsplätze wegfallen. Wir müssen sofort alle Kraftwerke hochfahren, das Stromangebot erhöhen, die Preise dadurch senken und die Bürokratie deutlich zurückfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und wo ist eigentlich Ihr Plan? Sie haben nun mal keinen Plan. Sie sind ja die Verursacher des wirtschaftlichen Niedergangs. Menschen werden Ihre wegen arbeitslos werden und ihre Existenz verlieren. Meine Damen und Herren, während Sie Trump und Putin für alles Mögliche die Schuld geben möchten,

(Zuruf von der SPD: Ihre Freunde!)

richtet Ihre schlechte Politik in Deutschland tatsächlich deutlich viel mehr Schaden an.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort der Kollege Sachtleben. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Jedes Plenum wieder das Gleiche.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Die AfD versucht, Angst zu verbreiten.

(Widerspruch bei der AfD)

Angst ist ein wirksames Mittel, besonders dann, wenn die Behauptungen nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun haben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Eine Welt ist einfach, wenn man die großen Probleme leugnet und sich selbst als Insel versteht, die natürlich mit dem ganzen System nichts zu tun hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Kurze Botschaft an die AfD: Kommt zurück in die Realität! Eine sachliche Diskussion bedeutet aber, sich an Fakten zu halten. Das wiederum bedeutet, die Klimakrise anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Kurzum: Es wird niemals eine fachliche Debatte mit der AfD geben. Nein! Die AfD nutzt lieber die Angst, möchte die Menschen verunsichern, nur um diese Angst dann zu nutzen und vermeintlich einfache Antworten zu finden. Die sind dann leider realitätsfern und menschenverachtend.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber Volkswagen produziert tatsächlich im Ausland. Große Überraschung! Hier nun die Fakten: Volkswagen beschäftigt 139 000 Mitarbeiter*innen weltweit, davon 76 000 in Deutschland. Das heißt, 45 % aller Mitarbeitenden sind im Ausland. Mist, was? Das passt so gar nicht in das Bild.

Was auch nicht in das Bild passt, ist das, was auf der Webseite von Volkswagen steht, über die die Mitarbeitendenzahlen transparent gemacht werden. Hier heißt es:

Die Marke Volkswagen

„steht dabei für Vielfalt, Fairness, Toleranz und Chancengleichheit, denn das ist die Grundlage für Innovationskraft, Kreativität und Leistungsstärke.“

Vielfalt, Fairness, Toleranz, Chancengleichheit. Damit könnt ihr nichts anfangen, nicht wahr?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dann fragt die AfD, welche wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen die Landesregierung unternimmt. Wirklich? Wo waren Sie in den letzten Plenarwochen? Ich erinnere hier gern an die Drucksache 19/5191 - „Niedersachsens Wirtschaft zukunftsfähig und klimafreundlich aufstellen -

Transformationen gemeinsam gestalten“ - oder an die Drucksache 19/4265 - „Transformationen unterstützen, Innovationen fördern - Niedersachsens Automobilindustrie zukunftsfähig aufstellen“.

Ich möchte aber betonen, dass es eine tatsächliche Gefahr für Volkswagen und für die damit verbundenen Arbeitsplätze gibt. Diese Gefahr heißt: Angst für Deutschland - AfD!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volkswagen ist im Begriff, seine Flotte konsequent zu elektrifizieren, und bietet damit nicht nur hier in Deutschland auch zukünftig günstige Autos - auch elektrisch fahrende - an, sondern profitiert natürlich auch von den Einbrüchen des Anbieters Tesla. Hören Sie deswegen nicht weiter auf Ihren Freund Musk, wenn er Ihnen erzählt, wie Automobilindustrie aufgestellt wird!

Ein Wort noch, weil ich ja jetzt mal mehr Zeit habe - danke, Herr Minister -, zu der Produktion von VW im nichteuropäischen Ausland. Mexiko in den 70er-Jahren: Nicht nur das Werk, sondern die Produktion in Mexiko wurde entscheidend von Niedersächs*innen mit aufgebaut.

(Zuruf von Omid Najafi [AfD])

Jede Familie war froh, wenn ein Mitglied nach Mexiko gehen konnte, denn das hat immens viel Geld in die Familienkasse und somit auch in die Umsatzmöglichkeiten hier vor Ort gebracht.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist das!)

Santana - von Deutschen geplant, von Brasilianern gebaut, von Chinesen gekauft. Der Santana war die Cashcow.

(Omid Najafi [AfD]: Aha! Ein Verbrenner!)

- Haben Sie eigentlich überhaupt keine Kinderstube gehabt, dass Sie ständig dazwischenreden müssten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Santana war die Cashcow, mit der VW auf dem chinesischen Markt Fuß gefasst hat.

Und jetzt dieser Zollwahnsinn von Trump. Wir können froh sein, dass das Werk von VW in den USA steht, denn die Fahrzeuge, die in den USA verkauft werden, werden in den USA produziert - ohne Strafzölle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dann fragen Sie noch, was die Landesregierung tut, um unsere Industrie zu unterstützen. Das hat der Minister schon gesagt: insbesondere den Weg zur Elektromobilität ebnen. Um diesen beschleunigen zu können, tragen gerade unsere beiden Aufsichtsratsmitglieder bei Volkswagen Entscheidendes bei. Denn das, was sich in der Zukunft und auch jetzt rentieren wird, ist schlicht und einfach die Elektromobilität. Außerdem setzt sich Niedersachsen mehrfach auf Bundesebene dafür ein, dass die Strompreise endlich gesenkt werden.

(Omid Najafi [AfD]: Wo denn?)

Man kann sehen, dass sich in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene jetzt endlich etwas bewegt, dass sich alle demokratischen Parteien auf diesen Weg machen.

Veränderung fällt oft schwer und verlangt, bekannte Wege zu verlassen. Aber gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass wir den Menschen zeigen, wie der Wandel den Menschen hilft und wie nötig er ist, um den Wohlstand zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Als Nächstes hat aus der Fraktion der CDU der Kollege Scharrelmann das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Automobilindustrie in Deutschland steht unter enormem Druck - das bereits seit Wochen und jetzt noch einmal mehr durch die gerade erst beschlossenen Zollsanktionen der USA. Das betrifft nicht nur den Volkswagen-Konzern, sondern alle deutschen und europäischen Hersteller, bei uns in Deutschland, wie gesagt, insbesondere BMW, Mercedes und den VW-Konzern mit seinen vielen Marken. Um es schlicht zu sagen: Das Herzstück unserer deutschen Industrie ist betroffen.

In dieser entscheidenden Phase kommt es mehr denn je auf einen Schulterschluss an. Wir dürfen die 100 000 Beschäftigten bei Volkswagen nicht im Stich lassen. Wir, meine Damen und Herren, stehen hinter Volkswagen. Wir wollen, dass auch weiterhin Volkswagen in Niedersachsen vom Band rollen,

und wir tun alles, um sicherzustellen, dass die automobilen Zukunft hier entsteht - nicht in den USA, nicht in China, sondern hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Während der Volkswagen-Vorstand auf allen Ebenen versucht, die richtigen Weichen zu stellen, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu meistern und die Fehler der vergangenen Jahre offen anzugehen, hat die AfD nichts anderes zu tun, als ihr Wahlprogramm in die Debatte einzubringen, dabei auf Globalisierung zu schimpfen und gegen die Zukunftsstrategien zu polemisieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren von der AfD, Sie freuen sich nicht über Erfolge, Sie lauern auf Niederlagen. Diese Politik lehnen wir entschieden ab.

(Zuruf von Omid Najafi [AfD])

Ihre Anfrage zielt nicht darauf ab, Volkswagen auf den richtigen Kurs zu bringen. Sie wollen stattdessen globalisierungskritische Nadelstiche setzen. Ihre ständige Suche nach Schuldigen, meist ausländische Konkurrenten, ignoriert die wahren und dringenden Herausforderungen, aber auch die Chancen, die wir haben.

(Beifall bei der CDU und von Nadja Weippert [GRÜNE])

Als Exportnation hat uns die Globalisierung Wohlstand gebracht. „Made in Germany“ war der Schlüssel für den Erfolg unserer Industrie und ist es auch heute noch. Unsere Hidden Champions sind in den internationalen Märkten zu Weltmarktführern aufgestiegen. Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen haben die Welt erobert. Wer die Globalisierung allerdings verteufelt, verkennt genau diese Chancen, die uns die internationalen Märkte bieten.

Ja, auch die Automobilindustrie in Niedersachsen hat diese Chancen, und der aktuelle Wandel ist die Chance unserer Generation. Doch um diese Chance zu ergreifen, müssen wir jetzt handeln, nicht irgendwann. Und genau an dieser Stelle muss ich mich leider wiederholen, meine Damen und Herren, auch wenn es etwas schwerfällt. Wo bleibt die Stimme dieser Landesregierung, die sich klar und deutlich für die Zukunft der Automobilwirtschaft einsetzt? Während die AfD sich über jede Niederlage freut, macht es sich die Landesregierung auf der Zuschauerseite bequem.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist abenteuerlich!)

Für die Zukunft unseres Landes ist das leider völlig unzureichend. Niedersachsen braucht eine Politik, die anpackt, die handelt, eine Politik, die den Standort sichert, Innovation fördert und zukunftsorientiert denkt. Die Zeiten des Zögerns und Abwartens müssen ein Ende haben. Wir brauchen mehr Unterstützung aus dem Wirtschaftsministerium, was die Ansiedlung neuer Technologien, neuer Standorte angeht. Und wir brauchen dringend weitere Maßnahmen, die wir in unseren Anträgen entsprechend begründet haben.

Wir brauchen eine klare, zukunftsgerichtete Strategie, eine Strategie, die nicht nur Investitionen in die Elektromobilität sicherstellt, sondern auch Arbeitsplätze in der Industrie schützt. Der Strukturwandel ist nicht nur notwendig; der Strukturwandel ist machbar, wenn wir ihn mutig und entschlossen angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die heutige Debatte zeigt, dass wir in vielen Punkten gar nicht weit auseinanderliegen. Ich bin zuversichtlich: Diese Nachrichten werden wiederkommen, wenn wir gemeinsam anpacken. Wenn wir mit Mut, mit Zuversicht und politischem Willen handeln, dann wird „Made in Niedersachsen“ auch in Zukunft weltweit für Erfolg stehen. Eine bessere Politik für Niedersachsen ist machbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Kollege Scharrelmann. - Aus der Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Bratmann das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nach den vielen Debatten zum Thema Volkswagen, zum Thema Zukunft der Automobilindustrie, die wir schon geführt haben, einmal zusammenfassen, wie das in der Vergangenheit gelaufen ist und wie das auch gerade wieder läuft. Das hat der Kollege Scharrelmann auch schon angedeutet.

Es gibt drei Fraktionen, die sich konstruktiv damit auseinandersetzen, wie Transformation gelingen kann. Die Grünen sagen: Transformation ist aus Klimaschutzgründen wichtig, wir müssen sie konsequent angehen. Die SPD sagt das auch, sagt aber auch: Wir dürfen die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aus dem Blick lassen, und wir müssen für unseren Industriestandort sorgen. Die CDU sagt auch: Transformation ist richtig, wir müssen uns auf den Weg machen, aber es muss noch irgendwas im Motor verbrannt werden, dann ist es gute Transformation. Darüber kann man streiten, das werden wir im Rahmen dieser Debatte auch noch machen.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Die AfD „glänzt“ durch Untergangsszenarien, durch das Schüren von Wut, von Angst, von Frust. Das ist verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen, und bringt uns in der Lösung keinen Deut weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirtschaft ist immer auch Psychologie. Das zeigt, wie fatal verantwortungslos Ihr Handeln ist. Die Stimmung ist im Moment wichtig, insbesondere im Automobilbau. Aktuell bietet der Auftakt 2025 von Volkswagen Grund für vorsichtigen Optimismus.

„Volkswagen ist Deutschland“ - das hat der *Spiegel* neulich getitelt. Im Artikel wird deutlich, dass die wirtschaftliche Stimmung häufig mit der Lage des größten Autobauers in Deutschland korrespondiert. Das stimmt. Man kann sagen, für unser Land gilt: Gerade schwächen uns globale Krisen. Es gibt einen Reformstau. Es gibt einen Rückstand bei neuen Technologien. Das gilt für Deutschland. Das gilt auch für Volkswagen. Was aber auch gilt, ist, dass wir in Deutschland nach wie vor die Power haben, uns aus solchen Krisen zu befreien, dass wir die Power haben, uns gemeinsam wieder an die Spitze zu setzen. Das gilt auch für Volkswagen. Das wird gerade auch deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die wichtigen Märkte für VW sind im Moment ein Problem, nämlich China und die USA. Vielleicht wäre es ganz gut, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenn Sie Ihren guten Draht zu Elon Musk und Donald Trump, den Sie angeblich haben, dazu nutzen, ihnen die Strafzölle auszureden, die eine große Belastung für Volkswagen darstellen werden. Denn die Strafzölle sind für den Konzern insbesondere deshalb von negativer Bedeutung, weil nur VW in

den USA produziert. Wichtige Modelle für den amerikanischen Markt werden aber in Mexiko produziert. Audi und Porsche produzieren überhaupt nicht in den USA. Für die sind die USA aber ein wichtiger Leitmarkt. Von daher wären Strafzölle von 25 % fatal. Ich hoffe, dass man hier auf dem Verhandlungswege noch eine Einigung findet.

Aktuell ist zu beobachten, dass gerade bei den Marken Audi und Porsche Einbrüche zu verzeichnen sind. Starke Performances gibt es bei Škoda, Seat und Cupra.

Was den chinesischen Markt angeht, halten sich die Chinesen nicht mit Antriebsdebatten auf. Dort ist die Elektromobilität stark auf dem Vormarsch. In 2025 werden in China erstmals mehr batteriebetriebene Fahrzeuge als reine Verbrenner verkauft. Deswegen ist es eine Riesenherausforderung für VW, in diesem Markt auch wirklich mit E-Mobilitätslösungen stattzufinden.

Man könnte die Frage stellen: Ist die Fokussierung auf E-Mobilität auch hierzulande Auslöser der Krise? Nein, das ist sie nicht. Eher die Verweigerung dieser Technologie hätte fatale Folgen.

Damit sind wir beim Begriff der „Technologieoffenheit“, den die CDU immer wieder anwendet. Die Zukunft wird batterieelektrisch sein. Trotzdem spielen aktuell verschiedene Antriebe eine Rolle. Reine Verbrenner, Plug-in-Hybride, Range Extender sind genannt worden. Aber die Zukunft wird nun mal batterieelektrisch sein.

Für die EU-Ebene gilt ja nun: E-Fuels sind möglich - das ist auch richtig -, aber E-Fuels sind eben nicht die Lösung. Das sagen sämtliche Vertreterinnen und Vertreter des VW-Konzerns. Das sagt die IG Metall. Das sagt der DGB. Das sagen auch die Automobilexperten. Ich habe in diesem Zusammenhang schon häufig Ferdinand Dudenhöffer zitiert. Der sagt: Wir müssen rauskommen aus dem Wolkenskuckucksheim synthetischer Kraftstoffe für die Pkws.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend kann man sagen: Es darf auch nicht darum gehen, den Leuten mit der E-Mobilität eine Technologie aufzuzwingen. E-Autos müssen praxistauglich sein, sie müssen bezahlbar sein, sie müssen günstig im Betrieb sein, und sie müssen vor allen Dingen auch Spaß machen.

Am wichtigsten - das ist die größte Herausforderung - sind im Moment nach wie vor die Kosten für die Anschaffung und die Kosten für den Betrieb. Deswegen gilt es für den VW-Konzern, aber auch für uns als Politik: Wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, wir müssen Investitionen fördern, wir müssen die Infrastruktur ausbauen, und wir müssen die Energiekosten senken. Dann wird sich die E-Mobilität durchsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Volkswagen ist Niedersachsen. Für die Zukunft unseres Autobauers lohnt sich jeder Einsatz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Zu Wort hat sich nochmals gemeldet: der Abgeordnete Najafi. Die AfD hat noch eine Restredezeit von einer Minute.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss einige Dinge kurz klarstellen.

Herr Sachtleben, Sie haben das Werk in Mexiko angesprochen. Da werden aktuell der Jetta 7 und der Tiguan gefertigt - beides Verbrenner. Bis 2003 wurde der VW Käfer dort gefertigt - ein Verbrenner. Sie haben den VW Santana angesprochen, eine Cashcow, ganz richtig - ein Verbrenner.

Sie haben die weltweite Transformation angesprochen. Die fand bei Volkswagen ja vor den 80ern statt. Damals gab es die Grünen nicht, deswegen war sie auch erfolgreich.

Sie haben die 76 000 Arbeitsplätze in Deutschland angesprochen. Bis 2030 werden 35 000 Arbeitsplätze hier abgebaut. Das sind 46 % der Arbeitsplätze von VW in Deutschland. Aber alles soll gut sein, oder wie soll ich das verstehen?

Herr Bratmann, auch Sie haben Lobeshymnen auf die aktuelle wirtschaftliche Lage gesungen. Das ifo-Beschäftigungsbarometer für März wurde heute veröffentlicht. Selbst Klaus Wohlrabe sagt: Die Arbeitslosigkeit wird steigen.

Ich komme jetzt gleich zum Schluss.

(Glocke des Präsidenten)

Zu den USA, den Strafzöllen: Wenn Sie in der EU ein Fahrzeug in die USA verkaufen, dann zahlen Sie 2,5 % Zoll. Andersherum, wenn Sie ein Fahrzeug aus den USA in die EU verkaufen - so war es in der Vergangenheit -, zahlen Sie 10 % Zoll. Die EU ist also isolationistisch und protektionistisch. Dann lassen Sie doch mal Ihre Kontakte in der EU spielen -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Najafi, kommen Sie bitte zum Schluss!

Omid Najafi (AfD):

- und bauen Sie die Handelsbarrieren ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das ist Täter-Opfer-Umkehr! Aber da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Stimmt doch! - Omid Najafi [AfD]: Das ist die Realität! - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Die Realität schaffen Sie sich immer selber! - Gegenruf von Omid Najafi [AfD]: Keine Kinderstube genossen?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das war die letzte Wortmeldung, die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegen hat. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Nachdem wir gestern bereits die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU behandelt haben, kommen wir jetzt zu:

a) **Verrohung und Gewalt im Kinder- und Jugendsport?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6861

Zu Wort gemeldet, um die Anfrage zu verlesen, hat sich der Abgeordnete Stefan Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

„Verrohung und Gewalt im Kinder- und Jugendsport?“

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 9. April 2024, basierend auf der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2023, sind Gewalttaten im Jahr 2023 auf 214 009 angestiegen. Das stellt eine Steigerung um 8,6 % gegenüber dem Vorjahr dar.

In der Pressemitteilung wird Bundesministerin Nancy Faeser mit folgenden Worten zitiert:

„Wir sehen eine gestiegene Gewaltkriminalität, mehr Jugend- und mehr Ausländerkriminalität. Mir ist wichtig, dass der Rechtsstaat hart gegen Gewalt durchgreift. Hier gilt: null Toleranz. Das heißt konkret: schnelle Verfahren, spürbare Strafen. Ausländische Täter müssen Deutschland deutlich schneller verlassen. Die von uns geschaffenen strengen Abschieberegeln gilt es, jetzt durchzusetzen.“

Weiter heißt es in der oben genannten Pressemitteilung:

„Im Vergleich zu allen Tatverdächtigen fällt auch bei Kindern und Jugendlichen der Anstieg mit 12 % mehr tatverdächtigen Kindern und 9,5 % mehr tatverdächtigen Jugendlichen deutlicher aus als in anderen Altersgruppen.“

Als Ursache für diesen Anstieg werden aufgeführt: Risikofaktoren bei Asylbewerbern, mehr Tatanlässe und -gelegenheiten durch eine erhöhte Mobilität, wirtschaftliche und soziale Belastungen sowie besondere Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche.

In Niedersachsen ist die Gewaltkriminalität nach einem Anstieg 2023 um über 10 % im Jahr 2024 laut der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt mit einem Rückgang von etwa 0,5 % praktisch unverändert. Die Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger ist im Gegensatz zu der rückläufigen Anzahl deutscher Tatverdächtiger um knapp 7 % erneut angestiegen.

Eine Zunahme der Verrohung und Gewalt macht sich Beobachtern zufolge auch im Kinder- und Jugendsport bemerkbar. Dies betreffe insbesondere den Fußballsport. Berichte in der örtlichen Presse über Spielabbrüche, Zwangspausen im Spielbetrieb, schwere Verletzungen von Schiedsrichtern, Spielern usw. zeugen davon.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

1. Welche Rolle und welchen Einfluss hat nach Einschätzung der Landesregierung die oben genannte Entwicklung im bzw. auf den Kinder- und Jugendsport in Niedersachsen, und erkennt die Landesregierung eine zunehmende Verrohung und Gewalt?

2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die oben genannte Entwicklung, die Beobachtern zufolge mit einer zunehmenden Verrohung und Gewalt im Kinder- und Jugendsport, insbesondere auf den Fußballplätzen, einhergeht?

3. Welche konkreten Maßnahmen unternahm und unternimmt die Landesregierung, um der oben genannten Entwicklung und der beobachteten Zunahme der Gewalt auf den Fußballplätzen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, entgegenzuwirken?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Zu Wort hat sich gemeldet: die Ministerin für Inneres und Sport. Frau Behrens, bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist die Grundlage dafür, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auf allen Ebenen zu stärken. Prävention und frühe Intervention sind entscheidend, um insbesondere junge Menschen vor kriminellen Karrieren zu bewahren und unsere Gesellschaft nachhaltig zu schützen. Vor diesem Hintergrund stehen die Präventionsarbeit und damit insbesondere auch die Gewaltprävention im besonderen Fokus dieser Landesregierung.

Mit Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2024, die ich vor wenigen Wochen vorgestellt habe, ist festzustellen: Die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit haben im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 geringfügig um 2,96 % zugenommen. Ein Blick in die Details macht deutlich, dass Bedrohungen, Nötigungen und einfache Körperverletzungen zugenommen haben. Im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung ist der Anstieg marginal und bewegt sich deutlich unterhalb einer Zuwachsrate von 1 %. Im

Bereich des Raubes sind die Fallzahlen deutlich zurückgegangen. Diese Tendenzen zeigen sich im Übrigen nicht nur mit Blick auf die Gesamtkriminalität, sondern auch mit Blick auf die Kriminalität durch junge Menschen. Die Gesamtzahl der Kriminalität junger Menschen ist im Vergleich zum Vorjahr im Übrigen gesunken.

Dennoch ist natürlich jeder Einzelfall von Gewaltanwendung einer zu viel. Das gilt auch für Gewalttaten im Bereich des Sports. Als Landesregierung stehen wir dafür ein, dass Gewalt gerade im Sport nichts zu suchen hat und dass jeder Einzelfall konsequent verfolgt wird. Dies gewährleisten unsere niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Es existiert keine flächendeckende Statistik über Gewaltvorfälle im Kinder- und Jugendsport in Niedersachsen. Der Niedersächsische Fußballverband führt durch seine zentrale Anlaufstelle „Geballt gegen Diskriminierung und Gewalt“ eine Statistik für den Amateurfußball in Niedersachsen. Von dieser Statistik sind alle Altersgruppen umfasst.

Anhand dieser Statistik ist keine Zunahme von Gewaltvorfällen im niedersächsischen Amateurfußball in den vergangenen Jahren festzustellen. Beispielhaft kann ich kurz die Zahlen der letzten drei Saisons nach den Corona-bedingten Einschränkungen nennen: In der Saison 2023/2024 ist es in rund 170 000 Spielen zu 360 Gewaltvorfällen gekommen. In der Spielzeit 2022/2023 waren es rund 143 000 Spiele und 388 Gewaltvorfälle. In der Saison 2021/2022 waren es in rund 135 000 Spielen 342 Gewaltvorfälle. In der letzten Saison 2018/2019 vor den Corona-Einschränkungen waren es übrigens 447 Gewaltvorfälle in rund 148 000 Spielen, also eine deutlich höhere Zahl. Eine „zunehmende Verrohung und Gewalt“ zeichnet sich somit nicht ab.

Problemlagen, die gesamtgesellschaftlich wirken, dürften sich aber vermutlich auch im Bereich des Sports bzw. Fußballsports widerspiegeln. Dies gilt für Vereine ebenso wie für die Schulen und alle anderen Orte des öffentlichen Lebens, an denen Menschen und insbesondere junge Menschen zusammenkommen. Die Entwicklungen, die wir im Bereich der Gewaltkriminalität feststellen, untermauern aber gerade die besondere Bedeutung des Sports und des Vereinslebens. Der Kinder- und Jugendsport und die Vereinsarbeit sind wichtiger Bestandteil von Erziehung, gesellschaftlicher Teilhabe und Präven-

tion. Die grundsätzlich positive Wirkung von Vereins- und auch Jugendsport ist daher überhaupt nicht infrage zu stellen.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Der weit überwiegende Teil der im Landessportbund Niedersachsen organisierten sportlichen Betätigungen und Wettkämpfe findet friedlich und ohne jegliche Gewaltvorfälle statt. Der gemeinnützig organisierte Vereinssport fördert vielmehr das Miteinander, den Austausch und gemeinsame Erlebnisse von Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit.

Der organisierte Sport ist bei einer Anzahl von in Niedersachsen rund 2,5 Millionen Mitgliedschaften immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft mit all ihren Phänomenen und Herausforderungen. So sind auch im organisierten Sport Fälle von Gewalt und Diskriminierung zu beklagen. Es ist daher Aufgabe und Auftrag des Landessportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen, zielgerichtet Maßnahmen und Angebote vorzuhalten und umzusetzen, um diesen Vorfällen zu begegnen. Diese Maßnahmen und Angebote sind nur dann wirksam, wenn sie hinsichtlich der Zielgruppe, der Sportart und der Art der Gewaltausprägung passend ausgerichtet sind.

Beispielhaft zu nennen sind hier Programme und Projekte wie „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ seit 2010, „Sport mit Courage“ seit 2012, aber auch Programme der Landesfachverbände wie „Geballt gegen Diskriminierung und Gewalt“ des Niedersächsischen Fußballverbandes seit 2020. Im Jahr 2022 wurde darüber hinaus auf Bundesebene eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Sport gegründet. Das Land Niedersachsen ist im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz dem Trägerverein der unabhängigen Ansprechstelle beigetreten. Seit Beginn des Jahres 2024 beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Finanzierung dieser unabhängigen Ansprechstelle.

Auf den Fußballsport bezogen, ist der Aspekt der Prävention seit mehr als zehn Jahren ein elementarer Bestandteil der seitens des Niedersächsischen Fußballverbandes angebotenen Lehrarbeit. Die Behandlung von Deeskalationsstrategien im Bereich des Schiedsrichterwesens oder auch die explizite Thematisierung der Vorbildfunktion von Trainerinnen und Trainern sind Themen, die sich im Quali-

zierungsangebot des Niedersächsischen Fußballverbandes für unterschiedliche Zielgruppen wiederfinden. Konkret bedeutet dies eine bereits seit mehreren Jahren existierende Berücksichtigung der vorgenannten Themen sowohl in den für Trainerinnen und Trainern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bereitgestellten Ausbildungsmaßnahmen als auch im Fortbildungssegment. Dabei werden unter anderem mit der „Fortbildung Fair Play“ entsprechende Angebote für die betreffenden Zielgruppen vorgehalten.

In Kooperation zwischen dem Landessportbund und dem Niedersächsischen Fußballverband ist im Jahr 2020 mithilfe der Förderung aus dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ die zentrale Anlaufstelle „Geballt gegen Diskriminierung und Gewalt“ entstanden. Das Aufgabenprofil der zentralen Anlaufstelle umfasst die systematische Meldungserfassung, die Kontaktherstellung zu den Konfliktbeteiligten, die Koordinierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie die Nachbereitung eines Vorfalls. Dabei ist die Anlaufstelle ausdrücklich nicht nur für Vorkommnisse im direkten Spielumfeld auf und neben dem Platz zuständig. Sie befasst sich auch mit Vorfällen während des Trainings, in den sozialen Medien bei direktem Mannschafts- und Vereinsbezug und mit proaktiven Beratungsanfragen von jeglichen Akteurinnen und Akteuren aufgrund von gewaltbereiten, diskriminierenden oder extremistischen Tendenzen im Verein.

Um ein nachhaltiges Beratungsangebot für Meldungen zu schaffen, sind Konfliktlotsinnen und -lotsen ausgebildet worden. Diese sind als regionale Ansprechpartnerinnen und -partner für die Themen Antidiskriminierung und Gewaltprävention im niedersächsischen Amateurfußball im Einsatz, um Vereine und Mitglieder des Niedersächsischen Fußballverbandes im Zusammenhang mit Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen flächendeckend zu beraten und präventiv zu unterstützen. Zu den Fortbildungsinhalten zählen die Sensibilisierung für Diskriminierung, Extremismus und Gewalt im Amateurfußball ebenso wie die Vermittlung niedrigschwelliger Beratungs- und Moderationskompetenz oder auch die Stärkung persönlicher Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen.

Diese Kompetenzen versetzen Konfliktlotsinnen und -lotsen des Niedersächsischen Fußballverbands in die Lage, im regionalen Amateurfußball für die Themen Antidiskriminierung und Gewaltprävention ansprechbar zu sein und Kontakt zu den Betei-

ligten nach entsprechenden Vorfällen aufzunehmen. Nach einer Ersterfassung der Situation erörtern sie gemeinsam mit den Beteiligten Handlungsoptionen zur Aufarbeitung bzw. Deeskalation und vermitteln gegebenenfalls präventive und interventive Angebote durch Experten.

Die Bekämpfung insbesondere von Jugenddelinquenz - egal ob im Sport oder woanders - ist komplex. Sie gelingt nur gesamtgesellschaftlich im Zusammenspiel aller Akteure. Eine intensive Zusammenarbeit insbesondere von Schulen, von Jugendämtern, von Jugendhäusern, von Polizei und anderen ist für eine flexible Gestaltung von Präventionsprogrammen notwendig. Für eine effiziente Gewaltprävention im Jugendsport und im Jugendfußball ist gemeinsames Engagement aller Beteiligten erforderlich. Neben den Vereinsverantwortlichen und Verbänden sind Spieler, Trainer und Eltern die Adressaten für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander.

Damit die positiven Werte des Sports weiter im Vordergrund stehen, ist ein konsequentes Eintreten für einen respektvollen und fairen Umgang erforderlich. Ebenso wichtig sind erzieherische Maßnahmen sowie Sanktionen bei Fehlverhalten.

Abschließend möchte ich auf die umfangreichen, von der Polizei initiierten oder polizeilich unterstützten Projekte im Bereich der Gewaltprävention verweisen. Diese zielen grundsätzlich auf generalpräventive Aspekte wie die Stärkung von Schutzmaßnahmen und die Minimierung von Risikofaktoren.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend wird deutlich, dass sich Niedersachsen sowohl im staatlichen als auch im nicht staatlichen Bereich bzw. im ehrenamtlichen Bereich in den vergangenen Jahren sehr stark aufgestellt hat, um effektiv Gewaltprävention zu betreiben und Gewalt im Sport, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, einzudämmen. Diese Initiativen werden wir fortsetzen, denn sie wirken sehr gut.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Die erste Zusatzfrage liegt vor: aus der CDU-Fraktion von der Kollegin Lara Evers. Bitte schön, Frau Evers!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin Behrens, wie bewerten Sie die tatsächliche Entwicklung von Gewalt im Jugendfußball?

(Beifall bei der CDU - Philipp Meyn
[SPD]: Was ist das denn für eine Frage?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe ja eben dargestellt, dass wir uns bei den Zahlen zum Thema Jugendfußball auf die Daten des Deutschen Fußball-Bundes bzw. des Niedersächsischen Fußballverbandes stützen. An den Daten können wir sehen, dass es eine sehr geringe Anzahl von Vorfällen gibt und dass auch nur eine sehr geringe Anzahl von Spielen abgebrochen werden musste, zum Beispiel wegen jugendlichem Fehlverhalten.

Wenn Sie sich die Daten anschauen, die ich Ihnen vorgetragen habe, oder auf die Daten des DFB, die für Gesamtdeutschland vorliegen, schauen, dann sehen Sie, dass die Zahlen in diesem Bereich wirklich sehr niedrig sind. Aus der Saison 2023/2024 gibt es beim DFB 1,2 Millionen Spielberichte. So viele Spielberichte sind eingegangen. Wenn ich mir jetzt anschau, wie viele Spielabbrüche es gerade im Jugendbereich gibt: im Bereich F-Junioren 13, im Bereich E-Junioren 61 und im Bereich D-Junioren 69. Das sind marginale Zahlen. Deswegen kann man nicht von einer großen Bedeutung des Themas Gewalt im Jugendsport sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls aus der CDU-Fraktion: vom Kollegen Thomas Uhlen.

Thomas Uhlen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass gerade die pandemiebedingten Einschränkungen viele Kinder und Jugendliche auch psychisch belastet haben: Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote und -maßnahmen plant die Landesregierung gerade im Bereich psychosozialer Unterstützung für Kinder und Jugendliche?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich will gerne als Innenministerin darauf antworten. Der Sozialminister ist gerade nicht da. Er hätte sicherlich auch noch etwas dazu beigetragen. Aber ich kann sagen, dass es nach den Corona-Maßnahmen in der Tat durchaus Auffälligkeiten gibt. Das sehen wir in allen Daten. Deswegen ist es mir als Innen- und Sportministerin wichtig, dass wir den Landessportbund in den Maßnahmen unterstützen, die dort passieren.

Die Mittel, die wir durch den Beschluss des Landtages, dem Landessportbund mehr aus den Glücksspieleinnahmen zu geben, zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen haben, haben wir auch dieses Jahr vor allen Dingen auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen fokussiert.

Wir unterstützen vor allen Dingen die Angebote, die es im Landessportbund schon gibt. Unsere Hoffnung ist, dass wir durch diese Maßnahmen Kinder und Jugendliche gut stabilisieren und dass Auffälligkeiten, die im Verein passieren, natürlich auch aufgearbeitet werden. Dafür haben wir die Strukturen im Landessportbund, und wir haben eine gute Vernetzung mit dem niedergelassenen System. Das alles müsste Kinder und Jugendliche eigentlich gut stabilisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Zusatzfrage: ebenfalls aus der CDU-Fraktion die Kollegin Lara Evers.

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie unterstützt das Land Niedersachsen Sportvereine und Ehrenamtliche dabei, Konflikte und Gewalt auf und neben dem Platz frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie ich eben vorgetragen habe, fokussieren wir vor allen Dingen auf diese Projekte mit dem Landessportbund. Der Landessportbund ist der wesentliche Verantwortliche, den wir mit maßgeblichen Mitteln unterstützen. Sie wissen, wir sind das einzige Bundesland, in dem gesetzlich festgelegt ist, dass der Landessportbund einen erheblichen finanziellen Betrag erhält. Diesen Betrag muss er so umsetzen, wie das notwendig ist.

Wir haben gerade im Bereich des Landessportbunds - darauf bezieht sich Ihre Frage - Mittel aus dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eingeworben. Wir haben eine zentrale Anlaufstelle „Geballt gegen Diskriminierung und Gewalt“. Wir haben in dem Programm „Fair Play“ und in anderen eine intensive Verankerung, wenn Sie sich die Angebote für Vereine beim Landessportbund angucken. Das heißt, es gibt Ansprechstellen, und es gibt eine gute regionale Koordinierung. Deswegen wird jedem Verein, bei dem es zu Gewaltvorfällen kommt, mit dem Beratungsangebot des Landessportbundes, glaube ich, ganz gut geholfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, danke für Ihre Antwort. Vor dem Hintergrund Ihrer Antwort zu gesamtgesellschaftlichen Problemlagen frage ich Sie, ob Sie der Aussage zustimmen, dass die Jugendlichen auf den Sportplätzen das widerspiegeln, was ihnen zu Hause häuslich vorgelebt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir alle benehmen uns im Leben und auch auf dem Sportplatz, wenn wir uns sportlich betätigen, so, wie wir erzogen worden sind. Wenn wir

im Elternhaus einen respektvollen Umgang kennengelernt haben und das mitnehmen, was wir in der Schule dazu gelernt haben, wie wir miteinander umgehen, dann findet sich das auch in unserem Verhalten auf dem Sportplatz wieder. Wenn die Elternkompetenz nicht gut ausgeprägt ist oder wenn es Probleme oder Auffälligkeiten gibt, dann spiegelt sich das natürlich auch auf den Sportfeldern wider.

Bei 2,5 Millionen Menschen in Niedersachsen, die Sport machen, ist das natürlich ein Spiegelbild der Gesellschaft. Im Sport passiert genau das, was auch in anderen Bereichen passiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auch die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Abgeordneten Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr verehrte Ministerin, danke für die Antwort. Sie haben gerade gesagt: Spiegelbild der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Kausalität sieht die Landesregierung zwischen den steigenden Gewalttaten auf unseren Schulhöfen und der Gewalt auf den Sportplätzen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben mir eine Anfrage gestellt, die ich gerade ausführlich beantwortet habe. In dieser Antwort habe ich Ihnen dargestellt, dass sich dieser Trend der Verrohung und der Gewalt in den Zahlen, die wir von den Landessportbünden und vom Deutschen Fußball-Bund haben, nicht widerspiegelt. Daher würde ich Ihre These, dass wir ein starkes Gewaltproblem auf den Sportplätzen oder in der Schule haben, so nicht teilen.

Deswegen kann ich da auch keine Kausalität erkennen. Das ist eine Entwicklung, die nur Sie sehen, die sich aber in den Zahlen nicht widerspiegelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt vom fraktionslosen Mitglied des Landtages, dem Abgeordneten Rakicky.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe eine Frage zum Jugendsport. Wir haben in Europa jedes Jahr unter 50 000 jungen Sportlern, besonders Fußballspielern, einen plötzlichen Todesfall. Meine Frage geht dahin, ob Sie Maßnahmen dagegen andenken. Was macht die Landesregierung im Sinne der Prävention gegen solche Todesfälle? - Vielen Dank.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor. Vielleicht könnten Sie Ihre Frage noch einmal konkretisieren oder auch schriftlich einreichen. Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben, weil ich erstens nicht richtig verstanden habe, was Sie meinen, und wir zweitens in den Daten im Bereich des Kinder- und Jugendsports keine Auffälligkeiten bzw. besonderen Todesfälle erkennen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rakicky, ich muss darauf hinweisen, dass die Landesregierung entscheidet, wer wie für sie antwortet. Wenn Sie eine weitere Frage haben, bitte ich Sie, diese gegebenenfalls schriftlich im Innenministerium einzureichen.

Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum der Abgeordnete Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie von religiöser Zugehörigkeit gesprochen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, warum bestimmte religiöse Gruppen aus dem asiatischen Raum - wie Sikhs und Hindus - be-

züglich der Gewalt im Jugendsport unterrepräsentiert sind, während andere - wie die muslimischen Glaubens - überrepräsentiert sind.

(Beifall bei der AfD - Sabine Tippelt
[SPD]: Was für ein unterirdisches Niveau! - Zurufe von Doris Schröder-Köpf [SPD] und Eva Viehoff [GRÜNE])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen eben die Fallzahlen vom DFB und vom Landessportbund vorgetragen. Ich habe Ihnen keine Zahlen vorgetragen, die darauf schließen lassen, dass das irgendetwas mit Religion zu tun hätte.

(Beifall von Eva Viehoff [GRÜNE])

Zum Thema Religiosität habe ich vielmehr gesagt, dass der Sport viele Menschen aus allen Altersgruppen, aus allen Schichten und unabhängig von der Religion zusammenbringt. Das war mein Bezug. Von Gewalt im Zusammenhang mit Religiosität habe ich gar nicht gesprochen.

Die Zahlen, die Sie da interpretieren, kenne ich auch gar nicht. Daher kann ich sie auch nicht bewerten. Soweit ich weiß, gibt es keine Zahlen, die den Rückschluss zulassen, dass es eine bestimmte Religion gibt, deren Angehörige mehr Gewalt ausüben als die einer anderen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt wiederum der Abgeordnete Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Verehrte Ministerin, welche sonstigen Maßnahmen in Form von Sanktionen sieht die Landesregierung gegebenenfalls als zulässig oder sinnvoll an, um Gewalt im Jugendsport zu bekämpfen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herr Abgeordneter, wenn es Vorfälle rund um den Spielbetrieb auf einem Sportplatz gibt, wird in der Regel Anzeige erstattet bzw. gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Verein, Schule und Polizei und Präventionsmaßnahmen. Wenn es sich um ein strafbares Verhalten handelt, wird es strafrechtlich verfolgt, und dann gibt es dazu auch eine Sanktion. So funktioniert das. Darüber hinaus haben wir Präventionsprogramme, damit wir Kinder und Jugendliche von Anfang an auch über den Sport zu friedlichem, respektvollem Verhalten motivieren. Sollte das nicht funktionieren und sollte es zu strafbarem Verhalten kommen, wird dieses mit den Möglichkeiten, die ein Rechtsstaat hat, entsprechend sanktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Nadja Weippert. Bitte schön, Frau Weippert!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, gerade im letzten Jahr hat man viele Nachrichten dazu gehört, inwieweit der Rassismus auf den Sportplätzen gerade im Kinder- und Jugendfußball zugenommen hat. Können Sie vielleicht ausführen, welche Ursachen dahinterstehen? - Danke.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben keine konkreten Zahlen zum Thema Rassismus im Sport. Aber der Landessportbund berichtet im engen Kontakt, dass man sich in diesem Bereich schon immer wieder Sorgen macht. Deswegen gibt es seit 2010 das Angebot „Sport mit Courage“, mit dem wir Vereine dabei unterstützen, gegen rassistische Tendenzen vorzugehen, junge Menschen für Respekt und Toleranz zu interessieren und sie auch entsprechend zu leiten.

Ich glaube, dass der Sport nicht frei von gesellschaftlichen Entwicklungen ist. So wie wir alle miteinander Rassismus in der Gesellschaft erleben oder auch erleben müssen - das sind statistische Daten -, wird auch der Sport davon nicht befreit sein. Deswegen ist es gut, dass sich der Landessportbund mit seinen Projekten dagegen einsetzt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion kommt wiederum vom Kollegen Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin, würden Sie Vereine, die bezüglich Gewalt im Jugendsport überhäufig auffällig sind, aus dem Vereinsregister streichen und ihnen auch die Gemeinnützigkeit aberkennen? Sind Sie dafür? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ministerin Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit diesem Wunsch sind weder der Landessportbund noch der Niedersächsische Fußballverband jemals an mein Haus herangetreten. Wir haben keine Vereine, die so besonders auffällig sind, dass wir uns darum mit dem Vereinsrecht kümmern müssen. Daher kann ich Ihnen diese Fälle nicht bestätigen. In der Praxis, die wir erleben, kommen sie bisher nicht vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Zusatzfragen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß noch vor der Mittagspause zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6801

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Carina Hermann gemeldet. Bitte schön, Frau Hermann!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer Kultur fördert, stärkt die Demokratie. Wer Kultur stärkt, macht unser Land widerstandsfähig gegen Populismus und gegen Spaltung. Gerade in diesen Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung brauchen wir kulturelle Orte der Begegnung, der Reflexion und des Austauschs.

Kultur ist nicht nur ein schöner Zeitvertreib, sie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Kultur ist nicht nur Kunst - sie ist Bildung, sie ist Demokratie, und sie ist Wirtschaftsfaktor. Sie prägt unsere Identität, verbindet Generationen und Regionen und schafft Orte des Dialogs, des Nachdenkens und der Inspiration. Vergessen wir deshalb nie: Kultur ist eine Verpflichtung!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben CDU und SPD in der letzten Wahlperiode ein Kulturfördergesetz verabschiedet. Erstmals gibt es in Niedersachsen damit eine klare gesetzliche Struktur für die Kulturförderung. Niedersachsen war damals weit vorn, das dritte Bundesland mit einem solchen Gesetz. Erarbeitet wurde dieses Gesetz unter der Federführung unseres damaligen Wissenschaftsministers Björn Thümler - ein starker Schritt für Kunst und Kultur im ganzen Land!

(Beifall bei der CDU)

Auch Hanna Naber hat am 24. Februar 2022 bei der Einbringung des Gesetzes anerkannt:

„Mit dem vorliegenden Entwurf eines Kulturfördergesetzes kommt nicht auf einen Schlag mehr Geld ins System. Es ist kein finanzieller Befreiungsschlag. Wir schaffen aber ein soli-

des Fundament und einen strukturellen Rahmen. ... Hierauf kann eine zukünftige Landesregierung gut aufbauen.“

Wahre Worte! Und da sie von der geschätzten SPD-Landtagspräsidentin Hanna Naber stammen, hätte die rot-grüne Landesregierung sie auch mal als Mahnung und Verpflichtung verstehen können - ja sogar müssen, sehr verehrter Wissenschaftsminister.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, das Kulturfördergesetz ist ein wichtiges Fundament für eine lebendige, für eine vielfältige und für eine zukunftsorientierte Kulturlandschaft. Aber die amtierende Landesregierung hat dieses gesetzliche Fundament nicht genutzt. Sie hat es nicht einmal betreten. Sie hat es zwei Jahre liegen lassen, und ich frage mich: Warum eigentlich? Das Gesetz wurde nicht evaluiert, es wurde nicht genutzt, es wurde auch nicht umgesetzt. Kein gesetzlich vorgesehener Kulturförderbericht, Herr Mohrs, keine gesetzlich vorgesehene Kulturkommission, kein gesetzlich vorgesehener organisierter Dialog mit den Kulturschaffenden - rein gar nichts nach über zwei Jahren!

Eine Kleine Anfrage meiner Fraktion von der Kollegin Machulla hat dies noch einmal schriftlich bestätigt: Die Landesregierung hat schlicht nichts in Angriff genommen - und das, obwohl genau diese Instrumente doch die Orientierung für Kulturförderung geben und Kulturförderung auch in Niedersachsen planbar machen. Diese Landesregierung - das sehen wir auch an diesem Beispiel - gestaltet leider nicht einmal das, was sie von der Großen Koalition übernehmen durfte.

(Beifall bei der CDU)

Besonders auffällig sind die Grünen: 2022, noch in der Opposition, wussten sie es auch damals, wie so oft, besser. Die Kollegin Viehoff ließ in ihrer Rede keinen Zweifel daran, dass sie das Gesetz für unzureichend hielt: Es beschreibe nur den Status quo, ändere nichts, bringe keine strukturellen Verbesserungen und sei auch finanziell zu schwach ausgestattet.

Damals klang das sehr entschlossen. Aber was ist aus diesen Worten nun in Regierungsverantwortung übriggeblieben? Wo ist Ihr Einsatz für mehr Kulturförderung, den Sie 2022 so vehement eingefordert haben? Wo ist die angeblich so dringend notwendige Weiterentwicklung des Gesetzes? Wo sind die Verbesserungen, die Sie damals wollten? Jetzt, da die Grünen in Regierungsverantwortung

sind: beredtes Schweigen - keine Umsetzung, keine Weiterentwicklung, keine Impulse. Die Grünen wussten 2022 alles besser, aber sie haben bis heute hier im Landtag nichts geliefert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, richtig ist: Ein Gesetz allein bringt noch keine Veränderung. Es muss gelebt, es muss überprüft und es muss weiterentwickelt werden. Darum fordern wir jetzt auch die Umsetzung, und zwar noch in dieser Wahlperiode.

Dabei ist für uns die Unterstützung der Kommunen ein ganz entscheidender Punkt. Denn es sind die Städte und Gemeinden, die oft als Erste unter Sparzwängen leiden, und mit ihnen die kommunalen Kultureinrichtungen. Ich nenne ein Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis: In Göttingen leisten das Deutsche Theater und das Göttinger Symphonieorchester seit Jahrzehnten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie bringen anspruchsvolle Produktionen auf die Bühne, sie fördern junge Talente, und sie sind identitätsstiftend für eine ganze Region.

Doch unter den Bedingungen kommunaler Haushaltszwänge geraten solche Einrichtungen zunehmend unter Druck. Dieses Thema gilt auch für Osnabrück und Lüneburg. Auch dort stehen die kommunalen Theater mit dem Rücken an der Wand. Die Gefahr, dass Programme zusammengestrichen und Partnerschaften beendet werden müssen, ist real.

Wir als CDU fordern deshalb eine gesetzliche Regelung, die es dem Wissenschaftsministerium erlaubt, mit Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten gezielte und befristete Fördervereinbarungen abzuschließen,

(Beifall bei der CDU)

damit Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Orchester vor Ort erhalten bleiben - gerade dort, wo kommunale Mittel nicht ausreichend sind. Denn gerade bei den freiwilligen Leistungen wird doch in den Kommunen als Erstes weggestrichen. Gerade dort, wo doch Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt stattfinden, wird als Erstes gekürzt. Kulturpolitik beginnt nicht in den Ministerien, sie beginnt auf den Bühnen der Städte und Gemeinden in unseren Kommunen. Deswegen müssen wir da unterstützen.

Meine Damen und Herren, Kulturpolitik ist immer auch Bildungspolitik. Kinder und Jugendliche, die Theater, Musik oder Kunst erleben, lernen nicht nur,

zuzuhören, sie entwickeln auch Empathie, Kreativität und ein Gespür für das Miteinander. So wachsen sie mit Werten auf, die unsere Gesellschaft doch zusammenhält: Respekt, Verantwortung, Teilhabe. Deshalb brauchen wir kulturelle Bildung als festen Bestandteil in Schule, Kita und Freizeit.

Die kommunalen Einrichtungen leisten da enorm viel. Wieder als Beispiel: Das Deutsche Theater in Göttingen arbeitet mit Schulklassen zusammen. Das Symphonieorchester fördert junge Talente. Das ist in vielen Städten in Niedersachsen so. Das ist gelebte kulturelle Bildung, und die muss auch jetzt konkret unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Kultur ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor, und zwar ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Festivals, Theater und Museen locken gerade jetzt im Frühjahr und Sommer die Menschen in die Städte und die Regionen zu Musikfestivals und zu Kultur auch draußen vor Ort. Sie beleben die Innenstädte und stärken die Gastronomie. Sie machen Niedersachsen insgesamt attraktiv, und das nicht nur für die Niedersächssinnen und Niedersachsen, sondern auch für Gäste und Touristen.

Darum fordern wir eine ressortübergreifende Strategie zwischen Kultur- und Wirtschaftsministerium, um Kultur und Tourismus enger zu verzahnen. Es geht um Sichtbarkeit, es geht um Wirkung und um Wertschöpfung. Denn Kulturpolitik ist auch Wirtschaftspolitik - wenn man sie nur richtig macht.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Weiterentwicklung des Gesetzes mit der Prüfung der Demokratieklause. Kulturförderung ist kein Selbstzweck. Natürlich darf Kultur herausfordern, sie darf unbequem sein, sie darf kritische Denkanstöße geben. Aber eines darf sie nicht: Sie darf nicht für extreme politische Zwecke instrumentalisiert werden, weder von links noch von rechts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat muss hier sicherstellen, dass öffentliche Gelder nicht in Projekte fließen, die unsere Demokratie untergraben, sondern nur in solche, die sie stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Kulturstandort mit Strahlkraft. Die Kultur braucht aber Verlässlichkeit, gerade von der Politik. Das Kulturfördergesetz aus der letzten Legislaturperiode war dazu ein wichtiger und richtiger Schritt. Jetzt braucht es aber konsequente Umsetzung und

Anwendung des Gesetzes und eine kluge Weiterentwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kultur ist nicht parteipolitisch, sie ist unsere gemeinsame Verantwortung. Unser Antrag soll deshalb die Debatte eröffnen und die Weiterentwicklung des Gesetzes, die sich offenbar auch Frau Naber und Frau Viehoff vor zweieinhalb Jahren so gewünscht haben, jetzt einleiten.

Deshalb lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, dass das Kulturfördergesetz in Niedersachsen ein Erfolg wird, so wie es bei der Einführung der Großen Koalition gedacht war! Dafür dient heute unser Antrag als Anstoß und als Weiterentwicklung für dieses Gesetz - für Niedersachsen und für die Kultur in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der SPD-Fraktion der Kollege Ulf Prange.

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hermann, in der Beurteilung der Bedeutung von Kunst und Kultur sind wir uns einig - zumindest habe ich Ihren Redebeitrag so verstanden.

Kultur ist in der Tat wichtig, die vielfältigen Kulturangebote sind bereichernd. Kultur gibt Anstöße und schafft Orte der Begegnung und des Austausches und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein breites und vielfältiges Kulturangebot ist somit auch gelebte Demokratieförderung. Wir brauchen diese Orte in den urbanen Räumen, aber insbesondere auch im ländlichen Raum, weil dort die soziokulturelle Einrichtung - die Bibliothek oder das Museum - oft der einzige Ort ist, an dem Menschen in dieser Form zusammenkommen und sich austauschen können.

Sie haben das Kulturfördergesetz aus der letzten Legislatur angesprochen. Ich will nicht bestreiten, dass es eine gute Grundlage ist, aber die Genese ist doch eine andere. Ich kann mich an ein Wahlprogramm der SPD, an dem ich selbst mitgeschrieben habe, erinnern, in das wir die Kulturförderung in Form eines Kulturfördergesetzes hineingeschrieben hatten. Die CDU hat sich damit sehr lange schwergetan. Gegen Ende der Legislaturperiode

hatte man festgestellt, dass man den warmen Worten, die Sie hier gewählt haben, nicht unbedingt hat Taten folgen lassen. Immer musste über die Politische Liste nachgebessert werden, und über das Ministerium war wenig bis gar nichts in Sachen Kulturförderung abgesichert.

(Beifall bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

Dann hat man sich überlegt: Wir kommen der Forderung der SPD nach diesem Kulturfördergesetz nach. Sie haben ja die Kollegin Naber zitiert, die das auch mitgestaltet hat und die dafür verantwortlich ist, dass es noch Veränderungen - Verbesserungen - gegeben hat. Trotzdem ist dieses Gesetz nicht dem gerecht geworden, was die Erwartung von vielen aus der Kultur war, weil es eine Zusammenfassung des Status quo darstellt, aus dem sich keine Ansprüche ergeben.

(Carina Hermann [CDU]: Dann macht es doch jetzt besser!)

Ich kann mich noch an die Beratung im Rechtsausschuss erinnern, bei der der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesagt hat, dass es ein Novum sei, ein Gesetz, das eigentlich keinen Regelungsgehalt habe. Deswegen haben wir gesagt, dass wir es weiterentwickeln müssen. Das ist das eine. Das andere ist das konkrete Handeln für die Kultur.

Unser Minister Falko Mohrs steht in einem sehr engen und regelmäßigen Austausch mit den Kulturverbänden. Frau Viehoff und ich sind das im Übrigen auch - allein in dieser Plenarwoche fünf Termine, glaube ich, mit Kultureinrichtungen. Deswegen wissen wir, was die Kultur im Land will. Es ist zum einen sehr wichtig, dass man Interesse an und Wertschätzung gegenüber Kultur zeigt. Wenn ich Ihren Antrag und Ihre Vorschläge lese, sind das ganz andere Dinge, als mir aus der Kultur gespiegelt werden.

Zum anderen hat unser Minister - anders als in den vergangenen fünf Jahren - dafür gesorgt, dass wir eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Kultur in Niedersachsen haben. Allein im Haushalt 2025 haben wir einen Aufwuchs von 10 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Spielstättenförderung für Freie Theater, die Mittel für Theaterpädagogik und das FSJ Kultur verstetigt, wir haben den Sockelbetrag für die

Landschaften angehoben und die Mittel für die kommunalen Theater mit 3,5 Millionen Euro versteigert - plus 1 Million Euro über die Politische Liste -, und wir haben 2 Millionen Euro zusätzlich für die Musikschulen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen das große Programm mit einem Volumen von 27 Millionen Euro, das wir im Zuge der gestiegenen Energiekosten zur Absicherung der Kultur auf den Weg gebracht haben, und das Sonderprogramm Kultur aus dem Jahr 2024 mit einem Volumen von 5 Millionen Euro. Das sind echte Taten, die die Kultur voranbringen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag enthält einen Punkt - wie wollen wir die Kommunen stärken? -, zu dem wir im ständigen Austausch unter anderem mit den kommunalen Theatern sind. Es wurde, wie gesagt, einiges erreicht, aber es muss noch mehr geschehen.

Die Formulierung in Ihrem Antrag, dass Spielräume geschaffen werden sollen, war eine Forderung der SPD in der letzten Legislatur, die es nicht in dieses Gesetz geschafft hat.

(Carina Hermann [CDU]: Dann machen wir es doch jetzt!)

Jetzt haben Sie das abgeschrieben und noch einmal auf die Agenda gesetzt. Das finde ich, ehrlich gesagt, nicht sonderlich ideenreich. Auch sonst steht nicht viel drin.

Zu dieser Demokratieklausele: Ich nehme unsere Kultureinrichtungen so wahr, dass sie auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, dass sie sich für Demokratie einsetzen. Diese Klausel ist ein Stück weit Misstrauen, zumal unter anderem auch in den Förderbedingungen entsprechende Bekenntnisse verlangt werden. Das ist an dieser Stelle also nicht erforderlich und weckt, glaube ich, eher Misstrauen. Anknüpfend an die Debatte von gestern über die Große Anfrage der CDU im Bund: Ich weiß nicht, ob da vielleicht eine Zensur im Hintergrund ist, ob man unliebsame Stimmen vielleicht nicht hören will.

Was ich aus der Kultur höre, ist, dass es ein großes Bedürfnis gibt, Kultur resilient aufzustellen, auch gegen Angriffe von Rechtspopulisten. Das ist eine Forderung, die der Akku, also der Zusammenschluss der Kulturverbände, kürzlich noch einmal vertreten hat.

Sie nennen in Ihrem Antrag zu Recht die Landschaften, die wir mit dem Sockelbetrag noch einmal unterstützt haben. Ich frage mich aber, warum Sie die anderen sieben Kulturverbände, die im Akku organisiert sind, nicht nennen, warum Sie dort keinen Bedarf, eine zusätzliche Förderung auf den Weg zu bringen, sehen.

Ich sehe einen Transformationsprozess in der Kultur, auch zu den Themen KI und Digitalisierung. Das finde ich in Ihrem Antrag nicht. Wir haben eine Debatte mit der Kultur über faire und gute Arbeit, über Mindestgagen und Mindesthonorare. Dazu steht in Ihrem Antrag auch nichts.

Was Sie mit Ihrem Antrag schaffen: Sie wollen immer wieder evaluieren. Das führt letztlich dazu, dass es mehr Bürokratie gibt. Ich höre immer aus der Kultur, dass Antragsverfahren und Förderungen schon kompliziert sind. Sinnvoller wäre es doch, sich Gedanken darüber zu machen, wie man zu weniger Bürokratie kommen kann. Das ist doch eigentlich etwas, was die CDU sonst in Sonntagsreden nach vorne stellt.

Vor diesem Hintergrund: Sie haben einen Antrag geschrieben, der das Kulturfördergesetz in einigen Punkten ergänzt, über die man sicherlich diskutieren kann. Es ist aber sicherlich nicht der große Wurf, und man fragt sich, mit welchen Akteuren der Kultur im Land Sie sprechen - oder ob überhaupt.

(Carina Hermann [CDU]: Viel! Viel!)

Wir haben in den zwei Jahren der Zusammenarbeit in der aktuellen Regierungskoalition viel vorangebracht. Der Minister ist ein guter Partner der Kultur. Das nehme ich auch immer in Gesprächen so wahr.

(Glocke der Präsidentin)

Er hat insbesondere für deutliche Aufwüchse gesorgt.

Das Ziel, das wir im Koalitionsvertrag formuliert haben - die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur deutlich zu erhöhen -, haben wir natürlich noch nicht erreicht. Aber die kleinen und mittelgroßen Schritte sind wichtig. Wenn man sie kontinuierlich fortsetzt, ist das im Sinne der Kultur.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, Kollege Prange!

Ulf Prange (SPD):

Kultur braucht nicht mehr Bürokratie, sondern echte und ehrliche Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Brockmann!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was für ein erstaunlicher Vorgang! Da haben SPD und CDU im Sommer 2022 ein lang geplantes Kulturfördergesetz beschlossen, und kaum regiert die SPD mit den Grünen, ergeben sich bei der Erfüllung des Gesetzes doch erhebliche Vollzugsdefizite. Weder liegen die nötigen Förderberichte - nach § 27 - vor, noch ist die Kulturkommission - nach § 32 - gebildet worden. Dass die SPD aus ihrer früheren Verantwortung für die Gesetzgebung jetzt diesen Entschließungsantrag vorlegt, ist damit folgerichtig.

(Antonia Hillberg [SPD]: Das war die CDU!)

Die AfD fragte im April 2023 bei der Landesregierung nach der Besetzung der Kulturkommission. Antwort des Ministeriums: Über die Besetzung wird dann informiert, wenn die künftigen Mitglieder ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben und durch die Hausleitung benannt worden sind. Dass keine Bereitschaft dafür existiert, mag ich nicht glauben. Das heißt, das Versäumnis liegt hier wohl eher im Ministerium.

Auch das Fehlen eines Berichtswesens ist nicht nachvollziehbar. Wir schreiben das Jahr 2025, aber weder haben Ministerium und Landesregierung den erforderlichen Kulturförderbericht für 2024 noch den für 2023 oder gar für 2022 vorgelegt. Viele Kulturberichte, von denen Sie berichten könnten, existieren womöglich schon gar nicht mehr.

(Unruhe)

Was bräuchte es denn für ein solches Förderberichtswesen? Zunächst eine valide Kulturstatistik mit Branchen- und Förderdaten, um die Bedarfe und Abrufe an Mitteln zu erkennen. Derzeit gibt es

überblickshaft eine Darstellung von Kulturindikatoren, herausgegeben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Brockmann, machen Sie bitte mal einen Moment Pause! - Ich bitte darum, in der ersten Reihe die Gespräche einzustellen. - Vielen Dank. Fahren Sie fort!

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Für Niedersachsen ist dies sicherlich noch ausbaufähig. Es bräuchte klare Stellgrößen und ein Monitoring mit Evaluierung der Fördermittelverwendung, und dafür braucht es auch den Dialog mit der Kulturpolitik, mit den zuständigen Körperschaften und mit Künstlern. Im Moment erleben wir, dass die Regierung weder einen Bericht in der Rückschau noch klare kulturpolitische Ziele mit Blick in die Zukunft formuliert.

Damit zum Entschließungsantrag der CDU: Sachlich und fachlich unterstützt die AfD diesen Entschließungsantrag. Wir sind gespannt auf die kommenden Erläuterungen und Beratungen, sowohl im Ausschuss als auch im Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Grundsätzen, was Kultur für unsere Gesellschaft bedeutet, sind sich die demokratischen Fraktionen hier, glaube ich, einig: Kultur bedeutet Identität, Reflexion und Innovation.

Liebe CDU, wir erwarten von Ihrer Regierungsbeteiligung im Bund, dass mit dem Millionenprogramm auch Investitionen in die Kultur in Niedersachsen und Innovationen möglich werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Niedersachsen hat 2022 das Kulturfördergesetz erlassen. Es wurde schon darauf hingewiesen, welche Notwendigkeit der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für dieses Gesetz sah: Es wurden nur die Richtlinien in ein Gesetz geschrieben. Dieses

Gesetz hätte es nicht gebraucht. Die Kulturförderung läuft in dieser Legislatur deshalb genau so wie in der vorherigen Legislatur: nach den Richtlinien, die für die einzelnen Kultursparten vorliegen und die zu großen Teilen vom MWK neu bearbeitet wurden.

Dieses Gesetz ist eine Bestandsaufnahme. Dieses Gesetz hat keine Vision. Deshalb braucht es dieses Gesetz eigentlich nicht. Das war und ist immer noch meine Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz erfüllen wir nicht dadurch mit Leben, dass wir es jetzt umsetzen, indem wir Kommissionen einsetzen und Kulturberichte vorlegen. Dadurch belasten wir unsere Kulturschaffenden nur mit überbordender Bürokratie. Um dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, brauchen wir deutlich mehr.

Der Kollege Prange hat schon darauf hingewiesen, was wir in den letzten zwei Jahren geschafft haben: welche Mittel wir verstetigt haben, wie wir die Kulturschaffenden in unserem Land Niedersachsen unterstützt haben. Das sollte man wertschätzen. Da finde ich die Zusammenarbeit zwischen Minister Mohrs und unserem Finanzminister Gerald Heere, der zusätzliche Mittel für die Kultur im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt hat, ganz hilfreich und sehr gut. Herzlichen Dank!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hermann zu?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Nein.

(Carina Hermann [CDU]: Schadel!)

Und das in einer Situation, in der wir ganz andere finanzielle Herausforderungen als zwischen 2017 und 2022 haben, als man deutlich mehr Geld in die Kultur hätte stecken können, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine wirkliche Fortentwicklung des Kulturfördergesetzes, die wir vorhaben und die auch Bestandteil unseres Koalitionsvertrages ist, ist eben nicht, das Gesetz zu erfüllen, sondern es weiterzuentwickeln, es nicht in Gremien und Arbeitskreisen zu verstecken, sondern Kultur resilient gegen Demokratiefeinde zu machen, ihre Vielfalt und Innovationskraft zu nutzen und zu schätzen.

Da verwundert es schon, dass Sie unter Punkt II 3 b Förderzusagen anscheinend vom Wohlverhalten der Kultur abhängig machen. Da sage ich Ihnen: Kultur ist frei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Viehoff, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lukas Reinken zu?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Nein, ich möchte einfach meine Rede halten.

(Lachen bei der AfD)

Das nächste Mal wieder gerne.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen verdient keine Papiertigerpolitik, wie sie dieses Gesetz verkörpert, das in der Vergangenheit verharret. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das in die Zukunft blickt und Kultur resilient macht.

Schauen wir doch einfach mal, was die Beratungen im Ausschuss bringen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Zu Ihrem Wortbeitrag, Frau Kollegin Viehoff, gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Hermann. Bitte schön, Frau Hermann!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch irritiert von dem, Frau Viehoff, was Sie jetzt gerade zu dem Kulturfördergesetz gesagt haben, das es ja nun mal in Niedersachsen gibt.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, was in diesem Gesetz steht, welche gesetzlichen Verpflichtungen: die Einrichtung einer Kulturkommission - § 32 -, die Abgabe eines Kulturförderberichts - § 27 - und ein Dialog mit den Kulturschaffenden - § 29. Das sind zwingende Vorschriften, die die Große Koalition mit diesem Gesetz verabschiedet hat und die die jetzige Landesregierung umsetzen muss. Das steht im Gesetz.

Ich muss mich doch über Ihr Staatsverständnis wundern, wenn Sie sagen: Das ist mir egal, was in diesem Gesetz steht, gefällt mir nicht, das setzen wir einfach nicht um. Dann sage ich Ihnen: Dann ändern Sie dieses Gesetz! Aber Sie können doch nicht ein Gesetz sehenden Auges ignorieren und sagen: Wir setzen diese Dinge, die in dem Gesetz stehen, schlicht nicht um. So funktioniert das einfach nicht!

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, wir machen zu wenig für die Kultur. Jetzt haben wir in unseren Entschließungsantrag die konkrete Forderung geschrieben, Fördervereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Kommunen abzuschließen. Auch Kollegen aus Ihrer Fraktion - aus Osnabrück - haben mit uns dafür gekämpft, dass vom Land Geld für die kommunalen Theater kommt. Lüneburg, Osnabrück und Göttingen sind da betroffen.

Ich muss mich schon wundern, dass Sie jetzt sagen: Was da alles in dem Antrag steht, brauchen wir nicht, und das Gesetz geht uns nicht weit genug. Auch da können wir doch Handlungen erwarten, wenn Sie da vorankommen und etwas ändern wollen! Aber Sie können doch nicht sagen: Die Verpflichtungen im geltenden Gesetz erfüllen wir einfach nicht. So geht es nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Viehoff möchte antworten. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Selbstverständlich werden wir das Gesetz umsetzen. Ob es aber die Kultur in Niedersachsen weiterbringt, diese Frage ist doch zu stellen. Ehrlich gesagt: Sorgen Sie doch dafür, dass der Bund die Kultur endlich ins Grundgesetz schreibt!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann sind die Kommunen deutlich entlastet, dann ist es für sie keine freiwillige Aufgabe mehr.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Abgeordnete Viehoff, der Abgeordnete Plett möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Nein. - Während der Antwort auf eine Kurzintervention gibt es keine Zwischenfragen, wenn ich das kurz mal sagen darf.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Sie können aber eine zulassen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich bin im Gespräch mit den kommunalen Theatern. Ich suche Lösungen. Ich gehe damit zu unserem Minister. Mir hier vorzuwerfen, mir sei das egal, ist ganz falsch. Nichts liegt mir näher als die kommunalen Theater.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist ja schön, Frau Viehoff! - Carina Hermann [CDU]: Aber wo ist das Geld vom Land?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegt uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist Beratung abgeschlossen. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein. Die vorbereitende Beratung soll im Unterausschuss „Tourismus“ stattfinden. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage der Ordnung halber nach Gegenstimmen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Dieser Antrag wird entsprechend an die Ausschüsse weitergeleitet.

Dies war der letzte Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause. Damit unterbreche ich die Sitzung. Wir sehen uns um 14:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:09 Uhr bis 14:46 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt 14:46 Uhr. Wir beginnen die Plenarsitzung am heutigen Nachmittag.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

19. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/6760 - Änderungsantrag der Fraktion der
AfD - Drs. 19/6848 - Änderungsantrag der Fraktion
der CDU - Drs. 19/6853

Wir behandeln zunächst die Eingaben aus der
19. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/6760,
zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung
zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzei-
chen. - Das sind die SPD, die Grünen, die CDU und
die AfD. Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Ich rufe nun die Eingabe aus der 19. Eingabenüber-
sicht in der Drucksache 19/6760 auf, zu der die er-
wähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir gehen in die Beratung zur Eingabe 865/89/19
zum Thema „Schließung des Krankenhauses
St. Raphael in Ostercappeln (Landkreis Osnab-
rück)“.

Von der AfD-Fraktion hat sich Frau Klages zu Wort
gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Da-
men und Herren! Werte Kollegen! Wie aus der
13. Stellungnahme der Regierungskommission zur
Reform der Investitionskostenfinanzierung für die
Krankenhäuser in Deutschland hervorgeht, wurden
seit Anfang der 90er-Jahre die Investitionsmittel der
Bundesländer mehr als halbiert. Niedersachsen
schuldet den Krankenhäusern seit Jahren die nicht
gezahlten Investitionsmittel. Jedes zweite Kranken-
haus in Niedersachsen erwartet für dieses Jahr eine
schlechtere wirtschaftlichere Entwicklung als in den
Jahren zuvor.

Rund die Hälfte der Kliniken sieht sich in seiner wirt-
schaftlichen Existenz bis 2027 gefährdet. Aber wir
müssen nicht bis 2027 warten, denn schon jetzt
bricht unsere Krankenhausstruktur zusammen. Das
Krankenhaus St. Raphael in Ostercappeln ist ein
weiteres Krankenhaus, welches in wirtschaftliche
Schieflage geraten ist. Die medizinische Versor-
gung im Land darf aber nicht ausschließlich von

wirtschaftlichen Erwägungen abhängen. Ein Kran-
kenhaus ist keine Fabrik und unsere Gesundheit
keine Ware.

Die Menschen erwarten zu Recht von der Politik
eine flächendeckende medizinische Versorgung.
Und Notfälle dulden keinen Aufschub, denn
schnelle Erreichbarkeit rettet Leben. Das Kranken-
haus St. Raphael ist ein wichtiger Bestandteil der
medizinischen Infrastruktur und spielt eine wichtige
Rolle in der Notfallversorgung. Die Mitzeichner der
Petition machen sich große Sorgen um die Versor-
gung in ihrer Region - wie wir meinen, zu Recht.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erin-
nern, dass sich die Trägergesellschaft des Kranken-
hauses St. Raphael angesichts der wirtschaftlichen
Lage gezwungen sieht, erhebliche Veränderungen
an seiner Infrastruktur vorzunehmen. Deshalb
wurde eine Medizinstrategie 2028 entwickelt. Im
Klartext bedeutet das, dass das Krankenhaus bis
August dieses Jahres geschlossen wird.

Wenn Sie gleich darüber entscheiden, ob Sie für
„Sach- und Rechtslage“ oder für „Material“ abstim-
men, lassen Sie mich noch eines sagen: Die Welt
ist im Wandel, und nichts ist mehr so, wie es war.
Mir macht die aktuelle Kriegsrhetorik Angst, wenn
beispielsweise die bayerische Gesundheitsministe-
rin unser Gesundheitssystem kriegstüchtig machen
will. Natürlich müssen unsere Krankenhäuser für
den Ernstfall gerüstet sein. Das gilt auch für die rund
160 Kliniken in Niedersachsen. Brechen aber Krieg
und andere Katastrophen über ein Land herein,
sollte ein Staat auf eine sichere Basis an vorberei-
teten Maßnahmen zurückgreifen können. Hoffent-
lich trifft uns kein Krieg; hoffentlich müssen wir also
nicht auf geschlossene Krankenhäuser zurückgrei-
fen.

Wir stimmen für „Material“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Frau Klages. - Zur selben Eingabe spricht
von der CDU-Fraktion Frau Buschmann. Bitte
schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen
und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir
sprechen heute über mehr als ein Krankenhaus. Wir

sprechen über ein Stück Infrastruktur, das für viele Menschen in Ostercappeln ein Lebensanker ist, und wir sprechen über eine Entscheidung, die nicht nur Zahlen auf einem Blatt Papier betrifft, sondern Existenzen, Schicksale und das Vertrauen der Menschen in ihre medizinische Versorgung. Ich will es ganz klar sagen: Der Dank gilt der Petentin und all jenen, die mit ihrer Stimme gegen das stille Ausbluten der ländlichen Regionen, der ländlichen Gesundheitsversorgung eintreten - in Ostercappeln und damit auch für alle anderen ländlichen Regionen unseres schönen Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU)

Demokratischer Widerspruch ist kein Störfaktor, sondern ein Warnsignal, das wir ernst nehmen sollten und ernst nehmen müssen.

Das Krankenhaus St. Raphael betreut jährlich rund 12 000 Patientinnen und Patienten. Es ist nicht irgendein Standort, sondern Teil einer gewachsenen Versorgungsrealität. Wer diese Realität ignoriert, der schafft am Ende genau das, wovor Menschen zu Recht Angst haben: Lange Wege, kalte Strukturen und das Gefühl, vergessen worden zu sein.

Natürlich ist es richtig - und wir sind nicht naiv -: Krankenhauspolitik muss auch wirtschaftlich tragfähig sein. Aber ich sage Ihnen ebenso deutlich: Wenn wir anfangen, kritische Infrastruktur ausschließlich mit dem Taschenrechner zu bewerten, dann verlieren wir den Kompass!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels
[SPD]: Gerade die CDU ist es, die auf
Wirtschaftlichkeit pocht!)

Denn Gesundheit ist keine betriebswirtschaftliche Kennzahl, sie ist ein Grundversprechen des Staates an seine Bürger - auch auf dem Land.

Wir als CDU stehen für eine Krankenhauslandschaft mit Verantwortung und Maß.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen: Wenn der vollständige Erhalt des Standorts nicht möglich ist, dann braucht es Alternativen. Wir fordern daher die Prüfung, ob an gleicher Stelle ein Gesundheitszentrum, ein interkommunales MVZ oder eine Notfallambulanz etabliert werden kann. Eine Region wie Ostercappeln darf nicht abgehängt werden!

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Wer Jahrzehnte für die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger gearbeitet hat, verdient mehr als warme Worte. Die Mitarbeitenden des St.-Raphael-

Krankenhauses haben Anerkennung und konkrete Unterstützung bei Übergängen und beruflicher Neuorientierung verdient.

Meine Damen und Herren, dieser Fall zeigt exemplarisch, worum es in der Landespolitik gehen muss: um Nähe, um Verantwortung und um Lösungen, die nicht aus dem Elfenbeinturm, sondern aus der Lebenswirklichkeit kommen. Wir als CDU werden den Strukturwandel im Gesundheitswesen begleiten. Genau richtig, aber mit Augenmaß, mit Verantwortung und mit einem klaren Ziel: Gesundheit darf nie eine Frage der Entfernung sein.

Deswegen wird der Vorgang von uns mit „Material“ bewertet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Buschmann. - Zur selben Eingabe spricht von der SPD-Fraktion Herr Kauroff.

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Buschmann, ich bin ja noch nicht seit Ewigkeiten im Landtag. Ich kann mich aber an eine Abstimmung erinnern, die in meiner Zeit als Abgeordneter hier stattgefunden hat, bei der es um das Krankenhaus in Aurich ging. Und da hat auch die CDU zugestimmt, dass das Klinikum in letzter Konsequenz geschlossen werden sollte oder musste.

(Saskia Buschmann [CDU]: Das war auch Bürgerwille! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ah, ja!)

- Nur, weil Sie es eben gerade so dargestellt haben, dass Sie die Verfechter sind, wollte ich einfach nur noch einmal daran erinnern. So lange ist das ja noch nicht her.

(Beifall bei der SPD - Saskia Buschmann [CDU]: Das war der Bürgerwille, den muss man ja auch anerkennen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Vorher war der Bürgerwille aber ein anderer! - Christian Frölich [CDU]: Das ist doch gar nicht vergleichbar! Äpfel und Birnen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jaja! - Jens Nacke [CDU]: Davon lässt Herr Siebels sich nicht stören, Herr Kollege!)

In der vorliegenden Petition wird angegeben, dass in dem Krankenhaus - und deswegen sei es unbedingt erforderlich - 12 000 Patientinnen und Patienten im Jahr ambulant behandelt würden. Ein Krankenhaus ist aus meiner Sicht - und das sagt auch die Stellungnahme des Ministeriums aus - in erster Linie dafür da, dass Patienten aufgenommen und stationär behandelt werden.

Für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten sind im Wesentlichen eigentlich niedergelassene Ärzte zuständig, die in der Kommune angesiedelt sind. Wenn das nicht der Fall ist, kann es natürlich sein, dass sie alle ihre Praxen zugemacht haben, weil die 12 000 Patientinnen und Patienten lieber ins Krankenhaus gehen und sich dort ambulant behandeln lassen. Das ist aber eigentlich nicht die für das Gesundheitswesen vorgesehene Praxis.

St. Raphael - das ist schon richtig gesagt worden - gehört zum Verbund der Niels-Stensen-Kliniken und wird vom Träger - so ist es geplant - zum August 2025 geschlossen werden. Allerdings hat sich dieser Träger wirklich Gedanken darüber gemacht, was dann passiert. Die beiden Abteilungen des Krankenhauses in Ostercappeln werden sozusagen auf zwei Krankenhäuser verteilt. Die Lungenmedizin, die rekonstruktive Chirurgie und die multimodale Schmerztherapie werden in das Franziskus-Hospital in Harderberg verlagert. Die Allgemeinchirurgie inklusive des Adipositas- und des Hernienzentrums, die innere Medizin sowie die Palliativmedizin werden in das Christliche Klinikum Melle verlagert.

Der Träger hat sich auch schlau gemacht, ob dann die Notfallversorgung, über die wir ja eingangs auch gesprochen haben, noch gewährleistet ist. Auch das ist nach der Recherche des Ministeriums der Fall. Die Rettungsfahrzeuge - darüber müssen wir wohl nicht sprechen - sind heute in der Lage, sogar einen Menschen, der in akuter Lebensgefahr ist, zu transportieren, weil die Geräte, die gebraucht werden, um ihn zu versorgen, im Fahrzeug vorhanden sind.

Insofern muss man auch bedenken, dass derjenige, der das Krankenhaus betreibt, also der Träger, bestimmt, was mit diesem Krankenhaus passiert, wenn es unwirtschaftlich wird. Und das ist es in diesem Fall geworden. Es steht der Gemeinde Ostercappeln natürlich frei - wenn sie das Krankenhaus unbedingt behalten will - selber in die Trägerschaft

einzusteigen und das Krankenhaus selbst zu erhalten. Das geht natürlich. Aber das ist eben nicht das, was der Landkreis Osnabrück gerne möchte.

Deshalb komme ich mit Blick auf die Stellungnahme des Ministeriums zu dem Votum „Sach- und Rechtslage“. Der Petent oder die Petentin wird die vorgebrachten Argumente schriftlich mitgeteilt bekommen. Aber wir werden, wie gesagt, bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kauroff. - Zur selben Petition spricht jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Breer, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicolas Breer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, ich war zu Beginn, als die Petition strittig gestellt wurde, etwas irritiert. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Warum das Votum „Material“? Was möchten die CDU und die AfD damit bezwecken?

Hintergrund ist: Welches Signal senden wir aus, wenn wir diese Petition mit „Material“ bewerten? Nur kurz, damit die Leute draußen und auch hier wissen, was dieses Votum „Material“ bedeutet. Das heißt, dass wir der Landesregierung bei der Ausarbeitung eines einschlägigen Gesetzentwurfes oder auch beim Erlass von Richtlinien oder bei sonstigen Verwaltungsmaßnahmen die Petition an die Hand geben und sie dann prüft, ob sie etwas aus der Petition verwenden kann.

In der Petition wird der Erhalt des Krankenhauses gefordert, der Stopp der Schließungspläne und die Sicherstellung des Fortbestandes der Klinik in ihrer bisherigen Form durch das Land Niedersachsen oder durch die Nils-Stensen-Kliniken.

Ein Großteil von uns lebt im ländlichen Raum. Dort haben wir das Problem, dass wir gar nicht so viele Fachkräfte bekommen können. Zumindest nehme ich das bei uns im Emsland so wahr. Natürlich ziehen einige dorthin, aber wir bekommen nicht beispielsweise 40 Chirurgen, sodass wir an jedem Standort eine Chirurgin oder einen Chirurgen etablieren könnten.

Was haben wir im Emsland gemacht? Wir haben in Haselünne eine Psychiatrie, die diesen ganzen Bereich im Emsland versorgt. Dort gibt es Spezialistinnen und Spezialisten, die sich damit auskennen und bei denen die Behandlung sehr gut läuft.

Wenn wir jetzt an jedem Standort, überall, eine Chirurgin oder einen Chirurgen hinsetzen würden, dann würden diese dort vielleicht ihre Operationen durchführen. Aber sie kennen sich in dem Bereich vielleicht gar nicht so aus, sodass sie sagen: Okay, ich habe jetzt einmal eine Pankreas operiert oder die Leber oder die Milz versetzt. - Keine Ahnung, ich kenne mich in dem medizinischen Bereich nicht so aus.

(Heiterkeit - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Aber was wäre dann der Punkt? Ich würde doch lieber zu einem Arzt gehen, Herr Thiele, der diese Operation zehnmal in der Woche macht, als zu einem Arzt, der das vielleicht einmal im Jahr oder so macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist das! Wir reden auch über Qualität!)

Und genau das ist nämlich der Punkt. Was bringt es, wenn wir das jetzt hier vorgaukeln, indem wir zu der Eingabe „Material“ entscheiden?

(Zurufe von Wiard Siebels [SPD])

- Herr Siebels, ich kann gar nicht reden, wenn Sie die ganze Zeit reinschreiben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also, was bringt es, wenn ich die vorliegende Eingabe mit „Material“ bewerte? Dann sende ich erst mal ein scheiß Signal - - - Entschuldigung, ein schlechtes Signal nach außen an die Bevölkerung.

(Heiterkeit - Ulf Thiele [CDU]: Das ist Ihr Werk, Herr Siebels! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt ist die Konzentration wieder da.

Das ist ein schlechtes Signal in die Bevölkerung, und gleichzeitig verunsichern wir damit die Bevölkerung.

Deswegen ist, wie Herr Kauroff vorhin schon gesagt hat, „Sach- und Rechtslage“ das einzig schlüssige Votum, das uns bleibt. Ich bin der Meinung, dass auch die CDU-Fraktion dies nun eingesehen hat und dem zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über Nr. 5 der Eingabenübersicht ab. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Eingabe 865/89/19, „Schließung des Krankenhauses St. Raphael in Ostercappeln“.

Es gibt gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU, die auf „Material“ lauten.

Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion, und das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Die Änderungsanträge wurden damit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet.

Wer ist dafür? - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Der Ausschussempfehlung wurde damit gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie hoch ist die Arbeitsbelastung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5760 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/6724

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat - das ist die CDU-Fraktion -, liegt mir die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Calderone vor. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sind das Rückgrat jeder funktionierenden Staatsanwaltschaft und jedes funktionierenden Gerichts und werden dennoch oftmals nicht hinreichend beachtet, weder politisch noch exekutiv. Sie sind zumeist erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in der Justiz und zeigen damit natürlich insbesondere einen ersten Eindruck von Justiz gegenüber der Öffentlichkeit.

Sie nehmen Anträge auf, erteilen Auskünfte, händigen Dokumente aus und nehmen eine Vielzahl organisatorischer und rechtlicher Aufgaben wahr. Sie verwalten Akten und fertigen Schriftstücke, ordnen Ladungen und Zustellungen an, nehmen Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen auf, verwalten die gerichtliche Zahlstelle und führen das Protokoll bei Gerichtsverhandlungen. Sie berechnen die Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen und Sachverständige sowie die Festsetzung der Vergütung aus der Staatskasse, kümmern sich um die Berechnung von Reisekosten sowie die Berechnung und Einziehung von Gerichtskosten, erteilen vollstreckbare Ausfertigungen von Urteilen und gerichtlichen Vergleichen. - So steht es im Übrigen auch auf der Homepage des Landes zur Gewinnung von Nachwuchs für die Justiz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne den mittleren Dienst würde die Justiz in Niedersachsen nicht funktionieren. Das zeigt die Vielzahl von Aufgabenbereichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes leisten somit - wie alle in der Justiz Beschäftigten - einen großen Beitrag zum Rechtsfrieden und damit einen großen Beitrag zur Stabilität in unserem Land.

Und dennoch ist die Stimmung schlecht, sehr schlecht und auch zunehmend schlecht im mittleren Dienst und übrigens auch in vielen weiteren Diensten der niedersächsischen Justiz.

Das scheint mir erstens nicht eine Folge von irgendeiner Jammerbereitschaft in Deutschland, sondern insbesondere eine Folge mangelnder Wertschätzung zu sein. Deswegen war es uns als CDU wichtig, mit dieser Großen Anfrage noch einmal sehr

exakt das Augenmerk und die Aufmerksamkeit auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes in der niedersächsischen Justiz zu legen.

Zweitens, sehr verehrte Frau Ministerin Wahlmann, ist Ihre rhetorische Erfindung des „Teams Justiz Niedersachsen“ wenig hilfreich, um auch nur ein Problem zu benennen und auch nur ein Problem zu lösen. Ja, es muss sogar für alle wie ein Hohn klingen, angesichts der allgemeinen Lage immer vom „Team Justiz“ zu sprechen und dann Lösungen schuldig zu bleiben und auf „Gemeinsamkeiten“ zu machen, die es im Übrigen faktisch auch gar nicht gibt.

Denn zum einen verwaltet das Niedersächsische Justizministerium eine Besonderheit unter dem Aspekt der Gewaltenteilung, indem es zuständig ist für die nachgeordneten Behörden der Exekutive wie die Staatsanwaltschaften, die Justizvollzugsanstalten oder den AJSD, während es gleichzeitig als Teil der Exekutive auch zuständig ist für die Behörden der Judikative, also insbesondere die Gerichte, die unabhängig und nicht weisungsgebunden sind. So verbietet sich der Begriff „Team Justiz“ allein schon aus Gründen der Gewaltenteilung.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen hilft es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren Dienst eben nicht, von einem irgendwie kollegialen und verbindenden „Team Justiz“ zu sprechen, wenn sie sich jeden Tag auseinandersetzen müssen mit Büros in mitunter schlechtem baulichen Zustand, mit nicht funktionierender Software, mit einer unter Umständen veralteten Büromöblierung, mit zu wenig Kolleginnen und Kollegen. Das Beschwören des „Teams Justiz“ hilft recht wenig, wenn der Alltag nicht funktioniert.

Aber der Alltag muss funktionieren, eben weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes ein wesentliches Rückgrat der niedersächsischen Justiz sowohl auf exekutiver als auch auf judikativer Seite sind und einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen gilt zuvorderst mein Dank und unser Dank all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe für unser Gemeinwesen, für unseren Rechtsstaat jeden Tag in Niedersachsen unter diesen erschwerten Bedingungen leisten. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu Beginn auch betonen, dass für mich der Begriff „Serviceeinheiten“ immer mit einem Störgefühl verbunden war. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Einheiten zu bezeichnen, ist nicht mein Stil und kann nicht Stil der öffentlichen Hand gegenüber Beschäftigten sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes arbeiten nicht in Serviceeinheiten, sondern in Geschäftsstellen. Schon bei dieser Begrifflichkeit beginnt aus meiner Sicht die Wertschätzung. Ich werde deswegen heute nicht von Serviceeinheiten, sondern von Geschäftsstellen sprechen.

Meine Damen und Herren, wie steht es nun um die Arbeitsbelastung der Geschäftsstellen unserer Gerichte?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Calderone, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Camuz zu?

Christian Calderone (CDU):

Klar.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bitte schön!

Evrim Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Calderone, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass es Ihnen so wichtig ist, dass wir nicht von Serviceeinheiten, sondern von Geschäftsstellen sprechen, frage ich: Warum haben Sie das in der letzten Wahlperiode mit einer CDU-Justizministerin in fünf Jahren nicht geändert?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Christian Calderone (CDU):

Sie dürfen ruhig klatschen.

Weil es dazu eine lange Diskussion und auch in den letzten fünf Jahren Beharrungskräfte auf unterschiedlichen Seiten gab, was dazu geführt hat, diese Änderung nicht durchzuführen. Im Übrigen sind wir damit im deutschlandweiten Vergleich einheitlich unterwegs. Für mich persönlich ist es dennoch falsch, weil es darstellt, dass es sich um eine mangelnde Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit fortfahren, wie es um die Arbeitsbelastung der Geschäftsstellen unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften steht.

Die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage enthält zahlreiche Statistiken, Tabellen und Erklärungen. Doch bleibt eines offensichtlich: Die Realität vor Ort ist weit entfernt von den optimistischen Worten der Landesregierung. Ich will darauf in einigen Punkten eingehen.

Erstens: hohe Arbeitsbelastung trotz erhöhter Stellenzahlen. Die Antwort der Landesregierung verweist darauf, dass zum Haushaltsjahr 2025 insgesamt 46 neue Stellen geschaffen und 145 Stellenhebungen realisiert wurden. Das klingt nach einem Fortschritt.

Doch lassen Sie uns einen genaueren Blick darauf werfen! Diese Maßnahmen wurden notwendig, weil die Situation in den Geschäftsstellen auf eine unhaltbare Belastungsgrenze zusteuert. Zudem bleibt unklar, ob diese Maßnahmen tatsächlich nachhaltig sind oder ob es sich lediglich um ein Strohfeuer handelt, das die strukturellen Probleme nicht löst.

Zweitens: Fachkräftemangel und nicht besetzte Stellen. Die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen zeigen, dass viele Stellen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht besetzt sind. Die Geschäftsstellen sind chronisch unterbesetzt, wodurch sich die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Diese dauerhafte Überlastung führt nicht nur zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und erhöhten Krankenständen, sondern auch zu einer sinkenden Qualität der Arbeit.

Justiz aber - ich habe es eingangs erwähnt - bedeutet Rechtssicherheit. Wenn die Menschen, die diese sicherstellen sollen, an der Belastungsgrenze arbeiten, wird dieses Fundament unseres Rechtsstaates gefährdet. Doch statt energisch gegenzusteuern, betreibt die Landesregierung Augenwischerei. Sie preist minimale Stellenmehrungen an, während die realen Probleme - zu geringe Bewerberzahlen, eine mangelhafte Bezahlung und schlechte Arbeitsbedingungen - nicht ernsthaft adressiert werden.

Drittens: Tarifbeschäftigte als Notlösung. Die Antwort der Landesregierung zeigt zudem, dass ein erheblicher Teil der Arbeitslast durch Tarifbeschäftigte abgefangen wird. Hier stellt sich die Frage: Warum werden diese Stellen nicht verstetigt oder besser ausgestattet? Die Landesregierung betont zwar die Bedeutung der Geschäftsstellen, doch in der Praxis fehlt es an langfristigen Strategien zur Personalbindung. Befristete Arbeitsverträge und fehlende Aufstiegsperspektiven schrecken potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ab.

Man muss sich fragen: Warum setzt die Landesregierung auf unsichere und prekäre Beschäftigungsmodelle in einem so essenziellen Bereich? Das ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften.

(Beifall bei der CDU)

Eine leistungsfähige Justiz benötigt motivierte, gut ausgebildete und langfristig gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und keine kurzfristigen Notlösungen.

Viertens: Digitalisierung. Ein weiteres zentrales Problem ist der stockende Fortschritt bei der Digitalisierung der Justiz. Moderne digitale Systeme könnten die Arbeitslast erheblich reduzieren, doch vielerorts fehlt es an der notwendigen Infrastruktur. Anstatt in effiziente digitale Verfahren zu investieren, hält die Landesregierung an veralteten Prozessen fest, die Zeit und Ressourcen verschwenden.

Fünftens: Überlastete Justiz gefährdet den Rechtsstaat. Die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind das Rückgrat unserer Justiz. Wenn sie unter Druck stehen, geraten ganze Verfahren ins Wanken. Die Verzögerungen in der Bearbeitung von Straf- und Zivilverfahren haben ernste Konsequenzen: Opfer von Straftaten müssen jahrelang auf ihre Urteile warten, Unternehmen erhalten zu spät Klarheit in wirtschaftsrechtlichen Fragen, Familiengerichte brauchen Monate für Entscheidungen, die für das Leben von Kindern entscheidend sein können.

Es geht hier nicht nur um das Wohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz, sondern auch um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine schwache Justiz bedeutet einen schwachen Rechtsstaat und auch eine schwache Demokratie. Wir haben die Befürchtung, dass wir genau dort hinsteuern könnten, wenn wir die Arbeitsbedingungen in den Geschäftsstellen weiter ignorieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Zwischenfazit ziehen: Die Antwort der Landesregierung offenbart eine gravierende Diskrepanz zwischen politischer Darstellung und tatsächlicher Lage in der Justiz, insbesondere im Bereich des mittleren Dienstes. Die Landesregierung spricht von einer starken und leistungsfähigen Justiz und hebt punktuelle Maßnahmen wie Stellenhebungen oder Anwärterstellen hervor. Doch diese Aussagen verken-
nen vollständig die strukturelle Krise, in der sich der

mittlere Dienst befindet und die sich durch Digitalisierung, E-Akte und Personalabgänge dramatisch zuspitzen wird.

Ich will das, Frau Ministerin Wahlmann, durch einige Beispiele aus Ihrem und meinem Landgerichtsbezirk Osnabrück deutlich machen. Die Zahl der Arbeitskraftanteile ist seit 2015 von 201,08 auf unter 190 gesunken - trotz steigender Aufgaben und Fallzahlen. Der Belastungsindex ist im selben Zeitraum von 1,02 auf 1,10 gestiegen - ein klarer Beleg für Überlastung. Die durchschnittlichen jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiter stiegen von 12 im Jahr 2014 auf 15 im Jahr 2024 - ein Anstieg um 25 %, der nicht mehr mit Zufällen oder Einzelfällen erklärt werden kann, sondern Ausdruck einer systematischen Überforderung ist. Diese Entwicklungen sind nicht nur alarmierend, sondern katastrophal, und sie sind auch nicht länger tragbar.

Die Landesregierung behauptet, das Beschäftigungsvolumen werde ausgeschöpft und Tarifbeschäftigte könnten flexibel eingesetzt werden. In der Realität findet das Gegenteil statt. Zwei Abgänge beim Amtsgericht Osnabrück konnten nicht ersetzt werden, weder durch Verbeamtung noch durch Tarifpersonal. Dies ist exemplarisch für die Situation im ganzen Land. Das Oberlandesgericht Oldenburg bestätigt: Derzeit sind keine Neueinstellungen möglich. Es existiert kein flexibles Steuerungsinstrument, um auf unvorhergesehene Personalveränderungen zu reagieren. Die Folge sind Arbeitsverdichtung, Frustration, Qualitätsverlust und weiter steigende Krankenstände.

Was muss also - sechstens - jetzt passieren? Die Landesregierung muss endlich aufhören, ihre mangelnden Reformen als Erfolge zu verkaufen. Die Nutzung von „Team Justiz“ ist ein Synonym dafür. Stattdessen braucht es eine nachhaltige und ausreichende Personalaufstockung, die weit über die aktuell beschlossenen Maßnahmen hinausgeht, eine verbesserte Bezahlung, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu halten, die Umwandlung befristeter Tarifstellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse, einen echten Digitalisierungsschub, der nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt wird, eine Reform der Arbeitsstrukturen, um Effizienz und Motivation zu steigern, die Etablierung eines Ausbildungsganges mit dem Ziel der Tarifbeschäftigung, haushaltswirksame Flexibilisierungsinstrumente zur Kompensation von Abgängen, ein verbindliches, zukunftsfähiges und digitalisierungskompatibles Personalgewinnungs-, Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzept für den mittleren Dienst und zum Schluss, aber nicht zuletzt eine

echte Anerkennungs- und Wertschätzungskultur in der niedersächsischen Justiz, verbunden mit der Bereitstellung von Benefits für die Beschäftigten, die ihre Lebenszeit der Arbeit in der Justiz widmen.

Meine Damen und Herren, das Fazit der Beantwortung der Großen Anfrage muss ein Weckruf an die Landesregierung sein. Die Antwort zeigt, dass man sich der Probleme bewusst ist, aber keine wirklich nachhaltigen Lösungen anbietet. Die Wahrheit ist: Unsere Geschäftsstellen sind überlastet, unterfinanziert und unterbesetzt. Die Landesregierung hat es versäumt, den mittleren Dienst hier strukturell zu stärken. Stellenhebungen in homöopathischen Dosen, befristete Arbeitsverträge, Solidaritätsaktionen sind keine nachhaltige Personalpolitik - sie sind kosmetische Reparaturen an einem immer maroder werdenden System.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist also höchste Zeit für einen grundlegenden Kurswechsel. Worthülsen wie „Team Justiz“ und Stellenhebungen reichen nicht mehr. Jetzt braucht es echte Reformen. Denn wir haben kein Interesse daran, dass das System kollabiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Calderone. - Für die Landesregierung erteile ich nun unserer Justizministerin, Frau Dr. Wahlmann, das Wort. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es bereits im letzten Jahr gesagt, als wir uns schon einmal auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion hin mit der Personalsituation in der Justiz beschäftigt haben: Die Justiz ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaats. Unsere Gerichte, unsere Staatsanwaltschaften und im Übrigen natürlich auch unsere Justizvollzugsanstalten und AJSD-Büros sind die Garanten für Rechtssicherheit, für Rechtsfrieden und für Gerechtigkeit.

Die niedersächsische Justiz ist mit 128 Gerichten und 11 Staatsanwaltschaften im ganzen Land präsent, und das wird auch so bleiben. Wir bieten den

rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern kurze Wege und sorgen für einen einfachen Zugang zur Justiz, nicht nur in den großen Städten, sondern auch in der Fläche.

Die niedersächsische Justiz ist aber nicht nur bürgernah, sondern auch stark leistungsfähig und leistungsbereit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Danke.

Die Kolleginnen und Kollegen sorgen trotz hoher Belastung in ganz hervorragender Qualität für Recht und für Rechtssicherheit. Das ist der hohen Identifikation der Beschäftigten aller Dienste in der Justiz, ihrer großen Eigenmotivation und ihrem überragenden Einsatz zu verdanken. Bei uns wissen alle: Wir stehen auf der richtigen Seite.

Es ist aber auch Ausdruck der guten Zusammenarbeit über alle Dienste hinweg. Nicht nur, weil alle an einem Strang ziehen, gelingt es der Justiz so überzeugend, den Anspruch an den Rechtsstaat mit Leben zu füllen.

Ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Dienstzweigen tragen auch diejenigen in den Serviceeinheiten insgesamt zum Gelingen des Rechtsstaates bei. Praktisch die gesamte schriftliche Kommunikation mit der Anwaltschaft, mit Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Behörden und Gerichten läuft über die Serviceeinheiten. Ohne sie würde sich kein Schriftsatz, keine Verfügung, keine Ladung bewegen. Als Protokollkräfte sind sie insbesondere in den Strafverhandlungen unverzichtbar. Als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle sorgen Sie dafür, dass die Urteile nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch vollstreckt werden können. Als Kostenbeamte übernehmen sie große Teile der finanziellen Abwicklung, der Anwalts- und Gerichtskosten, aber auch der Zeugen-, Dolmetscher- und Sachverständigenentschädigung.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie merken: Die Serviceeinheiten sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Justiz. Aber wie in der gesamten Justiz gilt auch bei ihnen, dass wir in einigen Bereichen seit Jahren an und manchmal auch über der Belastungsgrenze liegen. Dem großen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass es dennoch in den letzten sechs Jahren nur bei sechs von 128 Gerichten einzelne Auffälligkeiten infolge von Arbeitsüberlastung gab.

Auch im letzten Jahr war die Zahl der Überlastungsanzeigen mit Ausnahme einiger weniger Gerichte verschwindend gering.

Das kann aber kein Grund sein, die Hände in den Schoß zu legen. Das Arbeiten am Anschlag in einigen Bereichen muss und wird ein Ende haben. Deshalb tun wir als Land Niedersachsen, was möglich ist, um den Menschen in unseren Serviceeinheiten das Leben leichter zu machen.

Dieses Hohe Haus hat dankenswerterweise mit dem Haushalt 2025 im Bereich der Serviceeinheiten 46 neue Stellen- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Das ist ein ganz erheblicher Zuwachs, der konkrete Entlastungen bewirken wird.

Die besonders belasteten Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften haben wir darüber hinaus als Justiz selbst schon im Jahr 2024 mit 20 Stellen aus weniger belasteten Bereichen unterstützt. Diese Solidaritätsaktion wird im Jahr 2025 fortgesetzt und ausgebaut.

Das große Ziel ist und bleibt auch im Bereich der Serviceeinheiten PEBBSY 1,0, das heißt: eine Personalausstattung, die den Bedarf zu 100 % deckt. Um das zu erreichen, schöpfen wir schon jetzt durchweg alle Spielräume aus.

Die Auslastung des Beschäftigungsvolumens liegt durch die Bank im Bereich von 99 %. Wo es vorhandene Budgetspielräume uns erlauben, überschreiten wir sogar die 100-%-Marke. Wir nutzen also jede Möglichkeit, die der Haushalt uns gibt, um Personal an Bord zu holen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Wahlmann, eine kurze Unterbrechung! - Ich möchte darauf hinweisen, dass zwei Kolleg*innen von Ihnen sich auf der Regierungsbank sehr ange-regt unterhalten und wir das hier oben besser verstehen als Ihre Rede.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Inhaltlich oder von der Lautstärke?)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Deshalb ist der reine Blick auf die Stellensituation auch so irreführend: Wo wir Stellen für Beamtinnen und Beamte nicht besetzen, heißt das nicht, dass diese Personen fehlen. Vielmehr nutzen wir die entsprechenden Kapazitäten für Tarifbeschäftigte. In einigen Bereichen haben wir sogar überwiegend

Tarifbeschäftigte, zum Beispiel in der Arbeitsgerichtsbarkeit oder am Finanzgericht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind natürlich nur die halbe Miete. Wir wollen diese Stellen mit gut ausgebildeten motivierten Kolleginnen und Kollegen besetzen können. Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2025 neben den 46 neuen Stellen auch noch 15 zusätzliche Stellen für Sekretär-anwärterinnen und -anwärter geschaffen, also für unsere Auszubildenden in der Beamtenlaufbahn der Serviceeinheiten. Damit können wir allein im Jahr 2025 insgesamt 182 junge Kolleginnen und Kollegen als Anwärtinnen und Bewerber aufnehmen. Der Personalaufwand für ihre Ausbildung summiert sich im Jahr auf gut 107 Vollzeitstellen. Nur zur Einordnung: Das entspricht fast dem Personalbestand des gesamten Amtsgerichts Hannover in den Serviceeinheiten. Das zeigt sehr deutlich, wie wichtig uns der Nachwuchs ist.

Gleichzeitig ist das Bessere immer der Feind des Guten. Wir haben deshalb mehrere Projektgruppen eingesetzt, die sich um eine moderne Nachwuchsgewinnung ebenso kümmern wie um eine Reform der Ausbildungsinhalte. So wollen wir noch mehr junge Menschen für die Ausbildung als Justizfach-wirtin bzw. als Justizfachwirt begeistern. Denn gerade in den großen Städten und ihrem Umland sehen wir, dass der Kampf um die guten Köpfe hart ist.

Es geht uns aber nicht alleine um den Nachwuchs. Wir sind stolz auf unsere bestehenden Kräfte, und wir wollen sie halten. Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2025 durch 145 Stellenhebungen 251 Beförderungen ermöglicht. Davon sind 229 Beförderungen aus dem zentralen Haushalt finanziert. Das ist eine absolut einmalige Dimension, die es so seit vielen Legislaturperioden nicht mehr, eventuell sogar noch nie, gegeben hat. Unsere Haushälter haben jedenfalls nichts gefunden, was darauf hinweist, dass es das schon mal so gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wir schaffen damit Anerkennung und schließen ein großes Stück der Einkommenslücke, die dadurch entsteht, dass die Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppe 9 a vergütet werden.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Dr. Wahlmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Calderone zu?

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Bitte!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen der Frage.

Sie haben im letzten Halbsatz schon darauf hingewiesen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass der Handlungsdruck für die Stellenhebungen noch nie so groß war wie durch die notwendig gewordene Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten?

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Calderone, tatsächlich besteht eine eklatante Tariflücke durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, die ich natürlich nicht kritisieren mag. Wer würde das schon tun? Das führt zu Unwuchten, nicht nur in der niedersächsischen Justiz, sondern bundesweit.

Wir haben in Niedersachsen ungefähr halbe-halbe Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte. In fast jeder Serviceeinheit ist es der Fall, dass eine erfahrene Beamtin eine Tarifbeschäftigte anlernt, die dann einkommensmäßig direkt an ihr vorbeizieht. Genau deswegen, um diese Lücke zu schließen und Gerechtigkeit herzustellen, haben wir auch dank der Unterstützung des Hohen Hauses so viele Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, weil es uns - gerade auch bei den Beamtinnen und Beamten - nämlich so wichtig ist, für ein Stück Gerechtigkeit zu sorgen.

Wenn es um einen wertschätzenden Umgang geht, geht es aber natürlich nicht allein um Geld. Es geht auch um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten und der Bediensteten. Im Jahr 2023 wurden knapp 200 Vorfälle gemeldet, bei denen Bedienstete von Gerichten und Staatsanwaltschaften, über alle Dienstzweige, hinweg beleidigt, bedroht oder gar körperlich angegangen wurden. Meistens trifft es naturgemäß Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, aber auch Beschäftigte der übrigen Dienste. Jeder dieser Vorfälle auf eine Kollegin oder einen Kollegen ist auch ein Angriff auf den Rechtsstaat.

Das wollen und das werden wir nicht tatenlos hinnehmen. Bis Ende letzten Jahres waren deshalb alle Gerichte und Staatsanwaltschaften damit befasst, lokale Sicherheitskonzepte mit der Unterstützung meines Hauses zu entwickeln.

Wir investieren zudem fortlaufend in Sicherheitstechnik und moderne Eingangsschleusen. Erst vor wenigen Wochen durfte ich am Amtsgericht Papenburg einen weiteren Eingangsbereich mit einer modernen Sicherheitsschleuse eröffnen, und auch ansonsten sind wir da laufend dran. Auch die erhebliche Zahl an Sicherheitskameras, wie Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können, belegt das. Dazu kommen erst kürzlich aktualisierte Fortbildungs- und Schulungsangebote, um die Bediensteten bestmöglich auf kritische Situationen vorzubereiten.

Bei der Gesundheitsfürsorge kann der hohe Krankenstand im Bereich der Serviceeinheiten keinen von uns kalt lassen. 22 Krankheitstage waren es zuletzt im Mittel. Das ist fast ein ganzer Arbeitsmonat. Natürlich sind darunter viele Langzeiterkrankte, und eine steigende Zahl an Krankheitstagen ist kein exklusives Problem der Justiz. Aber auch hier gilt: Wir wollen und wir werden das nicht hinnehmen. Wir haben deshalb nicht erst seit gestern ein Gesundheitsmanagement. Dazu gehören sowohl Bewegungsangebote als auch Impfangebote gegen Grippe und Ähnliches. Aktuell evaluieren wir das Gesundheitsmanagement und bitten unsere Bediensteten um ihre Meinung und ihre Verbesserungsvorschläge. Auch hier gilt also: Wir tun schon viel und wir wollen noch mehr tun, um unseren Bediensteten ein bestmögliches, gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Digitalisierung - das große Thema der Justiz - geht natürlich auch an den Serviceeinheiten nicht vorbei, im Gegenteil. Bei allen Vorteilen der Digitalisierung will ich nicht verschweigen, dass die Umstellungsphase in vielen Bereichen Reibungsverluste mit sich bringt und mit temporären Mehrbelastungen verbunden ist - und das insbesondere in den Serviceeinheiten, die die Hauptprotagonisten der Umstellung sind.

Bei der laufenden Einführung der E-Akte ändern sich gerade für die Menschen in den Serviceeinheiten viele Abläufe und Arbeitsweisen fundamental. Früher bestand ein Großteil der Arbeit darin, die Kreuzchen und hand- oder maschinenschriftlichen Verfügungen, Vermerke und Anmerkungen der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus den papiernen Formularen in die entsprechenden Musterschreiben zu übernehmen, diese dann aus-

zufertigen und in die Post zu geben. Heute hingegen müssen oft diverse Klicks in einer ganz bestimmten Reihenfolge gesetzt werden, bis aus einer Verfügung ein versandfähiges Schreiben entsteht. Natürlich nimmt das System viel lästige Arbeit wie das Durchnummerieren der Aktenblätter ab, aber der ganze Ablauf setzt viel mehr technisches Verständnis voraus als bisher. Und trotz aller Anstrengungen unserer Entwicklerinnen und Entwickler ist das nicht immer schon so intuitiv, wie man sich das wünscht.

Das alles macht die Arbeit in der Summe nicht unbedingt komplexer, anstrengender oder schwieriger als früher. Im Gegenteil, auf Dauer wird die E-Akte für alle Beteiligten Erleichterungen bringen. Und ich kann Ihnen sagen, dass von denjenigen, die schon länger mit der E-Akte arbeiten, niemand die Papierakte zurückwill. Und das ist ein wirklich gutes Zeichen. Aber bis dahin ist und bleibt es eine Riesenanpassungsleistung für alle Beteiligten. Das gilt erst recht, wenn man berücksichtigt, dass manche derjenigen, die jetzt mit der E-Akte arbeiten müssen, einst noch an der Schreibmaschine gelernt haben.

Unser Anspruch ist es aber, auch diese Kolleginnen und Kollegen, die einen immensen Wissens- und Erfahrungsschatz mitbringen - das sind nämlich unsere Auskennerinnen und Auskenner -, auf dem Weg in die digitale Welt mitzunehmen.

Dafür tun wir sehr viel. Mit dem Haushalt 2024 ist der Zentrale IT-Betrieb der Justiz (ZIB) um rund 25 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten gestärkt worden. Im Laufe des Jahres 2025 kommen noch einmal 23 Beschäftigungsmöglichkeiten dazu. Diese personelle Verstärkung wird in erheblichem Umfang dazu genutzt, Betriebs-, Schulungs- und Supportkapazitäten auszubauen, um den Kolleginnen und Kollegen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestmöglich helfen und sie unterstützen zu können.

Wir investieren aber auch in die Technik. Nicht nur verfügen alle Serviceeinheiten über mindestens zwei Bildschirme am Arbeitsplatz. Wir staten außerdem die Serviceeinheiten sukzessive mit Laptops anstatt Desktop-PCs aus. Das kostet uns rund 1 Million Euro im Jahr. Aber das ist es uns wert, um auch die Menschen in den Serviceeinheiten in größerem Umfang davon profitieren lassen zu können, Homeoffice und mobiles Arbeiten zu nutzen. Das ist natürlich auch für uns, die Justiz, ein wesentlicher Faktor, um uns als Arbeitgeberin attraktiv zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schließlich verlieren wir auch die Veränderungen in der Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung nicht aus dem Blick. Ab 2027 wird es eine vollständige PEBBSY-Neuerhebung geben, um das Personalbedarfsbemessungssystem an die digitale Arbeitsweise anzupassen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ohne die vielen großartigen Menschen in den Serviceeinheiten könnte die niedersächsische Justiz nicht ansatzweise die gute Arbeit abliefern, die sie jeden Tag leistet. Dafür verdienen die Kolleginnen und Kollegen unser aller absoluten Respekt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deshalb arbeiten wir als Justiz insgesamt und auch ich persönlich fortlaufend daran, für die Menschen in unseren Serviceeinheiten bestmögliche Arbeitsbedingungen und eine faire Vergütung sicherzustellen. Der Haushalt 2025 mit seinen breit angelegten Stellenhebungen, dem erneuten deutlichen Ausbau der Schulungs- und Supportkapazitäten im Bereich IT und den deutlichen Stellenzuwachsen im ehemaligen mittleren Dienst sowohl für fertig ausgebildete Kräfte als auch für Anwärtinnen und Bewerber ist dafür das beste Beispiel.

Mit Blick auf die kommenden Jahre kann ich das Hohe Haus nur bitten, uns weiterhin kräftig auf diesem Weg zu unterstützen. Jeder Euro mehr für unsere Serviceeinheiten ist eine Investition in einen zukunftsfesten Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Moriße, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe demokratische AfD!

(Lachen bei den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Also keiner?!)

Bei dem Zustand, den wir derzeit in unseren niedersächsischen Staatsanwaltschaften beobachten, hat

man schon das Gefühl, dass man auf einem Schiff sitzt, das jedes Jahr tiefer ins Wasser geht. Und wenn es so weitergeht, meine Damen und Herren, droht Justitia unterzugehen.

76 111 unerledigte Ermittlungsverfahren in 2024 liegen in Niedersachsen bei den Staatsanwälten. Die Staatsanwaltschaft hat sich so quasi zu einem Nadelöhr entwickelt. Das sollte jeden Bürger alarmieren. Da muss dringend etwas getan werden. Das muss sich unverzüglich ändern. Denn das Verlieren von Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein Preis, den niemand bezahlen sollte.

Trotz der vermeintlich gestiegenen Komplexität gerade im Bereich der Wirtschaftsdelikte darf es nicht sein, dass sich die Verfahren so in die Länge ziehen, dass Täter auch sogar ohne Verfahren aus der U-Haft entlassen werden. Wir Demokraten sind uns dieser Problematik bewusst, und wir fordern daher sofort umsetzbare Maßnahmen.

Es gibt ein erhebliches Schuldenpaket, das sich Sondervermögen für die Bundeswehr und viele andere wichtige Dinge nennt. Da sollten für die innere Sicherheit in Deutschland auch Staatsanwälte dabei sein. Der Rechtsstaat erodiert. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Zahl der unbearbeiteten Verfahren um 3 % innerhalb eines Jahres gewachsen ist, im Vergleich zu 2021 sogar um 23 %.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Insbesondere rechte Straftaten nehmen zu!)

Wo ist die leistungsfähige Wirkung, die wir benötigen, um diese Flut zu bewältigen?

Sehr geehrte Damen und Herren, Städte wie Göttingen, Hannover und andere sind durch Fokusbereiche überlastet. Der Ruf nach einer flächendeckenden Verbesserung der personellen Ausstattungen durch mehr finanzielle Mittel ist unabdingbar.

Digitalisierung und Aktualisierung der Verfahren sind keine Vorschläge, sondern eine Notwendigkeit. Da sind wir bereits auf einem guten Weg durch die E-Akte. Das haben Sie ja gerade vermittelt, Frau Ministerin. Das ist auch gut so. Aber wo sind die Fachkräfte, die diese Flut an Verfahren bewältigen? Bei um die 9 000 Juristen, die jährlich die zweite Staatsprüfung ablegen, sollten sich doch zumindest genügend Interessenten für die Staatsanwaltschaft oder für die Geschäftsstellen finden lassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Letztlich sei gesagt: Ohne ein starkes Justizsystem geraten Recht und Ordnung in Gefahr. Der Rechtsstaat braucht Vertrauen, nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern als praktizierte Realität. Wir fordern eine leistungsfähige Justiz, die jedem Bürger Sicherheit, aber auch Rechtssicherheit garantiert.

Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen, das ist keine Option, sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Muss. Wir Demokraten der AfD werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Bürger weiterhin Vertrauen in unseren Rechtsstaat haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das war der karnevalleske Teil der Aussprache!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Prange, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Prange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich bei allen Beschäftigten in der Justiz bedanken, die tagtäglich im Einsatz für Rechtssicherheit, für Rechtsfrieden und Gerechtigkeit sind. Trotz der zugegebenermaßen hohen Belastung wird in unseren Gerichten mit großem Engagement und höchster Qualität gearbeitet. Dies gilt insbesondere auch für die Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen bzw. Serviceeinheiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind eine wichtige Schnittstelle in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, bringen sich mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen ein, sind aber eben auch nach außen der erste Ansprechpartner. Ihr Tätigkeitsbereich ist vielfältig, und man kann sie mit Fug und Recht als Rückgrat unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften beschreiben.

Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz und ein guter und einfacher Zugang zur Justiz sind alles andere als selbstverständlich. Das zeigt leider das ein Blick in die Welt: In vielen Ländern werden Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung einer unab-

hängigen Justiz für eine Demokratie nicht nur infrage gestellt, sondern zunehmend wird die Justiz auch in ihrer Unabhängigkeit beschnitten.

Als ich die Große Anfrage der CDU gesehen habe, habe ich mich darüber gefreut, dass die CDU in der Opposition nun auch die Beschäftigten in der mittleren Beschäftigungsebene in den Blick nimmt.

(Carina Hermann [CDU]: Das haben wir auch schon in der Regierungszeit gemacht!)

Das war in den letzten fünf Jahren nicht immer so. Ich kann mich - Frau Herrmann, Sie waren ja auch durchaus mit an Bord -

(Carina Hermann [CDU]: Dann wissen Sie ja, wie viele Stellen wir im mittleren Dienst geschaffen haben!)

an viele Haushaltsberatungen erinnern, in denen es dann doch gelungen ist, Stellen für Richter*innen und Staatsanwälte zu bekommen.

(Carina Hermann [CDU]: Ja, und für den mittleren Dienst!)

Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass anteilig auch die mittlere Beschäftigungsebene mitgedacht wird. Das war dann aber oftmals nicht mit Ihnen zu machen. Das gehört dann an der Stelle dazu.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist nicht gut, wenn man das so falsch darstellt!)

Der andere Punkt ist, dass Sie - zugegebenermaßen ist das ja auch richtig gewesen - Sonderzuständigkeiten aufgebaut haben, aber dabei auch aus dem Blick verloren haben, die Gerichte in der Breite auszustatten.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Prange, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hermann zu?

Ulf Prange (SPD):

Ja, gerne.

Carina Hermann (CDU):

Herr Prange, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, wir hätten uns in der letzten Legislaturperiode nicht für den mittleren Dienst eingesetzt: Wissen Sie denn, wie viele Stellen in der letzten Legislaturperiode für den mittleren Dienst geschaffen worden sind, dass in den Haushaltsverhandlungen das Ministerium diese Stellen eingebracht hat und

wie viele Stellen für den mittleren Dienst in der letzten Legislatur über die politische Liste gekommen sind? Kennen Sie diese Zahlen?

Ulf Prange (SPD):

Frau Kollegin Hermann, ich habe ja auf die Beratungen rekurriert, die wir im Rahmen der politischen Liste geführt haben. Ich kann mich zum Beispiel daran erinnern, dass wir regelmäßig die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf der Tagesordnung hatten und ich regelmäßig darauf hingewiesen habe, dass wir neben Richterinnen und Richtern auch Beschäftigte für die mittlere Beschäftigungsebene brauchen. Das war da nicht umsetzbar. Das kann man hier doch mal sagen.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt. Der Kollege Calderone weiß das, glaube ich, auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe ja, dass das, was Sie jetzt tun - es ist ja auch richtig, die mittlere Beschäftigungsebene in den Blick zu nehmen -, auch ernst gemeint ist.

Ein anderer Eindruck, den ich hier schildern muss, ist, dass Sie in dieser Legislaturperiode letztlich die eigenen Versäumnisse der letzten fünf Jahre aufarbeiten. Das scheint Ihr roter Faden zu sein. Das könnte man ja als gute Fehlerkultur loben. Aber das hat leider einen Haken: Sie versuchen immer, die eigenen Fehler der rot-grünen Koalition unterzuschieben.

Herr Calderone, ich fand es wirklich unredlich, was Sie hier eben gemacht haben. Wir hatten in den letzten vier Legislaturperioden 15 Jahre lang die Situation, dass das Ressort CDU-geführt war. Unsere Ministerin, die hier mit großer Tatkraft arbeitet und schon gute Erfolge auf den Weg gebracht hat - die sie eben auch dargestellt hat -, hat zwei Jahre Zeit gehabt. Dann müssen Sie auch einmal sagen, was in den letzten fünf Jahren nicht passiert ist.

Wir haben eine Ministerin, die zum Beispiel das Thema Digitalisierung und E-Akte, den Einsatz neuer Möglichkeiten und auch den Einsatz von KI zur Chefsache gemacht hat.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja ein Mordserfolg!)

Das ist gut. Das hätte schneller gehen können. Gucken Sie sich doch mal an, was in den letzten bei-

den Haushalten beim ZIB, dem Zentralen IT-Betrieb, an Personal aufgebaut worden ist, was da auch an Sachmitteln eingestellt worden ist! Das ist ein höherer Millionenbetrag. Das versetzt uns jetzt in die Lage, den Umstellungsprozess bei der E-Akte zu beschleunigen. Die Haushaltsansätze und die Stellenaufwüchse hat die Ministerin ja gerade vorgebracht und auch, dass alles versucht wird, um Budget und Beschäftigungsvolumen einzusetzen. Das hilft.

Ich bin ja sogar mit Ihnen einer Meinung, dass wir noch weitere Herausforderungen vor uns liegen haben. Wir haben übrigens auch in der letzten Legislaturperiode in der rot-schwarzen Zusammenarbeit immer beschrieben, dass das Ganze eher ein Dauerlauf denn ein Kurzstreckenlauf ist. Dass Sie das jetzt so völlig anders darstellen, solch ein schwarzes Bild von der Justiz malen, für die Sie lange Zeit die Verantwortung getragen haben, und die nun deutlichen Aufwüchse bei Stellen, Stellenhebungen und dergleichen überhaupt nicht berücksichtigen, finde ich schon schwierig.

Zu dieser zweiten Großen Anfrage zum Thema Justiz, die Sie auf den Weg gebracht haben: Das ist ja vollkommen in Ordnung, aber ich frage mich wirklich, ob sie in dieser Detailschärfe erforderlich ist. Denn immer, wenn ich bei Gerichten und Staatsanwaltschaften bin - auch im Ausschuss haben wir das zuletzt häufiger gehört -, wird beschrieben, welchen Aufwand für den nachgeordneten Bereich diese Nachfragen aus dem politischen Raum bedeuten. Ich finde, man kann auch von einer Oppositionsfraktion verlangen, dass sie dort priorisiert, zumal wir ja kein Erkenntnisproblem haben und der Großteil der Zahlen sogar aus Ihrer eigenen Verantwortung für das MJ resultiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Das macht doch nichts!)

Ich will noch einmal ganz ausdrücklich betonen, dass wir bei den Stellen und Stellenhebungen eine positive Entwicklung haben. Das Bundesarbeitsgerichtsurteil ist angesprochen worden. Das ist auch mit einem erheblichen Kostenaufwand für den Landeshaushalt verbunden. Das ist aber gut angelegtes Geld, weil wir in diesem Bereich nun wirklich noch einmal deutliche Attraktivitätssteigerungen haben, um Menschen zu halten und eben auch den Seiteneinstieg voranzubringen.

Neben diesen Dingen, über die schon berichtet wurde - die 145 Stellenhebungen, die 46 neuen Stellen und der Rekordstand bei den Bewerberstellen -, haben wir als rot-grüne Koalition aber die mittlere Beschäftigungsebene insgesamt in den Blick genommen und neben den Verbesserungen in den Geschäftsstellen auch noch dafür gesorgt, dass die Zulage im Justizvollzug gleich im ersten Jahr deutlich erhöht wurde. Wir haben mit dem letzten Haushalt die Erhöhung der Zulage für die Werkmeister angefasst. Wir haben ein Stellenhebungsprogramm für den Justizvollzug aufgelegt. Wir haben im Haushalt 2024 und 2025 jeweils über 70 Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, und wir haben mit dem aktuellen Haushalt auch für den Bereich der Wachtmeister ein Stellenhebungsprogramm auf den Weg gebracht.

Das tun wir, weil wir sehen, dass es wichtig ist, an den Arbeitsbedingungen und auch an den Verdienstmöglichkeiten in der Justiz zu arbeiten, um den Dienst attraktiver zu machen. Das sind Dinge, die ich hier auch noch einmal deutlich ausführen will, weil sie an dieser Stelle helfen.

Die elektronische Akte ist schon angesprochen worden. Mein Eindruck ist, dass das ganze Thema Digitalisierung mit den zusätzlichen Mitteln und den zusätzlichen Stellen deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Natürlich ist dieser Umstellungsprozess schwierig. Die Digitalisierung der Justiz ist aber kein Selbstzweck, sondern auch mit Vorteilen verbunden.

Ich höre immer wieder aus der Justiz, dass sie natürlich deutliche Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Ermöglichung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ergibt, also auch die Vereinbarkeit mit Care-Zeiten für die Beschäftigten verbessert und zum Beispiel die Rückkehr aus der Elternzeit in die Berufstätigkeit erleichtert. Das wird dann auch noch mit einer besseren technischen Ausstattung - Stichwort: Anschaffung von Laptops - unterstrichen, so dass wir hier, glaube ich, perspektivisch deutliche Attraktivitätsgewinne haben. Moderne Arbeitsplätze werden von jungen Bewerber*innen erwartet.

Ich glaube, das digitale Umfeld, das mit der E-Akte geschaffen wird, ist ein deutlicher Punkt, den man dann auch im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern hat. Das wird sich ja auch mit dem Einsatz von KI und Legal Tech weiterentwickeln. In der aktuellen Umstellungsphase - das wissen wir alle, die wir regelmäßig Gerichte und Staatsanwaltschaften besuchen - ist das gerade für die mittlere Beschäftigungsebene mit Mehrarbeit verbunden. Deswegen

hat es ja unter anderem diese Personalverstärkung gegeben. Wenn Sie aber in den letzten fünf Jahren Ihrer Verantwortung intensiver an der Umsetzung der E-Akte gearbeitet hätten, wären wir, glaube ich, schon ein deutliches Stück weiter.

Der letzte Punkt, den ich hier noch ansprechen will, sind die Nachwuchsgewinnung und die Ausbildung. Ich hatte schon gesagt, dass wir die Zahl der Anwärterstellen in der mittleren Beschäftigungsebene für den Bereich der Geschäftsstellen noch einmal gestärkt haben. Es ist herausfordernd, hier Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. Deswegen geht es nicht nur darum, Ausbildungskapazitäten zu schaffen, sondern auch darum, die Ausbildung besser zu machen. Die Frau Ministerin hat schon ausgeführt, dass dieses Thema auf der Agenda steht, dass es dazu Arbeitsgruppen gibt und dass dazu auch die Expertise der Beschäftigten eingebunden wird, was ich für sehr wichtig halte.

Es geht sicherlich auch darum, die Justizberufe bei jungen Menschen bekannter zu machen. In der Tat sind diese Berufe - ob man nun die mittlere Beschäftigungsebene nennt oder auch den Beruf des Rechtspflegers - oftmals nur Menschen bekannt, die Verwandte oder Bekannte in der Justiz haben und dann über Mundpropaganda in diese Beschäftigungsverhältnisse kommen. Wir sind da deutlich besser geworden und werden, auch was die Werbung unter Nutzung von sozialen Medien und dergleichen anbelangt, besser werden, um diese Berufe noch besser bekannt zu machen. Das ist eine große Herausforderung. Mit dieser neuen Struktur im Justizministerium ist jetzt ja noch ein entscheidender Baustein dazugekommen.

Ich will zum Schluss kommen und noch einmal sagen, dass wir die Situation der Beschäftigten in den Geschäftsstellen fest im Blick haben, dass wir um ihre große Bedeutung für eine gut aufgestellte und leistungsfähige Justiz wissen. Deswegen haben wir Stellenaufwüchse und Stellenhebungen in einem bislang nicht dagewesenen Umfang auf den Weg gebracht. Wir werden aber auch konsequent und kontinuierlich an weiteren Verbesserungen arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sehr geehrter Herr Kollege Prange, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Calderone. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Prange, ich möchte auf zwei, drei Dinge eingehen, und zwar zunächst auf den Vorwurf, wir würden mit unseren Anfragen die Justiz belasten. Tatsächlich hören wir gerade aus den Fachverbänden der Justiz etwas ganz anderes, nämlich dass dort sehr wertgeschätzt wird, dass wir mit unseren Anfragen etwas Licht ins Dunkel bringen und nachfassen, wie die Situation in der Justiz wirklich ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann auf die Vergangenheit und auch darauf verwiesen, was in der Vergangenheit möglicherweise liegen geblieben ist. Das will ich auch gar nicht bestreiten. Es bleibt immer irgendwo etwas liegen, und irgendetwas wird mitgenommen. Der Unterschied zu den letzten Jahrzehnten und Jahren ist, dass uns alle Justizfachverbände sagen: So kann es nicht weitergehen. Wir sind an der Belastungsgrenze, und wir sehen auch keine Konzeption, um die aktuell brenzlige Situation zu entschärfen.

Auch in den beiden Reden, die hier von der Ministerin und von Ihnen vorgetragen wurden, fehlen mir die konzeptionellen Punkte, die ich eben in meiner Rede angesprochen habe. Es geht eben nicht nur um eine Personalaufstockung. Es geht um mehr Flexibilisierung. Es geht um die Etablierung eines Ausbildungsganges mit dem Ziel der Tarifbeschäftigung. Es geht um wirklich zukunftsfähige Personalgewinnungs-, Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepte. Und es geht um eine ganz andere Art der Anerkennungskultur. Da haben wir im öffentlichen Dienst vielleicht immer ein Problem, aber dieses Problem realisiert sich in der Justiz aktuell dramatisch.

Deswegen hilft es nicht, auf die Vergangenheit zu schauen, sondern es braucht jetzt Konzepte, weil uns die Fachverbände jetzt sagen, wir sehr schwierig die Situation ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Prange möchte antworten. Bitte schön, Herr Prange! Sie haben das Wort.

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Kollege Calderone, ich habe nicht gesagt, dass Sie keine Anfragen stellen sollen. Ich habe nur gesagt, Sie sollen überlegen, in welcher Detailtiefe Sie sie stellen, weil ich glaube, für die Bearbeitung braucht man eben nicht jede Zahl, die Sie abgefragt haben. Das habe ich hier gesagt. Das will ich auch durchaus aufrechterhalten.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das weiß er auch selber, dass das stimmt!)

Was die Fachverbände anbelangt: Auch wir führen Gespräche mit den Fachverbänden. Ich habe eingangs auch gesagt, dass die Belastungssituation in der Justiz hoch ist, und ich habe aufgezeigt, was wir an konkreten Maßnahmen machen. Ich habe auch gesagt - das hat ja auch Frau Ministerin ausgeführt -, dass es zu den strategischen Überlegungen, zu den Themen, die Sie angesprochen haben, gerade was die Fachkräftegewinnung anbelangt, durchaus die Phase gibt, dass man Konzepte entwickelt.

Wir sind aber jetzt an einem Punkt, an dem es auch darum geht, konkret Verbesserungen zu organisieren. Die habe ich eben noch einmal dargestellt. Von daher sehe ich da auch gar keinen Widerspruch. Ich glaube, man muss beides tun. Das ist ja auch immer der Anspruch gewesen, den wir in der gemeinsamen Regierungsverantwortung hatten.

Aber wir sind uns, glaube ich, auch beide einig - das haben wir ja gestern bei dem Treffen mit den Rechtspflegern gesehen -, dass es weitere Kraftanstrengungen braucht. Ich glaube, man muss das nebeneinander tun. Man muss schauen, wie man kurzfristig - weil die Belastungssituation so ist, dass wir diese Verbesserungen und Entlastungen brauchen - und strategisch viele Dinge - ich habe ja auch einige Punkte genannt, was die Nachwuchsgewinnung, die Reform von Ausbildung usw. anbelangt - voranbringen kann.

Ich will auch noch einmal sagen, dass wir als rot-grüne Koalition auch bei dem E-Examen und integrierten Bachelor noch einmal deutliche Verbesserungen geschaffen haben. Aber das ist eine Legislatur von fünf Jahren. Wir sind jetzt ungefähr bei der Hälfte. Ich glaube, da kann sich die Bilanz schon sehr gut sehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Kennen Sie das Gefühl des Déjà-vus, also das Gefühl einer Erinnerungstäuschung, bei der man fest daran glaubt, ein gegenwärtiges Ereignis früher schon einmal erlebt zu haben? Genau dieses Gefühl hatte ich, als ich die vorliegende Anfrage las, zu der wir nun die Besprechung führen.

Es ist nicht einmal ein Jahr her, dass das Niedersächsische Justizministerium im Namen der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU mit dem Titel „Personalsituation und Arbeitsbelastung in der niedersächsischen Justiz - wie steht es um den Rechtsstaat in Niedersachsen?“ geantwortet hat. Damals wurden 46 Fragen gestellt. Die Antworten erstreckten sich auf ganze 260 Seiten - 260 Seiten, die eine erhebliche Arbeitskraft nicht nur des Niedersächsischen Justizministeriums, sondern vor allem auch des sogenannten nachgeordneten Geschäftsbereichs gebunden haben, also Arbeitskraft an den hoch belasteten Staatsanwaltschaften und unseren hoch belasteten Gerichten, um die sich die CDU ja so sehr sorgt und die sie mit diesen wenig bringenden Anfragen überschüttet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rechtsausschuss haben wir alle drei Generalstaatsanwaltschaften persönlich angehört. Wir haben über die Belastung der Staatsanwaltschaften gesprochen und auch den Wunsch jedes einzelnen Generalstaatsanwalts oder jeder einzelnen Generalstaatsanwältin gehört, dass die eine oder andere Anfrage dieser Art gerade nicht sonderlich förderlich sei - Sie saßen mit mir im Ausschuss -, weil sie unheimlich viele Ressourcen bindet. Dass Sie jetzt wieder mit solch einer Anfrage kommen, bringt kein Licht ins Dunkel, sondern das behindert einfach nur die Arbeit in der Justiz.

Heute, kein Jahr später, stehen wir wieder hier. Und warum?

(Christian Calderone [CDU]: Weil die Probleme nicht gelöst sind!)

Weil die CDU nunmehr im Rahmen einer Großen Anfrage wissen möchte, wie hoch die Arbeitsbelas-

tung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften sei. Also leider doch kein Déjà-vu, sondern bittere, überflüssige Oppositionsarbeit.

(Christian Calderone [CDU]: Oppositionsarbeit ist nie überflüssig!)

Die Anfrage hat, wenn ich mich nicht verzählt habe, 49 Fragen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Camuz, wir warten einen Moment! - Liebe CDU-Fraktion, Sie wissen, welche Möglichkeiten Sie haben, wenn Sie etwas sagen wollen. - Bitte schön! Sie haben wieder das Wort.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ich möchte an dieser Stelle auch allen Mitarbeitenden der Justiz danken, die diese Informationen zur Beantwortung der Fragen zusammengetragen haben. Das ist nämlich wirklich nicht ohne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen. Diese Anfragen zeigen, sehr geehrte Abgeordnete der CDU, dass es Ihnen nur um eines geht: die Justiz mit unnützer Arbeit zuzuschütten, anstatt sie zu schützen, ihre Zeit zu rauben, die sie eigentlich benötigt, um wirklich die drängenden Probleme und Themen in der Justiz anzugehen und sich denen zu widmen.

Bevor Sie sich jetzt wieder künstlich echauffieren - das haben wir ja gerade auch schon gemerkt -, möchte ich das noch einmal ganz klar betonen und Sie an Ihren eigenen Fragen entlarven.

Nehmen wir beispielsweise die Frage Nr. 3 unter Abschnitt I Ihrer Anfrage. Hier wollen Sie beantwortet wissen: Wie hat sich die Stellensituation bei den Serviceeinheiten in den Jahren 2017 bis 2023 entwickelt? Sehr geehrte Abgeordnete, ich weiß nicht, was unter der CDU-geführten Hausspitze in der letzten Legislaturperiode noch alles schiefgelaufen ist. Offenbar haben sich Ihre damalige Justizministerin, Frau Havliza, und Sie, Frau Hermann - die sich leider nicht hier befindet -, damals als Leiterin des Haushaltsreferats keinen Überblick über die Entwicklung der Stellensituation bei den Serviceeinheiten in den Jahren 2017 bis 2022 gemacht. Denn anders kann ich mir nicht erklären, warum Sie hier einen Informationsbedarf sehen.

Und damit die Justiz wirklich beschäftigt wird, endet Ihre Frage hier nicht. Nein, Sie wollen das wieder nach den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften und jeweils nach den einzelnen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen aufgeschlüsselt wissen.

Diese Frage war nur ein Beispiel. Ich kann noch ein weiteres Beispiel anführen. Bei der Frage Nr. 2 unter Abschnitt II wollen Sie wissen, wie viele Ausbildungsstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Jahren 2013 bis 2023 zur Verfügung standen.

(Christian Calderone [CDU]: Das ist doch wesentlich, wenn es um den Nachwuchs geht!)

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU, es gibt hier genau zwei Möglichkeiten: Entweder Sie versuchen, die Justiz mit unnützer Arbeit zuzuschütten, anstatt sie zu schützen, wie Sie immer behaupten,

(Uwe Schünemann [CDU]: Das haben Sie jetzt schon dreimal gesagt!)

oder weder Ihre Ministerin noch Sie, Frau Hermann, damals als Leiterin des Haushaltsreferats, hatten einen Überblick über die Situation im Geschäftsbereich der Justiz. Suchen Sie sich eine Alternative aus! Aber, mit Verlaub, Frau Präsidentin, mich erschüttern beide Antwortmöglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das „Team Justiz“ funktioniert trotz hoher und höchster Arbeitsbelastung. Ich will an dieser Stelle allen Beschäftigten in den Serviceeinheiten und Geschäftsstellen danken, dass sie Teil dieses Teams sind. Ohne sie läuft genauso wenig wie ohne Wachmeister*innen, Rechtspfleger*innen oder Richter*innen. Es braucht eben ein Team.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Abgeordnete, wir wissen und sehen, dass die Justiz unter Druck steht. Dies zeigt sich nicht nur bei den Staatsanwaltschaften, sondern unter anderem auch bei den ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass man sich gegenseitig aushilft. Das Team funktioniert. Bereiche, in denen gerade etwas Luft ist, unterstützen solidarisch. Das ist gut so. Klar ist aber auch, dass wir hier mehr machen müssen und dass wir in der Pflicht sind. Das sehe ich auch.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Wir Grüne stellen uns den finanzpolitischen Herausforderungen gemeinsam mit unserem Ermöglichungsminister Gerald Heere. Ich bin mir sicher und bin zuversichtlich, dass uns dies weiterhin gelingen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschlüsse zur Sache werden in dieser Besprechung nicht gefasst. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/6822 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4317

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir gehen in die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der SPD-Fraktion Herr Penno. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Kleinen Moment, Herr Penno! Wir warten noch kurz, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist und die Gespräche mit den Nachbarn aufhören. Die Kolleginnen und Kollegen können ansonsten auch gern nach draußen gehen, denn wir schenken die Aufmerksamkeit jetzt Herrn Penno.

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Sebastian Penno (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir also abschließend den durch die Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen.

Ich betone an dieser Stelle, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Pflicht zum Abliefern von Medienwerken in körperlicher Form und zum Übermitteln von Medienwerken in unkörperlicher Form an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek regeln soll - nicht mehr und nicht weniger. Warum betone ich das so? Ich betone das, weil die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit einem Wort zusammengefasst werden können: wild.

Ich bin zwar erst seit knapp zweieinhalb Jahren Mitglied des Niedersächsischen Landtages, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt! Da nicht alle Kolleginnen und Kollegen in den Genuss gekommen sind, an den insgesamt vier Ausschusssitzungen, in deren Rahmen der Gesetzentwurf beraten worden ist, teilzunehmen, lassen Sie mich zunächst mit einem Vergleich starten, um allen ein Gefühl für die Situation zu geben.

Wären wir im Deutschunterricht, wäre der Gesetzentwurf mit einer Unterrichtslektüre vergleichbar - einer Novelle beispielsweise. Die Ausschussmitglieder wären folglich die Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer unter Ihnen wissen vermutlich schon, worauf ich hinauswill: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wie auch die Unterrichtenden im Rahmen der mündlichen Unterrichtung wären demnach die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Ausschusssitzung am 10. Februar wäre dann vergleichbar mit der ersten Stunde, in der es um die Novelle gehen würde. Die Lehrkräfte - in unserem Fall der GBD und die Vertreterinnen des MWK - können also davon ausgehen, dass die Gesetzesbegründung der Landesregierung und die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD gelesen worden sind. Hier liegt aus meiner Sicht das Problem.

Während der GBD richtigerweise darauf hinweist, dass das Pflichtexemplarrecht für unkörperliche Medienwerke ein relativ junges Gebiet ist und daher wenig Rechtsprechung existiert, mithin die Abgrenzung zum Urheberrecht ein verfassungsrechtliches Problem darstellen *könnte*, scheint es, als würden einige Kolleginnen und Kollegen - nennen wir sie mal unverfänglich „die Opposition“ - das alles zum ersten Mal hören.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer unter Ihnen werden das Problem kennen: Es gibt immer wieder Schülerinnen und Schüler, die der Meinung sind, dass es sich nicht lohne, Schullektüre zu lesen. Das mag in der Schule in den Fällen funktionieren, in denen die

Lektüre verfilmt worden ist oder es einen guten Wikipedia-Artikel gibt.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

In unserem Fall ist das - ich habe schon darauf hingewiesen - aber nicht der Fall, und so nimmt das Ganze seinen Lauf.

Es werden Fragen gestellt, die schon in der Gesetzesbegründung erläutert worden sind, es werden Fragen gestellt, die in den Anmerkungen des GBD erläutert worden sind, es werden die gleichen Fragen immer und immer wieder gestellt - und mit einer Ruhe beantwortet, die ein wirklich hohes Maß an pädagogischer Kompetenz erkennen lässt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So gut wie jede Klasse hat diesen einen lernunwilligen Schüler, der das Klassenziel aber stets erreicht, wenn er sich denn mal bemüht, mitzumachen. Und Sie können es sich denken: Diesen einen Schüler haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur natürlich auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich einmal den Spaß machen möchte, das Ganze nachzuvollziehen, der kann gern die zehn Seiten Protokoll zur ersten mündlichen Unterrichtung vom 10. Februar lesen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn Sie da auch so lange gesprochen haben!)

Wer davon noch nicht abgeschreckt ist, der wird es sich sicherlich auch nicht nehmen lassen, die 14 Seiten Protokoll zur zweiten mündlichen Unterrichtung vom 17. Februar zu lesen.

Wenn Sie dann verstanden haben, was der Unterschied zwischen Medienwerken in körperlicher Form und Medienwerken in unkörperlicher Form ist, dann hätten Sie schon mal mit einer soliden Vier bestanden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sind Sie dann in der Lage, zu erläutern, was die Ablieferungs- und Übermittlungspflicht auf der einen Seite bedeutet und was die Ausnahmen davon auf der anderen Seite sind, dann haben Sie sich schon eine zufriedenstellende Drei verdient.

Wenn Sie dann den Unterschied zwischen unkörperlichen Medienwerken, die körperlichen Medienwerken *funktional* entsprechen und damit von sich aus übermittlungspflichtig sind, und unkörperlichen Medienwerken, die körperlichen Medienwerken *nicht funktional* entsprechen und damit nur nach Aufforderung übermittlungspflichtig sind, erläutern können, dann haben Sie sich sogar eine stabile Zwei verdient.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oho!)

Haben Sie dann noch verstanden, welche grundgesetzlichen Abwägungen zwischen dem Pflichtexemplarrecht als landesgesetzlicher Kompetenz und dem Urheberrecht als bundesgesetzlicher Kompetenz nachzuvollziehen sind, dann haben Sie sich eine glatte Eins verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bewerten Sie sich gerne selbst, hören Sie den nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zu, und beurteilen Sie, ob alle das Klassenziel erreicht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei der SPD)

Zuletzt will ich Ihnen aber auch den Lösungsschlüssel an die Hand geben, damit Sie auch inhaltsvoll korrigieren können.

Erstens. Die Definition, was ein Medienwerk in körperlicher Form ist und was ein Medienwerk in unkörperlicher Form ist, finden Sie praktischerweise in § 2 des Niedersächsischen Pflichtexemplargesetzes.

Zweitens. Die Ablieferungspflicht ist dann wiederum in den §§ 3 und 4 zu finden, die Übermittlungspflicht in den §§ 3 und 5, während die Ausnahmen in § 6 zu finden sind.

Drittens. Den Unterschied zwischen unkörperlichen Medienwerken, die funktional einem körperlichen Medienwerk entsprechen, und unkörperlichen Medienwerken, die nicht funktional einem körperlichen Medienwerk entsprechen, können Sie § 5 entnehmen. Kurz: Alles, was es auch in der echten Welt gibt, ist funktional, und alles, was es nur in der digitalen Welt gibt, ist nicht funktional einem körperlichen Medienwerk entsprechend.

Viertens. Zur Frage der Abgrenzung von landesrechtlicher und bundesrechtlicher Kompetenz empfehle ich die Ausführungen von Professor Steinhauer in der zweiten mündlichen Unterrichtung. Wer es grundsätzlicher haben möchte, dem empfehle

ich, in der Bibliothek des Niedersächsisches Landtages nach juristischen Lehrbüchern zum Staatsorganisationsrecht zu fragen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Hoch lebe unsere Bibliothek!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Niedersächsische Landesregierung, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Minister Falko Mohrs haben ein gutes und zeitgemäßes Gesetz zur Regelung des Pflichtexemplarrechts vorgelegt, das uns auf den Stand der Zeit bringt und flexibel genug ist, auch auf zukünftige mediale Veränderungen zu reagieren. Jeder, der etwas anderes behauptet, hat vielleicht nur das Klassenziel nicht erreicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Penno. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Abgaberechts für Pflichtexemplare an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek soll heute seinen Abschluss finden.

Ein wesentlicher Aspekt dieses Gesetzes ist die Absicht, die Ablieferungspflicht für Druck- und Medienwerke aus dem Pressegesetz zu lösen und in ein eigenständiges Niedersächsisches Pflichtexemplargesetz zu überführen.

Diese Änderung mag auf den ersten Blick systematisch wirken, offenbart jedoch bei näherem Betrachten gravierende Schwächen in der Ausführung und Praxisanwendung. Der GBD, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages, hat bei der Überprüfung des Gesetzentwurfs gravierende rechtliche Risiken festgestellt.

So wirft die Praktikabilität des Gesetzes insbesondere bei der Umsetzung der §§ 5 und 6 erhebliche Bedenken auf. Diese Paragraphen sollen die neue Abgabepflicht für unkörperliche Medienwerke - also von digitalen Netzpublikationen - regeln. Das Problem hierbei ist, dass nach wie vor Unklarheiten darüber bestehen, welche digitalen Produkte zu den

unkörperlichen Medienwerken zählen und ob diese überhaupt der Abgabepflicht unterstellt werden können. Denn wir sprechen bei Weitem über mehr als über E-Books.

Es gibt einen großen Bereich, den die Bibliothekswissenschaft als „graue Literatur“ bezeichnet. Dazu zählen unter anderem auch Skripte und White Paper. Die sind ein wichtiger Teil der Netzpublikationen.

Dazu kommen aber noch Blogs, Podcasts, Videologs, Websites, Info-Newsletter und insbesondere Werke, die durch künstliche Intelligenz erzeugt werden. Die verpflichtende Abgabe solcher digitaler Formate geht mit einer Vielzahl technischer, rechtlicher und ethischer Fragen einher, die bislang ebenfalls unzureichend geklärt sind.

Hinzu kommt, dass die umfassende Sammlung persönlicher Daten bis hin zu Kontodaten, die in der Gesetzesinitiative der rot-grünen Landesregierung vorgesehen ist, weit über das notwendige Maß hinausgeht. Hier wird die potenzielle Bedrohung der Meinungsfreiheit und der Persönlichkeitsrechte einfach ignoriert.

Dies ist vor allem auch deshalb besonders kritisch, da es einen umfangreichen Sanktionskatalog gibt. Dieser stuft Nichtablieferungen als Ordnungswidrigkeiten ein, deren Konsequenzen hohe Geldbußen sein können. Eine solche Regelung ist absolut unverhältnismäßig.

Weiterhin hat der GBD auf erhebliche verfassungsrechtliche Risiken insbesondere im Zusammenhang mit unklaren Gesetzgebungskompetenzen des Landes und im Bereich des Urheberrechts hingewiesen.

Ich fasse zusammen: Nicht allein die technischen Schwächen, sondern vor allem auch die potenziellen Gefahren für die verfassungsmäßigen Grundrechte konnten in den Beratungen nicht ausreichend ausgeräumt werden. Dem Vorschlag, das Gesetz erst einmal in schlankerer, aber rechtssicherer Form auf den Weg zu bringen, wurde leider nicht gefolgt.

Aus diesem Grund können wir dem Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen und lehnen ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir werden kurz jetzt einen Wechsel im Sitzungsvorstand vornehmen. Der nächste Redner ist Herr Hillmer von der CDU.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich darf Ihnen direkt das Wort erteilen, Herr Hillmer. Sie sind schon da, fangen Sie gerne an!

(Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Penno, Sie sind neu hier. Aber ich glaube, solch eine Rede sollten Sie hier nicht halten. Das war wirklich gar nichts.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie bitte davon aus, dass es Menschen geben wird - Richter oder vielleicht auch Bürger -, die sich fragen werden, wie ein solches Gesetz entstehen konnte. Die werden dann Ihre Rede im Protokoll finden. Das fände ich an Ihrer Stelle extrem peinlich.

Wenn wir Gesetze beschließen, die Bürger verpflichten, dann brauchen wir eine gewisse Ernsthaftigkeit. Mit welcher Überheblichkeit Sie hier über unseren Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hergezogen sind,

(Eike Holsten [CDU]: Maximale Frechheit!)

das finde ich schon ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist mit wirklich hochkarätigen Juristen bestückt, die sich Gedanken machen. Während der Gesetzesberatung im Ausschuss habe ich wirklich den Gedanken gehabt: Wie gut wäre es, wenn auch die Landesregierung einen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hätte, der sie bei der Gesetzesvorlage beraten würde! Dann wäre es nämlich dazu gar nichts erst gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir hier Gesetze beschließen, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verpflichten, dann muss eindeutig, klar und für jeden nachvollziehbar sein: Wer muss was tun?

Schon bisher muss jeder, der ein Medienwerk herausbringt, ein Belegexemplar bei der Landesbibliothek einreichen. Das war in einer linearen Welt eine vielleicht lästige, aber leistbare Pflicht für eine überschaubare Zahl von Verlegern und Sendern.

Im Internetzeitalter, mit Social Media und allem, was da noch kommen mag, wenden Sie sich mit Ihrem neuen Gesetzentwurf aber potenziell an 8 Millionen Produzenten von Medienwerken in Niedersachsen.

Ich möchte am eng am beschlussempfohlenen Gesetzestext argumentieren:

„Übermittlungspflichtig ist, wer berechtigt ist, ein unkörperliches Medienwerk erstmals öffentlich zugänglich zu machen, und den Sitz, eine Betriebsstätte oder den Hauptwohnsitz in Niedersachsen hat.“

Was, meine Damen und Herren, sind unkörperliche Medienwerke?

„Medienwerke in unkörperlicher Form sind alle Darstellungen in öffentlichen Netzen“.

§ 2 Abs. 1 Satz 3.

Was, meine Damen und Herren, muss also derjenige tun, der etwas erstmals in öffentlichen Netzen veröffentlicht? § 5 Abs. 1:

„Die oder der Übermittlungspflichtige ... hat jedes unkörperliche Medienwerk, das einem körperlichen Medienwerk wie einem Buch, einer Zeitschrift, eine Zeitung oder einem Bild- oder Tonträger funktional entspricht, unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Beginn der öffentlichen Zugänglichmachung an die Landesbibliothek zu übermitteln.“

Im Zweifel ist also erst einmal alles abzuliefern,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein!)

es sei denn - § 6 Abs. 2 -, die Landesbibliothek verzichtet „insoweit bereits auf die Ablieferung oder Übermittlung“.

Davon unterscheiden Sie - § 5 Abs. 2 -

„unkörperliche Medienwerke, die körperlichen Medienwerken nicht funktional entsprechen“.

Diese sind erst „nach Aufforderung durch die Landesbibliothek an diese zu übermitteln“.

Als wäre es nicht schon genug, auch noch § 5 Abs. 3:

„Zusammen mit dem unkörperlichen Medienwerk sind Software und alle Elemente und Werkzeuge zu übermitteln, die in ein übermittlungspflichtiges Medienwerk eingebunden sind oder die zu seiner Darstellung, Speicherung, Benutzung oder Langzeitsicherung benötigt werden, mit Ausnahme von Standardsoftware.“

Meine Damen und Herren, wann wird ein Bild bei Facebook ein Bildträger im Sinne dieses Gesetzes? Wann wird ein Filmchen bei YouTube ein Bild- oder Tonträger im Sinne dieses Gesetzes? Wann wird ein Liedchen bei TikTok ein Tonträger im Sinne dieses Gesetzes? Und wann wird ein Podcast ein Hörbuch im Sinne dieses Gesetzes? Hier entsteht ein gigantischer Graubereich für jedermann in Niedersachsen, der auch noch strafbeweht aufgefördert ist, seine im Internet veröffentlichten Bild- und Tonwerke abzuliefern,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein!)

und die beauftragte Landeseinrichtung entscheidet dann, ob sie sie haben möchte.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben einen Anspruch auf Rechtsklarheit. Der Staat hingegen sollte sich mäßigen und auf den minimal notwendigen Eingriff in das Leben der Menschen beschränken.

(Beifall bei der CDU)

Keine staatliche Stelle, kein Finanzamt, keine Polizei, kein Amt verlangt von den Bürgern: Liefert erst mal alles ab, und wir entscheiden dann, was wir haben wollen.

Gestern haben Sie in der Beratung über kinderporografische Darstellungen im Internet die Speicherung von Verkehrsdaten abgelehnt. Hier gehen Sie jedoch viel weiter.

(Jessica Schülke [AfD]: Ja!)

Vielleicht können Polizei und Staatsanwaltschaft nach diesem Gesetzesbeschluss in der Landesbibliothek recherchieren.

Weitere, anders gelagerte verfassungsrechtliche Bedenken des GBD möchte ich in Erinnerung rufen. Sie sind hier bereits mehrfach zitiert und angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass Sie sich bei der Gesetzesformulierung mehr Mühe hätten geben müssen. Leider haben Sie unsere Hinweise ausgeschlagen. Sie, liebe Abgeordneten von SPD und Grünen, sind sich gar nicht bewusst, wozu Sie sich selbst und alle Niedersachsen mit der Zustimmung zum Gesetz gleich verpflichten. Wir werden in ein paar Monaten nachfragen, wie viele Ihrer eigenen Postings der Landesbibliothek vorgelegt wurden.

Rechtsunsicherheit ist nicht gut. Ebenfalls ist es nicht gut, wenn die Veröffentlichung in andere Bundesländer oder ins Ausland verlagert wird.

Wir lehnen die Sammlung von Kulturgut, auch in Form von Pflichtexemplaren, nicht grundsätzlich ab.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das wäre auch noch schöner!)

Aber dieses Gesetz ist maßlos und wird so nicht lange Bestand haben können. Deshalb enthalten wir uns und warten auf die Wiedervorlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Die nächste Wortmeldung, die vorliegt, ist von der Frau Abgeordneten Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Viehoff, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Kolleg*innen! Lassen Sie mich vorausschicken: Ich danke dem GBD für seine gute, ausführliche Erklärung und vor allem für die Geduld, mit der er im Ausschuss immer wieder erklärt hat, was anscheinend nicht verstanden werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Jörg Hillmer [CDU])

Unser kulturelles Erbe zu sichern, ist wichtig. Da wir digital unterwegs sind, muss das auch für digitale Medien gelten - für nicht körperliche Medien, die körperlichen Medien funktional entsprechen. Und das ist eben nicht der Facebook-Post.

Der wird nämlich von der Deutschen Nationalbibliothek - auch das ist in der Diskussion herausgekommen - über Web-Harvesting durchsucht. Und wenn dann ein Bild von Ihrer Website, Herr Hillmer, so

wichtig ist, dass es für das kulturelle Erbe in Niedersachsen vonnöten ist,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

dann wird Sie die Bibliothek anschreiben und Sie bitten, ihr dieses Bild zur Verfügung zu stellen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Warum haben Sie das nicht ins Gesetz geschrieben?)

Das ist der Unterschied: weil es sich in diesem Fall um ein nicht körperliches Medium, das eben keinem gedruckten Medium entspricht, handelt. Ich weiß nicht, wie oft wir das noch erklären sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Viehoff, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hillmer zu?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich habe heute keinen Bock auf Zwischenfragen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Das ist ja wie auf dem Schulhof hier! Junge, Junge, Junge! - Volker Bajus [GRÜNE] - zur CDU -: Nun hört mal zu! Dann versteht ihr vielleicht noch was! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich bitte darum, zur Ruhe zu kommen. Dann können wir den Rest der Rede hören. Sie kennen die parlamentarischen Mittel.

(Uwe Schünemann [CDU]: Wir kennen auch die parlamentarische Sprache!)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Übrigens: Dieses Gesetz ist schon in der 18. Wahlperiode angeschoben worden. Jetzt wurde es wieder aufgenommen. Das Ministerium hat nicht alles weggeext und dann ein neues Gesetz geschrieben, sondern Ihr Kultur- und Wissenschaftsminister wollte ein Pflichtexemplargesetz, das genau dieses regelt.

Weil es juristisch ein neues Gebiet ist, gibt es an der einen oder anderen Stelle verfassungsmäßige Bedenken. Die hat der GBD ausgesprochen, und die haben wir auch zur Kenntnis genommen. Aber für

uns ist es wichtig, unser kulturelles Erbe, das online zur Verfügung steht, zu sichern.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Viehoff, letzter Satz!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Wir gehen davon aus, dass sowohl das Gesetz im Sinne des Urheberrechts als auch die Regelung der Nationalbibliothek rechtens ist, und werden heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Ich freue mich, dass wir mit der Diskussion noch nicht zu Ende sind, sondern noch die Landesregierung hören. Herr Minister Mohrs, bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal auf ein paar Dinge eingehen, die in den, wie ich finde, sehr ausführlichen, intensiven Beratungen im Ausschuss zur Sprache gekommen sind.

Der GBD und Herr Professor Steinhauer, der diejenige Persönlichkeit ist, die in diesen Fragen bundesweit die größte Expertise hat, haben die hier gestellten Fragen im Ausschuss schon beantwortet. Ich hatte den Eindruck: Dass man sie hier wiederholt hat, hat vor allem dem Versuch gedient, Dinge unklarer darzustellen, als sie es in den Ausschusssitzungen waren. Deshalb war es gut, in der einen oder anderen Sache noch einmal Klarheit in die Debatte zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst aber: Ich bin allen Beteiligten - den eben Erwähnten, aber auch den Bibliotheken des Landes - sehr dankbar. Wir haben, beginnend in der vergangenen Wahlperiode - das wurde schon gesagt -, und fortgesetzt in der laufenden Wahlperiode einen längeren Weg hinter uns gebracht, auf dem wir uns damit auseinandergesetzt haben, wie die Fragen von Bibliotheken und digitalen Veröffentlichungen neu zu fassen und in unterschiedlichen Aspekten zu berücksichtigen sind. Das haben wir beispielsweise getan, indem wir im März des letzten Jahres die Open-Access-Förderung „NiedersachsenOPEN“,

ferner ein Projekt der Technischen Informationsbibliothek zur digitalen Langzeitarchivierung und die Unterstützung innovativer Texterkennungen für historische Dokumente an den Start gebracht haben.

In der digitalen Welt wird sehr vieles nicht mehr in körperlicher, also gedruckter Form - in Form von Papieren, Broschüren, Büchern oder Ähnlichem - zur Verfügung gestellt, ist aber trotzdem der Art und Weise nach genau diesen körperlichen Werken nachempfunden. Genau dort wird angesetzt. Es geht darum, dass auch die Dinge, die nicht mehr in gedruckter Form vorliegen, aber trotzdem für das kulturelle Gedächtnis und das kulturelle Erbe von Relevanz sind, zu archivieren.

Dabei haben wir andere Dinge zu berücksichtigen als bei der gedruckten Form - weil der Ort des Herausgebers vielleicht nicht relevant dafür ist, wo das Pflichtexemplar erfasst wird oder weil es sein kann, dass bereits kleine Veränderungen an der URL dazu führen, dass diese Werke später nicht mehr verlässlich aufgefunden werden können.

Deswegen gehen wir in Niedersachsen diesen Weg - übrigens im Nachgang zu vielen anderen Bundesländern. Wir konnten also auf die Erfahrungen aufsetzen, die in anderen Bundesländern gesammelt worden sind, Herr Hillmer. Und deswegen haben wir uns mit Herrn Steinhauer auch genau die Persönlichkeit ausgesucht, die in anderen Bundesländern diesen Weg mitgegangen ist und daraus gelernt hat und dann im Ausschuss all die Fragen beantwortet hat.

Wir setzen auf das auf, was in Niedersachsen eine lange Tradition hat, denn für uns gibt es das Pflichtexemplarwesen bereits seit 1737. Das galt zugegebenermaßen damals für die körperlichen Werke, aber in der Übersetzung jetzt eben auch für die unkörperlichen.

Deswegen gilt mein Dank vor allem der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek hier in Hannover, die diesen ganzen Weg sehr konsequent und mit hoher Fachlichkeit mit uns gegangen ist und in Zukunft für uns in Niedersachsen der zentrale Ort sein wird.

Ich danke dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der im Ausschuss nach meinem Eindruck - entgegen der Wahrnehmung einiger - sehr intensiv all die Fragen beantwortet und damit dazu beigetragen hat, dass bei allen Beteiligten Klarheit da sein könnte.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für intensive Beratungen und würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. Es ist ein Beitrag dafür, dass wir

unser kulturelles Erbe in Niedersachsen auch in digitaler Form weiterhin sammeln.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich darum bitten, dass ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal ist. Es ist mittlerweile recht laut geworden.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der AfD. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die Fraktion der CDU. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Vielen Dank.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Bevor ich fortfahre, bitte ich noch einmal um ein bisschen Ruhe.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6800

Zur Einbringung hat sich Frau Schülke von der Fraktion der AfD gemeldet. Frau Schülke, kommen Sie bitte nach vorne!

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Das Land fördert den Erhalt und die Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. So steht es unter anderem in unserem Niedersächsischen Kulturfördergesetz - kurz: NKultFöG -, das 2022 in Kraft getreten ist und über das heute bereits gesprochen wurde.

Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind Staatsziel und die Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Aus einer Anfrage unserer Fraktion an die Landesregierung ging hervor, dass es in Niedersachsen mehr als 111 Schlösser und 33 Burgen mit einigen herrlichen Garten- und Parkanlagen gibt. Davon sind etwas mehr als ein Dutzend in Landesbesitz. Somit ist die Landesregierung, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, für diese verantwortlich.

Herr Minister Mohrs, lassen Sie uns unser kulturelles Erbe gemeinsam bewahren und zukunftsfähig machen! Unser Antrag zielt auf die Einrichtung einer zentralen Schlösserverwaltung in Niedersachsen. Wir wollen die Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren in den Bereichen Denkmalpflege, Denkmalschutz, Kulturförderung und Finanzierung auf eine neue Stufe heben. Wir wollen das Fachwissen unserer Experten bündeln und spürbare Synergieeffekte erzeugen. Und wir wollen insbesondere ein Sonderprogramm für Denkmalpflege auflegen. Dies würde nicht nur den Erhalt unseres historischen Kulturguts sichern, sondern könnte zusätzlich das traditionelle Handwerk fördern und die Wirtschaft ankurbeln.

(Beifall bei der AfD)

Um das umzusetzen, brauchen wir eine schlanke und effiziente Schlösserverwaltung. Diese sollte sich natürlich nicht nur um die Schlösser und Burgen kümmern, sondern insbesondere auch um die Bewahrung und Rückführung des Inventars sowie unserer verlorenen Kunstschatze. All das gehört zurück an seinen Ursprungsort, um die Authentizität der Objekte zu bewahren. Denn erst der ganzheitliche kultur- und kunstgeschichtliche Kontext repräsentiert den Gesamtwert der Anlagen.

Wie wollen wir die Forderungen unseres Antrags umsetzen? Werte Kollegen, die zukunftsfähigste Option wäre die Einrichtung eben dieser zentralen niedersächsischen Schlösserverwaltung. Dies zeigen die Erfolge anderer Bundesländer, die schon seit Jahrzehnten diese Organisationsstrukturen haben. Herausragende Beispiele hierfür sind die Schlösserverwaltung Schlösserland Sachsen mit rund 2 Millionen Gästen allein im Jahr 2023, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit 1,3 Millionen Besuchern und die Bayerische Schlösserverwaltung mit 4,5 Millionen Besuchern, ebenfalls allein im Jahr 2023.

Beispielsweise durch die Umschichtung entsprechender Mittel aus bestehenden Haushaltstiteln oder personell durch entsprechende Stellenwechsel innerhalb des vorhandenen Personalbestandes

der Landesbehörden wäre die Umsetzung dieser Schlösserverwaltung nicht nur kostenneutral, sondern auch ressourcensparend möglich.

(Unruhe - Stephan Bothe [AfD]: Es ist viel zu laut hier!)

Werte Kollegen, es geht hier nicht nur um die Renovierung alter Gebäude, sondern darum, neue und innovative, gesamtheitliche Konzepte für die Bereiche Denkmalpflege und Kulturguterhalt zu entwickeln, die vor allem auch auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind.

(Beifall bei der AfD)

Denn es bedarf dringend eines strukturierten betriebswirtschaftlichen Qualitätsmanagements und moderner Marketingstrategien, um Einnahmen zu generieren, die nicht nur stabil sind, sondern auch den Landeshaushalt langfristig entlasten können.

Chaosprojekte wie zum Beispiel die Causa Schloss Marienburg dürfen sich auf keinen Fall wiederholen. Hier gab es bereits einen Pächter, der ein sehr innovatives Nutzungskonzept inklusive modernem Museumsmarketing etabliert hatte. Dieses war äußerst erfolgreich und vorbildlich. Denn alle Bemühungen, unser kulturelles Erbe zu bewahren, zielen ja darauf ab, es für die Menschen zugänglich zu machen und deshalb für die Nachwelt zu sichern. Das ist der eigentliche kulturpolitische Auftrag, Werte Kollegen. Mangelndes kulturpolitisches Engagement oder gar persönliche Interessen und Befindlichkeiten sind kontraproduktiv und stehen dem diametral entgegen.

Werte Kollegen, sehr geehrter Herr Minister Mohrs, wenn Sie sich ernsthaft für die Bürger, für den Erhalt unserer heimischen Kultur und vor allem für die Reputation unseres wunderschönen Landes Niedersachsen interessieren, nehmen Sie diesen unseren Impuls auf! Denn es geht um unsere Geschichte, um das, was Niedersachsen bis heute prägt, um unsere gefährdete Identität, und vor allem geht es um unsere Zukunft.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Schülke. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Machulla, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Schlösser und Burgen unseres Landes sind unbestritten bedeutende Zeugnisse der niedersächsischen Geschichte. Sie zu erhalten, zu pflegen und zugänglich zu machen, ist eine dauerhafte Aufgabe - eine Aufgabe, die Verantwortung, Augenmaß und Weitsicht erfordert.

Im heute vorgelegten Antrag zur Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen wird daher durchaus ein wichtiges Thema angesprochen. Und ja, es ist richtig, über Strukturen nachzudenken, mit denen wir unser kulturelles Erbe schützen können. Denn dies geschieht, wie wir in der Tat gerade am Beispiel der Marienburg sehen, keineswegs immer so, wie es wünschenswert wäre. Dennoch werden wir als CDU-Fraktion diesen Antrag aktuell nicht unterstützen. Nicht, weil wir das Ziel nicht teilen, sondern weil wir den gewählten Weg zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend halten.

Warum halten wir den Weg nicht für zielführend? Zum einen braucht unsere kulturelle Vielfalt in einer Zeit, in der wir von Entbürokratisierung sprechen und in welcher wir eigentlich erst mal weitere Erschwernisse für alle Beteiligten abbauen wollen, keine neue Zentralbehörde, die erst mal aufgebaut werden müsste.

Die niedersächsische Schlösserlandschaft ist deutlicher Ausdruck unserer regionalen Geschichte. Und nicht nur das: Sie ist gerade durch eine besonders vielfältige Trägerschaft geprägt. Die niedersächsischen Schlösser befinden sich im Besitz von Kommunen, von Stiftungen, von Vereinen, von Privateigentümern oder eben, manche von ihnen, des Landes. Eine neue zentrale Verwaltung würde diese gewachsenen Strukturen unter Umständen überlagern und ihre Eigenständigkeit naturgemäß schwächen. Viele dieser Einrichtungen leben aber gerade von ihrer Verankerung vor Ort mit persönlichem Engagement, kreativen Ideen und der Nähe zu den Menschen, wie zum Beispiel Schloss Blankenburg oder auch Schloss Derneburg. Wir sollten daher bestehende Kooperationen erst mal stärken und nicht durch Vereinheitlichung ersetzen.

Außerdem verdient kommunale Verantwortung Vertrauen. Wenn wir einfach daherkommen und sagen „Wir übernehmen jetzt alles, wir machen eine zentrale Schlösserverwaltung!“, dann stellen wir dieses Vertrauen infrage. Denn es gibt ja durchaus Einrichtungen, gerade auch kommunale und private, die

ganz hervorragend funktionieren. Wir sind hier durch die Marienburg gerade so ein bisschen, sagen wir mal, geschädigt, was den Blick auf die Dinge angeht. Jedenfalls ist es bei mir so.

Deshalb: Die Arbeit vieler Kommunen und Privater usw. verdient insoweit durchaus Anerkennung und Respekt.

(Beifall bei der CDU und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Wir sollten, wenn für sie Unterstützung nötig ist und diese an uns herantreten, diese Bitten gezielt unterstützen und prüfen, was wir denn tatsächlich auch von Landesseite finanziell oder durch andere Rahmenbedingungen tun können, im Sinne einer echten Partnerschaft.

Zu bedenken ist weiter, wenn wir eine zentrale Schlösserverwaltung schaffen, dass eine neue Verwaltungseinheit zunächst einmal Kosten schafft und eben nicht zwingend Lösungen herbeiführt. Es wäre zu prüfen, ob die Integration in eine tatsächlich zentrale Stelle in einem Bundesland wie unserem jetzt wirklich Vorteile bringt. Andere Bundesländer sind insoweit anders aufgestellt als Niedersachsen, und man wird nicht immer zwingend alles eins zu eins übertragen und über einen Kamm scheren können.

Der Antrag ist mir auch an der Stelle einfach zu vage, was die Kosten, die damit einhergehen würden, und was die Frage angeht, welche Struktur eigentlich genau aufgestellt werden soll. Wir brauchen aber gerade für die Pflege unserer Denkmäler konkrete Konzepte und auch konkrete Finanzierungsmodelle. Die würde es zunächst einmal aufzustellen gelten. An dieser Stelle ist vielmehr der Aspekt, ein Sonderprogramm oder gezielte Hilfe zu leisten und aufzubauen, sinnvoller als gleich der Aufbau einer ganz neuen Behörde.

Darüber hinaus dürfte, anders als im Antrag angenommen, die Rückführung historischen Inventars in der Praxis aus meiner Sicht nicht leichter realisierbar werden, nur weil wir eine zentrale Schlösserverwaltung haben. Die Vorstellung, verlorenes oder veräußertes Kunst- und Kulturgut systematisch zu erfassen und an die ursprünglichen Orte zurückzubringen, wirkt auf den ersten Blick zwar überzeugend, aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass hier die Krux nicht darin liegt, dass sie nicht zentral erfasst wird, sondern vielmehr darin, dass Objekte, die sich heute im Ausland befinden oder längst Teil anderer Sammlungen geworden sind, kaum rückführbar sind. Die bürokratischen Hürden sind in Teilen einfach viel zu groß.

(Zuruf von Jessica Schülke [AfD])

- Sie sind groß und werden durch eine zentrale Schlösserverwaltung nicht kleiner. Insoweit zählt dieses Argument an dieser Stelle nicht.

Ich möchte einfach für eine insgesamt bessere Vernetzung unserer Einrichtungen, für eine sofortige und gezieltere Förderung der sanierungsbedürftigen Anlagen sowie dafür plädieren, dass wir ehrenamtliche Initiativen diesbezüglich unterstützen und die Einbindung historischer Orte in Bildungs-, Tourismus- und Kulturkonzepte fördern. Das schafft Synergien, ohne neue Bürokratie aufzubauen. Dieser Vorschlag respektiert die große Leistung derjenigen, die in Niedersachsen schon heute Verantwortung für unsere Geschichte übernehmen, Tag für Tag, oft mit begrenzten Mitteln, aber mit großem Engagement.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, der Antrag spricht ein relevantes Thema an, bleibt aber in seinen Lösungsvorschlägen zu unkonkret, zentralistisch und ist daher aus meiner Sicht aktuell wenig praktikabel.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Machulla. - Zu Ihrem Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Frau Schülke, kommen Sie gern nach vorn!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, den Antrag und auch meine Rede noch ein bisschen zu erläutern.

Die zentrale Schlösserverwaltung soll Kapazitäten bündeln und Synergieeffekte herstellen - also genau das tun, was Sie gerade gesagt haben, Frau Machulla. Sie soll natürlich die vorhandenen Kapazitäten nutzen, natürlich auch die Akteure mit einbeziehen. Das hatte ich aber auch schon in meiner Rede gesagt.

Hinsichtlich des Bedenkens, dass wir eine neue, große Verwaltung einrichten, habe ich schon ganz kurz angedeutet, dass es die Möglichkeit der Mitteleumschichtung gibt. Darauf möchte ich noch ein bisschen näher eingehen.

Hierfür braucht es - das ist uns ganz wichtig - keine zusätzlichen Mittel oder Planstellen. Denn nach der Rechtsgrundlage des § 50 LHO können Mittel und Stellen umgesetzt werden. Das haben wir, als wir uns Gedanken zu diesem Antrag gemacht haben, einbezogen, mitgedacht.

Was die Mittel aus dem Haushalt angeht, sind aus dem letzten Haushalt, dem für 2025, ganz konkrete Haushaltstitel zu nennen: die Kapitel zu den Landesmuseen und zu den Museen, das Kapitel 0675 zur Förderung von Kunst und Kultur- und Heimatpflege allgemein usw. Dort könnten die Mittel abgezogen werden.

Und was das Personelle angeht, könnte man eben aus den Landesbehörden abziehen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Schülke, die 90 Sekunden sind um.

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank. Ich komme nachher noch mal dran.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Machulla, möchten Sie antworten? - Nein. Okay.

Dann kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: der Herr Abgeordnete Penno. Kommen Sie bitte nach vorn!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen des Entschließungsantrags war mein erster Gedanke: Welcher Praktikant, welche Praktikantin der AfD-Fraktion hat seine

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

- erst mal abwarten! - bzw. ihre Hausarbeit zur Verfügung gestellt, aus der dieser Antrag entstanden ist? Denn der Antragstext, aber vor allem die Begründung - ich muss wohl sagen: die schriftliche Antragsbegründung - liest sich wie eine wissenschaftliche Ausarbeitung. Jedenfalls soll der Anschein erweckt werden.

Diese Ausarbeitung bezieht sich vor allem auf die Eigentumsgeschichte der Schlösser in Deutschland. Es scheint, als wäre die AfD-Fraktion dann bemüht gewesen, aus dieser Ausarbeitung inhaltliche

Punkte zu ziehen, um den Charakter eines Entschließungsantrags zu erreichen. Die Konsequenz aus diesem vermutlichen Vorgehen ist eine rückwärtsgewandte Sprache und Perspektive mit unklaren Begrifflichkeiten bei sehr weitschweifenden Ausführungen und nur geringfügigem Eingehen auf den eigentlichen Kern der Sache.

Da wir uns in der ersten Beratung befinden, vielleicht erst einmal so viel an dieser Stelle.

Blicken wir auf die auch in Ihrem Antrag zitierten anderen Bundesländer, ist natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen, dass eine zentrale Verwaltung von kulturellem Erbe, worunter sicherlich auch Schlösser fallen, ein Instrument sein kann, um Landesgeschichte bzw. eher Landeskultur zu verwalten und zu vermitteln.

In der langen Antragsbegründung sind folgende Passagen zu finden:

„Es ist absehbar, dass die Unterhaltung und die Denkmalschutzmaßnahmen an niedersächsischen Schlössern in den kommenden Jahren einem steigenden Bedarf und wachsenden Kosten gegenüberstehen, die größtenteils aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, vereinheitlichte und einfachere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, damit diese Herausforderungen finanziell gemeistert werden können.“

Das ist schon mal eine spannende Aussage. Diese Aussage wird dann mit weiteren Worten bereichert, und zwar mit folgenden Sätzen:

„Um die Schlösser, Burgen und unser historisches Kulturgut in Niedersachsen zu bewahren, sind signifikante strukturelle Ertüchtigungen im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes ebenso zwingend notwendig wie betriebswirtschaftliches Qualitätsmanagement. Nur so können Einnahmen dauerhaft generiert werden, die zu einer stabilen Finanzierung beitragen und den Landeshaushalt langfristig gar entlasten.“

Spannend! Gehen Sie also davon aus, dass Ihre zentrale Schlösserverwaltung sogar Gewinn machen wird und sich selbst finanziert? Vielleicht, vielleicht auch nicht, denn es geht noch weiter in Ihrer Antragsbegründung, nämlich mit den Sätzen:

„Die Errichtung einer zentralen niedersächsischen Schlösserverwaltung wäre hier eine

geeignete und zukunftsfähige Option. Beispielsweise durch die Umschichtung entsprechender Mittel aus bestehenden Haushaltstiteln oder personell durch entsprechende Stellenwechsel im vorhandenen Personalbestand der Landesbehörden wäre diese zentrale Schlösserverwaltung kostenneutral und ressourcensparend umsetzbar.“

Ich bin gespannt, welche Mittel Sie aus welchen Haushaltstiteln umschichten wollen. Das werden wir sicherlich in der Ausschussberatung hören. Aber nehmen Sie schon mal die Frage mit, was also Ihr Ziel ist: finanzielle Auskömmlichkeit, Gewinnerzielung oder nur Streichung von anderen vermutlich unliebsamen Haushaltstiteln?

Abschließend stellt sich die Frage, ob mit dem Antrag auch der kulturpolitische Schwerpunkt der AfD-Fraktion vorgelegt worden ist: also Schlössersanierung statt Theaterförderung, also Schlössersanierung statt Musikförderung, also Schlössersanierung statt Kunstförderung?

Vielleicht liegt ja hierin der eigentliche Kern des Ganzen: Kunst, Musik und Theater gleich links - gleich böse. Schlösser und Burgen gleich früher, gleich Monarchie und Adel, gleich konservativ - gleich gut.

(Lachen bei der AfD - Klaus Wichmann
[AfD]: Sie veräppeln sich selbst!)

Unser Denken, unser Schwerpunkt ist das nicht. Aber warten wir erst mal die Ausschussberatung ab! Vielleicht können Sie unsere Bedenken ja zerstreuen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Penno. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Frau Schülke, kommen Sie bitte nach vorn! Sie haben 90 Sekunden.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist wunderbar. Dann habe ich doch noch mal die Gelegenheit, das hier noch mal aufzuzählen.

Sie haben ja gerade gefragt, welche Haushaltstitel das sein sollten. Ich habe hier eine Liste. Ich kann sie Ihnen einmal vorlesen.

Im Bereich der Haushaltsplanung können entsprechende Finanzmittel aus vorhandenen Kapiteln/ Titelgruppen in einen neuen Titel umgeschichtet werden. Nach dem aktuellen Haushaltsplan für 2025 sind das im Einzelplan 06 die Kapitel 0662 bis 0665 - Landesmuseen und Museen -, das Kapitel 0675 - Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein -, Kapitel 0676 und 0677 - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege und Maßnahmen der Denkmalpflege -, Kapitel 0678 - Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz - usw. sowie im Einzelplan 04 das Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen.

Das dazu.

Ganz interessant ist, dass die Landesregierung auf unsere Anfrage zu den Schlössern und Burgen, die wir gestellt haben, zu unserer Frage, wie sie die Schlösserverwaltung in anderen Bundesländern sieht, geschrieben hat, dass sie sie durchaus positiv bewertet und Überlegungen zu einer solchen Einführung bereits bestehen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Vorbereitet sind!)

- Genau, vorbereitet sind.

Insofern ist unser heutiger Antrag eigentlich ein guter Impuls.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Möchten Sie antworten? - Bitte! Auch Sie haben 90 Sekunden.

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann ist immerhin schon mal eine Frage beantwortet. Die sparen wir uns dann vielleicht im Ausschuss.

Ich will aber auch auf den zweiten Punkt eingehen, den Sie angesprochen haben. Das ist die generelle Frage, ob es sinnvoll ist oder nicht.

Wenn Sie mir zugehört haben, werden Sie gehört haben, dass ich gesagt habe, dass das, da es auch in anderen Bundesländern eine solche Verwaltung gibt, ein Instrument sein *kann*, und dass wir in den Beratungen sicherlich auch hören werden, was die

Landesregierung zu sagen hat, wie das für Niedersachsen aussieht.

Wir stehen am Anfang; wir sind hier bei der ersten Beratung. Mehr habe ich vorher nicht gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Kommen wir zur nächsten Wortmeldung: von der Abgeordneten Frau Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Frau Viehoff, kommen Sie gern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Zu dem vorliegenden Entschließungsantrag zur Schlösserverwaltung möchte ich Ihnen zunächst von meiner Lieblingsburg berichten.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Meine Lieblingsburg liegt in meinem Nachbarort. In Hagen im Bremischen gibt es eine sehr kleine Burg, die in der Frage der Unterhaltung dem Landkreis Cuxhaven zugerechnet wird, wo ich selbst Ausschussvorsitzende des Kulturausschusses bin.

Die Burg ist eines von mehreren herausragenden Gebäuden im Landkreis Cuxhaven. Unter anderem gehört dazu auch die weitaus größere Burg in Bad Bederkesa. Die Burg in Hagen im Bremischen wird von einem ehrenamtlichen Verein betrieben, dem Kultur- und Heimatverein Burg zu Hagen im Bremischen. Diese kleine Burg war lange nicht barrierefrei.

Es hat in den Gesprächen mit dem Verein und dem Landkreis lange gedauert, bis man sich endlich auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten auf eine Lösung für einen Fahrstuhl einigen konnte. Heute gibt es diesen Fahrstuhl und ist diese Burg annähernd barrierefrei. Das ist gut so und, wie gesagt, zusammen mit dem Denkmalschutz vor Ort erfolgt, der nämlich nach dem Denkmalschutzgesetz für diese Burg zuständig ist.

Wenn ich mir vorstelle, wir hätten eine zentrale Schlösserverwaltung und sie hätte klären müssen, welche Burg oder welches Schloss denn zuerst barrierefrei gemacht wird, dann gehe ich davon aus, dass meine kleine Burg in Hagen im Bremischen bestimmt nicht auf Platz 1 gewesen wäre.

Wenn man dann noch das zentrale Baumanagement berücksichtigt, das von einer Schlösserverwaltung hinzugezogen würde, um Sanierungen zusammen mit dem Denkmalschutz vor Ort durchzuführen - nicht mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalschutz; das ist dafür nämlich überhaupt nicht zuständig -, dann glaube ich nicht, dass der Fahrstuhl in meiner kleinen Burg in Hagen im Bremischen bis 2100 oder 2200 gebaut worden wäre.

Unabhängig davon bedarf eine zentrale Verwaltung von vielen Burgen und Schlössern einer Verwaltungsebene und Verwaltungsstruktur, die erheblich höhere Kosten im MWK erzeugen würde, als es jetzt der Fall ist.

Ehrlich gesagt, sind die von Ihnen, liebe Frau Schülke, eben genannten Haushaltsstellen dafür überhaupt nicht geeignet. Denn: Schließen wir dann die Landesmuseen?

(Glocke der Präsidentin)

Und noch ein Hinweis: Eine Stiftung ist eine Stiftung. Das Stiftungsgeld können Sie nicht einfach für irgendwas anderes benutzen als den Stiftungszweck.

(Thordies Hanisch [SPD]: Aha!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Letzter Satz!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Deshalb, denke ich, sollten Sie über Ihre Finanzierung noch mal nachdenken.

Ich bleibe gespannt auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Viehoff.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und das fraktionslose Mitglied.

Somit können wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6806

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion der CDU Herr Frölich gemeldet. Herr Abgeordneter Frölich, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast zum Abschluss dieses Tagungsabschnitts kommt noch ein wunderschöner Tagesordnungspunkt, nämlich darüber, wie wir das Bauen einfacher und günstiger machen können.

Mit dem vorgelegten Entschließungsantrag zur Fortsetzung des Prozesses zur Novellierung der NBauO und der dazugehörigen Verordnungen wollen wir Ihnen als regierungstragenden Fraktionen sowie der Landesregierung - der Minister ist auch da, wunderbar -,

(Carina Hermann [CDU]: Heute ist er da! - Colette Thiemann [CDU]: Schön, dass er hergefunden hat!)

wie gestern bereits angekündigt, die Hand reichen, um unserem gemeinsamen Vorhaben, einfacher, schneller und günstiger zu bauen, ein weiteres Stück näherzukommen, und vor allem mit einem weiteren Schritt hin zum Bürokratieabbau.

Es ist vollkommen klar, dass den unteren Bauaufsichtsbehörden sowie den Planern und Ausführenden zur Verinnerlichung und Umsetzung der Änderungen Zeit und auch eine gewisse Anleitung durch umfangreiche FAQ-Listen und Workshops gegeben werden müssen, so wie es mittlerweile auch geschieht. Ich finde es sehr gut, was das Ministerium dahin gehend macht.

Dennoch haben wir aus unserer Sicht keine Zeit zu verlieren, die NBauO weiter zu entschlacken und Ausschläge nach oben, bezogen auf die reduzierten Anforderungen der Musterbauordnung, anzupassen.

Diese zwölf sehr konkreten Vorschläge würden auf der Stelle dazu führen, dass nicht nur der Planungsprozess beschleunigt würde, sondern auch die eigentliche Ausführung auf der Baustelle wesentlich einfacher und vor allen Dingen günstiger würde.

Die aufgeführten Punkte resultieren aus einer Vielzahl an praktischen Erfahrungen aus eigener planerischer Betroffenheit, aus Gesprächen mit Planern, Ingenieuren und Architekten und aus offenen Vorschlägen von uns im Rahmen der letzten Novellierung, als - da wiederhole ich mich - der Minister ausgeführt hat, dass diese aus Zeitgründen zurückgestellt und in der nächsten Novelle berücksichtigt würden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Architektenkammer als auch die Ingenieurkammer diesen Entschließungsantrag ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das Hohe Haus nicht mit zu viel Praxis schockieren, aber lassen Sie uns dennoch auf einige Punkte schauen, um zu verdeutlichen, über was wir heute und anschließend im Ausschuss eigentlich diskutieren.

Zu dem von uns geforderten Aussetzen der PV-Pflicht bei Dachsanierungen und der Verpflichtung zur PV-Überdachung von Parkplatzanlagen gemäß § 32 a bis zum 31. Dezember 2028:

Wir müssen uns ehrlich machen, ob wir wirklich wollen, dass Dachsanierungen, die heute nachweislich immer auch als energetische Dachsanierungen ausgeführt werden, zurückgestellt werden, weil das Budget für die PV-Anlagen nicht mehr vorhanden ist, oder dass PV-Überdachungen zum Beispiel von Parkplätzen bei Supermärkten zu höheren Preisen in den Supermärkten führen und, ganz entscheidend, dass wir aktuell durch die Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken so gigantische Flächen ausweisen, dass die in § 32 a geforderten PV-Pflichten Bauen definitiv teurer machen, der Zugewinn an PV-Flächen aber marginal ist.

Ich kann Ihnen als Vorsitzender des Bauausschusses der Gemeinde Rosdorf im südlichen Niedersachsen berichten: Wir haben in der letzten Ausschusssitzung 100 ha privilegierte Ackerflächen mit 92 Bodenpunkten, also hochwertige Ackerflächen, entlang der Autobahn A 7 freigegeben, damit da PV-Freiflächenanlagen entstehen.

Wenn man sich dann überlegt, welche Effekte kleinere Dachsanierungen hinsichtlich der PV-Flächen haben: Das steht in keinem Verhältnis, aber es erhöht die Kosten. Deswegen sollten wir diese Regelung aussetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ist es eigentlich korrekt, wenn Brandschutzbeauftragte der unteren Genehmigungsbehörden Forderungen zu zusätzlichen Rettungswegen formulieren, damit einhergehend kostensteigernde Umplanungen von dem Bauherrn einfordern und ansonsten, bei Nichtumsetzung, die Rücknahmefiktion des Antrags eintritt, ohne dass die untere Bauaufsichtsbehörde diese Forderung rechtlich tatsächlich begründen könnte? Das ist nachweislich ein absoluter Kostentreiber, und es ist ein systemischer Fehler, den wir angehen müssen. Wir haben dieses Problem mit der Forderung einer Angleichung des § 33 - Anforderungen an Rettungswege - an die Musterbauordnung in unserem Antrag adressiert. Da ist sicherlich auch noch das ein oder andere zu diskutieren; denn das ist wirklich ein Systemfehler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Wegfall der Einstellplatzpflicht in § 47 bleiben wir bei unserer Ursprungsforderung aus der letzten Novelle, dass wir den Kommunen im urbanen Umland - zuhören: urbanen Umland; wir reden nicht von großen Städten, wo Mobilitätskonzepte möglich sind; wir reden auch nicht vom ländlichen Raum, wo sich jeder einen Parkplatz baut, sondern wir reden vom urbanen Umland -, wo keine Mobilitätskonzepte möglich sind, ein Instrument an die Hand geben, um über eine Stellplatzsatzung weiterhin in reduzierter Form Einstellplätze auf den Grundstücken zu fordern.

Dass wir aber auf dem Weg, das Mindset der unteren Bauaufsichtsbehörden hin zum Ermöglicher zu ändern, noch einen weiten Weg gehen müssen, sieht man daran, dass bei baugenehmigungspflichtigen Sanierungen und Umbauten von kommunalen Gebäuden plötzlich zusätzliche Stellplatzanforderungen aufgemacht werden, die das Bauen für die Kommunen erheblich teurer machen. Daher - gerade im Hinblick auf die knappen kommunalen Kassen - gehört eine solche Regelung einfach abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, stellen wir uns - das ist nicht ausgedacht, sondern real - einen Landwirt aus dem Norden Niedersachsens vor, der für einen wichtigen Auftrag eine Halle für 1 200 t Zwiebeln auf

seinem Hof errichten will und durch diverse Immissionsgutachten und daraus resultierende statische Umplanungen die Fristen zur Nachreichung von Unterlagen für seinen Bauantrag nicht einhalten kann. Das führt dann zur Rücknahmefiktion. Das heißt, er muss den ganzen Antrag noch mal neu - alles von vorne! - einreichen.

Ist das wirklich unser Ernst? Ist es unser Ernst, dass das Verstreichen von Fristen zur Rücknahme des Bauantrags führen kann, wohl wissend, dass die zum Teil schleppende Bearbeitung von Bauanträgen aufseiten der unteren Bauaufsichtsbehörden jedoch nie den Zustand der Genehmigungsfiktion durch immer neue Nachforderungen erreichen wird. Wir fordern daher ganz klar die Aufhebung dieser automatischen Rücknahmefiktion nach § 69.

Und abschließend noch eine absolute Low-hanging-fruit, die über die BauPrüfVO einfach zu regeln wäre: Der Bauherr darf zukünftig den Prüfstatiker für seine zu prüfende Statik vorschlagen, der dann von der unteren Bauaufsichtsbehörde weiterhin einheitlich beauftragt würde. Allein diese Änderung würde unmittelbar zu Baukosteneinsparungen und Bauzeitverkürzungen führen, weil nämlich der Statiker und der Prüfstatiker miteinander matchen und dadurch Missverständnisse ausgeräumt werden können und das Ganze schneller und kostengünstiger wird. Dies wäre einer der Gamechanger, die wir jetzt benötigen.

Meine Damen und Herren, ich beantrage an dieser Stelle die Mitberatung durch die Ausschüsse für Inneres und Recht.

Ich bin mir sicher, dass wir keine Zeit mehr haben, um diese zwölf Punkte in die nächste Novelle zu packen. Wir brauchen jetzt den Mut zur Umsetzung, um einfacher, schneller und günstiger in Niedersachsen zu bauen. Und - da bin ich mir sicher - das ist wirklich machbar!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Frölich. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von Herrn Abgeordneten Sachtleben aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Sachtleben, kommen Sie bitte nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ - wer den Film kennt, weiß, wie ich mich heute fühle.

Erst gestern haben wir eine weitere Novelle der NBauO eingebracht und debattiert, und dennoch befassen wir uns heute erneut mit der NBauO, genauer gesagt: mit einem deutlich weniger zielführenden Antrag der CDU-Fraktion. Es war schon interessant, wie die CDU auf der Oppositionsbank die ganze Zeit nach mehr Wohnraum ruft und zeitgleich nur die Einfamilienhäuser im Blick hat, die bekanntermaßen der Wohnraum mit der maximalsten Flächenversiegelung sind.

(Christian Frölich [CDU]: Hä?)

Heute aber geht es der CDU nicht tatsächlich um Wohnraum, sondern um die kriselnde Bauwirtschaft. Und ja, dem Baugewerbe geht es nicht gut. Und Sie haben es richtig erkannt: Das liegt an der Überregulierung. Aber wer hat denn diese Regeln aufwachsen lassen? Das war doch - ach ja, genau! - auch die CDU. Und wer hat in den letzten Novellen die Regeln zurückgeschraubt und dem Baugewerbe damit Luft zum Atmen gelassen? Richtig, das war ja Rot-Grün! Immerhin: Die CDU lobt in ihrem Antrag unsere letzte Novelle und damit auch die Regierungsarbeit. Danke dafür.

Aber Sie wollen dann § 32 a bis Ende 2028 aussetzen. Sie wollen also die PV-Pflicht auf Dächern bis 2028 aussetzen. Zunächst ist es doch in diesen Zeiten der voranschreitenden Klimakrise absolut absurd, weniger Klimaschutz zu betreiben.

(Christian Frölich [CDU]: Haben Sie zugehört?)

- Jetzt hören Sie mal zu! Ich habe nicht dazwischengerufen! Ich habe zugehört!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass dies keine Vorboten der CDU-Bundesregierung sind.

Zusätzlich begründet die CDU ihren Antrag damit, dass die Bauwirtschaft kriselt. Was soll also passieren? Der Bauwirtschaft soll dadurch wieder auf die Beine geholfen werden, dass sie keine PV-Anlagen baut? Sie widersprechen sich doch selbst.

(Zurufe von der CDU)

Und damit komme ich zum Datum. Ende 2028 - das wirkt auf mich völlig willkürlich. Oder etwa nicht, weil Sie dann hoffen, wieder zu regieren? Wir haben ja im Bund erlebt, dass Sie, wenn Sie regieren, doch das machen, was richtig ist.

Unter Punkt 4 fordern Sie, die Anforderung für mehr Rettungswege herabzusetzen. Ich empfehle Ihnen, das mal mit Ihren HVBs und den Einsatzkräften zu diskutieren. Die werden davon begeistert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Frölich [CDU]: Das ist einfach zu viel Praxis!)

Mich wundert es, dass § 47 erst an Punkt 6 kommt. Da hätte ich eine höhere Priorisierung Ihrerseits erwartet. Aber vielleicht liegt das daran, dass Sie wissen, dass dieser Punkt eigentlich richtig ist, Sie aufgrund Ihrer Klientelpolitik aber trotzdem immer noch davon ausgehen, gegen die Stellplatzpflicht angehen zu müssen.

(Carina Hermann [CDU]: Wir können uns vielleicht aus - im Gegensatz zu Ihnen!)

Und hier wieder meine Frage: Wie wird das Baugeschäft durch den Wegfall der Stellplatzpflicht entlastet? Inwiefern führt diese Pflicht zu mehr Wohnraum?

Sie haben das alles natürlich etwas schöner verpackt, und eigentlich stört Sie dabei nur, dass wir das Konzept des Individualverkehrs hinterfragen.

(Carina Hermann [CDU]: Dass Sie den Individualverkehr am liebsten abschaffen wollen, wissen wir!)

Aber ich freue mich durchaus auf die Diskussion, und vielleicht kriegen wir das eine oder andere zusammen über die Ziellinie.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Sachtleben.

Ich habe eine kurze Rückfrage an Sie, Herr Frölich: Sie haben die Mitberatung durch den Ausschuss- -

(Christian Frölich [CDU]: Für Inneres und Recht!)

- Einen Ausschuss für Inneres und Recht gibt es nicht.

(Christian Frölich [CDU]: Das sind zwei!)

- Ach so, beide. Also durch die Ausschüsse! Wunderbar, dann haben wir das so notiert.

Dann kommen wir jetzt zur nächsten Wortmeldung: von der Fraktion der AfD der Abgeordnete Kühnlenz. Herr Kühnlenz, kommen Sie bitte nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag vor, der die Bauprozesse in Niedersachsen vereinfachen soll - primär durch Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung und der Bautechnischen Prüfungsverordnung. Das ist ein Ziel, das in den Zeiten von Wohnungsmangel und steigenden Baukosten von grundlegender Bedeutung ist. Ich denke, es besteht Einigkeit unter allen Parteien im Plenum, dass die Baukosten und der Zeitaufwand bei Genehmigung und Baufertigstellung ganz erheblich gesenkt werden müssen.

Der Antrag enthält eine Reihe von Vorschlägen, die wir in den Ausschussberatungen gerne prüfen werden. Eines ist jetzt schon unstrittig: Der § 32 a der Niedersächsischen Bauordnung muss vollständig abgeschafft werden! Es braucht keine Pflichtauflagen, Dachflächen ab 50 m² mindestens zur Hälfte mit Solarenergieanlagen zur Stromerzeugung auszustatten. Das ist eine zentrale Forderung der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Aus praktischer Sicht begrüßenswert finden wir den Punkt 2 des Antrags, auch Vorbauten in die Liste der abstandsrechtlich privilegierten Gebäudeteile aufzunehmen; eine einfache Lösung mit positiver Wirkung auf Wohnflächen und Raumnutzungskonzepte.

Die Anregung, den § 2 der Bauordnung zu ändern, muss man im Detail prüfen. Hier besteht der Sinn darin, den Dachgeschossausbau zu fördern. Generell sollte man aber nicht erwarten, dass man mit etwas Vorschriftenabbau eine Wende auf dem Wohnungsmarkt hinbekommt. Um das Dickicht an Vorschriften zu lichten, reicht nicht die Laubsäge, nein, da muss die Kettensäge ran.

(Beifall bei der AfD)

Da muss die niedersächsische Politik viel grundsätzlicher an die eigentlichen Preistreiber heran. Es braucht die Senkung der Energiekosten und damit die Senkung der Materialkosten, etwa von Stahl,

Zement- und Erdölprodukten, weitestgehende Ausnahmen für den gesamten Gebäudesektor bei der CO₂-Bepreisung, Aussetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie, Abschaffung der Wärmepumpenpflicht, Abkehr von sogenannten Nullemissionsgebäuden und dergleichen mehr.

Wir werden diese Forderungen in die weiteren Beratungen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von dem Herrn Abgeordneten Henning von der Fraktion der SPD. Herr Henning, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Lieber Kollege Frölich, erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich doch mit einem gewissen Lächeln im Gesicht die Überschrift des CDU-Antrags gelesen habe: „Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden“. Lächeln insofern, als die CDU unser Regierungsprogramm offensichtlich so sehr verinnerlicht hat, dass sie das gesamte Kapitel „Einfacher machen, schneller machen“, was wir in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag festgelegt haben, jetzt schon als CDU-Programmatik übernommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Frölich [CDU]: Ein besseres Niedersachsen ist machbar!)

Ich finde das aber ausdrücklich gut. Es entspricht ja auch dem Entbürokratisierungsprogramm des Ministerpräsidenten, der immer wieder gesagt hat: Beim Bauen muss die Bürokratie weniger werden; wir müssen schneller, einfacher und günstiger werden. - Wenn Sie das alles übernehmen, dann haben wir schon mal eine breite Mehrheit.

Ich habe übrigens auch verstanden, dass Sie uns die Hand reichen wollen. Ich finde das ausdrücklich gut. Wir hatten ja erst gestern einen Gesetzentwurf von SPD und Grünen eingebracht, wir hatten dazu einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, und jetzt haben wir heute Ihren Entschließungsantrag. Alle drei haben den gleichen Tenor, nämlich,

dass wir Bauen schneller, einfacher und günstiger machen wollen.

Mein Vorschlag ist, dass wir alles, also unseren Fraktionsgesetzentwurf, unseren Entschließungsantrag und Ihren Entschließungsantrag, im Ausschuss gemeinsam unter einem Tagesordnungspunkt beraten, dass wir eine ordentliche Anhörung durchführen und dass wir die Vorschläge von allen Fraktionen und alles, was vorgetragen wird, sammeln, um dann zu schauen, inwieweit man diese Vorschläge in der anstehenden Novellierung der NBauO tatsächlich übernehmen kann.

Ich finde auch, dass Ihr Antrag in einigen Teilen durchaus überlegenswert ist. Ich will auf zwei oder drei Punkte eingehen, die ich weniger schön finde - auch das gehört ja dazu. Aber wir werden das alles sicherlich im Ausschuss noch intensiv beraten.

Ich habe mich gewundert, dass Sie unter Nr. 3 fordern, den § 32 a NBauO bis zum 31. Dezember 2028 auszusetzen. Das wundert mich insofern, als diese Regelung der PV-Anlagenpflicht bei Neubauten und bei Dachsanierungen ja gerade erst 2022 von der damaligen von CDU und SPD geführten Landesregierung eingeführt worden ist. Sie wollen also hinter das zurück, was unsere damalige Große Koalition hier in Niedersachsen selbst eingeführt hat.

(Christian Frölich [CDU]: Ich habe das ja begründet!)

Und noch interessanter finde ich, dass die PV-Anlagenpflicht auf Parkplätzen ein Vorschlag Ihres damaligen baupolitischen Sprechers Martin Bäumer war.

(Christian Frölich [CDU]: Ich habe es begründet! Damals hatten wir noch nicht eine solche Inflation!)

Sie fallen jetzt also hinter Ihre eigenen Vorschläge zurück. Das kam von Ihnen, dass PV-Anlagen auf Parkplätzen gebaut werden müssen. Das war ein CDU-Vorschlag. Insofern wollen Sie jetzt dahinter zurückfallen. Das finde ich zumindest bemerkens- und erwähnenswert.

Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie die PV-Anlagen so grundsätzlich infrage stellen. Denn sie sind wirtschaftlich.

(Christian Frölich [CDU]: Ich habe es begründet!)

Für den Fall, dass sie nicht wirtschaftlich vertretbar sind - das wissen Sie auch -,

(Christian Frölich [CDU]: Der Nachweis ist aber schwer!)

steht im Gesetz ausdrücklich, dass von einem Bau einer PV-Anlage abgesehen werden kann. Das muss dann bürokratiefrei dargelegt werden, das kann man ganz einfach machen. Wenn es nicht wirtschaftlich vertretbar ist, dann baut man die Dinger nicht!

(Christian Frölich [CDU]: Dann sprechen Sie mal mit den Dachdeckern!)

Aber gehen Sie mal davon aus, dass in der heutigen Zeit PV-Anlagen selbstverständlich wirtschaftlich sind und sich rechnen, abgesehen vom Klimaschutz und Auftragsboom - das sollten Sie als CDU vielleicht noch mal berücksichtigen - für die örtliche Handwerkerschaft.

(Christian Frölich [CDU]: Die Projekte werden zurückgestellt!)

Jede PV-Anlage bedeutet einen Auftrag für die örtliche Handwerkerschaft: Bau der PV-Anlage, Sanierung, Unterhaltung. Das sind also wichtige Punkte.

Herr Frölich, ich würde Sie jetzt bitten - ich habe Ihnen ja auch die Hand gereicht; wir prüfen Ihre Punkte -, hören Sie mir einfach mal zu.

Bei Punkt 4, wo es um die Rettungswege geht, wundert es mich auch, dass Sie die Begrenzung der Personenzahl, die wir auf 30 heraufgesetzt haben, streichen wollen. Das haben wir doch gerade erst gemeinsam, auch mit Ihrer Stimme, am 1. Juli 2024 eingeführt.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Henning!

Frank Henning (SPD):

Von daher: Warten wir doch erst mal ab, wie sich diese Regelungen zu den Rettungswegen auswirken.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kämmerling zulassen?

Frank Henning (SPD):

Ja. Osnabrückerinnen dürfen immer fragen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Kämmerling!

Verena Kämmerling (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen meiner Zwischenfrage.

Ich möchte Sie fragen, da Sie ja gerade dargestellt haben, wie wirtschaftlich die Photovoltaikanlagen auf den Parkplätzen sind, ob Ihnen bekannt ist, inwiefern diese auch tatsächlich an die öffentlichen Netze angeschlossen werden können. Denn die Netze der Städte, beispielsweise in Osnabrück, haben derzeit noch gar nicht die Leistungsfähigkeit, um den Strom auch aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Frank Henning (SPD):

Das stimmt. Aber, Frau Kämmerling, man kann auch Insellösungen wählen, indem man diesen Strom zum Beispiel für Ladesäulen verwendet, an denen die PKW der Mitarbeiter - zum Beispiel des Einkaufsladens oder der gewerblichen Einheit; wo immer der Parkplatz auch ist - aus dieser PV-Anlage aufgeladen werden können. Es können auch Insellösungen sein. Es muss nicht unbedingt an das öffentliche Netz angeschlossen sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen wir uns das doch gemeinsam angehen!

Dann haben wir den Punkt 6. Darauf ist ja schon eingegangen worden.

Übrigens, meine Zeit muss wegen der Frage angehalten werden.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Das geschieht automatisch. Sie haben jetzt wieder Ihre Redezeit.

Frank Henning (SPD):

§ 47- das scheint ja wirklich eine Pflichtübung bei der CDU zu sein. Ich will das noch mal sagen: Wir haben uns ganz bewusst dazu entschieden, das Bauen kostengünstiger zu machen. Deswegen ist es richtig - und dazu stehen wir auch -, die Stellplatzpflicht abzuschaffen.

Wir haben eine Evaluation beschlossen. Wir wollen in 2028 bzw. in drei Jahren schauen, inwieweit es sich auswirkt, wenn wir die Stellplatzpflicht abschaffen. Wir haben den Kommunen im Übrigen die Möglichkeit gelassen, über städtebauliche Verträge sehr

wohl Stellplätze vorzugeben. Das heißt, die haben dort noch die Möglichkeit, im Zweifel über städtebauliche Verträge - das machen wir in Osnabrück übrigens auch - Parkplätze vorzugeben.

Meine Damen und Herren, diskutieren Sie das doch bitte mal etwas ideologiefreier! Schauen Sie sich doch mal in Hannover oder in Osnabrück - in den Ballungszentren - um! Wenn dort Dachgeschosse ausgebaut werden, wo sollen denn da noch Parkplätze geschaffen werden? Das geht schon rein technisch gar nicht.

Es geht doch im Kern darum, dass dann Ablösebeiträge fällig werden - die aber so hoch sind, dass sie das Bauen insgesamt so teuer machen, dass bestimmte Bauvorhaben - dazu kann ich Ihnen x Bauvorhaben auflisten - nicht realisiert werden. Das Parken in einer Tiefgarage ist einfach viel zu teuer: 30 000 bis 40 000 Euro, je nach Lage, pro Tiefgaragenstellplatz. Das muss man doch irgendwann auch mal zur Kenntnis nehmen!

Im ländlichen Raum, dort, wo der Einfamilienhausbau üblich ist, da wird jeder seinen Parkplatz bauen. Da werden die Parkplätze auf den Grundstücken geschaffen, denn wir haben den Parkplatzbau ja nicht verboten.

Wir haben es in die Entscheidungsgewalt der Bauherren gegeben. Der Bauherr soll selbst entscheiden, ob er einen Parkplatz baut oder ob er es eben lässt. Das ist doch auch eine Frage von Entbürokratisierung und Entschlackung. Die Bauherren und Investoren wissen am besten, welche Mieterstruktur und Mieterklientel in ihre Gebäude einziehen soll und ob die Mieterinnen und Mieter autoaffin oder nicht autoaffin sind. Warum können diese Investoren und Bauherren nicht selbst entscheiden, ob sie einen Parkplatz bauen wollen? Wenn man Penthäuser baut, dann baut man auch einen Parkplatz - aber sie müssen es nicht.

Das ist doch auch Entbürokratisierung, das ist Entschlackung. Insofern verstehe ich Ihre ideologische Haltung nicht, dass es unbedingt Parkplätze sein müssen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Henning, es gibt noch einen Wunsch einer Zwischenfrage von Herrn Nacke. Lassen Sie die zu?

Frank Henning (SPD):

Er ist zwar kein Osnabrücker, aber er darf auch fragen.

(Heiterkeit)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Ich bin in der Tat kein Osnabrücker, aber ich bin Bauausschussvorsitzender im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund, dass wir an solchen Stellen im ländlichen Raum fortlaufend diskutieren, wenn eine Innenraumverdichtung ansteht, die beispielsweise bedeutet, dass eine ehemalige Siedlungsstelle mit etwa 1 000 m² in ein Sechsfamilienhaus umgebaut wird: Haben Sie jemals darüber nachgedacht, was es für den ländlichen Raum bedeutet, wenn Sie genau solche Vorschriften machen, und welche Probleme die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort bekommen, wenn die ganze Straße zukünftig vollsteht, weil da, wo vorher ein Einfamilienhaus stand, jetzt sechs Mietwohnungen sind?

(Beifall bei der CDU)

Frank Henning (SPD):

Herr Nacke, einen Tod muss man sterben. Ich sage Ihnen, wir wollen das Bauen günstiger machen, und wenn wir die Bauinvestoren, die Bauherren von den hohen Kosten für Tiefgaragen und Parkplätze befreien, dann leisten wir einen Beitrag dazu, dass Bauen günstiger wird. Dazu haben wir uns bewusst entschieden.

Die Fälle, die Sie jetzt schildern, kenne ich auch. Ja, das ist so: Da hat man ein Einfamilienhaus, das wird abgerissen, anschließend entsteht ein Achtfamilienhaus, und dann entstehen mehr Parkplätze. Warum überlassen Sie es nicht den Investoren, den Bauherren zu sagen: „Okay, wir bauen dort Parkplätze, auch im Interesse der zukünftigen Wohnungsnutzer.“? Wer sagt denn, dass die Investoren keine Parkplätze bauen?

Warum sind Sie eigentlich so misstrauisch? Warum lassen Sie diese Entbürokratisierung nicht zu? Das ist Entbürokratisierung! Die Bauherren und die Investoren sollen entscheiden, ob sie Parkplätze bauen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem von Ihnen geschilderten Fall wird es viele Parkplätze geben, weil man anderenfalls die Wohnungen gar nicht vermieten kann.

Aber nehmen Sie die Ballungszentren! Ich bleibe dabei. Wir hatten viele solche Fälle. Wir hatten Studentenwohnheime, unter denen Tiefgaragen gebaut werden mussten. Sagen Sie mir mal, welcher

Student mit dem Auto in die Tiefgarage fährt? Oder wir hatten Altenheime und Einrichtungen für betreutes Wohnen. Man hat für Senioren Wohnungen gebaut, und es mussten 1,5 Parkplätze pro Wohnung hergestellt werden. Welcher Senior fährt im hohen Alter noch Auto, wenn er pflegebedürftig ist? Da sind Bauprojekte gestorben, weil sie zu teuer geworden sind. Davon wollen wir die Bauherren und Investoren befreien. Das ist doch eine vernünftige Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine Zeit läuft nämlich weg.

Wo ich auch bei Ihnen bin, ist der Punkt 7, die Barrierefreiheit. Den § 49 müssen wir uns in der Tat sehr gut angucken. Da geht es um den Begriff des Abstellraums, da geht es aber auch um rollstuhlgerechte Wohnungen und um die Frage, ob wir da möglicherweise überreguliert haben. Ich glaube: ja. Wir werden uns im Ausschuss gemeinsam darüber unterhalten müssen, inwieweit man bei einer zukünftigen Novelle - oder möglicherweise auch bei dieser Novelle - zu Veränderungen kommt. Wir wollen das auf jeden Fall prüfen.

Zu Punkt 8. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, § 85 a als die zentrale Vorschrift für Umbauten einzuführen. Da gilt dann das Mitteilungsverfahren. Damit wollen wir auch die kommunalen, die unteren Bauaufsichtsbehörden entlasten. Deswegen ist es richtig. Ich muss mich einmal entscheiden. Wenn ich § 85a anwende, bin ich im Mitteilungsverfahren, dann kann ich nicht einfach wieder in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren zurückkehren. Das war eine bewusste Entscheidung, um auch hier zu klaren Strukturen zu kommen. Da bin ich nicht bei Ihnen und würde Ihnen nicht folgen wollen.

Und der Punkt 10 - als letzter Satz vielleicht -: Es ist eine interessante Frage, ob der Bauherr den Prüfstatiker selbst bestimmen sollte. Es geht hier um eine hoheitliche Tätigkeit. Ich kann Ihr Ansinnen und auch, warum Sie das so machen wollen, durchaus nachvollziehen. Aber ob es, wenn vom Bauherrn bestimmt wird, welcher Prüfstatiker die eigene Statik noch einmal überprüft, am Ende noch eine unabhängige Prüfung ist? Ich wage es, ein Fragezeichen daran zu machen.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist in anderen Bundesländern auch so!)

Aber wir können gern im Ausschuss diskutieren, inwieweit man Ihnen da folgt oder eben auch nicht. Ich bin gespannt, wie sich die Landesregierung

dazu verhält. Denn ich kenne Fälle aus anderen Bundesländern, in denen man diese hoheitliche Tätigkeit auch privatisiert hatte und das wieder zurückgeführt hat, weil es im privaten Bereich eben nicht funktioniert hat.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Sie dürfen zum Ende kommen.

Frank Henning (SPD):

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit - und meine Redezeit ist tatsächlich eingehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bevor wir zu der Kurzintervention von Herrn Frölich zu Ihrem Beitrag kommen, möchte ich noch einmal kurz etwas erklären, weil ich glaube, dass es nicht immer ganz klar ist: Wenn es eine Zwischenfrage gibt, dann bekommen Sie für die Beantwortung dieser Frage 90 Sekunden. Da läuft die Uhr. Das verwirrt manchmal. Sie springt dann wieder auf die Redezeit zurück. Ich weiß selbst, dass das zu Verwirrungen führt.

Herr Frölich, bitte!

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Jetzt muss ich doch noch einmal kurz einsteigen, auch wenn vielleicht der eine oder andere schon an den Feierabend denkt. Zwei, drei Hinweise.

Herr Henning, wir waren beim vdw und haben dort gemeinsam ein gutes Gespräch geführt. Sie haben dort gesagt: In städtebaulichen Verträgen muss man die Investoren knebeln, sonst bauen sie nämlich solche Parkplätze nicht.

(Beifall von Uwe Dorendorf [CDU])

Insofern wundert es mich, dass Sie als SPD jetzt sagen: Naja, die Investoren bauen die Parkplätze durchaus freiwillig.

Ich habe vom urbanen Umland gesprochen. Ich rede nicht davon, dass wir das hier in Hannover einführen sollen, sondern davon, dass wir in den Dörfern, die um solche Oberzentren herum sind, die Möglichkeit schaffen müssen. Wenn dort nämlich nach § 34 des Baugesetzbuchs ein alter Bauernhof abgerissen und ein Zwölffamilienhaus hingestellt wird, haben wir genau dieses Problem.

Ich wundere mich, dass nicht mehr Kommunalpolitiker aus der SPD hier aufstehen und sagen, daran müssen wir was ändern.

(Beifall bei der CDU)

Dann zu Ihrem Hinweis bezüglich der PV-Anlagen auf Dächern. Wenn mir als Obermeister und Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen die Dachdecker und Zimmerer sagen,

(Glocke der Präsidentin)

dass bei ihnen Aufträge zurückgezogen werden, weil die Leute zwar ihr Dach sanieren wollen, sich aber die PV-Anlage nicht erlauben können, dann ist das eine fehlgeleitete Sache. Und das vor dem Hintergrund, dass wir so viele Freiflächen-PV-Anlagen bauen!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ihre 90 Sekunden sind um.

Christian Frölich (CDU):

Ich hatte, glaube ich, sogar noch eine Restredezeit von anderthalb Minuten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Aber das können Sie nicht einfach anhängen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Sie machen aber jetzt eine Kurzintervention. Sie können ja gleich noch die Restredezeit nutzen, wenn Sie wollen, aber dann müssen Sie sie extra beantragen.

Christian Frölich (CDU):

Dann würde ich gern meine Restredezeit nutzen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Das machen wir, nachdem Herr Henning auf die Kurzintervention geantwortet hat, wenn er möchte.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist doch hier kein Spielplatz! Es muss schon ein bisschen nach den Regeln gehen!)

Frank Henning (SPD):

Lieber Kollege Frölich, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe das ausgeführt: Wenn es wirtschaftlich nicht darstellbar ist, dann muss der Investor diese PV-Anlage beim Neubau oder bei Parkplätzen nicht

realisieren. Ich habe diese Frage übrigens bei uns im Arbeitskreis gestellt. Wir haben mit der Umweltverwaltung, mit dem Umweltministerium genau darüber diskutiert. Der Fall, den Sie jetzt hier schildern, dass Menschen massenhaft Bauaufträge zurückziehen und die Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, ist der Fachverwaltung so nicht bekannt. Das kann man infrage stellen.

Das Zweite ist: Wenn es tatsächlich wirtschaftlich nicht darstellbar ist, dann besteht doch die Pflicht gar nicht. Ich bestreite allerdings, dass in den heutigen Zeiten, bei den heutigen Rahmenbedingungen der Bau einer PV-Anlage nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Im Gegenteil, ich werde hinterher von Energiekosten in massiver Form entlastet, und es schützt noch obendrein das Klima.

Sie müssen auch mal an die andere Seite der Medaille denken. Wir haben natürlich auch ein Klimaschutzproblem und betrachten ganz bewusst die PV-Anlagen sozusagen als Baustein im Klimaschutz und wollen sie voranbringen.

Den zweiten Aspekt habe ich jetzt vergessen, aber das machen wir im Ausschuss.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Wenn du Kommunal wärst, würdest du aufstehen!)

Ach ja, das mit den Parkplätzen. Da haben wir es wieder. Ich bin Kommunal, und zu diesem Fall im urbanen Umfeld, den Sie schildern: Ich habe ja versucht, das zu beantworten. Man muss erst einmal klären, was denn das urbane Umfeld überhaupt ist. Das ist kein Begriff der Bauordnung. Man müsste erst einmal definieren, wo das überhaupt gelten soll. Sie haben gesagt, für Hannover und für Osnabrück würde es nicht gelten.

(Glocke der Präsidentin)

Da akzeptieren Sie ja offensichtlich unsere Auffassung, dass man in solchen hochverdichteten Bereichen gar keinen Platz für Parkplatzbau bzw. eine Tiefgarage hat.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ihre 90 Sekunden sind jetzt auch vorbei. Herr Henning, die Redezeit ist vorbei!

Frank Henning (SPD):

Ach so. Danke.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke. - Herr Frölich hat um seine Restredezeit gebeten. Kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben noch 1:43 Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Es war eine wichtige Erkenntnis, dass Herr Henning nicht weiß, was ein urbanes Umfeld ist! - Gegenruf von Immacolata Glosemeyer [SPD]: Gut, dass ihr alles wisst, zu jedem Thema!)

Christian Frölich (CDU):

Damit haben wir jetzt auch die Regeln eingehalten, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Ich gehe jetzt nicht mehr auf die Punkte von Herrn Henning ein. Das können wir gern im Ausschuss diskutieren. Wie gesagt, nochmals: Unsere Hand ist ausgestreckt. Wir wollen dieses Thema weiterbringen und uns nicht irgendwo verbeißen.

Aber ich möchte noch einen Hinweis zu § 85 a und dem Wechsel in das vereinfachte Genehmigungsverfahren geben. Es ist nämlich tatsächlich so, dass - wenn wir uns mit dem BDA oder der Architektenkammer unterhalten, bekommen wir jetzt die ersten Rückmeldungen von den Planern - die Planer dieses Risiko zusammen mit dem Bauherrn nicht eingehen wollen. § 85 a wird - so toll wir uns das ausgedacht haben und so toll die Effekte auch sind, die dadurch entstehen können - aktuell nicht genutzt, weil das Risiko einfach als zu hoch bewertet wird. Alle Planer und Architekten wünschen sich, dass eben doch die untere Bauaufsichtsbehörde mit ihrer Kompetenz dazukommt, um das Ganze rechtssicher zu machen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir darüber sprechen sollten. Denn wenn wir das nicht machen, dann verpufft § 85 a. Irgendwann werden die anderen Landesparlamente, die uns dazu befragen, wie wir das aktuell machen - wir tragen es ja auch gern als Monstranz vor uns her - feststellen: Das Ding, was ihr euch da ausgedacht habt, läuft gar nicht. Wir müssen es also hinterfragen, und ich würde mich freuen, wenn wir das dann im Ausschuss auch mit der nötigen Ruhe diskutieren und das nicht in einer Sitzung einfach so abhandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir sind noch nicht ganz am Ende der Debatte. Herr Sachtleben hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Sachtleben, bitte! Sie haben auch 90 Sekunden.

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke. - Frau Präsidentin! Ich muss sagen, ich nehme zurück, dass ich vorhin gesagt habe, ich fühle mich wie in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Denn wir wollten hier eigentlich über die Weiterentwicklung der NBauO sprechen. Wir haben gestern die dritte Novelle eingebracht. Ihr Antrag sollte auch nach vorneweisend sein. Die Hand ist ausgestreckt. Und was machen wir hier? Wir diskutieren über zwei Paragraphen, die wir vor einem halben Jahr beschlossen haben.

In dem Gesetz steht drin, dass wir das evaluieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt lassen Sie das doch bitte mal wirken! Na klar, jetzt kommen die ersten Rückmeldungen. Aber wir können doch jetzt nach einem halben Jahr nicht schon wieder das Ruder herumreißen. Es steht im Gesetz, dass wir das überprüfen werden. Jetzt geht es um die dritte Novelle. Darüber diskutieren wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Frölich, möchten Sie darauf noch einmal antworten?

(Christian Frölich [CDU]: Nein, das lohnt nicht!)

- Okay.

Ich gehe davon aus, dass die Debatte weiter in den Ausschuss verschoben wird. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein. Für die Mitberatung wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Rechts- und Verfassungsfragen beantragt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und das fraktionslose Mitglied. Dann viel Freude bei der Debatte!

(Heiterkeit)

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Resolution des Niedersächsischen Landtages zum Evangelischen Kirchentag 2025 und zur besonderen Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialoges in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6821

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Herr Thore Güldner von der Fraktion der SPD gemeldet. Kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mutig - stark - beherzt“ - unter diesem Motto wird Ende April und Anfang Mai Hannover und Niedersachsen wieder einmal Gastgeber für den Evangelischen Kirchentag sein, Gastgeber für eine der größten zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen unseres Landes, welche wieder viele Tausende Besucherinnen und Besucher hier zusammenbringt, um über ihren Glauben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die großen welt- und kirchenpolitischen Herausforderungen dieser Tage zu diskutieren, zu sprechen und vor allem, um hier in Niedersachsen zusammenzukommen, um eine gute Zeit zu haben.

Dass wir diesen Kirchentag nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch mit einer gemeinsamen Resolution der demokratischen Fraktionen dieses Hauses begleiten, ist dabei ein starkes Zeichen - ein starkes Zeichen nicht nur für die Organisatoren, nicht nur für die Teilnehmenden und die Gläubigen, sondern ein starkes Zeichen weit darüber hinaus. Ich freue mich sehr, dass wir heute auch Vertreter der Kirchen hier begrüßen dürfen, die an dieser Debatte mit teilnehmen. Auch das ist ein starkes Zeichen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kirchen in unserem schönen Bundesland waren und sind immer dann besonders stark, wenn sie sich an die Seite

der Schwachen stellen, wenn sie Unrecht benennen, gegen Ausgrenzung kämpfen und für eine solidarische Gesellschaft eintreten, wenn sie als ethischer Leitplankengeber Mitmenschlichkeit auch über Messen, Gottesdienste und Kirchentage hinaus leben und damit auch das demokratische Miteinander stärken. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung, in denen das Vertrauen in politische Institutionen schwindet und Extremismus sowie Populismus bedrohlich an Einfluss gewinnen, brauchen wir genau diese starken Stimmen - Stimmen, die Orientierung bieten, die Brücken bauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verteidigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim Festakt zum 70-jährigen Jubiläum des Loccum-Vertrags und zum 60-jährigen Jubiläum des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl betonte der Oldenburger Bischof Adomeit am Dienstag eindrücklich, dass die Kirchen genau diese Rolle übernehmen können, übernehmen wollen und schon aus ihrer eigenen Geschichte heraus auch übernehmen müssen. Denn mit Blick auf die historischen Verfehlungen insbesondere im Umgang mit dem Nationalsozialismus tragen sie eine besondere Verantwortung, sich aktiv für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sie dieser Verantwortung in den vergangenen Monaten immer wieder auch in den tagespolitischen Debatten mit einer klaren Haltung nachgekommen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese klare Haltung von den Kirchen einzufordern, ist übrigens auch keine Belehrung, sondern Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Als Politik dürfen und müssen wir darauf bestehen, dass die Kirchen ihrer Rolle in einem starken, wertebasierten Miteinander gerecht werden und ihre Stimme für Demokratie und Menschenwürde erheben.

Genau dieser Anspruch bringt auch eine Verpflichtung mit sich. Wer moralischer Kompass so wie die Kirche sein will, muss sich auch selbst an höchsten Maßstäben messen lassen. Deshalb gehört es ebenso zu unserem Auftrag, Missstände in den Kirchen nicht einfach hinzunehmen oder zu verschweigen, sondern sie auch klar zu benennen, und zwar gemeinsam. Das betrifft vor allem die in Teilen nicht konsequent genug aufgearbeiteten Missbrauchsfälle sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche. Diese Verfehlungen belasten

das Vertrauen vieler Menschen zur Kirche. Es ist auch unsere Aufgabe, genauso wie die Pflicht der Kirchen, hier lückenlose Aufklärung und konsequente Aufarbeitung zu leisten. Wir fordern das in jedem Fall weiterhin ein.

Aber genauso ist es unsere Aufgabe bei all der berechtigten Kritik, die man dann auch an Kirche äußern darf - jederzeit übrigens -, die immense gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen nicht aus dem Auge zu verlieren. Denn gerade in Niedersachsen gibt es nach wie vor eine historisch gewachsene und stark ausgeprägte Bindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Kirchen. Mit ihren Wohlfahrtsverbänden, Krankenhäusern, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Kitas und zahlreichen weiteren Einrichtungen sind sie nicht nur ein großer Arbeitgeber - nein, sie sind ein unverzichtbarer Stützpfeiler unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig stehen die Kirchen vor großen Herausforderungen. Sinkende Mitgliederzahlen - wir haben es heute Mittag lesen können -, gesellschaftliche Veränderungen und der wachsende Wunsch vieler Menschen nach flexibleren, moderneren Formen von Religiosität fordern neue Antworten. Gerade junge Menschen suchen zwar nach Werten und Orientierung, aber sie erwarten zu Recht eine Kirche, die offen, selbstkritisch und dialogbereit ist. Genau darum wird es auch beim diesjährigen Kirchentag gehen.

Genauso wird beim Kirchentag der interreligiöse Dialog eine große Rolle spielen, und das auch zu Recht. Denn in einer Gesellschaft, die immer vielfältiger wird, brauchen wir Orte, an denen Verständigung gelingt und ein echtes Miteinander gelebt wird. Ein herausragendes Beispiel dafür ist das Haus der Religionen hier in Hannover. Wer die Arbeit dort kennt, der spürt sofort, wie sich Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche mit Leidenschaft engagieren und Brücken zwischen den Glaubensgemeinschaften bauen. Sie schaffen Begegnungen, fördern gegenseitiges Verständnis und leisten einen unschätzbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Solche Anlaufstellen braucht es noch viel mehr im Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Signal für den interreligiösen Dialog wird auch die Einführung des gemeinsamen christlichen Religionsunterrichts sein. Dass evangelische und katholische Kirchen hier gemeinsam ein solches Bildungsprojekt auf den Weg bringen, ist deutschlandweit einmalig und wird stilprägend sein.

Dieser Unterricht schafft dabei nicht nur ein Bewusstsein für den eigenen christlichen Glauben, sondern wird weit darüber hinausgehen, und das ist wirklich gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kirche und Staat sind organisatorisch getrennt und doch untrennbar durch unsere Geschichte, unsere Werte und unsere gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwohl verbunden. Gerade hier in Niedersachsen ist diese Partnerschaft tief verwurzelt und prägend für das gesellschaftliche Miteinander. Es liegt an uns, diese Partnerschaft nun weiter mit Leben zu füllen: durch Dialog, durch das gemeinsame Ringen um Lösungen und durch den Mut, auch Fehler offen anzusprechen und aus ihnen zu lernen.

Lassen Sie uns das gemeinsam mit den Kirchen machen, sowohl auf dem Kirchentag und gemeinsam auch mit dieser Resolution, und zwar ganz im Sinne des Mottos des diesjährigen Kirchentages: mutig - stark - beherzt!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Güldner. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der AfD: Herr Abgeordneter Brockmann. Herr Brockmann, kommen Sie bitte nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Ende dieses Plenarabschnitts dürfen wir uns mit dem Evangelischen Kirchentag 2025 und der dazugehörigen Resolution der Fraktionen CDU, SPD und Grüne auseinandersetzen.

Diese Resolution ist ein Paradebeispiel für eine unkritische Lobhudelei. Auch wenn in der Rede eben Kritik geäußert worden ist, ist das in der Resolution nicht zu finden.

Warum wird übersehen, dass die enge Verquickung von Staat und Kirche den Interessen beider Institutionen schadet? Diese vermeintliche heile Einheit führt letztlich nur zu einem Schwinden der kirchlichen Mitgliedszahlen. Immer mehr Menschen wenden sich von den Kirchen ab. Wir haben es heute gelesen: 1 Million Mitglieder weniger allein 2024. Dieser Rückgang sollte zu denken geben.

Anstatt sich um die Seelsorge der Bevölkerung zu kümmern, der es auch spirituell immer schlechter geht und die tatsächlich immer weniger christlich geprägt ist, wird der links-grüne Zeitgeist gepredigt und parteipolitische Einflussnahme betrieben. Dabei richten sich die Amtskirchen nicht selten sogar gegen ihre eigenen Gemeindemitglieder.

Der Staat hat klar seine Neutralität zu wahren und sollte sich auf Grundlage unserer verfassungsgemäßen garantierten Trennung von Staat und Kirche nicht mit privilegierten Verträgen in die Angelegenheiten der Kirchen einmischen. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ - das sollte eine Mahnung sein, beide Institutionen klar zu trennen.

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist, dass beim Jubiläum des Loccumer Vertrages 2015 die Grüne Jugend noch gegen diesen Vertrag demonstriert hat. Einige Abgeordnete sind wahrscheinlich jung genug, dass sie damals vielleicht auch Mitglied der Grünen Jugend waren. Ein bemerkenswerter Sinneswandel!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Was erzählen Sie da?)

- Das ist so. Das können Sie nachlesen, Frau Diallo-Hartmann.

Der Ministerpräsident hat sich unlängst in einem Interview geäußert, was die Ablösung der Staatsleistungen angeht, die bereits seit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vor über 100 Jahren ein Verfassungsauftrag sind. Doch er sieht für die Regelung dieser Frage keine finanziellen Spielräume.

Angesichts der Schuldenberge, die auf uns zurollen, ist diese Haltung aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Durch eine einmalige Ablösung dieser Zahlungen könnte man langfristig Mittel einsparen, die dringend für Zinsen und Tilgung unserer steigenden Verbindlichkeiten gebraucht werden.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier
[SPD]: Aber ohne Schulden zu machen!)

Eine gezielte aufgelegte Anleihe zur Ablösung wäre ein sinnvoller Schritt. Staatspolitisch ist eine Ablösung geboten, und nach über 100 Jahren wäre es doch auch langsam mal an der Zeit.

Herr Ministerpräsident, wer, wenn nicht Sie, könnte hier eine Lösung vorantreiben! Damit könnten Sie auch den Unkenrufen aus der CDU begegnen, die

sagen, Sie wären hier nur noch auf Abschiedstournee. Sie könnten etwas, was in 100 Jahren noch keiner geschafft hat, mit vorantreiben.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig hält die AfD-Fraktion daran fest, dass ein interreligiöser Dialog wichtig ist - jedoch nur auf der Basis der Unabhängigkeit aller Glaubensrichtungen vom Staat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Basis unserer Zivilisation immer aus einer gesunden Mischung aus unabhängiger Kunst, Wissenschaft und Religion bestand.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ist all das, was Sie eigentlich nicht wollen!)

Doch diese unnötige und dann auch noch kostspielige Verknüpfung von Staat und Kirche verwischt diese Trennlinie in gefährlicher Weise.

Unsere Aufgabe als Vertreter des gesamten Volkes besteht darin, die Stimme auch derer zu sein, die sich nicht mehr mit kirchlichen Dogmen identifizieren können. Gemeinsam müssen wir für eine klare Trennung der Institutionen kämpfen und die Eigenständigkeit staatlicher und kirchlicher Angelegenheiten stärken.

Liebe Kollegen, es ist nicht die Zeit, weiterhin die Augen blind vor der Realität zu verschließen. Es ist an der Zeit, die Interessen unserer Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen und eine faire, ausgewogene Diskussion über die Zukunft unseres religiösen Miteinanders zu führen.

Unsere Antwort auf die Zukunft liegt in der selbstbewussten Unabhängigkeit sowohl der Kirche als auch des Staates. Deshalb lehnen wir diese Resolution ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der CDU. Herr Dr. Thümler, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kirchentag 2025 in Hannover - ein Fest für Gott? Aber warum? Was und wer ist dieser Gott? Oder anders: Braucht der Mensch zu seiner

Menschlichkeit die Religion, oder könnte er sie wenigstens gut gebrauchen?

Gott ist die Garantie der Humanität.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das schreibe ich mir auf, liebe CDU!)

Die gottlose Gesellschaft ist bedroht von Unmenschlichkeit. Da liegt schon das Problem. Viele werden es für eher irrelevant oder gar für unmenschlich halten, dass die Religion einen so wesentlichen Beitrag zum Menschsein leisten soll.

Aber kennen wir alle hier und die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Bedeutung des Glaubens und der Religion, oder täuscht nicht die offizielle Stellung der Kirchen in unserem Land über das eigentliche Problem hinweg, nämlich das Problem der kulturellen Marginalisierung der Kirche? Um es deutlich zu sagen: Wir leben nicht nur in einer Gesellschaft mit wachsender Religionslosigkeit, wenn nicht gar Religionsfeindschaft, wir steuern auf eine Kultur des religiösen Analphabetismus zu.

Die Gottlosigkeit ist ungefährlich, mehrheitsfähig und naheliegend geworden. Es verlangt viel eher Courage, sich zum Glauben zu bekennen. Das Genormte und das Unbequeme, Anpassung und Nonkonformismus haben beim Thema Religion die Seiten gewechselt. Darum brauchen wir eine feste und klare Stimme der Kirche und derer, die Kirche gestalten - nicht nur zur Stärkung der Demokratie, sondern vor allem und zuvorderst zum Bekenntnis des Glaubens und der Religion.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Reduzierung der Kirche zu einer NGO, nicht von außen und nicht von innen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade das war im Loccumer Vertrag und im Niedersachsenkonkordat *nicht* gemeint mit der Trennung von Staat und Kirche. Genau dieser Punkt hat im Übrigen in unserer Fraktion für lebhaftere Diskussionen gesorgt, denn der Antrag betont vor allem gesellschaftspolitische Themen mit der Betonung auf „politisch“. Er ignoriert zugleich das Wesentliche: den Verkündigungsauftrag.

Also noch einmal: Wir brauchen keine Reduzierung der Kirche zu einer NGO, denn das ist nicht gemeint mit der Trennung von Staat und Kirche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Kirche eine Zeit der Expansion erlebt. Die Wahrheit des Evangeliums strahlte nach den Prüfungen des Kirchenkampfes so hell, dass man seinen Widerschein in allen wichtigen und weniger wichtigen Problemen dieser Welt wahrnahm. Die Kirchen nahmen die Gewohnheit an, zu allen Lebensfragen, Wissenschaften, Ereignissen und Entscheidungen ein Wort zu sagen. Diese Erwartung zu erfüllen, fällt der Kirche aber immer schwerer, ohne von ihrem eigentlichen Auftrag der Glaubens- und Religionsvermittlung abzukommen.

Der säkulare Staat ist nur dann funktionstüchtig, wenn er säkular bleibt und nicht wiederum durch religiöse und weltanschauliche Elemente - etwa Nationalismus oder Kommunismus - um seine Säkularität gebracht wird. Das geschieht vermutlich dann, wenn parallel dazu die Kirche ihren Verkündigungsauftrag und ihre religionserzieherischen Aufgaben nicht mehr oder deutlich unzureichend erfüllt.

Das religiöse Bedürfnis des Menschen verwildert. Es gefährdet dadurch nicht bloß die Kirchen, sondern auch den innerlichen von ihr abhängigen säkularen Staat. Eine gesunde Staatsferne der Kirchen oder eine ebensolche Kirchenferne des Staates - oder anders gesagt: eine kritische Partnerschaft von Kirche und Staat, eine kritische Partnerschaft im Bewusstsein des Aufeinander-angewiesen-Seins, eine kritische Partnerschaft im Bewusstsein der Besonderheit des je Eigenen und der Besonderheit des anderen und im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung unter dem Dach des Grundgesetzes - ist in einer pluralen Gesellschaft nicht nur ein Gebot, sondern muss auch die Lehre aus dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche aus unserer Geschichte sein.

Wir können in unserer Geschichte sehen, was passiert, wenn die Antwort auf die Frage nach dem Grund und dem Sinn des Lebens nicht mehr vom Christentum, sondern aus anderen Quellen geholt wird. Der Nationalsozialismus hat versucht, die irrationale Lebensmacht des Volkes in den Mittelpunkt des religiösen Erlebens zu setzen, um damit dem einzelnen Volksgenossen Herkunft und Sinn seines eigenen Lebens in einem größeren Ganzen festzumachen. Noch deutlicher vermochte dies der Marxismus: Seine Stärke besteht darin, dass er vielen Menschen ein Zukunftsbild zeigt, dem sie ihr eigenes Sinnbedürfnis unterordnen können.

Meine Damen und Herren, bestärken wir also die Kirche und alle, die in ihr und mit ihr arbeiten, darin, ihren Kernauftrag der Vermittlung des Glaubens und der Religiosität zu stärken und weiterzuentwickeln!

(Beifall bei der CDU)

Religion ermöglicht Verehrung ohne Scham, Demut ohne Demütigung. Mehr noch: Religion ermöglicht sogar Verehrung, die stolz macht, die nicht bloß nicht erniedrigt, sondern erhöht.

Den interreligiösen Dialog auf Augenhöhe und die Ökumene zu fördern, indem wir diese Leistung auch monetär stärker fördern, ist eine Selbstverständlichkeit und sollte nicht eine bloße Hülse der Resolution bleiben, sondern mit Leben erfüllt werden, weil das einer der Kernbestandteile ist, auf die es ankommt.

Nach alldem bleibt: Der Glaube ist die Bastion des Humanismus gegen Gewalt und Ausgrenzung, für Toleranz und Teilhabe.

(Beifall bei der CDU, von Frank Henning [SPD] und von Stephan Christ [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von dem Herrn Abgeordneten Mennen von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, kommen Sie bitte nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! „Mutig - stark - beherzt“ - was für ein passendes und auch packendes Motto des 39. Evangelischen Kirchentages hier bei uns in Hannover!

Es ist der nunmehr fünfte Kirchentag, der in unserer Landeshauptstadt stattfindet. Ich habe mir einmal die Losungen der vergangenen vier Kirchentage in Hannover herausgesucht, die viel über die jeweilige Zeit aussagen, aber auch über die Aufmerksamkeit und Kraft der Kirche zu jeder Zeit: 1949: „Kirche in Bewegung“. 1967: „Der Frieden ist unter uns“. 1983: „Die Zeit ist da für ein Nein ohne jedes Ja zu Massenvernichtungswaffen“. 2005: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ Und jetzt: „mutig - stark - beherzt“.

Schauen wir auf das erste Wort: „mutig“! Der Kirchenkreis Lüneburg hatte den ersten Klimabeauftragten der Landeskirche Hannover. Er hat gesagt:

Lasst uns die Dächer aller kirchlichen Gebäude, auch der Kirchen selbst, dort, wo es geht und effizient ist, mit PV vollpacken. Da muss der Denkmalschutz für eine Zeitlang zurückstehen. Die Anlagen werden in dem Moment abgebaut, in dem wir durch Wind- und andere PV-Anlagen ausreichend Strom haben.

Das ist Bewahrung der Schöpfung, das ist Klimaschutz, und das ist vor allem mutig!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zweitens: „stark“. Wenn es darum geht, Hass, Spaltung, Hetze und Demokratiefeindlichkeit zu begegnen, dann ist auf die Kirchen Verlass, weil das alles Angriffe auf unsere Werte sind - Werte, die zu einem großen Teil ihren Ursprung in den Zehn Geboten haben. Das ist für mich keine Frage des christlichen Glaubens, sondern der Haltung gegenüber einer weltoffenen Gesellschaft. Dass Evangelische und Katholische Kirche einen gemeinsamen christlichen Religionsunterricht befürworten, unterstreicht die Gemeinsamkeit bei der Vermittlung eben auch von Werten. Wir brauchen und wir haben diese starke Kirche mit einer starken Stimme gerade jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Und letztens: „beherzt“. Im Gewölbe der St.-Nicolai-Kirche in Lüneburg sind Risse. Das Gebäude ist gesperrt. Die Gemeinde findet in den anderen Stadtkirchen Unterschlupf, und für den Bürgerkanzel-Gottesdienst, bei dem Bürger*innen aus den verschiedensten Gesellschaftsgruppen predigen dürfen, wurde der Fürstensaal im Lüneburger Rathaus gefunden - erstmals. Und andersherum gewährt die Nachbargemeinde St. Johannis der Hansestadt Lüneburg selbst Unterschlupf. Zwei Sprachklassen der übervollen Oberschule am Wasserturm werden Räume des benachbarten, teilweise ungenutzten Pfarrhauses beziehen. Raumnot versus Leerstand, beherzt gelöst, so wie die Kirchen grundsätzlich ihre karitative Arbeit in vielen Bereichen unserer Gesellschaft beherzt angehen.

Eine Kirche, die mutig, stark und beherzt mitten im gesellschaftlichen Leben steht, am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, ist genauso wichtig und richtig wie unsere Unterstützung dabei. Unter anderem auch durch diese Resolution - sie ist ein starkes, mutiges und beherztes Signal auch und speziell an die, die eine offene, demokratische, menschenliebende Gesellschaft ablehnen und auch in unseren

Parlamenten bekämpfen, und sie zeigt, dass das Land die Kirchen unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass die Abertausenden Kirchentagsteilnehmer*innen aus ganz Deutschland ein starkes, mutiges und beherztes Signal der Nächstenliebe senden, und ich bin froh, dass wir durch diesen Antrag die Evangelische Kirche und alle Religionsgemeinschaften allgemein bei dieser Arbeit unterstützen.

Als letzten Satz muss ich noch sagen: Ich beantrage in Absprache mit SPD und CDU die sofortige Abstimmung über diesen Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Mennen. - Für die Landesregierung hat sich die Kultusministerin, Frau Hamburg, zu Wort gemeldet. Frau Hamburg, bitte schön! Kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Welt ist vielfältig. In ihr treffen verschiedene ethnische Identitäten, Kulturen sowie religiöse und weltanschauliche Einstellungen tagtäglich aufeinander. Menschen mit den unterschiedlichsten Herkunftsn begeben sich und leben miteinander.

Leider aber ist unsere Welt gleichermaßen von Krisen geprägt. Denken wir an die Corona-Pandemie! Denken wir an den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine! Denken wir an die aktuelle Veränderung der Weltordnung, die vielen Menschen in Atem hält!

Hinzu kommt, dass wir in Teilen unserer Gesellschaft eine abnehmende Bereitschaft zu Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensentwürfe beobachten mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere Debattenkultur. Menschen werden angefeindet, weil sie vermeintlich anders sind, wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder aber auch ihres Glaubens. Die Chancen einer vielfältigen Gesellschaft werden ausgeblendet oder gar zum Risiko umgedeutet.

Genau an dieser Stelle ist es entscheidend, dass die Politik, die Zivilgesellschaft und auch die Religionsgemeinschaften gemeinsam für die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eintreten und sich engagieren. Die Kirchen - das möchte ich deutlich betonen - sind für die Landesregierung an dieser Stelle und auch in vielen anderen Bereichen wichtige Partnerinnen. Wir arbeiten sehr intensiv und gut mit den Kirchen zusammen und sind für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Am Ende liegt es an uns allen, hier Verantwortung zu übernehmen und die Gesellschaft zu gestalten. Die Rolle der Kirchen ist in dieser Hinsicht meines Erachtens eine ganz besondere. Mit ihren verschiedenen Einrichtungen und Angeboten gerade im karitativen Bereich sind sie von jeher am Wohl des Einzelnen und am Gemeinwohl orientiert. Wir haben diese Woche 70 Jahre Loccumer Vertrag, aber auch 60 Jahre Niedersachsenkonkordat und damit in diesem Sinne eine echte Erfolgsgeschichte gefeiert: Die Landesregierung und die Kirchen halten gemeinsam partnerschaftlich fest, wie sie arbeiten wollen und wie sie sich für Niedersachsen einsetzen.

Uns als Landesregierung, mir als Kultusministerin und dem Kultusministerium ist der interreligiöse Dialog besonders wichtig. Wir als Kultusministerium kooperieren mit den verschiedensten Glaubensgemeinschaften, aber auch mit explizit konfessionsfreien Verbänden.

Auch die Kirchenleitungen und Kirchengemeinden pflegen den Austausch mit jüdischen, mit muslimischen, mit alevitischen oder mit jesidischen Gemeinden. Ich muss deutlich sagen: Das wirkt sich auch positiv auf die Zivilgesellschaft aus. Durch das Vorbild der Begegnung in den Gemeinden oder in Institutionen wie dem bundesweit einzigartigen Haus der Religionen wird sichtbar, wie Gemeinschaft, wie die Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten, auch aber auch mit dem Trennenden funktioniert. Dafür sind wir sehr dankbar.

Ein aktuelles Beispiel ist sicherlich der Weg des christlichen Religionsunterrichts. Die katholische und die evangelische Kirche in Niedersachsen arbeiten da in beispielloser Weise zusammen und bringen dieses wichtige Thema voran. Sie zeigen: Man muss sich auf die Gemeinsamkeiten fokussieren, aber auch den eigenen Standort bestimmen,

um am Ende zueinanderzufinden. Insofern an dieser Stelle herzlichen Dank an die Konföderation und das Katholische Büro!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Ich freue mich wirklich besonders, dass der 39. Kirchentag in wenigen Wochen hier in Hannover stattfinden wird und dass er Raum bieten wird für kirchliche, für religiöse, aber auch für gesellschaftliche Debatten. Das zeigen in der Tat - Herr Mennen, Sie haben es ausgeführt - die Programme vergangener Kirchentage. Zum Beispiel wurden auch in diesem Zusammenhang die Friedensfrage in den 80er-Jahren, das Zusammenwachsen von Ost und West und die Klimafrage diskutiert.

Das Besondere an Kirchentagen ist, dass Menschen aller Generationen zusammenkommen und ein sehr außergewöhnliches und attraktives Programm die vielfältigsten Perspektiven enthält. Sie prägen damit die gastgebende Stadt und setzen damit Signale in die Öffentlichkeit.

Ich bin den Kirchen in der Tat dankbar, dass sie dieses wichtige zivilgesellschaftliche Engagement weitertragen, und das, obwohl wir wissen, dass auch die Kirchen immer wieder auf den Euro gucken müssen. Danke, dass es Ihnen das wert ist, dass Sie die Menschen in Hannover und in ganz Deutschland zusammenbringen, um hier „mutig, stark und beherzt“ zu sein, wie es im 1. Brief des Paulus an die Korinther heißt - ein Motto, das für diese Zeit, wie ich glaube, kaum treffender formuliert werden kann. Insofern freuen wir uns sehr darauf, dass Sie das ausrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Ich hoffe, dass ich viele von Ihnen bei diesem Kirchentag sehen kann. Ich erinnere mich gerne an 2005 zurück, als ich mich bei dem Kirchentag in Hannover ehrenamtlich engagieren konnte. Dieses Miteinander, diese Solidarität, diese Gemeinschaft sind beispiellos. Kirchentage sind großartig, und sie sind auch ein gutes Vorbild für das Zusammenleben außerhalb dieser Kirchentage.

Deswegen bin ich den Fraktionen von SPD, CDU und auch Bündnis 90/Die Grünen sehr, sehr dankbar, dass sie das große Engagement der evangelischen Kirchen - auch ihrer Konföderation und auch der Bundesebene - würdigen; denn dieses Engagement ist überhaupt nicht selbstverständlich. Dass es aber für die Kirchen selbstverständlich ist, ist ein riesiger Wert für sich.

Wir als Landesregierung freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den Kirchen. Ich hoffe, dass Sie hier im Landtag dieser Resolution mit einer breiten Mehrheit zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wie Herr Mennen schon angekündigt hat, haben die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen für diesen Antrag in der Drucksache 19/6821 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann die sofortige Beratung beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher, ob die Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe keine Meldungen. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Anzahl der Abgeordneten verlangt.

Dann kommen wir jetzt zur abschließenden Beratung. Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Ich frage noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen gibt. - Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache und stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/6821 ab.

Wer den vorliegenden Antrag annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Damit wurde der Antrag angenommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
bei den GRÜNEN)

Liebe Abgeordnete, vielen Dank für die am Ende sehr disziplinierte Ruhe hier im Saal.

Damit kommen wir zum Ende dieses Plenarabschnitts und zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 25. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, den 20., bis Donnerstag, den 22. Mai 2025, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen und den Landtag einberufen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und gegebenenfalls noch einen schönen Parlamentarischen Abend. Machen Sie es gut!

Schluss der Sitzung: 18:09 Uhr.

